

RESEARCH STUDY

Nicolas Stockhammer (Hrsg.)

ZWISCHEN ZIVILEM UNGEHORSAM UND MILITANZ. DIE RADIKALE KLIMASCHUTZBEWEGUNG UND IHR EXTREMISTISCHES POTENZIAL

**DER STATUS QUO, MÖGLICHE ENTWICKLUNGEN
UND IHRE AUSWIRKUNGEN**

Juni 2023



E·I·C·T·P

RESEARCH STUDY

**ZWISCHEN ZIVILEM UNGEHORSAM
UND MILITANZ. DIE RADIKALE
KLIMASCHUTZBEWEGUNG UND IHR
EXTREMISTISCHES POTENZIAL**

**DER STATUS QUO, MÖGLICHE ENTWICKLUNGEN
UND IHRE AUSWIRKUNGEN**

IMPRESSUM

Das Europäische Institut für Terrorismusbekämpfung und Konfliktprävention (EICTP) ist ein weltweit tätiges Forschungsinstitut mit Sitz in Wien, Österreich. Als non-profit-Institution liegt der Schwerpunkt von EICTP auf Schlüsselthemen rund um sicherheitspolitische Fragen. Sie führt Projekte mit namhaften Partnern im In- und Ausland durch, unterhält enge Beziehungen zu hochrangigen Forschungsinstitutionen und einem Netzwerk prominenter Experten und Wissenschaftler, bietet profunde Aktionen, Konsultationen und Strategien zur Terrorismusbekämpfung, hybride Konflikte und De-Radikalisierungsmaßnahmen und zielt darauf ab, auf der Grundlage von Forschungs- und Expertenbewertungen für Entscheidungsträger politische Empfehlungen zu erarbeiten.

Adresse:

Europäisches Institut für Terrorismusbekämpfung und Konfliktprävention (EICTP)
Esslinggasse 17/5, 1010 Wien, Österreich
www.eictp.eu

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Hersteller: EICTP

Ort der Veröffentlichung: Esslinggasse 17/5, 1010 Wien

Lektorat und formale Bearbeitung: EICTP

Grafikdesign: Citypress GmbH

Print: Citypress GmbH

Haftungsausschluss:

Die Inhalte dieser Veröffentlichung wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und erstellt. EICTP übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der erteilten Informationen. Weder EICTP noch andere an der Erstellung dieser Veröffentlichung beteiligte Parteien haften für Schäden jeglicher Art, die sich aus der Nutzung, Anwendung oder Verbreitung der bereitgestellten Informationen ergeben. Sollte diese Veröffentlichung Verweise auf andere Medien Dritter enthalten, auf die EICTP keinen Einfluss nehmen kann, so wird keinerlei Haftung für solche Inhalte übernommen. Für die Richtigkeit der Inhalte der bereitgestellten Informationen ist der jeweilige Medieninhaber verantwortlich. Der Inhalt dieses Berichts spiegelt nicht unbedingt die Meinung der Position des EICTP wider.

Copyright:

Alle in diesem zusammenfassenden Forschungsbericht veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von EICTP ist jegliche Art von Vervielfältigung, Verbreitung, Änderung oder Vervielfältigung nicht gestattet, sowohl gegen Bezahlung als auch kostenlos.

INHALTSVERZEICHNIS

Das extremistische Potenzial der radikalen Klimaschutzprotestbewegung Nicolas Stockhammer.....	5
Zum Radikalisierungspotenzial der Klimaprotestbewegung Wolfgang Kraushaar	25
Klimapolitische Proteste und ziviler Ungehorsam Oliver Ott und Armin Pfahl-Taughber	39
Ist das, durch den Klimawandel motivierte gewalttätige Verhalten gegen kulturelle Artefakte ein extremistisches oder radikales Verhalten? Astrid Bötticher.....	51
Die radikale Klimaschutzbewegung und der Linksextremismus – eine synergetische Beziehung? Rudolf van Hüllen.....	67
Extremistische Züge bei Teilen der Klima-Protestbewegung Eckhard Jesse.....	85
Abrutschen in Richtung Abgrund? Untersuchung des terroristischen Potenzials von Klimaportesten im Vereinten Königreich Andrew Silke.....	105
(Militante) Klimaaktivisten – auf dem Weg in den Extremismus oder gar Terrorismus? Stefan Goertz.....	115
Autoren	127

DAS EXTREMISTISCHE POTENZIAL DER RADIKALEN KLIMASCHUTZPROTESTBEWEGUNG MÖGLICHE ENTWICKLUNGSSZENARIEN

Nicolas Stockhammer

1. BESTANDSAUFNAHME

Gefühlt begann alles mit dem empörten „*How dare you?*“-Appell von Greta Thunberg, die eine globale Klimakatastrophe monierte und von den politischen Entscheidungsträgern ein entschlossenes Gegenhandeln einforderte. Seitdem ist das Thema Klimaschutz mitten in den europäischen Gesellschaften angekommen, wenngleich aus Sicht der Aktivisten die Maßnahmen zur Gegensteuerung doch eher verhalten und ineffizient seien. Es sei fünf vor zwölf, für andere sogar fünf nach zwölf. Sie müssten „*einen Tsunami aufhalten*“, wie ein Vertreter der „Letzten Generation“ gegenüber dem *Cicero* argumentiert.¹ Die apokalyptisch orientierte Klimaschutzbewegung (KSB) sieht den klimawandelbedingten Kollaps als unausweichlich an und propagiert alarmistisch einen starken Handlungsdruck seitens der Politik.

Seit mehreren Monaten sorgen deshalb konzertierte Aktionen von Klimaaktivisten in verschiedenen europäischen Ländern bzw. Metropolen regelmäßig für Schlagzeilen. Die Inszenierung der Proteste erfolgt dabei gezielt durch kurzfristige, öffentlichkeitswirksame, provokative und medial begleitete Störaktionen. Polarisierende Proteste gegen die bestehende, aus Sicht der Klimaschützer zu wenig nachhaltige, Klimapolitik stehen gerade in Deutschland und Österreich nach wie vor auf der Tagesordnung.

Klimaaktivisten, die sich in der Tradition des „zivilen Ungehorsams“² sehen, kleben sich in performativen Akten öffentlichkeitswirksam im Stoßverkehr auf Straßen oder beschütten Gemälde und andere Kulturgüter mit Tomatensuppe. Tragisch wurde dies als in Berlin eine verunfallte Radfaherin zu Tode kam, da die heraneilenden Rettungskräfte die Sperre nicht passieren konnten. Auch in der Elbphilharmonie kam es zu einer Blockade, als sich zwei „Klimakleber“ an das Dirigentenpult klebten. Aktivisten der Gruppe „Letzte Generation“ hatten sich sogar am 24. November 2022 gewaltsam und illegal Zugang zum Gelände des Hauptstadtflughafens BER verschafft und den Flugverkehr zeitweise lahmgelegt. Einige der Protestierenden klebten sich auf dem Rollfeld fest, um ihre Ablehnung gegen den negativen CO₂-Abdruck des Flugverkehrs zum Ausdruck zu bringen. Andere Demonstranten wiederum demonstrierten lautstark gegen die „Gas-Lobby“. Aktivistengruppen wie „Block Gas“ blockieren Gütergleise, die zu Raffinerien führen und Akteure der Klimaschutzbewegung „Fridays for Future“ protestierten gegen die Europäische Gaskonferenz in Wien.³ Der negative Höhepunkt waren die Ereignisse rund um die Umsiedlung, Besetzung und anschließende Räumung des ehemaligen Weilers Lützerath, die in strafrechtlich relevante Vorgänge wie Pflasterstein- und Molotowcocktail-Würfen auf Exekutivkräfte eskalierten.⁴ Stefan Goertz beschreibt die unfassbaren Zustände in seinem Beitrag für diesen Sammelband wie folgt: „*Zu Beginn der Räumung von Lützerath brannten in der von Autonomen zur Festung ausgebauten Dorfruine Lützerath Barrikaden, Polizeibeamte mussten über brennende Autoreifen springen, vermummte Autonome griffen Polizeibeamte an. Molotowcocktails (Brandflaschen, Benzinbomben, im zweiten Weltkrieg von finnischen Soldaten gegen russische Besatzungstruppen verwendet, also historisch betrachtet eine Kriegswaffe) und Steine wurden von militanten Klimaaktivisten auf Polizeibeamte geworfen, die demokratische Entscheidungen von gewählten Volksvertretern (Bundesregierung im Bundestag und Landesregierung im Landtag Nordrhein-Westfalen) umsetzen.*“ Für viele ist der Name Lützerath nunmehr zu einem Synonym für den Offenbarungseid einer Bewegung geworden, die ursprünglich als prononciert friedfertig angetreten war.

Die seit einigen Monaten zu beobachtende Bandbreite der Protestaktionen vom Besudeln von Kunstwerken hin zu Molotowcocktails ist groß. Ebenfalls ist davon auszugehen, dass unterschiedliche Gruppierungen, jeweils unterschiedliche Methoden gutheißen bzw. anwenden werden. Vor diesem Hintergrund erscheint es notwendig, diese polymorphe Struktur an Akteuren, Zugängen und Vorgehensweisen genauer unter die Lupe zu nehmen, um eine klare Vorstellung über mögliche Entwicklungen in dieser Szene zu erlangen.

In der vorliegenden Sammelpublikation gehen daher einige der profiliertesten, vorwiegend deutschsprachigen Extremismusforscher/-innen aus verschiedenen Perspektiven der Frage nach dem extremistischen Potenzial der Klimaschutzproteste nach. Sie kommen in ihren Befunden teilweise zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen, jedoch scheint sämtlichen Analysen eine Sichtweise gemein zu sein: Die Klimaschutzbewegung ist, was ihre Akteure, Zielsetzungen und Protestformen betrifft in hohem Maße heterogen und im kontinuierlichen Wandel begriffen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt sich, eine nach diesen Gesichtspunkten differenzierte, equilibrierte Betrachtung, ebenso, wie eine regelmäßige Wiederbeschau, um auf symptomatische Veränderungen eingehen zu können.

2. AUSGANGSLAGE: KLIMAWANDEL

Eine seriöse Beschäftigung mit dem extremistischen Potenzial einer ideologischen Bewegung muss sich dem Anliegen bzw. dessen Legitimität widmen, um verstehen zu können, wie weit die Anhänger dieser Gruppierungen zur Durchsetzung ihrer Agenda im Zweifelsfall zu gehen bereit sind. Offenkundige Fragen wie: Was steckt hinter der medial kolportierten Klimawandel-, „Hysterie“? Worum geht es den Protestierenden und auf welche Fakten beruht der „Claim“ der Klimaschutzbewegung?

Man kann es gleich vorwegnehmen: der Klimawandel ist eine nicht zu leugnende Tatsache, der man unverhohlen ins Auge blicken muss.⁵ Ohne Zweifel ist dies als eine der größten ökologischen Herausforderungen zu qualifizieren, denen die Menschheit heute gegenübersteht. Der schleichende Anstieg der globalen Temperaturen hat bereits erhebliche Auswirkungen auf die Ökosysteme, die Landwirtschaft, die Wasserressourcen, die menschliche Gesundheit und die Wirtschaft weltweit. Im Mittelpunkt dieser drastischen Entwicklung steht der Mensch. Die wesentlichen Problemlagen, die der Klimawandel- ob anthropogen oder nicht- mit sich bringt, sind:

1. EINE ERHÖHUNG DER TEMPERATUREN

Die kontinuierliche Erhöhung der Temperaturen auf unserem Planeten ist die offensichtlichste Auswirkung des Klimawandels. Laut dem Bericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) aus dem Jahr 2021 wird erwartet, dass sich die globale Durchschnittstemperatur bis 2100 um 1,5 bis 4,4 Grad Celsius erhöhen wird, je nachdem, wie viel Treibhausgase freigesetzt werden.⁶ Mögliche Konsequenz sei ein globaler Anstieg von Hitzewellen, Dürren und extremen Wetterereignissen. Beim Menschen sei darüber hinaus zu befürchten, dass diese Entwicklung zu schweren gesundheitlichen Problemen wie Hitzschlag und Dehydration führen könne.

2. EXTREMWETTEREREIGNISSE

Der sich sukzessive vollziehende Klimawandel hat bereits zu einer Zunahme von extremen Wetterereignissen wie Stürmen, Überschwemmungen und Waldbränden geführt. Diese Ereignisse verursachen erhebliche Schäden an der Infrastruktur, den Lebensgrundlagen und den Ökosystemen und führen oft zu hohen menschlichen und wirtschaftlichen Verlusten. Eine aufsehenerregende Studie aus dem Jahr 2021 von Wissenschaftlern der Stanford University ergab, dass die Häufigkeit von Hitzewellen, Dürren und Stürmen in den letzten Jahrzehnten massiv zugenommen habe und dass der Klimawandel eindeutig eine Hauptursache für diese Extremwetterereignisse sei.⁷

3. WASSERKNAPPHEIT

Der Klimawandel führt zu einem Anstieg der Temperaturen und einem erhöhten Wasserverbrauch, was zu einer Knappheit an Wasserressourcen führt. Die Studie des World Resources Institute aus dem Jahr 2020⁸ untersucht den Zusammenhang zwischen Klimawandel und Wasserknappheit und kommt zum Schluss, dass dieser zweifelsfrei gegeben ist. Dies sei insbesondere in ariden Regionen der Fall, wo Wasser ohnehin knapp ist und klimatische Veränderungen noch gravierendere Auswirkungen haben. Die Folgen dieser Entwicklung sind höhere Kosten für die Wasseraufbereitung und eine geringere Verfügbarkeit von sauberem Trinkwasser.

4. VERLUST VON BIODIVERSITÄT

Der Klimawandel hat bereits zu einem Verlust von Biodiversität geführt, da viele Tier- und Pflanzenarten nicht in der Lage sind, sich schnell genug an die veränderten klimatischen Bedingungen anzupassen. Der Bericht des Weltbiodiversitätsrats (IPBES) aus dem Jahr 2019 zur Bedrohung von Tier- und Pflanzenarten durch den Klimawandel diskutiert Auswirkungen des Klimawandels auf die Artenvielfalt und kommt zu ernüchternden Schlussfolgerungen.⁹ Demzufolge sei langfristig mit einem Zusammenbruch von Ökosystemen zu rechnen, was wiederum irreversible negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Wirtschaft habe.

5. ERHÖHUNG DER MEERESSPIEGEL

Der Klimawandel führt zu einer Erwärmung des Ozeans und einer Schmelze von Gletschern und Eisbergen. Der bereits erwähnte IPCC-Bericht von 2021 stellt fest, dass der Meeresspiegel bis 2100 um 0,28 bis 1,09 Meter ansteigen wird, je nachdem, wie viel Treibhausgase freigesetzt werden.¹⁰ Der Anstieg des Meeresspiegels kann Überschwemmungen und eine Erosion auslösen, wodurch vor allem Küstengemeinden bzw. Inselstaaten bedroht werden. Eine mögliche Konsequenz seien wiederum Verluste an Infrastruktur, Eigentum und letztendlich der notwendigen Lebensgrundlagen in diesen betroffenen Regionen.

6. NAHRUNGSMITTELPRODUKTION

Der Klimawandel führt zu veränderten klimatischen Bedingungen, die die Nahrungsmittelproduktion beeinträchtigen können. Trockenperioden, Überschwemmungen und Veränderungen der Bodenqualität können die Ernteerträge verringern und zu einer Erhöhung der Lebensmittelpreise führen. Eine Studie aus dem Jahr 2018 von Wissenschaftlern des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK) zeigt, dass der Klimawandel die globale Nahrungsmittelproduktion beeinträchtigt. Extreme Wetterbedingungen wie Dürren und Hitzewellen können nachhaltig zu Ernteverlusten führen und ebenfalls zu einer Beeinträchtigung der Produktion von wichtigen Gütern wie Weizen und Mais.¹¹ Eine derartige Entwicklung sei verbunden mit einem Anstieg von Hunger und Armut in Teilen des globalen Südens, so die Befürchtung.

Sämtliche der hier skizzierten Problemlagen und Fakten, lassen auf eine grundsätzliche Legitimität des Anliegens der KSB, eine „Klimakatastrophe“ abzuwenden, schließen. Der Philosoph Konrad Paul Liessmann hat kürzlich in seinem Debattenkommentar in der NZZ kritisiert, dass die Begrifflichkeit einer „Klimakatastrophe“ irreführend sei und zum „Menetekel unserer Zeit“ verkommen würde.¹² Er hält es für einen Irrtum, bei Klimafragen von (selbst-)regulierenden Mechanismen und Prozessen auszugehen, die wie bei Finanzkrisen eine Stabilisierung bewirken könnten, nach dem Motto: „schnell das Richtige tun, damit alles wieder ins rechte Lot“ komme.¹³ Zudem hinterfragt er, ob es wirklich diese „Kippunkte“ in die Irreversibilität gebe, einen „Point of no Return“, der in Klimaschutzdebatten immer wieder gerne bemüht wird.¹⁴

Explizit festzuhalten ist, dass zahlreiche widersprechende Studien zu jeder der skizzierten Entwicklungen existieren, die darauf hindeuten, dass der Klimawandel entweder ein historisch wiederkeh-

rendes Ereignis¹⁵ sei, oder die eine andere Perspektive in Hinblick auf die Dringlichkeit von Maßnahmen einnehmen. Darüber hinaus gibt es nur bedingt Konsens über die Rolle des Menschen als Verursacher und dessen Grad der Beteiligung an der negativen Entwicklung sowie die effektive globale Aufteilung der „Klimasünden“.

Zudem erleben auf Verschwörungsmythen aufbauende Darstellungen gerade beim Thema Klimawandel gegenwärtig eine Hochkonjunktur. Aus Sicht des Autors erscheint jedenfalls die Annahme berechtigt zu sein, dass der Klimawandel ein ernsthaftes Problem darstellt. Was sich mangels spezifischer Expertise einer kompetenten Beurteilung entzieht, ist die Frage, ob eine derartige Dringlichkeit hinsichtlich der Maßnahmen zur Abwendung gegeben ist. Hierzu scheint es auch in der fachwissenschaftlichen Betrachtung keineswegs einen übergreifenden Konsens zu geben.

Unter der Annahme, dass Klimaschutz ein berechtigtes Ansinnen ist, stellt sich also die Frage, wie dieses mit den teilweise extremen Forderungen der Klimaschutzbewegung und letztlich vor allem der jeweiligen Protestform in Einklang zu bringen ist.

3. DIE POLITISCHEN FORDERUNGEN DER KLIMASCHUTZBEWEGUNG (KSB)

Die Klimaschutzbewegung setzt sich für die Reduzierung der menschengemachten Treibhausgasemissionen ein, um den negativen Auswirkungen des Klimawandels entgegenzuwirken. Konkret geht es darum, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen und möglichst nahe an 1,5 Grad Celsius zu bleiben, um die skizzierten schwerwiegenden Folgen wie Hitzewellen, Dürren, Überschwemmungen, Stürme und den Anstieg des Meeresspiegels zu vermeiden.

Die Bewegung fordert eine Umstellung auf erneuerbare Energien wie Wind-, Solar- und Wasserkraft, die Förderung von Energieeffizienz und die Reduzierung der Nutzung fossiler Brennstoffe wie Kohle, Öl und Gas. Ebenso steht die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft und einer ökologischen Mobilität sowie um eine Veränderung des Konsumverhaltens hin zu einer ressourcenschonenden und klimafreundlichen Lebensweise im Fokus des Anliegens.

Darüber hinaus fordert die KSB auch politische Maßnahmen wie eine CO₂-Bepreisung, eine Begrenzung der Treibhausgasemissionen und die Unterstützung von Klimaschutzprojekten. Ziel ist es, dass die Politik den Klimawandel als drängendes Problem anerkennt und angemessene Maßnahmen ergreift, um den Klimawandel zu bekämpfen und eine nachhaltige Zukunft zu ermöglichen. Heruntergebrochen auf einfach umzusetzende Maßnahmen stehen immer wieder dieselben Forderungen wie jener nach einem Tempo 100 auf Autobahnen (hier ist der erwartete Effekt eher nicht gegeben). Denn bei einer Autobahntemporeduktion auf 100km/h kämen unter der Annahme von graduell geringeren Emissionen eine längere Fahrtdauer, eine erhöhte Ermüdungsgefahr und ein stärkeres Verkehrsaufkommen / ein schlechterer Verkehrsfluss zum Tragen.¹⁶ Anders verhält es sich mit der Forderung nach massiv vergünstigten Tickets für den öffentlichen Verkehr, wodurch sicherlich eine enorme CO₂-Einsparung ermöglicht werden könnte.

4. MOTIVLAGE, RATIONALE & ZIELSETZUNGEN DER KSB

Historische Vorbilder der aktuellen Klimaproteste sind Bewegungen des zivilen Ungehorsams insbesondere jene der „*peaceful resistance*“ von Mahatma Ghandi, die durch Sitzstreiks, Störaktionen und friedlichen Protest politische Ziele erreichen wollen. Botschaften, Slogans und Aufrufe der Aktivisten werden live gestreamt und sorgen für virale Aufmerksamkeit in den sozialen Medien. Das erklärte Ziel der Klimaschutzproteste besteht darin, Regierungen zum Handeln in der Klima-, Energie-, Umwelt- und Sozialpolitik zu zwingen.

Dennoch, der Primat der Gewaltfreiheit schließt eine extremistische Affinität einzelner Akteurskategorien nicht aus. Die Denkfigur des „aktivistischen Extremismus“ lässt sich hierbei sicherlich anwenden, wenn der Protest gegen die demokratische Grundordnung gerichtet ist. Dafür gibt es bei einzelnen Akteuren und Gruppierungen durchaus Anzeichen, wenngleich eine finale Beurteilung stärker an weitere Evidenz gekoppelt ist. Beim Engagement von Protestbewegungen lassen sich aus demokratietheoretischer Blickrichtung idealtypisch für Armin Pfahl-Traughber „zwei politische Zielsetzungen unterscheiden: einerseits die beabsichtigte Änderung von Politik durch ein demokratisches Verfahren, andererseits die Delegitimierung und Überwindung des demokratischen Verfassungsstaats. Die letztgenannte Absicht prägt das Engagement von Extremisten in Protestbewegungen, geht es ihnen doch nicht primär um das jeweilige Anliegen, sondern um einen politischen Bedeutungsgewinn. Dafür versuchen sie, Einfluss auf Protestbewegungen zu nehmen. Beabsichtigt ist dabei eine Akzeptanzsteigerung im eigenen Interesse, aber auch die Instrumentalisierung der Protestbewegungen. Deren Engagement wird dann mitunter durch ausgeprägten Fanatismus oder Gewalttaten öffentlich wahrgenommen, womit ein enormer Ansehenschaden für demokratischen und legitimen Protest verbunden ist“.¹⁷

Für Peter Neumann darf man diese klimakritische Protestbewegung weder verharmlosen noch überbetonen und als Terroristen qualifizieren. „Dabei wird das Anliegen solcher Gruppen mit deren Zielen verwechselt. Einsatz für den Klimaschutz ist wichtig. Doch Gruppen wie die »Letzte Generation« verfolgen Ziele, die mit einem demokratischen Gesellschaftsverständnis unvereinbar sind. Sie sehen sich als Teil der sogenannten Degrowth-Bewegung und wollen die soziale Marktwirtschaft durch eine Art »Ökodiktatur« ersetzen“¹⁸, so Neumann.

Zusammenfassend ist daher auch mit Blick auf die aktuellen Ausprägungen des Protests stets zwischen Anliegen, Zielsetzungen und den zur Anwendung gebrachten Methoden zu unterscheiden.

Eckhard Jesse hat in seinem Beitrag vier „ideologische Positionen“ ausgemacht, die bei aller Heterogenität der Akteure und Strukturen der Klimaschutzbewegung weitgehend kennzeichnend sein dürften: (1) eine eschatologische Sichtweise; (2) eine wissenschaftsgläubige Sichtweise; (3) eine das staatliche Gewaltmonopol ignorierende Sichtweise; (4) eine manichäische Sichtweise. Die ideologische Bewegung hinter den Klimaprotesten basiert auf einem dramatischen Endzeitreflex. Ihre apokalyptische Ausrichtung speist sich aus der Annahme, wenn es nicht sofort zu drastischen Maßnahmen seitens der Politik käme, sei eine Klimakatastrophe unausweichlich. Protestmaßnahmen, die medial inszeniert werden und „aufregen“ seien ein legitimes Mittel. Die vor allem unter Schülern populäre „Fridays for Future“ (FFF)-Bewegung, aus der heraus der aktuelle Klimafundamentalismus gespeist wird, ist vom selbstaffirmativen Narrativ geprägt, dass der Zweck die Mittel heiligen würde. Die angenommene Legitimität des Anliegens generiert bzw. suggeriert zugleich die Legitimität des Protests und dessen Form. Eine unauflösbare Diskrepanz entsteht dann zwischen Erfahrungsraum und Erwartungshorizont (Koselleck) der Klimaschützer. Der Soziologe und Buchautor Harald Welzer, beurteilt die negative Kampagne der Klimaschützer kritisch: „Wir hören seit nunmehr 40 Jahren, es ist fünf vor zwölf.“¹⁹ Dieser Alarmismus bewirke aus seiner Sicht aber keine breite und massenhafte Verhaltensänderung, teilweise sogar das Gegenteil („man fliegt noch schnell auf die Malediven, weil es sie in 20 Jahren vielleicht nicht mehr gibt“). Eher würden positive Szenarien, die das Kompensatorische in den Mittelpunkt setzen das Potenzial haben, ein Umdenken in weiten Teilen der Gesellschaft zu initiieren.

Gruppierungen wie die „Letzte Generation“ stehen präskriptiv für Ultimaten, und eine unmittelbare „Finalisierung“- womöglich sogar für politische Erpressung. Unter der Prämisse, dass die „Uhr ticken“ würde, wird permanent ein zeitlicher Notstand propagiert, der unmittelbaren Handlungsbedarf indiziert und dynamisch eine Radikalisierung speisen könnte: „Wir rasen in eine Katastrophe, und da ist es unsere moralische Pflicht, alle unsere friedlichen Mittel auszunutzen“, verteidigte die Aktivistin sich und ihre Mitstreiter. Die Geschichte habe gezeigt, dass friedlicher ziviler Widerstand für einen schnellen, effektiven Wandel sorgen könne. „Und das machen wir jetzt, weil das brauchen wir jetzt. Wir haben einfach keine andere Wahl mehr, das ist ein Akt der Verzweiflung“ (Klimaaktivistin Carla Hinrichs in der Talkshow „Anne Will“).²⁰ In eine ähnliche Kerbe stößt ein Sprecher des radikalen Teils der Klimabewegung,

Tadzio Müller. Er warnt seit Monaten davor, dass die Bewegung sich radikalisiere. Gleichzeitig hält er dies auch für zwingend notwendig. „Für mich sind diese Aktionen legitime Notwehr“, so Müller. „Sie geschehen im Rahmen eines rechtfertigenden Notstandes, nämlich des Klima-Notstands, den das EU-Parlament am 28. November 2019 ausgerufen hat. Und das Bundesverfassungsgericht hat im April 2021 gesagt, dass die Klimakrise die Freiheitsrechte zukünftiger Generationen zu vernichten droht.“²¹ Müller spricht von «friedlicher Sabotage», wenn Gruppen wie „Ende Gelände“ Braunkohle-Tagebaugruben besetzen. Auch „Sirup in die Tanks von Baumaschinen schütten“ oder „Bauzäune umwerfen“ sind für ihn legitime Aktionen. Gewalt gegen Menschen lehnt er strikt ab. In der Geschichte der Klimabewegung sei es aber auch „nie so gewesen, dass Gewalt von den Aktivistinnen und Aktivisten ausging“, so Müller.

5. KONSTITUTIVE FAKTOREN DER KSB

Wie bei nahezu jeder politischen Agenda-Gruppe gibt es auch bei der Klimaschutzbewegung Push-Faktoren, die einen starken Einfluss auf die Dynamik der jeweiligen Organisationen und die interne Verfasstheit des Gruppenkerns haben.

5.1. UNZUFRIEDENHEIT MIT KLIMAPOLITIK (POLITIKVERDROSSENHEIT)

Sympathisanten sind enttäuscht von der tatsächlichen oder wahrgenommenen politischen Untätigkeit in Bezug auf den Klimawandel. Die Forderungen nach konkreten Maßnahmen zum Klimaschutz werden immer lauter und motivieren die Klimaschutzbewegung mit ihren Protestaktionen Aufmerksamkeit für dieses Anliegen zu generieren. Über diese mediale Aufmerksamkeit soll in einer breiten Öffentlichkeit ein Bewusstsein für die Problemlagen herausgebildet werden und die Bevölkerung schließlich dazu gebracht werden, eine prompte Umsetzung der Klimaschutzziele einzufordern. In den letzten Monaten ist die Enttäuschung über das wahrgenommene Nichthandeln der Politik bei den relevanten Akteuren der Bewegung einer tiefsitzenden Verzweiflung gewichen.²²

5.2. APOKALYPTISCHES DENKEN („LETZTE“ GENERATION, „ULTIMATIVE CHANCE“)

Rudolf van Hüllen (in diesem Band) sieht die ideengeschichtlichen Wurzeln der Klimaschutzbewegung in der „Schule der apokalyptischen „Exterminismus“-Theorie des britischen Wissenschaftlers Edward P. Thompson aus den 1980er Jahren“. Die Klimaschutzbewegung propagiert eine dramatische Endzeitstimmung. Durch die eschatologische Suggestion, die Menschheit befinde sich auf einem Scheideweg wird eine Verzweiflung befördert, der man bloß durch ein entschlossenes, promptes Gegenhandeln Linderung verschaffen könne. In der rhetorischen Stilisierung eines *Status extremis necessitatis* in Form eines ausgerufenen Klimanotstands beflügelt die Protestbewegung noch zusätzlich das Verlangen nach dringenden Maßnahmen. Für Armin Pfahl-Traugher (siehe seinen Beitrag in diesem Sammelband) enthalten „die apokalyptischen Einstellungen von ER (*Extinction Rebellion, Anm.*) und LG (*Letzte Generation, Anm.*) [...] dafür Potentiale, dass bei geringen Erfolgen gegen die Klimaerwärmung hier Radikalisierungen stattfinden. Denn dramatisierende Auffassungen ermöglichen einschlägige Praktiken“, wie er in seinem Beitrag in diesem Band erörtert.

5.3. ALARMISMUS UND SUGGESTION EINES HANDLUNGSDRUCKS

In Teilen der „Letzten Generation“ werden Narrative verbreitet, dass Eliten „dem drohenden Tod von Millionen nicht nur gleichgültig gegenüberstehen, sondern deren Vernichtung aktiv in Kauf nehmen und sogar vorantreiben“ würden.²³ In den Sozialwissenschaften wird das Kalkül dieser Rhetorik ein „Grievance Narrative“ genannt, also eine rechtfertigende Beschwerdeerzählung.²⁴ Aus dem apokalyptischen Denken und einer Verzweiflungshaltung heraus, wird ein Alarmismus befeuert, nach dem Muster: „Wenn wir nicht sofort Tempo 100 auf der Autobahn umsetzen, dann...“. Auf der Konsequenzebene wird im selben Atemzug mit Verweis auf die Dringlichkeit ein düsteres Weltuntergangsszenario in Aussicht gestellt. Dabei werden einschlägige wissenschaftliche Erkenntnisse und vor allem Studien

zur globalen Klimasituation instrumentalisiert- sowohl von Seiten der Klimaschützer als auch der Kritiker bzw. Leugner. Dort alarmierend, hier kalmierend. Selbst unter der Annahme eines Konsenses über die Existenz eines Klimawandels, gibt es dennoch erhebliche Diskrepanzen in der Wissenschaft, was die Zeitdimension betrifft, bis wann ein Gegensteuern noch möglich bzw. ob der Klimakollaps überhaupt noch abwendbar sei. Denn auch in der Frage, ob es eine alternativlose Entwicklung hin zu einem tatsächlichen Klima-Armageddon gebe, scheiden sich die Geister der ernstzunehmenden Forschung.

5.4. SOLIDARISIERUNG EINER GENERATION (FFF+) UND AGENDA-GETRIEBENE GRUPPENDYNAMIK

Die Klimaschutzprotestbewegung stilisiert die Klimafrage zu einem gravierenden Generationenkonflikt, wonach die Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit der aktuellen Leitgeneration, jener der „Boomer“ und der „Generation X“, den Folgegenerationen ein gedeihliches Leben verunmöglichen würde. Fridays for Future (FFF) als wöchentlich wiederkehrender, inszenierter Jugendprotest hatte das Potenzial, eine ganze Generation von Schülerinnen und Schülern zu mobilisieren. Die Pandemie hat dieser Mobilisierung jedoch einen Strich durch die Rechnung gemacht- zugunsten anderer Organisationen und Protestformen. Insgesamt sind die Dynamik und Attraktivität von FFF abgeflaut, jedoch ist das Potenzial in der Generation der Jugendlichen (vornehmlich zwischen 10 und 20 Jahren) weiterhin gegeben und sogar als signifikant zu beurteilen. Dasselbe gilt für eine breite Studierendenschaft, die sich mit den Anliegen und Zielen der Klimaschutzproteste identifiziert und im Rahmen der jeweiligen Aktionen prominent in Erscheinung tritt.

5.5. ELITISMUS (ÜBERLEGENHEITSDENKEN, WEIL „GERECHTFERTIGTES ANLIEGEN“, ANDERE SIND ZU DUMM ODER TRÄGE)

Das Volk wird in der Rhetorik der Klimaschutzbewegung immer wieder als „dumm“ und „träge“ (Herfried Münkler) apostrophiert²⁵ und es müsse entsprechend der Logik etwa der „Letzten Generation“ wachgerüttelt werden. Es bedürfe einer pädagogischen Unterstützung, einer Anleitung, um die Dramatik der Lage einschätzen zu können. Die Proponenten diverser Klimaschutzorganisationen- von gemäßigt bis radikal- sehen sich als „erkennende“ Elite an, die Illusionen der Klimaleugner, der bequemen „Boomer“ mit ihren SUVs, unnötigen Flugreisen und dekadenten Lebensweise („negativer CO₂-Fußabdruck“) zerstören müssten. Getrieben von einer fast technokratischen, absoluten Wissenschaftsgläubigkeit, wird die Politik delegitimiert, indem ihr der Sachverstand und Expertise abgesprochen werden. Zugleich aber wird von der Politik die volle Verantwortung eingemahnt. Vertreter/-innen der Klimaschutzbewegung verstehen sich als Aufklärer. Die österreichische Klimaaktivistin Martha Krumpeck beispielsweise hatte in einem Fernsehinterview von einer „Aufklärungskampagne“ gesprochen. Ihre Aufgabe bestehe sinngemäß darin, der Bevölkerung näherzubringen, worum es gehe. Diese erzieherische Aufgabe wird von ihr und ihren Mitstreitern auch wortwörtlich genommen: Krumpeck blockierte 2022 den Bereich vor dem Wiener Gymnasium in der Stubenbastei, um die Schüler/-innen vor dem drohenden Klimakollaps zu warnen. Sie könne nicht mitansehen, wie die Träume unserer Jugend dem fossilen Wahn geopfert würden, ließ Krumpeck ausrichten.²⁶ Das dahinterstehende Mindset dient zugleich als Selbstlegitimation des Handelns als auch als Selbstaffirmation der Bewegung.

5.6. STRUKTURELLE DEMOKRATIEFEINDLICHKEIT: DER RECHTSSTAAT ALS „HANDLANGER DER NICHTSTUER“

In dieser Hinsicht wahrscheinlich ein sozio-ökonomischer Reflex mit marxistischer Grundierung, wird Klimaschutz immer häufiger mit einer anti-kapitalistischen Kritik am Wohlstandsgefälle („globaler Norden“) assoziiert und bewusst in dieser Spielart vorgetragen. Die postautonome „Interventionistische Linke“ (IL) hat sich diesem ideologischen Segment verschrieben und macht sich nunmehr für Klimaschutzanliegen stark. Waren es ursprünglich vorwiegend Themen Flüchtlinge und „Großprojekte wie den ‚Kämpfen um die Bedingungen des Lebens und Wohnens in den Städten‘, Rechtsextre-

mismus oder Sexismus“²⁷, so hat sich in letzter Zeit eine Hinwendung in Richtung „Kämpfen gegen den Klimanotstand“ vollzogen. Die Logik dahinter, die Armin Pfahl-Traugher richtig einschätzt: „Der Kapitalismus wird für die Klimaentwicklung verantwortlich gemacht und somit dessen Überwindung gefordert“.²⁸ Ganz aktuell war dies bei einer Vandalismusaktion der „Letzten Generation“ zu beobachten, als Aktivisten die Fassaden und Auslagen von Luxusboutiquen am Berliner Kurfürstendamm unter Protesten mit dem anti-kapitalistischen Motto: „Wir können uns die Reichen nicht mehr leisten“ mit Farbe besprühten.²⁹



Abb. 1: Ku'Damm Verschandelung, Quelle: Reuters

5.7. AKTIONISMUS: GEWALTFREIER PROTEST & STÖRAKTIONEN

Das Spektrum des friedlichen Protests von Akteuren der Klimaschutzbewegung ist breit, wobei die Übergänge zu illegalen Handlungsweisen durchaus fließend sein können.

- **Fridays for Future- Demonstrationen:** Im Jahr 2018 begann die schwedische Aktivistin Greta Thunberg damit, jeden Freitag die Schule zu schwänzen, um für mehr Klimaschutz zu demonstrieren. Ihre Aktion inspirierte Schülerinnen und Schüler weltweit, sich ihr anzuschließen. Heute gibt es Fridays for Future-Gruppen in über 150 Ländern, die regelmäßig Demonstrationen und andere Aktionen organisieren.
- **Besetzungen von Hörsälen an Universitäten:** Die Besetzung von Hörsälen gilt vor allem im politisch linken Spektrum seit Jahrzehnten als eine probate Methode, um öffentlichkeitswirksam auf ein Anliegen aufmerksam zu machen. Diese Besetzungen laufen prinzipiell friedlich ab und werden aufgelöst oder lösen sich selbst auf.

- **Menschenkettten:** Eine bei Klimaschützern beliebte Protestform sind Menschenketten, bei denen sich die Aktivisten aneinanderketten, um symbolisch eine Barriere gegen die Zerstörung von Umwelt und Klima darstellen. Kollateraleffekt ist meist eine Behinderung des Verkehrs, die wiederum in die Aufmerksamkeitsökonomie der Klimaschutzbewegung einzahlt.
- **Schüttaktionen:** Für weltweites Aufsehen erregte eine Aktion zweier junger Aktivisten in der Londoner National Gallery, als diese das weltberühmte „Sonnenblumen“-Gemälde des niederländischen Malers Vincent van Gogh (bzw. den Plexiglasschutz) mit Tomatensuppe bespritzt haben – aus Protest gegen neue Öl- und Gasprojekte. Das Beispiel hatte in der Szene schnell Schule gemacht- ein Nachahmer schleuderte im Wiener Leopold Museum Öl auf ein bekanntes Gemälde von Gustav Klimt (ebenfalls auf den Plexiglasschutz).³⁰
- **Straßenblockaden:** Die britische Aktionsgruppe Extinction Rebellion blockiert seit geraumer Zeit Straßen, Brücken und andere öffentliche Plätze, um politischen Druck auf Entscheidungsträger auszuüben. Auch in Deutschland und Österreich erfreut sich diese Vorgehensweise großer Beliebtheit bei Grass-Root-Organisationen wie der „Letzten Generation“, allerdings meist in der zeitintensiveren Variante des Sich-auf-die-Straße-Klebens. Interne Dokumente legen die Vermutung nahe, dass sich die jeweiligen lokalen Akteure gezielt besonders symbolträchtige Ziele bzw. Orte aussuchen sollen, deren Blockade viel Aufmerksamkeit erregt. Innerhalb der Organisationsstrukturen gibt es auch einen Austausch über Tipps und Tricks des konspirativen Verhaltens in der Planung und Umsetzung, um sich vor Infiltrationen zu schützen. Die Gruppen operieren unabhängig voneinander nach einem „Hirtensystem“, wodurch nur eine Vertrauensperson über Ort und Zeit von Aktionen unterrichtet ist. Provokation und mediale Aufmerksamkeit gelten als Richtlinien des Handelns.
- **Klebeaktionen auf frequentierten Verkehrsknoten:** Die Aktivisten kleben sich nebeneinander aufgereiht mit Superkleber auf Straßen. In der Regel zu Stoßzeiten, womit sie erhebliche Verkehrsstaus verursachen, da das Lösen des Klebstoffes, ohne die Aktivisten zu verletzen, doch einiges an Zeit beansprucht:
- **Blockaden von Anlagen fossiler Brennstoffe:** Einige Gruppen der Klimaschutzbewegung haben sich darauf spezialisiert, Kohle- und Gasförderanlagen zu blockieren, um auf die negativen Auswirkungen dieser fossilen Brennstoffe auf das Klima aufmerksam zu machen. Dabei setzen sie sich bewusst dem Risiko von Verhaftungen aus, da diese Blockaden oft illegal sind.
- **Sabotageakte:** Gezielte Sachzerstörung ist bislang zumindest in den Köpfen mancher für die Bewegung maßgeblicher Akteure vorwiegend als mögliche Option beschrieben worden: *„Zerdepperte Autoshowrooms, zerstörte Autos, Sabotage in Gaskraftwerken oder an Pipelines. Das wird es nächsten Sommer auf jeden Fall geben. Ich höre das aus der Bewegung, sogar von eher moderaten Akteuren“*, so Tadzio Müller.³¹ Konkret wurde diese destruktive Ambition bereits im Dezember 2022 in Wien: Aktivisten der Gruppe „The Tyre Extinguishers“ ließen Luft aus SUV-Autoreifen.³² Eine dieser Sabotageaktionen führte laut einem Betroffenen sogar zu einem gefährlichen Zwischenfall. Die Aktivisten hätten zwar einen Zettel unter dem Scheibenwischer hinterlassen, ein Autolenker habe diese Nachricht aber nicht bemerkt und fuhr los, schlitterte auf einen Gehsteig und touchierte einen Fußgänger, der unverletzt blieb.³³ Auch in anderen Städten in Italien, Frankreich, England aber auch in der Schweiz und Deutschland wiederholten sich ähnliche Vorkommnisse.³⁴ Ebenso im hier skizzierten Bereich der Sabotage ist explizit festzuhalten, dass die Mehrheit dieser Aktionen gesetzwidrig sind und auch der Primat der Gewaltlosigkeit dabei zumindest aufgeweicht wird, zumal etwa mit den Reifenluftauslassaktionen *nolens volens* in Kauf genommen wird, dass Menschen zu Schaden kommen.

6. AKZEPTANZ DER PROTESTFORMEN VON „KLIMAKLEBEN“ BIS LÜZERATH

„Jeder Protest, dessen Sinnhaftigkeit nicht evident ist, büßt die grundsätzlich für die geforderten Maßnahmen vorhandene Zustimmung ein – zumal dann, wenn er eher mit Rücksichtslosigkeit als mit Verantwortung assoziiert wird.“³⁵

Ziviler Ungehorsam erweist sich als effizient, wenn es um das Erzeugen von Aufmerksamkeit geht, jedoch gleichzeitig als wenig effizient, wenn es um das Bewirken von Handlungsdruck auf Seiten der Politik geht, denn er „läuft aber zugleich immer auch Gefahr, ein rein taktisches Instrument zu bleiben, das sich mit seiner Fünf-vor-zwölf-Rhetorik zu verselbständigen droht, wenn es nicht in eine übergreifende Strategie eingebettet wird“³⁶, wie Dieter Rucht treffend bemerkt. Eine übergreifende Strategie ist beim „zivilen Ungehorsam“ der Klimaschützer indes nicht zu erkennen, vielmehr wirkt die Klimaschutzbewegung insgesamt taktisch orientiert. In dieser Hinsicht ist aus der Perspektive der Protestierenden wenig klar, wie allenfalls zu verfahren ist, falls sich die aktuellen Aktionen als wirkungslos erweisen und ins Leere laufen sollten. Wenn es bescheidene Ansätze strategischer Reflexionen gibt, sind diese eher der Emergenz geschuldet und entstehen dann vielmehr aus der Bewegung, als dass sie das Resultat eines eigenen Strategiefindungsprozesses wären.

Die Vorgehensweise des „Klimaklebens“ als Protestform des zivilen Ungehorsams hat sich aus Sicht der Aktivisten taktisch bewährt. Mit wenig Aufwand kann ein Maximum an medialer Aufmerksamkeit generiert werden. Was zu diskutieren bleibt, ist die Qualität des öffentlichen Augenmerks. Eine überwältigende Mehrzahl (siehe Umfrage weiter unten) steht diesen Protestaktionen negativ gegenüber. Strategisch gedacht müsste man reflektieren, ob Aufmerksamkeit allein ein Wert ist, der eine Handlungsänderung nach sich zieht.



Abb. 2: Klebeaktion der „Letzten Generation“; Foto: Sven Pförtner, dpa (Symbolbild)

Noch drastischer steht es um die diversen Schüttaktionen auf Gemälde in Galerien- von Tomatensuppe bis Öl, die teilweise weltweite Aufmerksamkeit erlangt hatten. Die öffentliche Ablehnung dieser Protestform ist von Grund auf negativ, weil das Unverständnis, Kulturgüter von unermesslichem ideellem Wert zu besudeln oder gar zu zerstören hier überwiegt. Astrid Bötticher adressiert in ihrem Beitrag im vorliegenden Band diese Problematik und versucht eine Klassifizierung vorzunehmen, ob und inwieweit diese Methode der Klimaschützer als radikal oder extremistisch einzustufen sei. Eine moderate Gewaltanwendung in Form von Sachbeschädigung sei ihr zufolge „typisch für Extremisten“. Der Angriff auf europäische Kulturgüter verstößt also nicht nur gegen rechtliche Bestimmungen, sondern auch „gegen das Gebot der Vielfalt“ (Diversität, Anm. NS).

Die (Bewahrung der, Anm. NS) Vielfalt sei jedoch ein „wichtiges Kennzeichen des Radikalismus“, denn er hält das Gebot der Vielfalt nicht nur aufrecht, sondern kann es sogar fördern. Die „Zerstörung der Vielfalt sei vielmehr ein Anzeichen von Extremismus“, wie Bötticher in Ihrer Analyse prägnant festhält. Ein neuer Extremismus, wohlgerichtet. Denn dieser Extremismus behauptet, „sensibel für die Rechte von Minderheiten zu sein, geht aber rücksichtslos gegen Minderheiten vor, die Zugang zur Kunst brauchen, die einen Raum für Diskussionen brauchen und die Anlaufstellen und soziale Bezugspunkte brauchen, um ihren Forderungen Gehör zu verschaffen und um intersektionale Strukturen aufzulösen“, so Astrid Bötticher.³⁷



Abb. 3: Van Gogh-Gemälde-Besudelung; Bild: EPA/JUST STOP OIL HANDOUT

Die deutsche Bevölkerung hält die Proteste der Klimagruppe „Letzte Generation“ unterdessen einer repräsentativen Umfrage³⁸ des Meinungsforschungsinstituts Civey im Auftrag der „Augsburger Allgemeinen“ zufolge mehrheitlich für „kontraproduktiv“. Gleich 86 Prozent der Befragten befanden, dass die Aktivisten mit ihren Aktionen wie etwa Straßenblockaden den Anliegen des Klimaschutzes schaden würden.

In Österreich ist die Meinung der Bevölkerung gleichermaßen eindeutig, was die Proteste der KSB betrifft: Gemäß einer Market-Umfrage³⁹ unter 1.000 Österreichern und /-innen ab 16 Jahren (Zeitraum: 23. bis 28. Dezember 2022), ergibt sich ein Bild, demzufolge die „Klimakleber“ die Protestformen betreffend aufs falsche Pferd setzen und die Bevölkerung verärgern würden. Drei Viertel der Befragten hielten demnach sowohl Straßenblockaden (76 Prozent) als auch Farbattacken auf Kunstwerke (75 Prozent) für nicht sinnvoll. Nur jeweils 5 Prozent würden darin eine vernünftige Idee sehen.

Noch größer ist die öffentliche Ablehnung von Gewalterruptionen seitens der Protestierenden und einer gewalttätigen Eskalation wie in Lützerath. Der deutsche Ort am Braunkohletagebau Garzweiler war in einem tagelangen Großeinsatz der Polizei gegen den Widerstand Hunderter Klimaaktivistinnen und -aktivisten geräumt worden. Am Höhepunkt waren in Lützerath bis zu 3.700 Polizistinnen und Polizisten gleichzeitig im Einsatz. Infolge der nachträglichen Auswertung von Videoaufnahmen der Ausschreitungen laufen laut Polizei Aachen inzwischen mehr als 600 Ermittlungsverfahren in Strafsachen, davon 150 wegen tätlicher Angriffe auf Polizeibeamte. Florian Özcan, einer der Sprecher von „Lützerath lebt“ äußerte sich im Nachklang des Protests frustriert gegenüber der „Zeit“: „Wir müssen uns schon fragen, ob friedlicher Protest in einer Demokratie noch das ist, was etwas bringt [...] wir haben uns hier mit unseren Körpern der Kohleförderung in den Weg gestellt, um zu zeigen, wie wichtig es ist, dass die Kohle im Boden bleibt, um die Klimaziele zu erreichen“.⁴⁰ Dieser Protest habe „nichts gebracht“, wie er resigniert ergänzt. Was kommt als nächstes, darf man getrost fragen.



Abb. 4: Eskalation in Lützerath, Bild: Reuters/Christian Mang

7. „ÖKOLOGIE UND RADIKALITÄT“

Konstantin Petry erläutert in einem rezenten Aufsatz im Merkur, dass „ökologisch motivierter Protest *per se* gegen eine solche Radikalisierung nicht gefeit [...]“ sei.⁴¹ Mit einer RAF hätten die Manifestationen der Klimaschutzbewegung bislang „denkbar wenig zu tun“.⁴² Parallelen im Radikalisierungspotenzial erkennt Petry allenfalls zu Theodore „Ted“ Kaczynski, dem als Una-Bomber bekanntgewordenen Öko-Terroristen. Bislang sähen Gruppierungen wie die „staatstreue ‚Letzte Generation‘“ im „entschlossenen Regieren“ noch die Lösung.⁴³ Kaczynski hingegen sei in der Tradition des Anarchisten bald dazu übergegangen, das Gewaltmonopol des Staates infrage zu stellen. Gewalt sei dann für den eigenbrötlerischen einsamen Wolf Kaczynski sukzessive als probates Mittel zum Zweck perzipiert worden, suggeriert Petry.⁴⁴ Diese Transition zu einem anarchistisch untermauerten, ablehnenden Anti-System-Narrativ, das den Staat und dessen Legitimität in Frage stellt, kann als sichtbares Kriterium für das Ressortieren in die Gewalt gewertet werden. Denkbar wäre das etwa, wenn sich in der Klimaprotestbewegung der übergreifende Konsens darüber verbreiten würde, dass die gegenwärtigen Aktionen zu keiner maßgeblichen Verhaltensänderung bei der Politik führen. Sollte sich die von Eckhard Jesse in seinem Beitrag für diese Publikation erwähnte Parole „*System change, not climate change*“ der postautonomen, als linksextremistisch zu qualifizierenden, Interventionistischen Linken (IL) als gemeinsame Grundlage für eine Mehrheit der Klimaschutzbewegung erweisen, dann würde ein anti-kapitalistischer Umsturz in diesem Umfeld salonfähig. Die Anschlussfähigkeit der extremen Linken und deren Positionen in weiten Teilen der Klimaprotestszene ist kein großes Geheimnis. Wie Eckhard Jesse argumentiert, wollen „*linksextremistische Gruppierungen mit Hilfe des Themas Klimaschutz, an den demokratischen Protest anschlussfähig [...] werden, um ihn für ihre systemüberwindenden Ziele zu instrumentalisieren*“. Die Aktivisten in Sachen Klimaschutz und deren Anliegen würden sodann durch die Linksextremisten „instrumentalisiert“ – gleichsam zum Mittel zum Zweck mutieren, so Jesse.

Wolfgang Kraushaar identifiziert in seinem Beitrag für den vorliegenden Sammelband strukturelle Ähnlichkeiten in den „*Überzeugungsmustern von Klimaaktivisten und Linksterroristen*“: Zum ersten ihre „*rigorose Moral*“, zweitens, ihr „*existentialistischer Grundtenor*“, drittens, eine „*ausgeprägte Finalisierungslogik*“ und schließlich ihr „*ausgeprägter politischer Fundamentalismus*“.

Eckhard Jesse zitiert in seiner Analyse (in diesem Band) zudem eine jüngst veröffentlichte, repräsentative Studie ($n = 5.511$) der Konrad-Adenauer-Stiftung, die ergänzt durch 90 leitfadengestützte Interviews einen empirischen Beitrag zur Frage der Gewaltaffinität der „Klimabewegten“ leistet.⁴⁵ Die Ergebnisse sind eindeutig: Personen mit einer Tendenz zu radikalen Einstellungen beim Klimaschutz haben eine erhöhte Gewaltakzeptanz im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt. Insbesondere die Gewalt gegen Sachgegenstände wird häufiger toleriert, so die Studie. Der Aussage, im Kampf für den Klimaschutz reichen friedliche Mittel nicht aus, stimmten sieben Prozent der Befragten „voll und ganz zu“, zwölf Prozent „eher zu“.

Folgerichtig ist also festzuhalten, dass, wer radikale Mittel beim Klimaschutz bejaht, insgesamt eine etwas höhere Gewaltbereitschaft bei der Durchsetzung politischer Ziele erkennen lässt – mit Blick auf Gewalt gegen Sachen wie mit Blick auf Gewalt gegen Personen. Allerdings überwiegt selbst in dieser Gruppe klar die Ablehnung von Gewalt.

Eine Stufe weitergedacht, wenn gewaltsame Mitteln nicht nur billigend in Kauf, sondern ganz bewusst propagiert werden, ist bereits von „Ökoterrorismus“ zu sprechen. Mit Blick auf britische Ausprägungen betont Andrew Silke (ebenfalls in diesem Band), dass sich der „Ökoterrorismus“ in erster Linie auf Vandalismus und die Zerstörung von Eigentum konzentriert. Bei der überwiegenden Mehrheit der Öko-Terroranschläge würden Brand- oder Sprengsätze verwendet, und das Hauptziel der Anschläge sei in der Regel die Beschädigung von Eigentum – und nicht von Menschenleben. Im Vergleich zu anderen Formen des Terrorismus versuchten Öko-Terroristen normalerweise sicherzustellen, dass ihre Gewalt nicht tödlich werde. Dennoch sind Kollateralschäden und Opfer bei derartigen Modi Operandi nicht auszuschließen.

Selbst bei Personen mit radikalen Einstellungen zum Klimaschutz – das mag überraschend sein – ist mehrheitlich kein Vertrauensdefizit gegenüber staatlichen Maßnahmen erkennbar, und die Ablehnung von Kompromissen fällt nicht stark überdurchschnittlich aus.

Insgesamt lässt sich hieraus folgern, dass das „radikale“ (gemeint ist wohl eher das extremistische) Potenzial bei dieser Szene zwischen 7% und 19% liegen dürfte. Wahrscheinlich sogar noch etwas höher, zumal bei derartigen Umfragen meist eine defensive Fragenbeantwortung zu erwarten ist.

8. MÖGLICHE ENTWICKLUNGSSZENARIEN

Auf Grundlage der Methodologie des softwareunterstützten Zukunftsmanagements (*Strategic Foresight Cockpit* - FSC) wurden mögliche zukünftige Szenarien generiert (Zeitraum innerhalb der nächsten fünf Jahre), die Aufschluss darüber geben sollen, wohin sich die radikalen Elemente der Klimaschutzbewegung orientieren könnten. Anhand der Achsen-Parameter „Gewaltaffinität“ und dem „Grad der Vernetzung“ erfolgte eine Kategorisierung, die eine vorsichtige Tendenz potenzieller Entwicklungsmöglichkeiten einzelner Strukturen sowie indirekt der maßgeblichen Akteure verrät und damit verbundene Szenarienreflexionen erlaubt. Aufgrund der eingangs monierten Heterogenität der Klimaschutzprotestbewegung sind die hier verwendeten Kategorien eher als Muster zu verstehen. Im Sinne einer extremistischen Zuspitzung sind es vor allem zwei „strategische“ Szenarien, die als relevant gedacht werden müssen: erstens das Entstehen von radikaleren, gewaltbereiten Splittergruppen und zweitens, ein mögliches „Kapern“ der aktuellen ökologisch orientierten Protestgruppen durch linksextremistische, gewalttätige Strukturen. Wie beschrieben verdichtet sich dies in vier Szenarien („Einzelaktivismus“; „Gruppenproteste“; „Gewaltaktivismus“; „Grüne Armee Fraktion“) und zwei Sub-Szenarien („Parallele Gewaltstrukturen“ und „Extremistische Revolte“ / Querfront). Jedes dieser Szenarien ist zudem nach Eintrittswahrscheinlichkeit und dem zu erwartenden Impact zu bewerten. Zuvor sei jedenfalls betont, dass diese Szenarien prototypisch (also in reinen Formen) angelegt und in der Praxis ebenso Hybridvarianten denkbar sind.

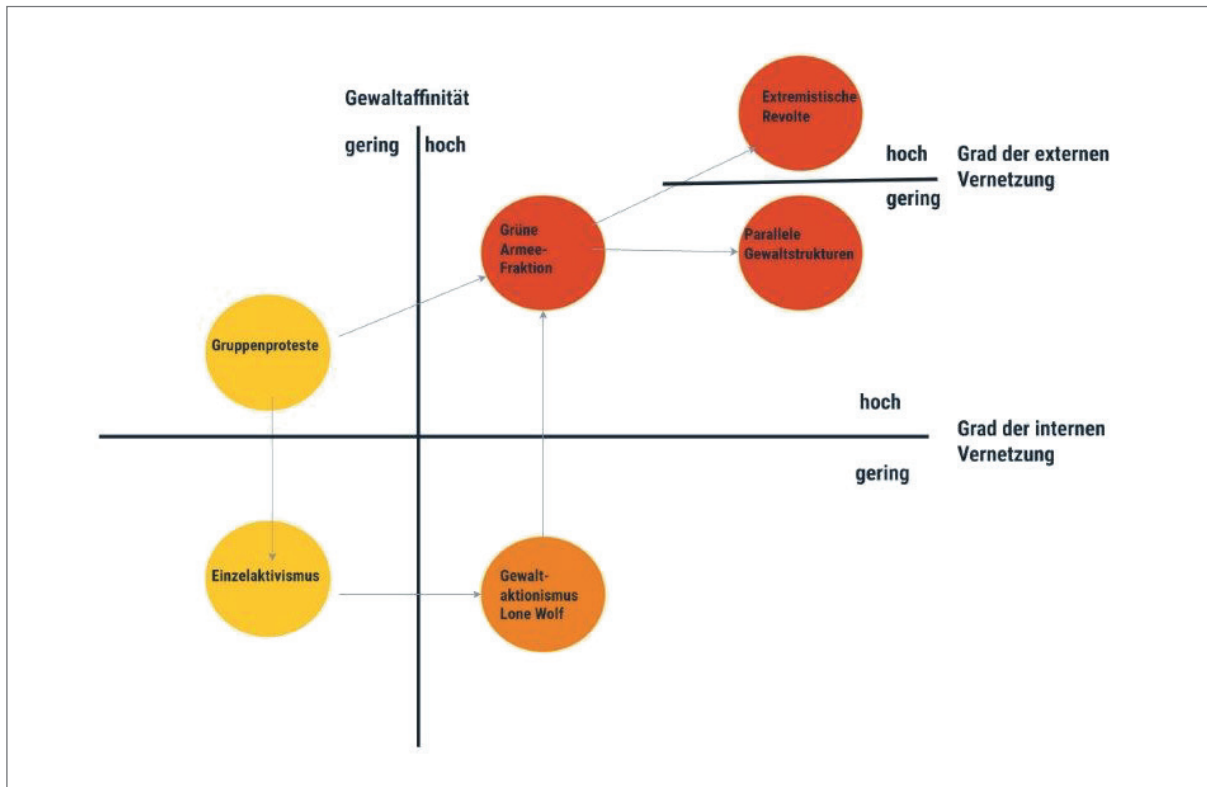


Abb. 5: FSC-Szenarien

A: Szenario „Einzelaktivismus“

Das Szenario Einzelaktivismus geht von einer geringen Gewaltaffinität sowie (organisationssoziologisch) einem ebenso geringen Grad der internen Vernetzung aus. Proteste werden friedlich von Einzelakteuren vorgetragen. Der Aktivismus beschränkt sich auf gewaltfreie Maßnahmen wie Sitzstreiks, Blockaden, das Besudeln von Kunstwerken oder allenfalls leichte Sachbeschädigung. Gewalt wird nicht als probates Mittel zur Durchsetzung von Anliegen angesehen. Das Gewaltisiko ist hier generell niederschwellig ausgeprägt. In der Relevanzbewertung ist von einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit und einem gleichermaßen gering ausgeprägten Einflussfaktor (auf das sicherheitsrelevante System) auszugehen.

B: Szenario „Gruppenproteste“

Im Szenario „Gruppenproteste“ wird von einer ebenfalls geringen Gewaltaffinität bei einem gleichzeitig hohen Vernetzungsgrad ausgegangen. Aktionen werden von Gruppen, die stark intra- bzw. inter-organisationell vernetzt sind, propagiert und umgesetzt. Auch hier beschränkt sich der Aktivismus auf gewaltfreie Maßnahmen. Gewalt wird als nicht förderlich perzipiert und darum abgelehnt. Daher bleibt das Gewaltisiko niederschwellig. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist als hoch (derzeit gegeben) zu qualifizieren, der Impact auf das sicherheitsrelevante, gesellschaftliche Gesamtsystem ist *pro toto* eher als gering zu bewerten.

C: Szenario „Gewaltaktivismus“ (Lone Wolf)

„Gewaltaktivismus“ entspricht einem Einzeltäterszenario mit hoher Gewaltaffinität. Analog bzw. komplementär zur gewaltfreien Vorgehensweise in Szenario A sind ebenfalls Taktiken denkbar, die Gewalt inkludieren bzw. darauf aufbauen- hierunter fallen (nicht ausschließlich):

- DROHUNGEN (Medien, Vertreter/-innen der Politik)
- SABOTAGEAKTE (Bsp. Energieversorger)
- ANGRIFFE AUF KRITISCHE INFRASTRUKTUR (v.a. Verkehrsknotenpunkte, oder Produzenten / Raffinerien fossiler Brennstoffe etc.)
- RACHEAKTE (Bsp. Autofahrer der Blockade durchbricht)
- ENTFÜHRUNGEN mit Lösegeldforderungen (siehe RAF in der Frühzeit)
- GEWALTSAME BEFREIUNG von (potenziell in Haft befindlichen Klimaaktivisten/-innen)

Die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Szenario eintritt, ist aus heutiger Sicht als eher gering zu klassifizieren. Gleichzeitig wäre der Impact auf das sicherheitsrelevante Gesamtsystem als bescheiden zu beurteilen.

D: Szenario „Grüne Armee Fraktion“

Die vielzitierte „Grüne Armee Fraktion“, also ein Hybrid aus Klimaschutzbewegung und Roter Armee Fraktion entspricht einem Szenario, das von einem ausgeprägten Vernetzungsgrad und einer hohen Gewaltaffinität geprägt ist. Phänomenologisch ein Hybrid aus den Szenarien B und C, ist die Grüne Armee Fraktion (auch „Brigate Verde“) zum Synonym für terroristische Gewalt von linksgerichteten Klimaschutzaktivistengruppen gegen den Staat und dessen Organe, sowie gegen Repräsentanten, die mit Kapitalismus assoziiert werden. Auch hier sind sämtliche taktischen Vorgehensweisen wie unter C beschrieben, als relevant und vorstellbar einzuordnen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit betreffend, ist von einer hohen Probabilität auszugehen, der Impact auf das sicherheitsrelevante Gesamtsystem wäre aufgrund der gruppenspezifischen Ausprägung wesentlich höher als bei Szenario C. In der aktuellen Konstellation deutet einiges darauf hin, dass sich etwaige Gruppierungen abspalten oder von gewaltaffinen linksextremistischen Peers vereinnahmen lassen könnten, wodurch es eine Transition von derzeit B in Richtung D geben könnte.

E: Subszenario „Parallele Gewaltstrukturen“

Das Subszenario „Parallele Gewaltstrukturen“ geht von konkurrierenden Akteursstrukturen, die auf das gleiche politische Ziel hinarbeiten. Vergleichbar mit dem Antagonismus zwischen al-Qaida und dem Islamischen Staat (IS) wäre eine Systemkonkurrenz zwischen Organisationen im Wettbewerb zueinander möglich. Der Grad der internen Vernetzung wäre ungleich höher, da auf den systemischen Konkurrenzkampf mit organisationaler Rigidität reagiert wird. Strikte interne Hierarchien und eine starke Bindung an die charismatische Führungsspitze charakterisieren dieses Szenario. Insgesamt ist dieses Subszenario als eher unwahrscheinlich einzuschätzen, hätte aber eine enorme Auswirkung auf das Gesamtsystem, da Konkurrenz gewaltsame Ausprägungen provoziert und befördert.

F: Subszenario „Extremistische Revolte“ (Querfront)

Der SUPERGAU: Eine Querfront aus verschiedenen links- wie rechtsextremistischen Strukturen (Bsp. Interventionistische Linke mit Reichsbürgern) kämpft gebündelt gegen den Staat, mit dem Ziel eines Systemumsturzes. Geprägt von einer extrem hohen intra-organisationellen Vernetzung wäre hier ebenfalls von einer sehr hohen Gewaltaffinität auszugehen. Die Wahrscheinlichkeit dieses Subszenarios ist als sehr gering anzusehen. Die Auswirkung auf das sicherheitsrelevante Gesamtsystem wäre die absolut höchste im Denkraum der hier entfalteteten Szenarien.

Trendszenario

Derzeit befinden wir uns eindeutig auf dem Vektor zwischen Szenario B („Gruppenproteste“) und dem Szenario D („Grüne Armee Fraktion“). Auf einer gedachten Geraden stehen wir derzeit noch sehr nahe bei B, jedoch weist die Dynamik in Richtung Szenario D. Einschränkend ist

festzuhalten, dass diese antizipierte Entwicklung von mehreren externen Variablen abhängig ist, die allesamt einen nachhaltigen Einfluss auf die Trendentwicklung und damit auf die Szenarien selbst haben. Sollte es etwa eine drastische politische Richtungsänderung im Sinne eines Einlenkens zugunsten einer Klimapolitik geben, die den Anliegen der KSB entspricht, könnte dies ein Ende der Proteste bedeuten. Ebenso können gegenläufige politische Entwicklungen bspw. im Bereich der Nuklearenergie oder eine energiepreisbedingte umfassende Rückkehr zu fossilen Brennstoffen eine Verschärfung in Richtung D nach sich ziehen. Auch personelle Führungswechsel in den maßgeblichen Organisationen der KSB könnten sich in beide Richtungen auswirken. Vor allem aber eine als durchaus wahrscheinlich zu qualifizierende vollständige Übernahme der KSB durch linksextremistische Kräfte wie die IL könnte einen enormen Impetus in Richtung Szenario „Grüne Armee Fraktion“ bewirken.

9. CONCLUSIO

Die Entstehung einer Klima-RAF oder GAF („Grünen Armee Fraktion“) ist derzeit nicht absehbar, aber auch nicht konsequent auszuschließen bzw. mittelfristig zu antizipieren (siehe Szenarien). Deren „Vorbild“ die RAF ist aus einer vorerst friedlichen Studentenbewegung entstanden. Radikalisierte Splitterbewegungen haben über den Weg der Sachbeschädigung und Sabotage in die politisch motivierte Gewalt (Entführung, Mord) gefunden. Sobald die Durchsetzbarkeit der artikulierten Anliegen mit den gegenwärtigen Protestmitteln seitens der Bewegung als nicht ausreichend empfunden wird, die erhoffte radikale Kursänderung nicht stattfindet (was absehbar ist), wird es organisationsintern *„viel Disziplin benötigen, um gewaltsame Absplitterungen zu verhindern“*, wie Peter Neumann feststellt.⁴⁶ Vielerorts auch in freundlich gesinnten Strukturen, wird die Vorgehensweise von Akteuren wie der „letzten Generation“ zudem als „kontraproduktiv“ erachtet. Weiters ist darauf zu achten, ob sich das Milieu aufgrund gemeinsamer ideologischer Interessen (Antikapitalismus) potenziell mit gewaltbereiten Antifa-Strukturen, dem schwarzen Block oder anderen linksextremistischen Akteuren vermischt, punktuell kooperiert bzw. dass letztere diese Gruppierungen der KSB nicht „kapern“. Der deutsche Verfassungsschutzbericht 2021 beurteilt die Lage folgendermaßen: *„Mit ihrem vermeintlichen Engagement für den Klimaschutz versuchen Linksextremisten aus verschiedenen Teilen der Szene, demokratische Diskurse zu verschieben, sie um ihre eigenen ideologischen Positionen zu ergänzen, gesellschaftlichen Protest zu radikalisieren und den Staat und seine Institutionen zu delegitimieren.“*⁴⁷ Gewaltorientierte Linksextremisten versuchten und versuchen, Einfluss auf Klima-Proteste zu nehmen. Eine zentrale Rolle komme in Deutschland dabei dem Bündnis „Ende Gelände“ (EG) und der „Interventionistischen Linken“ (IL) zu. *„Die ‚Interventionistische Linke‘ (eine radikale deutsche Klimaprotestgruppe) sieht den Kapitalismus und den dahinterstehenden Staat als Ursache des Klimawandels. Sie propagiert, dass es sich hierbei um eine systembedingte Krise handle und eine Lösung innerhalb des gegenwärtig bestehenden Systems daher nicht möglich sei“*, so ein deutscher Verfassungsschützer.⁴⁸ Das erklärte Ziel dieser linksextremistischen Organisationen sei, die Klimaprotestszene für weitere Themen, *„wie den Antimilitarismus oder den Antirassismus, zu motivieren, um sie so für ihre systemüberwindenden Interessen zu instrumentalisieren“*.

Auch könnten Reaktionen auf die Proteste seitens von Gegnern der Klimabewegung aber letztlich auch der Exekutive, die deeskalativ vorgehen muss, aber dennoch zur Einhaltung der Gesetze und Herstellung der öffentlichen Ordnung verpflichtet ist, eine weitere, nachhaltige Radikalisierung im Milieu bewirken. Gleichermäßen könnte etwa ein Autofahrer eine Blockade gewaltsam durchbrechen und Protestierende dabei verletzen. Ohnehin begünstigt jedwedes repressive Vorgehen seitens der Politik, der Sicherheitsbehörden bzw. der Justiz (Präventivhaft in Bayern?) einen Solidarisierungseffekt und stärkt die Klimaprotestbewegung, insbesondere jene der offensiveren Kräfte. Als Gegenstrategie empfiehlt sich der offene politische Dialog, punktuell auch die Deeskalation bei polizeilichem Einschreiten- gleichzeitig hat ein bedingungsloses Ahnden von Rechtsverstößen zu erfolgen. Keinesfalls darf der Eindruck entstehen, der Staat würde „überreagieren“ und Märtyrer schaffen, die wegen eines legitimen Anliegens im Gefängnis sitzen.

Zudem ist eine offene, undogmatische Debatte über den Klimawandel, seine Ursachen und mögliche Bewältigungsszenarien einzumahnen, ohne Denkverbote oder allzu starke Emotionalisierung. Im Sinne der Popper'schen Wissenschaftstheorie muss auch Falsifizierbarkeit möglich sein. Gerade bei einer wissenschaftsaffinen Bewegung. Denn Rosinenpickerei führt schnurstracks in eine „Monoperceptose“, wo es bloß eine einzige Wahrheit mehr gibt- nämlich jene, die das eigene Narrativ stärkt. Zweifellos wird es globaler und koordinierter Anstrengungen bedürfen, um hier substantiell etwas zu bewegen.

Abschließend ist zu betonen, dass Verfassungsschutzinstitutionen auf keinem Auge blind sein dürfen, auch nicht auf dem linken. Denn in sämtlichen extremistischen Phänomenbereichen gibt es bedenkliche Entwicklungen, die mit Argusaugen beobachtet werden müssen und ein entschlossenes Gegenhandeln erfordern. Im Vorteil sind dabei stets die strategisch denkenden und ebenso operierenden Institutionen. Wesentlicher Bestandteil einer strategisch fundierten Vorgehensweise ist jene der Antizipation, also der strategischen Vorausschau. Es gibt keinerlei Gewähr, dass Szenarien genauso wie beschrieben eintreten. Aber diejenigen, die in Szenarien denken und ihren Trichter der denkbaren Zukünfte weit offenhalten und auch sehr unwahrscheinliche Möglichkeiten ins Kalkül ziehen werden immer weniger überrascht von bestimmten kurzfristigen Entwicklungen sein.

QUELLEN:

- 1 Balcerowiak, Rainer/ Horvath, Robert / Traub, Clemens: „Klebrige Wahrheit“. In: *Cicero*, Heft 1, Januar 2023, S. 31; <https://www.cicero.de/innenpolitik/letzte-generation-klebrige-wahrheit-aktivisten-klima-raf> [20.04.2023].
- 2 Vgl. Petry, Konstantin (2023): *Ökologie und Radikalität. Anmerkungen zur „Letzten Generation“*, in: *Merkur*, 77.Jg., Heft 885, S. 88; ebenso vgl. Braune, Andreas [Hrsg.] (2017): *Ziviler Ungehorsam. Texte von Thoreau bis Occupy*, Stuttgart: Reclam.
- 3 *Kurier* (28.03.2023): „Dritte Aktion der Klimaaktivisten: Über 1.000 Teilnehmer bei Demo in Wien“; <https://kurier.at/chronik/oesterreich/klimaaktivisten-besetzen-gleise-der-omv-schwechat/402380574> [20.04.2023].
- 4 *Der Standard* (15.01.2023): „Über 70 Polizisten wurden am Samstag bei Ausschreitungen in Lützerath verletzt“; <https://www.derstandard.de/story/2000142587808/ueber-70-polizisten-bei-ausschreitungen-in-luetzerath-am-samstag-verletzt> [20.04.2023].
- 5 Vgl. Weingart, Peter / Engels, Anita / Pansegrau, Petra (2007): *Von der Hypothese zur Katastrophe: Der anthropogene Klimawandel im Diskurs*, Opladen: Barbara Budrich Verlag.
- 6 IPCC. (2021). *Climate Change 2021: The Physical Science Basis. Contribution of Working Group I to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change* [Masson-Delmotte, V., et al. (Hrsg.)]. Cambridge University Press. S. 28-30; S. 91-92.
- 7 Diffenbaugh, Noah S./ Singh, Deepti / Mankin, Justin S. (2021): “Unprecedented climate events: Historical changes, aspirational targets, and national commitments”. In: *Nature Climate Change*, 11(3), S. 193-196.
- 8 World Resources Institute. (2020): *Aqueduct Global Maps 3.0*; <https://www.wri.org/applications/maps/> [19.04.2023].
- 9 IPBES. (2019): *Global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services*. Brondizio, Eduardo S./Settele, Josef, & Díaz, Sandra (Hrsg.). Bonn, Deutschland: IPBES, S. 129-229.
- 10 IPCC. (2021), S. 9-36.
- 11 Zhang, Xuhui et al. (2018): “Impacts of climate extremes on global agriculture production in 2030 and 2050 under a reference- and a high-emission scenario.” In: *Environmental Research Letters*, 13(6).
- 12 *NZZ* (15.04.2023): „Vom Klimawandel zur Klimakatastrophe und wieder zurück – um zukunftsfähige Lösungen zu finden, brauchen wir erst einmal einen realistischen Standpunkt“, Gastkommentar von Konrad Paul Liessmann; <https://www.nzz.ch/meinung/vom-klimawandel-zur-klimakatastrophe-und-wieder-zurueck-um-zukunftsfahige-loesungen-zu-finden-brauchen-wir-erst-einmal-einen-realistischen-standpunkt-ld.1729523?reduced=true> [19.04.2023].
- 13 Ebenda.
- 14 Ebenda.
- 15 Hausfather, Z., Drake, H. F., Abbott, T., & Schmidt, G. A. (2020): “Evaluating the performance of past climate model projections?”. In: *Geophysical Research Letters*, 47.
- 16 *News.at*: „Was bringt Tempo 100 auf der Autobahn?“; <https://www.news.at/a/tempo-100-autobahn#tempo-100-autobahn-contra> [19.04.2023].
- 17 Pfahl-Traughber, Armin (2021): *Linksextremistische Einflussnahme auf die Klima-Bewegung. Ein Fallbeispiel für die Instrumentalisierung einer Protestbewegung*, Bundeszentrale für politische Bildung (BPB); <https://www.bpb.de/themen/linksextremismus/dossier-linksextremismus/338269/linksextremistische-einflussnahme-auf-die-klima-bewegung> [19.04.2023].
- 18 *Der Spiegel* (29.11.2022): „Schnellere Urteile, sichtbarere Strafverfolgung. Wie man eine »Grüne RAF« verhindert“, Gastbeitrag von Peter Neumann; <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/wie-man-eine-gruene-raf-verhindert-schnellere-urteile-sichtbarere-strafverfolgung-a-867855b8-91f1-403b-aba8-9c7ac5a6ea75> [19.04.2023].
- 19 *Kronen Zeitung* (10.01.2023): „Klimakleber-Umfrage: Deutliche Mehrheit hält Blockaden für sinnlos“; <https://www.krone.at/2900546> [19.04.2023].
- 20 *Die Welt* (21.11.2022): „Unsere Regierung bricht das Grundgesetz“, wirft die Klimaaktivistin Buschmann vor“; <https://www.welt.de/politik/deutschland/article242245991/Anne-Will-Unsere-Regierung-bricht-das-Grundgesetz-sagt-die-Klimaaktivistin.html> [19.04.2023].
- 21 *ARD* (24.02.2022): „Radikale Klimaschützer: Mit Gewalt die Welt retten?“; <https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2022/Radikale-Klimaschuetzer-Mit-Gewalt-die-Welt-retten,klimaprotest114.html> [19.04.2023].
- 22 *Süddeutsche Zeitung* (21.04.2023): „Mit der Wut der Verzweiflung“; <https://www.sueddeutsche.de/politik/letzte-generation-klimaprotest-berlin-kleber-haftstrafen-1.5813560?reduced=true> [23.04.2023].
- 23 Reisinger, Werner /Winkelmüller, Thomas: „Wilde Westen“, in: *DATUM*, 04/23, S. 23.
- 24 Vgl. Calavita, Kitty /Jeness, Valerie (2014): “7. Grievance Narratives as Frames of Meaning, Profiles of Power”. In: *Appealing to Justice: Prisoner Grievances, Rights, and Carceral Logic*. Berkeley: University of California Press. S. 150-181.
- 25 *Deutschlandfunk Kultur*: Politikwissenschaftler Herfried Münkler: „Große Teile des Volkes sind dumm“; <https://www.deutschlandfunkkultur.de/politikwissenschaftler-herfried-muenkler-grosse-teile-des-100.html> [19.04.2023].
- 26 *Kronen Zeitung* (22.05.2022): „Mit Superkleber den Klimawandel bekämpfen“; <https://www.krone.at/2713283> [19.04.2023].
- 27 Pfahl-Traughber (2021)

- 28 Ebenda.
- 29 Die Welt (22.04.2023): „*Klimaradikale besprühen Geschäfte auf dem Ku'damm mit Farbe – Passanten beschimpfen sie*“; <https://www.welt.de/vermischtes/weltgeschehen/article244947540/Berliner-Ku-damm-Klimaaktivisten-bespruehen-Luxus-Laeden-mit-Farbe-Passanten-beschimpfen-sie.html> [23.04.2023].
- 30 ARD-Tagesschau (15.11.2022): „*Aktivist schleudert Öl auf Klimt-Werk*“; <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/klimaaktivisten-wien-klimt-letzte-generation-101.html> [23.04.2023].
- 31 Die Welt (22.11.2021): „*Zerstörte Autos, Sabotage - das wird es nächsten Sommer auf jeden Fall geben*“ (Auszüge aus einem Interview mit dem Klimaschutzaktivisten Tazio Müller); <https://www.welt.de/politik/deutschland/article235200788/Klimaaktivist-Tazio-Mueller-Zerstoeerte-Autos-Sabotage-das-wird-es-naechsten-Sommer-geben.html> [23.04.2023].
- 32 Der Standard (18.12.2022): „*Mutmaßliche Klimaaktivisten ließen in Wien Luft aus Reifen von SUVs*“; <https://www.derstandard.at/story/2000141896076/mutmassliche-klimaaktivisten-liessen-in-wien-luft-aus-reifen-von-suvs> [23.04.2023].
- 33 Ebenda.
- 34 20 Minuten (06.03.2023): „*Letzte Nacht haben wir nochmals 30 SUVs aus dem Verkehr gezogen*“; <https://www.20min.ch/story/letzte-nacht-haben-wir-nochmals-30-suvs-aus-dem-verkehr-gezogen-860591143350> [23.04.2023].
- 35 Rucht, Dieter (2023): „*Die Gratwanderung der Letzten Generation*“, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 68. Jg., Nr. 2/Februar 2023, S. 94-98, S. 95.
- 36 Ebenda, S. 98.
- 37 Sämtliche Übersetzungen aus dem Englischen durch den Autor.
- 38 Augsburg Allgemeine (08.11.2022): „*Acht von zehn Deutschen verurteilen Klima-Proteste der ‚Letzten Generation‘*“; <https://www.augsburger-allgemeine.de/special/bayern-monitor/umfrage-acht-von-zehn-deutschen-verurteilen-klima-proteste-der-letzten-generation-id64479841.html> [19.04.2023].
- 39 Oecolution: Market-Umfrage: *Mehrheit der österreichischen Bevölkerung lässt sich von Klimaaktivismus auf der Straße nicht beeindrucken*; <https://oecolution.at/aktuelles/mehrheit-oesterreicherinnen-pfeifen-auf-aktionen-von-klimaaktivistinnen> [19.04.2023].
- 40 Parth, Christian: „*Der Marsch der Frustrierten*“ in: Die ZEIT (14.01.2023); https://www.zeit.de/gesellschaft/2023-01/luetze-rath-proteste-greta-thunberg-grossdemonstration?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F [19.04.2023].
- 41 Petry (2023), S. 90.
- 42 Ebenda, S. 90.
- 43 Ebenda, S. 90.
- 44 Ebenda, S. 90.
- 45 Vgl. Hirndorf, Dominik (2023): *Radikal fürs Klima? Repräsentative Umfrage zur Verbreitung von radikalen Einstellungen zum Thema Klimaschutz in der deutschen Bevölkerung*, Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung.
- 46 Neumann- Interview in der Spiegel (2022).
- 47 Bundesamt für Verfassungsschutz (2022): *Deutscher Verfassungsschutzbericht 2021*; https://www.verfassungsschutz.de/DE/verfassungsschutz/der-bericht/vsb-linksextremismus/vsb-linksextremismus_node.html [23.04.2023].
- 48 Stern (11.08.2022): „*Unterwandern Linksextreme wirklich die Klimabewegung? Der stern hat beim Verfassungsschutz nachgefragt*“; <https://www.stern.de/politik/deutschland/verfassungsschutz-zur-klimabewegung--kein-extremismus-bei-fridays-for-future-32585240.html> [23.04.2023].

ZUM RADIKALISIERUNGSPOTENZIAL DER KLIMAPROTESTBEWEGUNG

Wolfgang Kraushaar

ZUM RADIKALISIERUNGSPOTENZIAL DER KLIMAPROTESTBEWEGUNG

Wolfgang Kraushaar

Die Tatsache, dass für 2022 die Bezeichnung „Klimaterroristen“ zum „Unwort des Jahres“ gekürt wurde, verrät wie angreifbar die Verwendung bestimmter politischer Semantiken im öffentlichen Diskurs ganz offenbar geworden ist. Die vorwiegend aus Sprachwissenschaftlern zusammengesetzte und an der Marburger Philipps Universität lokalisierte Jury begründete ihre Entscheidung mit den Worten, dass sie damit einen Ausdruck kritisieren wolle, durch welchen die Aktivistinnen und Aktivisten einer Protestbewegung mit den Mitgliedern einer terroristischen Organisation „gleichgesetzt und dadurch kriminalisiert und diffamiert“ würden.⁴⁹

Aufgebracht hatte die Redewendung der CSU-Politiker Alexander Dobrindt, seines Zeichens Chef der CSU-Landesgruppe im Bundestag. In Reaktion auf Klebe-Aktionen der Klima-Gruppe *Letzte Generation* hatte er am 6. November 2022 in einem Interview nicht nur „härtere Strafen für Klima-Chaoten“ gefordert, sondern zugleich auch gemeint, vor der „Entstehung einer Klima-RAF“ warnen zu müssen.⁵⁰ Seitdem ist diese Vokabel in unterschiedlichen Varianten in Umlauf gekommen, dabei jedoch ganz überwiegend auf Widerspruch gestoßen. Zu deren Kritikern zählt mit Thomas Haldenwang selbst der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, der es sich nicht hat nehmen lassen, die Wortschöpfung des einstigen Bundesverkehrsministers „aus fachlicher Perspektive“ schlichtweg als „Nonsens“ zu bezeichnen.⁵¹ Diese Zurückweisung trägt der offenkundigen Diskrepanz zwischen Praktiken zivilen Ungehorsams auf der einen und denen eines militanten Untergrundkampfes auf der anderen Seite zwar Rechnung, läuft andererseits aber auch Gefahr, in Anbetracht eines in diversen Protestgruppierungen vorhandenen Radikalisierungspotentials mögliche Ähnlichkeiten mit terroristischen Gewalttätern von vornherein zu unterschlagen.

Im Spannungsfeld derartiger Vergleichsoperationen gibt es mehrere Fragen, die es wert sind, etwas näher erörtert zu werden – zwei allgemeine und eine konkrete. Die erste lautet, ob sich im Rahmen der Klimaschutzbewegung eine Radikalisierung bereits vollzogen hat oder aber zu erwarten ist; die zweite, ob diese Bewegung in Teilen oder gar im Ganzen in den Terrorismus abgleiten könnte. Und die dritte, vor allem zeithistorisch operierende Überlegung, welche Ähnlichkeiten und welche Differenzen gegenüber der von 1970 bis 1998 agierenden linksterroristischen *Rote Armee Fraktion* (RAF) existieren.

FRIDAYS FOR FUTURE

Ökologische Bewegungen stellten von Anfang an ein internationales Phänomen dar, das vor einem halben Jahrhundert zunehmend auch in Mitteleuropa ins öffentliche Bewusstsein getreten ist. In der Bundesrepublik Deutschland geschah das vor allem im Zuge eines um die sogenannte «zivile Nutzung der Atomenergie» aufgebrochenen Konflikts. Während die von einer Koalition zwischen Sozial- und Freidemokraten gebildeten Regierungskoalition davon überzeugt war, dass Atomkraftwerke sowohl wegen einer angeblich drohenden Energiekrise als auch einem damit verbundenen massiven Verlust an Arbeitsplätzen errichtet werden müssten, entstand eine Anti-AKW-Bewegung, der es in den siebziger Jahren immerhin gelang, den Bau des Atomkraftwerks Whyl und in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre den der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf zu verhindern.⁵² Der dann in Reaktion auf die Nuklearkatastrophe im japanischen Fukushima vom 11. März 2011 erfolgte Ausstieg aus der Atomenergie wäre zwar ohne die jahrelangen Auseinandersetzungen kaum denkbar gewesen, fußte jedoch in erster Linie auf einer von der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel gefällten Entscheidung.⁵³

Während das Thema Atomenergie anschließend eine Zeit lang in den Hintergrund trat, erfolgte nur wenig später eine Verlagerung der öffentlichen Aufmerksamkeit auf die mit den Folgen der Klimakrise einhergehenden Gefährdungen für das gesamte Ökosystem. Nachdem sich die internationale Staatengemeinschaft 2015 mit dem Pariser Klimaabkommen, die CO₂-Emissionen auf 1,5 Grad zu begrenzen, ein ambitioniertes Ziel gesetzt hatte,⁵⁴ griff das die erst 15-jährige schwedische Schülerin Greta Thunberg im August 2018 auf⁵⁵ und initiierte mit *Fridays for Future* eine transnationale Protestbewegung, die von einer außerordentlich jungen Generation geprägt war und schon rasch Zeichen zu setzen vermochte.⁵⁶

Diese Bewegung verfügte über keine explizite politische Strategie. Sie agierte im vorpolitischen Raum, indem sie entweder ganz allgemein beklagte, dass die ältere Generation angesichts aller unübersehbaren Bedrohungsszenarien weitgehend untätig geblieben sei, oder aber an die exekutiven Entscheidungsträger und damit die jeweiligen Regierungen appellierte, durch Gesetze und andere Maßnahmen den Ausstoß von Treibhausgasen so zu reduzieren, dass das Pariser Klimaziel unbedingt eingehalten werde. Dieser Ansatz war ebenso simpel wie wirkungsvoll, weil er sich auf die Geltendmachung von zwei Legitimitätsressourcen beziehen konnte: zum einen auf die Übereinstimmung mit der Weltgemeinschaft in Gestalt der Vereinten Nationen und zum anderen auf die Expertise der zuständigen Wissenschaftler, sprich die Klimaforscher. Dieser doppelte Begründungsdruck setzte verknüpft mit dem Evidenzerlebnis zahlloser Extremwettervorfälle ungeahnte Mobilisierungsschübe frei, die bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 und den damit einhergehenden gesundheitspolitischen Restriktionen landesweit zu Massendemonstrationen und -kundgebungen führten,⁵⁷ die in ihrer quantitativen Dimension weit über den Zahlen der 68er-Bewegung lagen⁵⁸ und in ihrer Spitze sogar an die der sich zwischen 1981 und 1983 abspielenden, gegen den NATO-Nachrüstungsbeschluss ausgerichteten Friedensbewegung übertrafen.⁵⁹

Um die mit der Klimakrise einhergehenden Risiken der Öffentlichkeit möglichst plastisch vor Augen zu führen, setzte insbesondere Thunberg von Anfang an auf besonders drastische Metaphern. Sie wollte mit ihnen signalisieren, dass nun alles darauf ankomme, die letzte sich überhaupt noch bietende Chance zu nutzen, um die nicht nur aus ihrer Sicht drohende Katastrophe abzuwenden. Dabei bediente sie sich implizit wie explizit einer existentiellen Rhetorik. Auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos etwa sprach sie im Januar 2019 davon, dass “unser Haus in Flammen” stünde und dass die Erwachsenen deshalb “in Panik geraten” sollten.⁶⁰ Damit gab sie einen Tenor vor, den sich verschiedene Aktionsgruppen bald zu eigen machen sollten.

EXTINCTION REBELLION

So etwa die kurz nach Thunbergs ersten Auftritten in Stockholm in Großbritannien gegründete *Extinction Rebellion*.⁶¹ Auch sie war unter existenziell hochgradig zugespitzten Vorzeichen gegen die drohende Katastrophe angetreten. Und das gleich in doppelter Hinsicht: schon ihrem bloßen Namen nach ging es ihr um einen Aufstand gegen das Aussterben – von Pflanzen und Tieren ebenso wie letztlich auch dem der Menschen, also gegen den Tod aller Lebewesen. Und mit ihrem Logo, einer in einem Kreis, der den Globus bzw. die Erde symbolisiert, befindlichen Eieruhr, mahnte sie an, dass die für die Rettung zur Verfügung stehende Zeit unerbittlich ablaufen würde. *Extinction Rebellion* war insofern durch und durch apokalyptisch bestimmt und musste angesichts der ihr inhärenten *Finalisierungslogik* von Anfang an als eine *Endzeitgruppierung* angesehen werden.

Eigenen Angaben zufolge war sie schon bald in 67 Ländern auf sechs Kontinenten mit mehr als tausend Ortsgruppen vertreten, davon allein in Deutschland mit über 130.⁶² Zu ihren aufsehenerregendsten Aktionen gehörte der am 17. November 2018 durchgeführte “Rebellion Day”, an dem in London 6000 Demonstrierende verschiedene Themse-Brücken blockierten, um damit den Autoverkehr lahmzulegen.⁶³ Zu ihrem vielerorts erprobten Repertoire zählten auch Hafensperrungen, Flashmobs, Trauermärsche und sogenannte “Die-Ins”, bei denen sich Demonstrierende auf

ein bestimmtes Signal hin gemeinsam zu Boden fallen ließen, um auf diese Weise das Massensterben zu symbolisieren.

Damit setzten sie auf ein in der Politik nur schwer zu beherrschendes Mobilisierungselement: das einer entfesselten Emotionalisierung. Zudem versuchten sie durch das kübelweise Vergießen von Kunstblut die Öffentlichkeit zu schockieren und ihr Publikum wachzurütteln, um es zur Teilnahme an ihren Aktionen zu gewinnen. Doch es ging *Extinction Rebellion* nicht nur um die Generierung extremer Bilder, sondern auch um die möglichst extremer Worte. So meinte mit Roger Hallam einer ihrer Gründer etwa mit Gewissheit feststellen zu können, dass in den nächsten beiden Generationen Milliarden von Menschen wegen der Klimakrise sterben würden.⁶⁴

Als Beispiel für diese Prognose führte er an, dass man wegen der weiter zunehmenden Wetterextreme – zu viel Regen, zu viel Hitze – in absehbarer Zeit nicht mehr genügend Getreide anbauen könne. Das würde zu Hungerepidemien führen, zu einem Massensterben, auf das ein Völkermord oder eine Massenmigration bzw. eine Kombination von beidem folgen könne. Angesichts dessen käme es zu einem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenbruch.⁶⁵ Verantwortlich für diese angeblich „genozidale Politik“ seien die herrschenden Machteliten. Sie würden nicht einmal davor zurückschrecken, so spitzte er seine Denkfigur noch einmal zu, „die Kinder der Welt“ zu ermorden.

Extinction Rebellion nahm darüber hinaus für sich in Anspruch, die Einrichtungen der repräsentativen Demokratie durch direkte Formen einer Basisdemokratie ersetzen und sie mit einem imperativen Mandat verknüpfen zu wollen. Ein nach dem Zufallsprinzip ausgewählter nationaler „Bürgerrat“ solle entscheiden, was die Regierung zu tun habe, um die Wahrscheinlichkeit eines Klimakollapses zu verhindern oder zumindest zu minimieren.⁶⁶ Dessen Mitglieder seien souverän und unabhängig. Die Regierung müsse tun, was der Rat sage. Um die Klimakrise zu bewältigen, sei es insofern angebracht, einen durch die Bewegung generierten Souverän über die jeweilige Regierung zu stellen und diese wiederum auf die Rolle eines bloß ausführenden Organs zu reduzieren.

Wenn man sich die stilbildenden Formprinzipien von *Extinction Rebellion* vor Augen führt, dann wird klar, dass vieles von dem, was deutsche Klimaschützer in der Folge an eigenen Aktivitäten an den Tag gelegt haben, im Wesentlichen auf Nachahmung beruht. Auch wenn es mit *La Ultima Generazione* in Italien, mit *Derniere Renovation* in Frankreich, *Declare Emergency* in den USA sowie *Save Old Growth* in Kanada und *Fireproof Australia* eine ganze Reihe weiterer, ähnlich zugespitzt operierender Gruppierungen gibt, so stellt das meiste des in der hiesigen Klimaschützer-Szene genutzte Knowhow jedoch eindeutig einen Import aus Großbritannien dar. Für ein Land, das sich mit dem Brexit zur selben Zeit aus der Europäischen Union verabschiedet hat, eigentlich ein ungewöhnlicher Sachverhalt.

DIE LETZTE GENERATION

Jene *Endzeitgruppierung*, die in Deutschland schließlich immer stärker ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt ist, besaß eine eigene, etwas anders gelagerte Vorgeschichte. Denn sie war aus einer Hungerstreikaktion hervorgegangen, die sich im Spätsommer 2021 während der Endphase des damaligen Bundestagswahlkampfes abspielte. Deren Aktivistinnen und Aktivisten hatten in dem im Regierungsviertel gelegenen Spreebogenpark ein Zeltlager errichtet und von dort aus die beiden Kanzlerkandidaten Armin Laschet und Olaf Scholz sowie deren Konkurrentin Annalena Baerbock in einem ultimativen Ton aufgefordert, mit ihnen in „ein sofortiges Gespräch“ über den angeblichen „Mord an der jungen Generation“ einzutreten.⁶⁷

Ihr Ziel bestand darin, von ihnen die Zusage zu erhalten, nach der Bildung einer neuen Bundesregierung umgehend einen „Bürgerrat“ einzuberufen, der „Sofortmaßnahmen gegen die Klimakri-

se“, insbesondere die Durchsetzung einer hundertprozentig regenerativen Landwirtschaft, zu erreichen.⁶⁸ Als bei ihnen bis zum 23. September kein Gesprächsangebot eingetroffen war, spitzten sie ihre Aktion weiter zu, indem sie ein Ultimatum verkündeten. Wenn nicht alle Kanzlerkandidaten erscheinen würden, drohten sie, gehe man zu einem „trockenen Hungerstreik“ über, bei dem nicht nur die Nahrungs-, sondern auch die Flüssigkeitsaufnahme verweigert werden sollte.⁶⁹ Diese Verschärfung führte allerdings auch zur Spaltung der achtköpfigen Gruppe. Während sich sechs Beteiligte weigerten, ihre Protestaktion unter dieser Voraussetzung weiter fortzuführen, setzten zwei von ihnen ihr Vorhaben fort. Es dauerte jedoch nicht lange, bis auch sie am 25. September ihre Aktion abbrachen, ohne eines ihrer beiden Ziele erreicht zu haben.

Dennoch konnte das nicht unbedingt als eine Niederlage bewertet werden. Eher als ein Teilerfolg. Denn sie hatten es immerhin erreicht, dass verschiedene Politikerinnen und Politiker mit ihnen Kontakt aufnahmen, weil sie zumindest Verständnis für die Zielsetzungen der Hungerstreikenden aufbrachten. So hatte ihnen etwa mit Petra Pau von der Partei *Die Linke* die Vizepräsidentin des Bundestages einen Besuch abgestattet; mit Annalena Baerbock die Spitzenkandidatin der *Grünen* telefonisch Kontakt mit ihnen aufgenommen und mit Olaf Scholz der Spitzenkandidat der SPD und künftige Bundeskanzler ein, wengleich nicht öffentliches Gespräch zugesagt. Zu diesem war es schließlich am 12. November in der Berliner Außenstelle der Friedrich-Ebert-Stiftung auch tatsächlich gekommen.⁷⁰ Außerdem war mit Robert Habeck der Co-Vorsitzende der *Grünen* bei den beiden letzten im Hungerstreik verbliebenen Aktivisten im Zelt erschienen, um sie von einer Fortführung ihres Unterfangens abzubringen. Das war insgesamt betrachtet mehr als ein bloßer Achtungserfolg.

Am 24. Januar 2022 hatte sich nun eine Reihe dieser ehemaligen Hungerstreikenden bei einer in Berlin durchgeführten Aktion erstmals als „Aufstand der Letzten Generation“ bezeichnet.⁷¹ Schon ihre Namensgebung, sich als die *Letzte Generation* zu begreifen, weckte von Anfang an den Verdacht auf eine Art Selbstermächtigung. Beansprucht wurde ganz offenbar, dass sie es seien, in deren Händen die Definitionsmacht über Zeit und Geschichte liege, die sie angesichts der drohenden Klimakatastrophe in einer Art Finalisierungsmodus als *Endzeit* glaubten zu verstehen meinen zu müssen. Ihrer DNA war insofern die Apokalypse von Anfang an förmlich einbeschrieben. Man habe nur noch drei Jahre Zeit, so hieß es, um den Kollaps des Klimas zu verhindern. Als entscheidendes Moment sahen sie die sich unablässig weiter zuspitzende Gefahr an, dass gleich mehrere der sogenannten *Tipping Elements* kippen und die Umwelt damit in eine irreversible Phase der Überhitzung stürzen könnte.⁷²

Für sie waren die Mobilisierungserfolge von *Fridays for Future*, die auf ihrem Höhepunkt im September 2019 allein in Deutschland immerhin 1,4 Millionen zumeist jüngere Menschen auf die Straße gebracht hatte, letztlich vergebens gewesen. Weil das angeblich alles nichts brachte, habe man zu schärferen Mitteln zurückgreifen müssen und damit begonnen, Autobahnauffahrten, Brücken und Straßen zu blockieren. Im Unterschied zu den in Protestbewegungen sonst üblichen Sitzstreiks sind ihre Aktivistinnen und Aktivisten jedoch so vorgegangen, dass sie sich dabei von Beginn an mit Sekundenklebern auf dem Asphalt festgeklebt haben. Damit sollte verhindert werden, dass ihre Aktionen frühzeitig durch das Einschreiten der Staatsgewalt beendet und ihr Anliegen nicht genügend ernst genommen werde.

Auf Sitzstreiks und Straßenblockaden sowie der Kampagne „Essen retten / Leben retten“, mit der man die Lebensmittelverschwendung anprangern wollte und eine ökologische Wende in der Agrarwirtschaft forderte,⁷³ folgte ab dem Sommer 2022 eine Serie von Angriffen auf besonders kostbare Gemälde europäischer Meister in namhaften Museen, darunter solcher in Dresden, Potsdam, Frankfurt, München und Wien. Ihren eigenen Angaben zufolge sollen es allein vom Januar bis zum Oktober 2022 an die 370 Einzelaktionen gewesen sein, die die *Letzte Generation* vor allem in Großstädten wie Berlin, Hamburg, München, Frankfurt und Stuttgart durchgeführt hat.⁷⁴ Dass es dabei trotz einer ausgesprochen defensiv eingestellten Polizei, die insbesondere bei der Ablösung der am Straßenbelag Festgeklebten mit Vorsicht und Langmut vorgegangen war, auch zu einer ganzen Reihe von Festnahmen kam, konnte nicht überraschen. Allein die Berliner Staatsanwalt-

schaft hatte bis zum 26. Oktober 2022 insgesamt 730 Verfahren gegen Klima-Demonstrierende gezählt,⁷⁵ davon waren beim Amtsgericht Tiergarten 224 Strafbefehle beantragt und in einem Fall auch Anklage erhoben worden.

Als es am Reformationstag 2022 in Berlin zu einem Zwischenfall mit einer von einem Fahrzeug überrollten und mehrere Tage später verstorbenen Radfahlerin gekommen war, bei der ein Rettungswagen der Feuerwehr durch einen von Aktivisten verursachten Verkehrsstau erst mit Verspätung am Unglücksort eintraf, mehrten sich die kritischen Stimmen. Die ehemalige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) warnte vor einer weiteren Radikalisierung der *Letzten Generation*⁷⁶ und Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) forderte dazu auf, die Gruppierung genauer zu beobachten.⁷⁷ Mit ihren Aktionen, so argumentierte sie, zerstöre sie nicht nur Dinge, sondern auch Sympathien. Wer Gewalt gegen Sachen propagiere, der befinde sich bereits in einer Eskalationsspirale. Und Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) sprach bereits von Straftatbeständen wie Sachbeschädigung, Nötigung und fahrlässiger Körperverletzung, für deren Ahndung das Gesetz nicht nur Geld-, sondern in manchen Fällen auch Freiheitsstrafen vorsehe.⁷⁸ Auch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier meldete sich zu Wort und brachte die Besorgnis zum Ausdruck, dass die Gemäldeattacken ebenso wie die Festklebaktionen „die breite gesellschaftliche Unterstützung für mehr und entschiedeneren Klimaschutz eher infrage stellen“ als unterstützen würden.⁷⁹

In den Augen ihrer Kritiker schien die *Letzte Generation* dem Fass endgültig den Boden auszu-schlagen, als sie am 24. November 2022 bis auf das Rollfeld des Berliner Flughafens vordrang und nun mit einer weiteren Klebeaktion erreichte, dass der dortige Flugverkehr für mehrere Stunden eingestellt werden musste.⁸⁰ Damit hatte sie etwas geschafft, was sich ihre Vorbilder von *Extinction Rebellion* drei Jahre zuvor am größten europäischen Flughafen in London-Heathrow – wengleich erfolglos – mit Drohnen vergeblich vorgenommen hatten.⁸¹ Nun war eine weitere Schwelle überschritten worden.

Denn bei einer derartigen Aktion müssen die Betroffenen nach deutschem Recht damit rechnen, nach § 315 StGB wegen eines gefährlichen Eingriffs in den Luftverkehr angeklagt und möglicherweise zu Freiheitsstrafen zwischen sechs Monaten und zehn Jahren bestraft zu werden.⁸² In dem entsprechenden Paragraphen, der sich auch auf vergleichbare Delikte im Bereich des Bahn- und Schiffsverkehrs bezieht, heißt es zudem, dass bereits der bloße Versuch strafbar sei. Die öffentliche Sicherheit wird von dem Gesetzgeber so hoch angesiedelt, dass er auf diesem Terrain Praktiken eines zivilen Ungehorsams grundsätzlich ausschließt.

TERRORISMUS ALS RADIKALER BRUCH MIT STAAT UND GESELLSCHAFT

Untergrundkämpfer zu werden, aus eigener Sicht ein Guerillero, aus entgegengesetzter ein Terrorist, bedeutet zu konspirieren, sich zu bewaffnen, vielleicht sogar sich militärisch ausbilden zu lassen, um illegale Taten zu verüben und Gewaltakte zu begehen, möglicherweise Attentate, Entführungen und zielgerichtete Mordtaten. Dieser extrem radikale Schritt, mit dem gleich mehrere Schwellen überschritten werden, wird nur selten individuell, sondern fast immer in einer Gruppe vollzogen. Er impliziert einen Bruch mit dem Staat, seiner Verfassung und seinen Gesetzen. Er läuft darauf hinaus, dessen Institutionen und Repräsentanten den Kampf, wenn nicht gar den Krieg zu erklären. Ziel ist in der Regel jedenfalls ein von ihren Akteuren angestrebter Bruch mit dem bestehenden Wirtschafts-, Finanz- und Gesellschaftssystem, um dieses nach einem Umsturz, einer „Revolution“, durch ein anderes zu ersetzen. Objektiv betrachtet erfüllte die *Roten Armee Fraktion* (RAF) all die hier genannten Kriterien für eine derartige Zäsur. Wegen ihres sozialrevolutionären Selbstverständnisses war sie als eine linksradikale Organisation zu qualifizieren, die nach dem Strafgesetzbuch anfangs als eine kriminelle (§ 129), später als eine terroristische Vereinigung (§ 129a) bezeichnet wurde.⁸³

Im Hinblick auf die konstituierenden Faktoren für den Radikalisierungsprozess, der zur Entstehung der RAF geführt hat,⁸⁴ kommt man nicht umhin, auf die studentische Revolte der späten sechziger Jahre zu rekurrieren, die im Nachhinein als 68er-Bewegung bezeichnet wurde. Die Gründungsformation der RAF stammte ganz überwiegend aus deren Kerngruppen, zum Teil aber auch aus dem Umfeld der damaligen Protestbewegung. Die RAF war vor allem ein Produkt ihrer sich 1969/70 vollziehenden Zerfalls- und Transformationsgeschichte. Dabei ging es in zentraler Hinsicht um eine rasch zunehmende Eskalation und schließlich um eine Neuformierung von Gewalt.

Militante Demonstrationen entwickelten zu dieser Zeit eine außerordentliche Suggestivkraft. Der Einsatz gewaltsamer Mittel war zunächst mit einem angeblich konstitutiven Zusammenhang von Aufklärung und Aktion begründet worden. Indem Gesellschaftsverhältnisse als latente Gewaltverhältnisse begriffen wurden, schien es politisch nur noch darauf anzukommen, deren Latenz durch militante Aktionen manifest und offenkundig zu machen.⁸⁵ Die anfangs häufiger strapazierte Unterscheidung zwischen “Gewalt gegen Sachen” und “Gewalt gegen Personen” erwies sich dabei nur allzu rasch als ein untauglicher Versuch, Formen der Gewaltanwendung zu beschränken.

Die RAF hielt sich mit derartigen Unterscheidungen ohnehin nicht lange auf. Mit der einstigen Kolumnistin Ulrike Meinhof stellte ihre bekannteste Vertreterin bereits nach wenigen Tagen im Untergrund klar, dass für sie die bewaffneten Vertreter der Staatsmacht “Schweine” seien, auf die im Ernstfall geschossen werden könne.⁸⁶ Durch diese Feinderklärung waren die Fronten im Grunde bereits abgesteckt. Die RAF erklärte bald darauf dem bundesdeutschen Staat den Krieg. Indem sie das Gewaltmonopol des Staates in Abrede stellte, verwarf sie zugleich eine maßgebliche Voraussetzung für das Funktionieren des Rechtsstaates.

In der Figur der Entschlossenheit hat sie das existenzialistische Pathos des Entweder-Oder auf die Spitze getrieben.⁸⁷ Signalisiert wurde, dass es nur noch um einen Kampf gehen könne, um einen Kampf auf Leben oder Tod. Demokratische Schlüsselbegriffe wie Debatte, Vermittlung und Kompromiss wurden diffamiert und als regelrechte Schimpfworte denunziert. An die Stelle der Politik war der bewaffnete Kampf getreten. Die existentiellen Kampfformeln erlebten paradoxerweise ihre Blütezeit genau in jener Phase, in der sich die Gründungsformation der RAF in Haft befand und zunehmend auf die Organisation von Hungerstreiks als eine ihrer letzten Handlungsoptionen zurückgriff.⁸⁸ Dabei wurde der eigene Körper als Instrument des Kampfes eingesetzt – gegenüber den Gefängnisleitungen ebenso wie der Justiz und den Repräsentanten des Staates insgesamt.⁸⁹

DER KÖRPER ALS EINE WAFFE IM KAMPF MIT DEM STAAT

Die Körperlichkeit spielt auch in den Reihen der *Letzten Generation* eine nicht unwichtige Rolle. Wenn sich deren Akteurinnen und Akteure mit ihren Händen an Straßenbelägen festkleben, dann setzen sie ob gewollt oder nicht die Unversehrtheit ihrer eigenen Körper aufs Spiel und laufen zuweilen sogar Gefahr, von einem im Verkehrsstau befindlichen Autofahrer überrollt zu werden. Sie scheinen dieses eklatante Risiko aus zwei Gründen einzugehen. Zum einen, weil sie bislang auf die Geduld der eingesetzten Polizeibeamten setzen konnten, die bei der Ablösung der Hände Vorsicht walten ließen, und zum anderen, weil sich mit dieser Aktionsform die existentielle Dimension stärker hervorstreichen ließ. In der Auseinandersetzung um die Räumung des in dem rheinischen Braunkohletagebau gelegenen Weilers Lützerath gab es sogar Demonstrierende, die noch einen Schritt weiter gingen, indem sie sich ihre Arme einbetonieren ließen.⁹⁰

Ähnlich zugespitzte Aktionsformen hatte es bereits anderthalb Jahrzehnte zuvor in Niedersachsen gegeben, als man den mit Castor-Güterzügen durchgeführten Transport abgebrannter Brennelemente aus der französischen Wiederaufbereitungsanlage La Hague ins Zwischenlager Gorleben aufhalten wollte.⁹¹ Bei diesen Fahrten waren wegen der nicht unerheblichen radioaktiven Gefähr-

derung bis zu 30.000 Polizisten im Einsatz gewesen. Um gegen diese Übermacht der Staatsgewalt überhaupt noch eine Chance zu haben, hatten sich damals schon Aktivisten der Anti-AKW-Bewegung an den Gleiskörpern angekettet oder aber einbetoniert.⁹² Ob sich dieser Einsatz des eigenen Körpers mit den Prinzipien des zivilen Ungehorsams in Einklang bringen ließe, war auch zu dieser Zeit bereits angezweifelt worden.

Denn derartig radikalisierte Formen hatte es bei den klassischen Aktionen der von der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung seit Beginn der sechziger Jahre praktizierten Sit-Ins nicht gegeben. Diese waren in ihrem Ursprung ja nichts anderes als eine wörtlich zu verstehende „Sitz-Hinein“-Bewegung zu verstehen, mit der man gegen die Segregationspolitik der Südstaaten protestierte, in denen Afroamerikanern der Zutritt zu Cafés und Restaurants sowie bestimmten Teilen von Omnibussen verwehrt worden war.⁹³ Martin Luther King, der ebenso wie seine Mitstreiterinnen und Mitstreiter bereit war, sich wegen seiner Protestaktionen festnehmen und ins Gefängnis bringen zu lassen, wäre nie auf die Idee gekommen, sich mit seinen Extremitäten auf Plätzen oder Straßen festzukleben.

Der Gesichtspunkt der Körperlichkeit fand auch im berühmten Mutlangen-Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1995 besondere Beachtung, mit dem die Bewertung von wegen Nötigungsdelikten ausgesprochenen Verurteilungen auf eine neue Grundlage gestellt werden sollte. Es war dabei um die Frage gegangen, ob die Anfechtung von Strafurteilen rechtens sei, mit der Sitzstreikende, die im Kontext des NATO-Nachrüstungsbeschlusses gegen die Stationierung von mit Atomsprenköpfen ausgerüsteten Raketen in einer baden-württembergischen Bundeswehr-Kaserne protestiert hatten, zu Strafgeldern verurteilt worden waren. In der Entscheidung vom 10. Januar 1995 hatte es nun geheißen, dass „Zwangseinwirkungen, die nicht auf dem Einsatz körperlicher Kraft, sondern auf geistig-seelischem Einfluss beruhen“, nicht „das Tatbestandsmerkmal einer Gewaltanwendung“ erfüllen würden.⁹⁴ Das hatte zur Folge, dass vom Bundesgerichtshof gegen Tausende von Kasernenblockierern verhängte Straf gelder aufgehoben und so ihre Verurteilung wegen Nötigung revidiert werden musste.

An diesem Urteil sticht der Zusammenhang zwischen Körperlichkeit und rechtlich nicht gedeckten Formen von Gewaltanwendung besonders hervor. Dennoch aber ist der Einsatz eigener Gliedmaßen als Instrumente von Protest und Widerstand in den Reihen von *Fridays for Future* oder der *Letzten Generation* immer noch erheblich begrenzter als das, was die RAF ein halbes Jahrhundert zuvor in ihrem Kampf gegen die angeblich in den Justizvollzugsanstalten praktizierte „Isolationsfolter“ einzusetzen bereit war.⁹⁵ Wie spätestens am 9. November 1974 mit dem Hungertod ihres Mitglieds Holger Meins unmissverständlich klar geworden war, ging es dabei in einem durchaus wörtlich zu nehmenden Sinne um einen Kampf auf Leben oder Tod. In seinem manichäischen Weltbild hatte Meins zuvor konstatiert, dass man entweder „ein Teil des Problems“ oder „ein Teil der Lösung“ sei. Dazwischen gebe es nichts.⁹⁶ Dazu passt, dass sich mit Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe am 18. Oktober 1977 die Führungsspitze der RAF in der Haftanstalt Stuttgart-Stammheim exakt in jenem Augenblick das Leben genommen hat,⁹⁷ als die GSG 9 in Mogadischu die Geiseln einer von Palästinensern zur Unterstützung entführten Lufthansa-Maschine befreit worden waren und sich damit all ihre Anstrengungen zur eigenen Freipressung als vergeblich erwiesen hatten.

CONCLUSIO

Wenn man die *Letzte Generation* mit der RAF vergleicht, dann besteht der erste Eindruck darin, dass es sich bei der Gruppe der Klimaschützer um eine handelt, die sich in der Tradition des zivilen Ungehorsams bzw. Widerstands begreift, die für die Mitglieder der Guerilla-Organisation wiederum zu keinem Zeitpunkt eine in Erwägung zu ziehende Option dargestellt hat. Auf dieser Ebene des eigenen Selbstverständnisses könnte die Diskrepanz kaum größer ausfallen. Während die einen vorgeben, sich an Mahatma Gandhi oder Martin Luther King zu orientieren, stellten

für die anderen der vietnamesische Staatspräsident Ho Chi Minh, der chinesische Diktator Mao Tse-tung und der lateinamerikanische Guerillaführer Ernesto „Che“ Guevara die maßgeblichen Vorbilder dar. Gegenüber stehen sich demnach pazifistisch eingestellte Klimaaktivisten und Stadtguerilleros, die ohne irgendwelche Skrupel den Anführern kommunistischer Staaten huldigen. Soweit jedenfalls das Erscheinungsbild.

Unterhalb des phänomenologisch zu verortenden Bezugfeldes treten allerdings eine Reihe von Indikatoren auf, die wie bereits angedeutet für nicht ganz unerhebliche Ähnlichkeiten zwischen den Überzeugungsmustern von Klimaaktivisten und Linksterroristen sprechen. Dies sind im Allgemeinen:

- ihre rigorose Moral – beide sind mit einer außerordentlich starken Selbstgewissheit ausgestattet, derzufolge sie über ein in seinen Grundfesten unantastbares Wertesystem verfügen;
- ihr existentialistischer Grundtenor – beide Strömungen sind davon überzeugt, dass es in ihrer Auseinandersetzung letzten Endes um einen Kampf auf Leben oder Tod gehe;
- eine ausgeprägte Finalisierungslogik – beide verstehen sich, wenn auch auf höchst unterschiedlichen Terrains als letzte Instanz, die eine hinsichtlich der Bewahrung vor einer schon in ihrer Namensgebung angesagten Klima-Katastrophe und die andere in der Verhinderung eines drohenden neuen Faschismus;
- und ihr ausgeprägter politischer Fundamentalismus – die einen im Hinblick auf einen monothematisch generalisierten Klimakomplex und die anderen in Bezug auf eine mit klassenkämpferischer Rhetorik in Szene gesetzte Gegnerschaft gegenüber Imperialismus, Faschismus und Kapitalismus insgesamt.

Und im Unterschied dazu etwas konkreter betrachtet:

- die Tatsache, dass beide aus Protestbewegungen hervorgegangen sind – die RAF aus den Resten einer orientierungslos gewordenen 68er-Bewegung und die *Letzte Generation* aus der unter einem zunehmenden Perspektivmangel leidenden Klimaschutzbewegung *Fridays for Future*;
- die Absicht, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung entweder zu umgehen oder aber sie explizit zu Fall zu bringen – im Fall der *Letzten Generation* ist das die von ihrem britischen Vorbild *Extinction Rebellion* adaptierte Option, die in der repräsentativen Demokratie verankerte Exekutivgewalt durch die Etablierung von basisdemokratisch konzipierten „Bürgerräten“ auszuhebeln, um so die für die Rettung des Klimas und zugleich auch der Spezies insgesamt als notwendig erachteten Entscheidungen umsetzen zu können und im Fall der RAF ist das die für terroristische Gemeinschaften ohnehin maßgebliche Überzeugung, nicht nur den Staat, die Verfassung und das politische System stürzen zu müssen, sondern auch die ihm zugrundeliegende Finanz- und Wirtschaftsordnung.

Insgesamt betrachtet sind in den zutage getretenen Mentalitäten zunächst einmal erhebliche Ähnlichkeiten zu konstatieren, aber auch – je stärker es um den jeweiligen Konkretionsgrad geht – unübersehbare Differenzen. Niemand dürfte eine zuverlässige Prognose darüber abzugeben in der Lage sein, wie sich die *Letzte Generation*, der es an Geldgebern nicht zu mangeln scheint und die zuletzt einen nicht unerheblichen personellen Zuwachs verzeichnen konnte, weiterentwickeln wird. Nicht nur im Moment, sondern auch auf absehbare Zeit scheint es aber eher unwahrscheinlich zu sein, dass aus ihr oder einer anderen Abspaltung der *Fridays for Future*-Bewegung bewaffnete Kader hervorgehen und eine Art Untergrundkampf gegen eine schier unbelehrbare Riege von Klimaskeptikern und Klimaleugnern proklamieren könnte. Angesichts der fundamentalistischen Voraussetzungen ihrer ökologischen Weltanschauung kann das auf längere Sicht aber gleichwohl nicht kategorisch ausgeschlossen werden.

Im Vergleich zur RAF ist für die aktivistische Fraktion der Klimaschutzbewegung allerdings auch noch ein anderer Faktor von Bedeutung, der die Bedingungen ihres Protests mit determiniert. Im Unterschied zu Bundeskanzler Helmut Schmidt, der im Herbst 1977 mit seiner strikten Weigerung, sich und den Staat durch die Entführung des Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer erpressen zu lassen, den Niedergang der RAF eingeleitet hatte, stellt der heute amtierende und ebenfalls der SPD angehörende Bundeskanzler Olaf Scholz keineswegs einfach einen Gegner der Klimaschützer dar. Während es in den siebziger Jahren keinerlei Gemeinsamkeiten zwischen der von Willy Brandt und Helmut Schmidt als Kanzlern praktizierten Politik und den Zielsetzungen linksterroristischer Vereinigungen wie der RAF, der *Bewegung 2. Juni* und den *Revolutionären Zellen* gegeben hat, sind sich in der heutigen Konfrontation mit den Klima- und Energieversorgungsproblemen die von Scholz angeführte Ampelkoalition und die Klimaschützer zumindest in ihrer Zieloption, dem Erreichen des Pariser 1,5 Grad-Ziels, weitgehend einig.⁹⁸ Diese Tatsache markiert in objektiver Hinsicht immer noch einen Möglichkeitsraum, in dem die sich im politischen Nahkampf als vermeintliche Kontrahenten gegenüberstehenden Kräfte über ihre divergierenden Handlungsoptionen zumindest austauschen und vielleicht sogar verständigen können, um doch noch zu Gemeinsamkeiten bei der Rettung des Klimas zu gelangen.

QUELLEN:

- 49 „Klimaterroristen“ ist das „Unwort des Jahres“ 2022, *Die Welt vom 10. Januar 2023*.
- 50 *Bild am Sonntag vom 6. November 2022*.
- 51 Daniel Wüstenberg, „Nonsens“: Verfassungsschutzchef nimmt Dobrindts Klima-RAF“-Aussage auseinander, *Spiegel Online vom 17. November 2022; abgerufen am 21. März 2023*.
- 52 Vgl. Dieter Rucht, Anti-Atomkraftbewegung, in: Roland Roth / Dieter Rucht (Hg.), *Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch*, Frankfurt / New York 2008, S. 245-266.
- 53 Kabinett beschließt Atomausstieg bis 2022, *Süddeutsche Zeitung vom 6. Juni 2011*.
- 54 Auf der Pariser UN-Klimakonferenz war am 12. Dezember 2015 von 195 Mitgliedstaaten und der Europäischen Union beschlossen worden, die globale Erwärmung auf „deutlich unter“ 2 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen und möglichst eine Senkung auf 1,5 Grad zu erreichen.
- 55 Die Schülerin, die im Mai 2018 einen Schreibwettbewerb der Tageszeitung *Svenska Dagbladet zur Umweltpolitik gewann, war durch ihre vor dem Schwedischen Reichstag durchgeführte Protestaktion „Skolstrejk för Klimatet“ (Schulstreik für das Klima) international bekannt geworden und hatte so den Impuls für eine weltweite, von Schülerinnen und Schülern dominierte Klimaschutzbewegung gegeben*.
- 56 Obwohl die Bewegung *Fridays for Future wegen ihres regelmäßig an Freitagen durchgeführten Unterrichtsboykotts vielfach auf Widerstand gestoßen war, setzte sie sich nach einem in der Öffentlichkeit monatlang erörterten Für und Wider in einer Reihe von Ländern damit durch*.
- 57 Weltweit sollen sich nach Angaben der Organisatoren an dem am 20. September 2019 durchgeführten *Global Climate Strike for Future insgesamt 4 Millionen Menschen beteiligt haben, davon allein in Deutschland 1,4 Millionen*. Vgl. *Proteste für mehr Klimaschutz: Globaler Klimastreik geht in die zweite Runde, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27. September 2019*.
- 58 Am „Sternmarsch auf Bonn“, der größten Demonstration jener Zeit, die sich gegen die Verabschiedung der Notstandsgesetze richtete, hatten sich am 11. Mai 1968 nach einer bundesweiten Mobilisierung nicht mehr als 60.000 Menschen beteiligt.
- 59 An dem am 22. Oktober 1983 in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführten Aktionstag gegen die Stationierung von Mittelstreckenraketen und Marschflugkörpern sollen sich 1,3 Millionen Rüstungsgegner beteiligt haben, darunter an einer von Stuttgart nach Neu-Ulm reichenden Menschenkette allein 400.000.
- 60 Vgl. Olaf Gersemann, In Davos stößt das Greta-Prinzip an seine Grenzen, *Die Welt vom 25. Januar 2019*.
- 61 Die im Oktober 2018 in Großbritannien gegründete Gruppierung berief sich zwar auf Formen des zivilen Ungehorsams, hatte in ihren Blockadeaktionen aber rasch Zweifel geweckt, inwieweit diese mit Recht und Gesetz zu vereinbaren seien. Vgl. Alexander Eydlin, Klimaprotest: Londons Polizei erlässt Demoverbot für Extinction Rebellion, *Die Zeit vom 15. Oktober 2019*.
- 62 Eine alphabetische Auflistung der einzelnen Ortsgruppen befindet sich auf der Website der deutschen Sektion von *Extinction Rebellion*. <https://extinctionrebellion.de/og/> Abgerufen am 21. März 2023.
- 63 Vgl. Wolfgang Pomrehn, „Die Pflicht zu rebellieren“, *Telepolis vom 21. November 2018, abgerufen am 21. März 2023*.
- 64 Der walisische Bio-Bauer Roger Hallam (Jg. 1966), der ursprünglich mit einer Studie über Widerstandsgruppen am Londoner King's College promovieren wollte, dieses Vorhaben aber nicht zu Ende geführt hat, versuchte seine Behauptungen in einem Interview mit Laura Backes und Raphael Thelen zu verteidigen. „Ich wäre ins Gefängnis gegangen – das ist wie mit der Weißen Rose“, *Spiegel Online vom 21. November 2019, abgerufen am 21. März 2023*.
- 65 Dabei setzte er die Auswirkungen des Klimawandels mit dem Holocaust gleich und verstieg sich zu der Behauptung, dass dieser „nur das Rohr“ sei, „durch das Gas in die Gaskammer“ flösse. Das sei „nur der Mechanismus, durch den eine Generation eine andere“ töten würde. Ebenda. Diese und ähnliche Behauptungen führten dazu, dass sich der Berliner Ullstein Verlag, in dem ein Buch von ihm hätte erscheinen sollen, im letzten Moment die Auslieferung stoppte und in der Folge ganz auf die Publikation verzichtete.
- 66 Auf die Frage, wie denn ein solches, mit exekutiven Vollmachten ausgestattetes Organ funktionieren solle, antwortete Hallam: „Ein nationaler Bürgerrat entscheidet, was die Regierung zu tun hat, um die Wahrscheinlichkeit des Klimachaos und eines gesellschaftlichen Kollapses zu minimieren. Die Mitglieder werden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und sind souverän und unabhängig. Die Regierung muss tun, was der Rat sagt.“ Ebenda.
- 67 Erklärung der Hungerstreikenden vom 30. August 2021. <https://letztegeneration.de/hungerstreik/> Abgerufen am 1. September 2021.
- 68 Ebenda.
- 69 Vgl. Hungerstreik fürs Klima: Aktivisten setzen Scholz, Laschet und Baerbock ein Ultimatum, *Augsburger Allgemeine vom 20. September 2021*.
- 70 Scholz trifft Klima-Aktivist:innen. Er kommt kaum zu Wort, *die tageszeitung vom 13. November 2021*.
- 71 Vgl. „Aufstand der letzten Generation“. Aktivisten machen mit Blockaden Druck für mehr Klimaschutz, *Deutschlandfunk vom 21. Februar 2022, abgerufen am 21. März 2023*.
- 72 Zur Theorie der Kippelemente, wonach Teile des Klimas von einem bestimmten Punkt an „umkippen“ und zu irreversiblen Folgen führen können, geht maßgeblich auf den Doyen der deutschen Klimaforschung zurück. Vgl. Hans Joachim Schellnhuber, Tipping Elements in the Earth System, in: *The Proceedings of the National Academy of Sciences (PNAS)*, 106. Jg., Nr. 49, December 8, 2009, S. 20561-20563.

- 73 Diese Kampagne, mit der man in 15 bundesdeutschen Städten in Eigenregie noch genießbares Essen aus den Containern von Supermärkten geholt und anschließend an Bedürftige verteilt hat, ist offenbar ganz überwiegend auf ein positives Echo gestoßen.
- 74 Diese Information basiert auf den eigenen Angaben der *Letzten Generation*.
- 75 Dennis Meischen, Klimaaktivisten besprühen Parteizentralen in Berlin, *Berliner Morgenpost* vom 2. November 2022.
- 76 Severin Weiland, Ex-Justizministerin befürchtet Radikalisierung der Klimaaktivisten, *Spiegel Online* vom 2. November 2022, abgerufen am 21. März 2023.
- 77 Faeser fordert konsequente Verfolgung von Straftaten bei Klimaprotesten, *RedaktionsNetzwerk Deutschland (rnd)* vom 3. November 2022.
- 78 Buschmann hält Gefängnisstrafen für Klimaaktivisten für möglich, *Süddeutsche Zeitung* vom 2. November 2022.
- 79 Steinmeier kritisiert Festklebe-Aktionen von Klimaaktivisten, *Spiegel Online* vom 3. Dezember 2022. Abgerufen am 21. März 2023.
- 80 Klima-Aktivisten legten Berliner Flughafen lahm, *Süddeutsche Zeitung* vom 24. November 2022.
- 81 Vgl. Christian Mihatsch, Heathrow-Aktion spaltet Aktivisten, *die tageszeitung* vom 13. Juni 2019.
- 82 Vgl. § 315 StGB – Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr.
- 83 Vgl. Thomas Fischer, § 129a, Bildung terroristischer Vereinigungen, Rn. 1, in: Strafgesetzbuch und Nebengesetze, München 2012, S. 927.
- 84 Vgl. Wolfgang Kraushaar, Wie radikal war die RAF?, in: Lena-Simone Günther / Saskia Hertlein / Bea Klüsener / Markus Raasch (Hg.), *Radikalität – Religiöse, politische und künstlerische Radikalismen in Geschichte und Gegenwart*, Würzburg 2013, S. 103-118.
- 85 Vgl. Wolfgang Kraushaar, Rudi Dutschke und der bewaffnete Kampf, in: ders. / Karin Wieland / Jan Philipp Reemtsma, Rudi Dutschke, Andreas Baader und die RAF, Hamburg 2005, S. 13-50.
- 86 In einem Interview mit der französischen Journalistin Michèle Ray hatte die RAF-Mitbegründerin Ulrike Meinhof erklärt: “[...] und wir sagen natürlich, die Bullen sind Schweine, wir sagen, der Typ in Uniform ist ein Schwein, das ist kein Mensch, und so haben wir uns mit ihm auseinander zu setzen. Das heißt, wir haben nicht mit ihm zu reden, und es ist falsch, überhaupt mit diesen Leuten zu reden, und natürlich kann geschossen werden.” *Der Spiegel* vom 15. Juni 1970, 24. Jg., Nr. 25, S. 75.
- 87 Vgl. Wolfgang Kraushaar, Entschlossenheit: Dezinisionismus als Denkfigur, in: ders. (Hg.), *Die RAF und der linke Terrorismus*, Hamburg 2006, Bd. I, S. 140-156.
- 88 Vgl. Christoph Riederer, *Die RAF und die Folterdebatte der 1970er Jahre*, Wiesbaden 2014.
- 89 Vgl. Sabine Hunziker, *Protestrecht des Körpers. Einführung zum Hungerstreik in Haft*, Münster 2017.
- 90 Bei Räumung von Lützerath: Klimaaktivisten betonieren sich in Boden ein – dann bitten sie um Hilfe, *Focus Online* vom 13. Januar 2013, abgerufen am 21. März 2023.
- 91 Bei Castoren handelt es sich um Spezialbehälter zur Aufbewahrung und zum Transport von hochradioaktivem Atommüll.
- 92 Vgl. Widerstand im Wendland: Castor-Gegner ketten sich an Beton-Pyramide, *Spiegel Online* vom 27. November 2011, abgerufen am 21. März 2023.
- 93 Vgl. William Henry Chafe, *Civilities and Civil Rights: Greensboro, North-Carolina, and the Black Struggle for Freedom*, New York 1981.
- 94 Die erweiternde Auslegung des Gewaltbegriffs in § 240 Abs. 1 StGB in Zusammenhang mit Sitzdemonstrationen verstößt gegen Art. 103 Abs. 2 GG. (BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 10. Januar 1995, Az. 1 BvR 718/89 u.a., BVerfGE 92,1)
- 95 Kritisch dazu: Kurt Oesterle, *Stammheim – die Geschichte des Vollzugsbeamten Horst Bubeck*, Tübingen 2003.
- 96 Holger Meins in einem Brief unter der Überschrift „die waffe mensch“ vom 5. Juni 1974, in: Pieter H. Bakker Schut (Hg.), *das info. Briefe der Gefangenen aus der RAF 1973-1977*, Kiel 1986, S. 66.
- 97 Nach Darstellung von Brigitte Mohnhaupt, die für den Todesfall von Baader und Ensslin als Nachfolgerin für die RAF-Spitze bestimmt worden war, handelte es sich dabei um eine zuvor verabredete „suicide-action“, wodurch die Behauptung, dass es sich in jener Nacht um einen „Staatsmord“ gehandelt habe, in Abrede gestellt wurde. Vgl. Tobias Wunschik, *Baader-Meinhofs Kinder: Die zweite Generation der RAF*, Wiesbaden 1997, S. 279.
- 98 So hob Bundeskanzler Scholz bereits am 15. Dezember 2021 in seiner ersten Regierungserklärung nach Amtsantritt im Deutschen Bundestag die Bedeutung des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 hervor. Man habe sich dazu verpflichtet, im eigenen Land die Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen. Regierungserklärung: Aufbruch zur klimaneutralen Gesellschaft, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/klimaschutz-1992452> / Abgerufen am 21. März 2023.

**KLIMAPOLITISCHE PROTESTE
UND ZIVILER UNGEHORSAM
DAS REALE SPANNUNGSVERHÄLTNIS ZUM
DEMOKRATISCHEN VERFASSUNGSSTAAT**

Oliver Ott und Armin Pfahl-Traugber

KLIMAPOLITISCHE PROTESTE UND ZIVILER UNGEHORSAM DAS REALE SPANNUNGSVERHÄLTNIS ZUM DEMOKRATISCHEN VERFASSUNGSSTAAT

Oliver Ott und Armin Pfahl-Traugher

Aktivisten der Klimabewegung bedienen sich des zivilen Ungehorsams. Damit sind grundsätzlich Gesetzesbrüche gemeint, welche aber nicht in einer Frontstellung, aber sehr wohl in einem Spannungsverhältnis zum demokratischen Verfassungsstaat stehen. Mit einer Analyse von vier Gruppen wird erörtert, inwieweit eine konstitutionelle oder transformative Deutung von zivilem Ungehorsam vertreten wird. Die differenzierte Einschätzung nennt dabei aber auch Gefahrenpotentiale hin zu einer bedenklichen Radikalisierung.

1. EINLEITUNG UND FRAGESTELLUNG

Aktivisten der Klimabewegung blockieren Straßen und kleben sich dort fest, womit sie auf notwendige Änderungen der Energie- und Verkehrspolitik aufmerksam machen wollen.⁹⁹ Dabei bricht man geltende Gesetze im Namen eines zivilen Ungehorsams. Demgegenüber sehen manche Politiker hier mögliche Radikalisierungsprozesse, die bis hin zu einer „Klima-RAF“ führen könnten. Mit diesen Aussagen sind die bedeutendsten Eckpunkte in einer polarisierten Kontroverse benannt, wobei sich aber beide Seiten nicht genauer mit der Theorie des zivilen Ungehorsams beschäftigen. Weder können die Aktivisten ihre Handlungen näher begründen, noch sehen die gemeinten Politiker die eigentliche Problematik. Diese aktuellen Beobachtungen motivieren hier grundsätzliche Erörterungen zum zivilen Ungehorsam, denen jeweils Fallstudien zu den unterschiedlichen Gruppen und ihren Haltungen folgen. Es geht dabei um deren konkrete Auffassungen zu Protestformen, die sich in einem erklärten Spannungsverhältnis zum demokratischen Verfassungsstaat befinden.

Indessen gibt es auch Besonderheiten bei der Klimabewegung, deren Ansinnen sich von früheren Protestbewegungen unterscheiden. Diese standen im inhaltlichen Gegensatz zu den Regierungen, sei es bezogen auf die Atomkraftwerke oder die Raketenstationierung. Demgegenüber existiert ein Einklang bei der Klimafrage zwischen Protestbewegung und Regierung, denn die Differenzen bestehen nicht in der Sache selbst. Bezogen auf die Geschwindigkeit und Konsequenz der zu ergreifenden Maßnahmen lassen sich die Unterschiede konstatieren. Darüber hinaus können die Aktivisten der Klimabewegung darauf verweisen, dass es vom Bundesverfassungsgericht eine einschlägige Ermahnung, ein Klimaschutzgesetz vom Parlament und zu Schutzmaßnahmen einen internationalen Vertrag gibt. Es geht demnach um die Einforderung von Konsequenzen, denen bei früheren Gelegenheiten etablierte Institutionen ausdrücklich zugestimmt haben. Dazu sollen aber geltende Gesetze um einer konsequenteren Klimapolitik willen gebrochen werden.

Inwieweit kann da bei den protestierenden Aktivisten ein grundlegendes Konfliktverhältnis zu den Normen und Regeln des demokratischen Verfassungsstaates unterstellt werden? Die folgenden Ausführungen orientieren sich an dieser erkenntnisleitenden Fragestellung. Dabei geht die vorliegende Erörterung in folgenden Schritten vor: Zunächst gibt es Ausführungen zu Definition und Ebenen von zivilem Ungehorsam (2.) sowie zu einer darauf bezogenen problemorientierten Typologie (3.). Daraus leiten sich die Analysekriterien für einen konstitutionellen zivilen Ungehorsam ab (4.), welche dann für die Einschätzung bei Fallbeispielen zu „Fridays For Future“ (5.), „Extinction Rebellion“ (6.), „Letzte Generation“ (7.) und „Ende Gelände“ (8.) dienen. Danach soll noch eine Einschätzung der Proteste hinsichtlich der Sinnhaftigkeit (9.) formuliert

werden, wobei dieser Aspekt auf einer anderen Ebene als die Prüfung des zivilen Ungehorsams liegt. Bilanzierend geht es dann noch einmal um die Einschätzung eines Gefahrenpotentials der Radikalisierung (10.).

2. DEFINITION UND EBENEN VON ZIVILEM UNGEHORSAM

Am Beginn steht eine Definition von „zivilem Ungehorsam“¹⁰⁰, wobei dazu auf die Begriffsgeschichte verwiesen werden soll: Meist gilt der amerikanische Philosoph und Publizist Henry David Thoreau als Wortschöpfer, tauchte die Bezeichnung doch erstmals in seinem berühmten Essay „Von der Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat“ (1849)¹⁰¹ auf. Indessen ist diese Annahme bezogen auf den Autor nicht ganz korrekt, soll doch der Begriff auf dessen Verleger zurückgehen. Derartigen historischen Details kommt hier aber fortan keine große inhaltliche Relevanz mehr zu. Bedeutsam sind mehr die Handlungen von Thoreau, der aufgrund der Sklaverei die Steuerzahlung verweigerte. Demnach kam er seiner gesetzlich vorgeschriebenen Bürgerpflicht nicht nach, was ihm einen eintägigen Gefängisaufenthalt einbrachte. Beachtenswert ist die genaue Begründung, die aus dem individuellen Gewissen heraus erfolgen sollte. Und genau darin besteht für die heutige Debatte ein Problem, deutet man dies als Kriterium im Sinne einer Verallgemeinerung.

Denn es geht primär um die Frage: Darf man geltende Gesetze aus moralischen Gründen brechen? Bereits hier wird die erklärte Absicht des Gesetzesbruches deutlich, womit Legalität nie ein Merkmal des zivilen Ungehorsams sein kann. Gleichwohl könnte es bei derartigen Handlungen eine Legitimität geben, womit beide Begriffe auf unterschiedlichen Ebenen liegen: Ersteres meint die Ausrichtung am Gesetz, unabhängig von der Frage, ob dieses Gesetz im Lichte von anderen Normen akzeptabel wäre. So ist auch in einer Diktatur ein Gesetz ein Gesetz. Demgegenüber ist die Berufung auf Legitimität eher diffus, werden doch für deren Bestimmung keine Kriterien und Verantwortlichen genannt. Bei dem erwähnten Beispiel von Thoreau verhielt es sich so, dass das individuelle Gewissen als primäre Quelle des zivilen Ungehorsams galt. Er hätte auch auf die Inhalte der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung oder Verfassung verweisen können, worin von der gleichen Beschaffenheit aller Menschen mit Rechten die Rede war.

Derartige Gedanken nötigen zu einem weiteren Rückblick, denn es kommt auch auf die gesellschaftlich-politische Rahmensituation für den zivilen Ungehorsam an. Gegenüber den Bürgern können Gesetze besondere Gültigkeit beanspruchen, wenn eben diese Bürger idealerweise Einfluss auf das Gesetzgebungsverfahren hatten. Diesbezüglich unterscheiden sich hier Demokratie und Diktatur. Im letztgenannten Fall wäre ein solches Kriterium nicht erfüllt, demnach stellt sich dort eine solche Legitimationsfrage gar nicht. Die geltenden Gesetze konnten nur durch die diktatorische Macht legal sein. Mangels einer demokratischen Legitimität würde es auch keine begründete Pflicht dazu geben, eben diese bestehenden Gesetze zu akzeptieren. Demgegenüber verhält es sich für die Bürger in einem demokratischen Rechtsstaat anders, besteht doch für die Gesetze sowohl eine Legalität wie eine Legitimität. Deren Nichteinhaltung würde hier als „Ungehorsam“ gelten. Das der Bezeichnung vorangestellte „zivile“ legt dabei eine gewaltfreie Praxis nahe.

3. PROBLEMORIENTIERTE TYPOLOGIE DES ZIVILEN UNGEHORSAMS

Demnach wäre damit ein bewusster Bruch geltender Gesetze mit friedlichen Mitteln gemeint, womit auf bedenkliche und kritikwürdige Gegebenheiten in einer demokratischen Gesellschaft aufmerksam gemacht werden soll, um damit eine Änderung von existenten Gegebenheiten durch politisch Verantwortliche zu bewirken. Hierbei können die jeweiligen Akteure rechtstreu in allen anderen Fragen den Normen und Regeln des demokratischen Verfassungsstaates zustimmen. Gleichwohl besteht ein Dilemma, das im Grundsatz nicht aufgehoben werden kann. Entsprechend entwickelten sich dazu unterschiedliche Auffassungen, eben bezogen auf das gemeinte Spannungs-

verhältnis.¹⁰² Denn hier werden Bestandteile demokratisch legitimerter Entscheidungen von einer nicht-legitimierten protestierenden Minderheit negiert. Diese Einsicht führte dann in der Kontroverse zu einer ersten Positionierung, die Handlungen des zivilen Ungehorsams in einem demokratischen Verfassungsstaat als antidemokratische Zielsetzung wahrnahm und verwarf.

Derartige Auffassungen vertraten insbesondere konservative Beteiligte an einschlägigen Debatten in den frühen 1980er Jahren, wo etwa Angehörige der damaligen Friedensbewegung ihre Sitzblockaden vor militärischen Zentren durchführten. Autoren wie Karl Dietrich Bracher, ein bekannter Politikwissenschaftler, oder Josef Isensee¹⁰³, ein renommierter Staatsrechtler, befürchteten bei möglichen Verallgemeinerungen problematische Wirkungen: Es gehe jeweils um Anmaßungen von aktiven Minderheiten, die sich über die in einer parlamentarischen Demokratie geltende Regeln hinwegsetzen würden. Die Berufung auf das individuelle „Gewissen“ gestatte es dabei in letzter Konsequenz, subjektive Auffassungen zum primären Maßstab politischer Praxis zu machen. Derartiges Agieren bedinge einen Bruch der Friedenspflicht im demokratischen Rechtsstaat, was zu einer gefährlichen Erosion der konstitutiven Grundlagen eben einer solchen politischen Ordnung führen würde. Daher sahen die genannten Autoren darin eine Gefahr für den demokratischen Rechtsstaat.

Die Angemessenheit dieser Einschätzung zeigte sich daran, dass dies auch die erklärte Absicht bei einer zweiten Positionierung zum Thema war. Dabei fällt der Blick auf eine Grundhaltung, der es dezidiert um die Abschaffung eines demokratischen Rechtsstaates geht, welcher als Ausdruck eines imperialistischen und kapitalistischen Systems gilt. Bekannte Anhänger dieser Deutung waren linke Intellektuelle wie Herbert Marcuse oder Howard Zinn¹⁰⁴, die für die Achtundsechziger Bewegung hinsichtlich ihrer Gesellschaftskritik als geistige Vorbilder galten. Diese Autoren betonten immer wieder den Gegensatz zum bestehenden Staat, der aus ihrer Blickrichtung jeweils Einfluss, Macht und Reichtum als Selbstzweck verfolge. Die schwarze Ghettobevölkerung wie die linken Studenten wurden von ihnen als neues revolutionäres Subjekt wahrgenommen, welches eine freie Gesellschaft mit den Mitteln des zivilen Ungehorsams erkämpfen würde. Demnach dient dieser hier als politisches Instrument, um einen realen Systemwechsel als Transformation voranzutreiben.

4. ANALYSEKRITERIEN FÜR EINEN KONSTITUTIONELLEN ZIVILEN UNGEHORSAM

Gegenüber den beiden Auffassungen gibt es noch eine dritte Position, die als konstitutionelle Form des zivilen Ungehorsams bezeichnet wird.¹⁰⁵ In allgemeiner Betrachtung steht sie in der Mitte zwischen den genannten Sichtweisen. Ihr Ausgangspunkt ist die erklärte Bejahung eines demokratischen Rechtsstaates, womit nicht von einem legalen, aber einem legitimen zivilen Ungehorsam ausgegangen wird. Die gemeinten Deutungen entwickelte insbesondere John Rawls, der als Gerechtigkeitstheoretiker mit seinem vertragstheoretischen Klassiker „Eine Theorie der Gerechtigkeit“ (1971) berühmt wurde. In dem darin enthaltenen Kapitel „Pflicht und Verpflichtung“ geht es auch um den zivilen Ungehorsam, worauf dann bezogen auf die damalige Friedensbewegung wiederum Jürgen Habermas als bundesdeutscher Philosoph maßgeblich mit seiner Position verwies. Er sprach in einem einflussreichen Aufsatz gar von einem „Testfall für den demokratischen Rechtsstaat“, der sich bei diesen Protestformen „Wider den autoritären Legalismus“ (1983) richten würde.¹⁰⁶

Ausgangspunkt für die Betrachtung ist die bekannte Definition von Rawls „als einer öffentlichen, gewaltlosen, gewissenbestimmten, aber politischen gesetzwidrigen Handlung, die gewöhnlich eine Änderung der Gesetze oder der Regierungspolitik herbeiführen soll.“¹⁰⁷ Damit werden einzelne Merkmale einer solchen Praxis des zivilen Ungehorsams genannt. Am Beginn steht die Gewissenbestimmtheit als Legitimationsquelle, wobei diese Formulierung im konkreten Sinne missverständlich wirkt. Denn so könnte man darunter auch die rein subjektive Annahme eines

Individuums verstehen, also eben eine egoistische Auffassung im sozialen Kontext. Genau dies ist aber als Ausgangspunkt bei Rawls nicht gemeint, soll es doch um die gemeinsamen Basiswerte von Gerechtigkeit in einer politischen Ordnung gehen. Diese Auffassung setzt für den zivilen Ungehorsam voraus, dass es in der Gesellschaft einen Konsens zugunsten der bei den Protesten artikulierten Werte gibt. Die angeblich passive Mehrheit soll von der aktiv wirkenden Minderheit davon überzeugt werden.

Gewaltlosigkeit wird als zweites Merkmal genannt, wobei aber keine genaue Definition von Gewalt vorgenommen wurde. Offenbar ist hier die Ablehnung von Gewalt gegen Menschen gemeint, zu Gewalt gegen Sachen finden sich keine dezidierten Statements. Grundsätzlich gelten aber Gewalttaten keineswegs als ziviler Ungehorsam, sondern als militanter Widerstand. Nicht Drohungen, sondern Mahnungen stehen demnach beim zivilen Ungehorsam im Zentrum. Und dann geht es drittens um den Charakter von öffentlichen Handlungen bei diesen Protestformen. Damit sollten die Akteure ihre Aufrichtigkeit veranschaulichen, bewegen sie sich doch gegenüber dem Gesetz innerhalb der Grenzen des Rechts. Anders formuliert: Man bricht zwar das Gesetz, agiert aber innerhalb seines Rahmens. Bedeutsam ist die Akzeptanz der rechtlichen Folgen der illegalen Praktiken, denen man sich durch ein öffentliches Bekenntnis dazu nicht entzieht und demnach die bestehende Rechtsordnung akzeptiert. Dies stehe für die Glaubwürdigkeit der Protestierenden.

5. ANALYSE VON FALLBEISPIELEN (I): „FRIDAYS FOR FUTURE“

Welche besonderen Auffassungen vertreten nun die jeweiligen Klimaaktivisten¹⁰⁸ zum zivilen Ungehorsam? Dazu soll ein Blick auf vier bekannte Gruppen in der Protestbewegung geworfen werden. Am Beginn steht „Fridays for Future“ (FFF)¹⁰⁹, deren hauptsächlich aus Schülern und Studenten bestehender Teilbereich. Bekanntlich gehen die Aktivitäten auf dem individuellen Schulstreik von Greta Thunberg zurück, welcher dann in vielen Ländern jeweils Nachahmungen fand. Damit wollten die Beteiligten für mehr Klimaschutz und einen Kohleausstieg werben, um die globale Erderwärmung zu stoppen. Ab 2018 entstanden in Deutschland wie in anderen Ländern insbesondere Schülergruppen, die mit derartigen Begründungen an Freitagen vom Unterricht fern blieben. Bei bundesweiten und dezentralen öffentlichen Demonstrationen warben sie für die erwähnten klimapolitischen Ziele. An diesen Aktionen beteiligten sich dann auch Gruppen mit anderem Hintergrund, wozu etwa „Parents for Future“ oder „Scientists for Future“ gehören.

Bereits die konstitutive Protestform des Schulstreiks¹¹⁰ steht hier für einen zivilen Ungehorsam, denn dabei handelt es sich um eine kollektive Missachtung der bestehenden Schulpflicht. Insofern gehören allein schon diese Aktivitäten in die genannte Kategorie. Ergänzt wurden sie durch gelegentliche Blockaden von Parteigebäuden oder Werkgeländen.¹¹¹ Dominante Aktionsform blieb aber die öffentliche Demonstration, wozu auch der seit 2019 durchgeführte „Global Climate Strike For Future and Earth Strike“ zählt.¹¹² Es geht den Akteuren dabei insbesondere um eine hohe Beteiligung, wollte man doch viele Menschen auf die Straße bringen. Einschlägige Demonstrationen wurden öffentlich angemeldet, dabei blieben Gewalttaten wie Sachbeschädigungen aus. Meist kam es auch mit den zuständigen Behörden zu einer engen Kooperation im zeitlichen Vorfeld. Daher kann nicht von einem grundlegenden Bruch geltender Normen und Regeln in einem demokratischen Verfassungsstaat gesprochen werden. Eine andere Deutung ergibt sich in der abwägenden Gesamtschau auch nicht aus der Nichteinhaltung der Schulpflicht.

Bezogen auf die erwähnten Aspekte des zivilen Ungehorsams darf aber konstatiert werden, dass bei FFF die genannten Legitimationsprobleme kaum ein Thema sind bzw. waren. Dazu gab bzw. gibt es keine bedeutsamen Auseinandersetzungen, ähnlich wie in den anderen noch zu behandelnden Gruppen. Gleichwohl betonen die Akteure mit Entschiedenheit, man wolle sich „friedlich für unsere Forderungen einsetzen“.¹¹³ Bei Demonstrationen blieben entsprechend Gewalttaten aus, sowohl gegen Personen wie Sachen.¹¹⁴ Dazu gibt es bei FFF einen breiten Konsens, wenngleich damit nicht die Distanzierung von hier gegenteilig orientierten Gruppierungen einhergeht. Genau

darin besteht auch ein Gefahrenpotential, insbesondere wenn dort Sabotageaktionen eingefordert werden. Insofern existiert eventuell eine latente Bereitschaft für eine Radikalisierung, zumal es dazu keine klaren Distanzierungen und Grenzziehungen gibt. Gleichwohl kann bezogen auf FFF für die Gegenwart gesagt werden, dass ein solcher Weg nicht beschritten wurde.

6. ANALYSE VON FALLBEISPIELEN (II): „EXTINCTION REBELLION“

Als zweites Beispiel soll hier „Extinction Rebellion“ (ER)¹¹⁵, was man mit „Aufstand gegen das Aussterben“ oder „Rebellion für das Leben“ sinngemäß oder wörtlich übersetzen kann, ein Thema sein. Auch diese Gruppierung entstand 2018 und verfügt in vielen Ländern über Ortsgruppen. Dabei handelt es sich mehr um Aktivistengruppen, was ER von FFF unterscheidet. Denn den Erstgenannten geht es weniger um Massenmobilisierungen, sondern mehr um Störaktionen. Gemeint sind damit Blockaden von Straßen, aber auch das Beschriften von Gemälden. Derartige Aktionen verbindet man heute mehr mit die „Letzte Generation“, die noch für ähnliche Erörterungen ein Thema sein wird. Den Ausgangspunkt nahmen aber bei ER bezogen auf das Klimathema derartige Protestformen. Eine auffällige Besonderheit bei dieser Gruppierung besteht darin, dass ihr öffentliches Agieren gelegentlich esoterische Formen annahm, wofür apokalyptische Bekundungen von einer bevorstehenden Endzeit selbst in Form der gewählten Kleidung und sonstiger Symbolik stehen.

Gegenüber diesem Eindruck geht es aber um die Gruppierung mit relativ ausführlichen Positionierungen zur Strategie des zivilen Ungehorsams.¹¹⁶ Ihre Blockadeaktionen, die auch die Innenstadt von London für längere Zeit betrafen, zielen dabei auf öffentliche Wahrnehmung. Man bekannte sich zu derartigen Aktionen als konkrete Personen¹¹⁷, etwa bei Eingriffen in die Energieversorgung in Großbritannien.¹¹⁸ Die Akteure stehen offen zu dieser Praxis und begehen keine geheimen Sabotageaktionen. Auch gibt es ein klares Bekenntnis zur Gewaltfreiheit: „Wir handeln friedlich und gewaltfrei, sei es physisch oder verbal.“¹¹⁹ Die Begründungen dafür stellen ebenso auf eine wahrnehmbare Erfolglosigkeit wie politische Konsequenzen ab. Auch bei demonstrativen Blockaden halten sich ER-Aktivistinnen an die genannte Regel, lassen sie sich doch ohne Gegenwehr bei Sitzblockaden wegtragen. Überhaupt bemüht man sich um eine kooperative Einstellung gegenüber der Polizei¹²⁰, was allgemein eher selten der Fall bei älteren und neueren Protestbewegungen ist.

Aber auch bei ER gibt es latente Potentiale, die auf eine mögliche Grenzüberschreitung des gemeinten zivilen Ungehorsams hinweisen. Dazu muss zunächst auf die erwähnte esoterische Ausrichtung des Gruppenselbstverständnisses verwiesen werden, können dadurch doch bestimmte Grenzziehungen bei Handlungen angesichts von geringen Protesterfolgen erodieren. Die Erwartung einer bevorstehenden existentiellen Krise für die Menschheit führt dann wohlmöglich zu anderen Protestpraktiken. Es gab auch bei ER gelegentlich Überlegungen, welche bei diskutierten Aktionen zu bedenklichen Gefahren hätten führen können. So dachten Aktivistinnen einmal an einen Drohneneinsatz, der Abflüge auf einem größeren Flughafen verhindern sollte. Zwar wurde diese Aktion aufgrund der möglichen Folgen nicht durchgeführt¹²¹, die aufgekommene Idee steht aber für ein mögliches Radikalisierungspotential. Dies ergibt sich ebenso durch die bei Klimaprotesten auszumachende informelle Kooperation mit gewaltaffinen Protestgruppen.¹²²

7. ANALYSE VON FALLBEISPIELEN (III): „LETZTE GENERATION“

Als drittes Fallbeispiel gilt hier die „Letzte Generation“ (LG)¹²³. Die 2021 entstandene Aktivistengruppe konzentrierte sich zunächst auf andere Fragen, etwa beim Engagement gegen die Entsorgung abgelaufener Lebensmittel durch Supermärkte. Dabei kam es bereits zu drastischen Ak-

tionsformen, wollte man doch durch einen Hungerstreik direkte Politikergespräche zum Thema erzwingen. Ab 2022 wandten die Akteure sich dann eher der Klimapolitik zu, was die öffentliche Wahrnehmung massiv verstärkte. Erklärbar ist dies durch die konkreten Handlungsformen bei Straßenblockaden. Dabei besetzten die Aktivist:innen gut genutzte Fahrbahnen und klebten sich mit Sekundenkleber fest, was wiederum für viele Autofahrer zu einem längeren Stau führte. Denn angesichts dieser besonderen Aktionsform gelang es den hinzukommenden Polizeibeamten zunächst nicht, die Protestierenden von den Straßen zu entfernen. Die bei betroffenen Bürgern aufkommende Empörung führte wiederum für die LG über die Medien zu großer öffentlicher Wahrnehmung.

Auch derartige Aktionen wurden als Ausdruck von zivilem Ungehorsam verstanden. Dass diese gesetzeswidrige Handlungen darstellten, wird auch von den Protestierenden so gesehen. Deutlich bekennen sie: „Wir tun bewusst etwas, was nicht erlaubt ist.“¹²⁴ Die Akteure wollen damit auf die Folgen des Klimawandels hinweisen und fordern dazu konkrete Maßnahmen von der Regierung. Diese stehen angesichts der Aktionen in einem auffälligen Kontrast zu deren Mäßigung, soll doch auf Autobahnen ein Tempolimit und das Neun-Euro-Ticket für den öffentlichen Verkehr dauerhaft eingeführt werden. Bekannt wurden noch andere Aktionen der LG, warf man doch Essensreste auf berühmte Gemälde in Museen und löste dadurch eine große mediale Wahrnehmung aus. Bei all dem gaben sich die Aktivist:innen mit Gesicht und Namen klar zu erkennen. Auch bekundete man eine klare Ablehnung von Gewalt, hieß es doch etwa: „Wir sind absolut gewaltfrei – sowohl in unseren Handlungen als auch in unserer Sprache (auch keine Beleidigungen).“¹²⁵ Daran hielten sich die Aktivist:innen tatsächlich bei verschiedensten Gelegenheiten – auch gegenüber Polizeibeamten.¹²⁶

So erfüllt die LG die erwähnten Merkmale eines konstitutionellen zivilen Ungehorsams, was in dieser allgemeinen Einschätzung auch für die vorgenannten beiden Gruppen gilt. Hier deuten aber auch Erklärungen hinsichtlich der politischen Folgen an, dass weiterführende Forderungen in Richtung eines grundlegenden Systemwechsels gewünscht sind. So äußerte etwa ein Mitbegründer, „dass die parlamentarische Demokratie mit langfristigen Entscheidungen ihre Probleme hat“.¹²⁷ Gleichzeitig ist von „Bürgerräten“ als neuen Entscheidungszentren die Rede, wobei die Legitimation jeweils über ein Losverfahren erfolgen soll. Inwieweit dies aber zu einer Abschaffung der parlamentarischen Demokratie oder ihrer Ergänzung führen würde, ergibt sich aus den doch diffusen und fragmentarischen Ausführungen zu solchen „Bürgerräten“ nicht. Für die Gegenwart lässt sich aber hinsichtlich der Handlungen und ihren Konsequenzen konstatieren, dass etwa Bestrafungen durch Institutionen des demokratischen Rechtsstaates akzeptiert werden.

8. ANALYSE VON FALLBEISPIELEN (IV): „ENDE GELÄNDE“

Und dann soll es noch um „Ende Gelände“ (EG)¹²⁸ als vierte Gruppe gehen. Seit 2014 beteiligt sie sich an der Mobilisierung zu Protestaktionen, welche den Ausstieg aus der fossilen Energieversorgung erreichen wollen. Dabei entstand das Bild von einem breiten Bündnis diverser Initiativen, während die Gründungsgeschichte von der „Interventionistische Linke“ (IL) anders erzählt wird. EG wurde von ihr als Eigenprodukt in einer Erklärung dargestellt: „Mit Ende Gelände haben wir ein unglaublich großes Ding geschaffen.“¹²⁹ Bei der IL handelt es sich um eine „post-autonome“ Strömung, welche aus der linksextremistischen Autonomen-Szene¹³⁰ stammt und sich aufgrund einer höheren Organisationsbereitschaft von dieser abgewandt hat. EG dient demnach als ein strategisches Instrument, das in Protestbewegungen zu deren Radikalisierung beitragen soll.¹³¹ Dazu nutzt EG auch Handlungsformen im Sinne des zivilen Ungehorsams, was mit der Bedeutung des Netzwerkes in diesem Zusammenhang erklärt. Die Aktionen sind aber mit vergleichendem Blick von Spezifika geprägt:

Dies beginnt bereits bei den Akteuren mit einer gelegentlichen Anonymisierung, will man sich doch einer Erkennung durch Maskierung oder einer Identitätsfeststellung durch die Polizei entziehen.¹³² EGler stehen dann nicht mit Gesicht und Namen zu ihren Taten. Dies erklärt sich mit durch einen strafrechtlich relevanten Handlungsstil, der auch durch geplante Sabotageaktionen

und nicht nur zivilen Ungehorsam geprägt ist. Für EG ist „Sabotage als ergänzende Aktionsform“¹³³ zu betrachten. Dies wurde wie folgt ausgeführt: „Bei Ende Gelände verschmolzen direkte Aktion ... mit zivilem Ungehorsam. ... Es ist an der Zeit, das wir uns von den rein symbolischen und ritualisierten Formen des Protests verabschieden ...“¹³⁴ Entsprechend geht es auch um die Bereitschaft zur gezielten Sachbeschädigungen: „Zu den möglichen Aktionsformen kann dieses Jahr zählen, dass wir klimaschädliche Infrastruktur gezielt auch über unsere Präsenz hinaus außer Betrieb nehmen.“¹³⁵ Die letztgenannte Formulierung meint nichts anderes als die Option der Zerstörung.

Diese Auffassung spricht sich zwar nicht zwingend für Gewalt gegen Personen, aber eben gegen Sachen aus. Insofern steht ein derartiges Agieren nicht für zivilen Ungehorsam, zumindest nicht im gemeinten konstitutionellen, sondern allenfalls in dem transformierenden Sinne. Denn EG akzeptiert nicht die Institutionen und Normen des Rechtsstaates, was auch in der Einstellung gegenüber der Justiz und Polizei deutlich wird. Eine wie bei den anderen Gruppen auszumachende Kooperation mit der Letztgenannten ist nicht vorstellbar, fallen hier doch die Formulierungen „Gegnerin“ und „Repressionsorgan“.¹³⁶ EG spricht auch offen von einem „grundlegenden Systemwandel“¹³⁷, der aber schwerlich im Einklang mit einem demokratischen Verfassungsstaat stehen würde. Konsequenterweise meinen die Akteure, dass sich „innerhalb der Grenzen des parlamentarischen Systems keine Klimagerechtigkeit“¹³⁸ bewerkstelligen lasse. Aufgrund derart eindeutiger Aussagen bestehen auch in dieser Frage zu den bislang erwähnten Gruppen jeweils Spezifika als grundlegende Unterschiede.

9. EINSCHÄTZUNG DER PROTESTE HINSICHTLICH DER SINNHAFTHKEIT

Die vorstehenden Ausführungen über die vier Gruppen bezogen sich hauptsächlich darauf, ihre jeweiligen Einstellungen zum konstitutionellen zivilen Ungehorsam zu erörtern. Wenn dabei ein Einklang mit den entsprechenden Prinzipien konstatiert wurde, darf dies aber nicht allgemein bezogen auf die konkreten Protesthandlungen übertragen werden. Denn eine „Angemessenheit“ liegt als Bewertungskriterium ebenso auf einer anderen Ebene wie eine „Sinnhaftigkeit“. Damit ein gegenteiliger Eindruck nicht aufkommt, soll es hierzu eine Klarstellung geben. Sie geht von folgender Prämisse des Protestforschers Dieter Rucht aus: „Jeder Protest, dessen Sinnhaftigkeit nicht evident ist, büßt die grundsätzlich für die geforderten Maßnahmen vorhandene Zustimmung ein – zumal dann, wenn er eher mit Rücksichtslosigkeit als mit Verantwortung assoziiert wird.“¹³⁹ Es geht demnach um einen anderen Aspekt als die bislang erörterte Einstellung zu einer konstitutionellen oder transformativen Konzeption des so oben definierten zivilen Ungehorsams.

Bei manchen Aktionen kann zunächst eine kontraproduktive Wirkung konstatiert werden, was insbesondere mit den Auswirkungen auf potentielle Bündnispartner in der Gesellschaft zusammenhängt.¹⁴⁰ Dazu gehören etwa im Alltag die Blockaden von Straßen, führen sie doch bei Berufspendlern zu massiven Verärgerungen angesichts von Verspätungen. Es ginge aber gerade um deren inhaltliche Gewinnung für einen energiepolitischen Wandel. Darüber hinaus sind von diesen Aktionen alle Autofahrer betroffen, also auch die mit klimaneutralen E-Fahrzeugen. Als geradezu absurd darf das Beschmieren von Gemälden in Museen gedeutet werden, selbst wenn Beschädigungen durch schützendes Glas auf diesen Werken nicht vorkommen. Denn ein inhaltlicher Bezug von van Gogh bis Klimt zu eben diesem Protestthema ist nicht nachvollziehbar. Auch wenn die Aktivisten hierbei mit Gesicht und Namen präsent sind und sich ihren potentiellen Strafen stellen, löst man damit auch bei Befürwortern einer anderen Klimapolitik eher wohl Unmut aus.

Es geht um Aufmerksamkeit um der Aufmerksamkeit willen, wobei das eigentliche Anliegen aus der öffentlichen Wahrnehmung schwindet. Entsprechend dominiert in der medialen Darstellung nicht das Klimathema, sondern die gewählte Protestform die öffentliche Wahrnehmung. Dadurch gelang es der eher kleinen Gruppe LG zwar, breite Aufmerksamkeit binnen weniger Monate für

sich auszulösen. Gleichwohl beschädigten in Gänze gerade die Gemäldeaktionen massiv das Image der Klimabewegung, zumal hierbei weniger die inhaltliche Aufklärung und mehr die gruppenbezogene Selbstdarstellung ein Thema war. Weder von Angemessenheit kann hier die Rede sein noch von Sinnhaftigkeit. Gleichwohl wird damit die ganze Klimabewegung identifiziert, kontraproduktiver kann eine öffentliche Wirkung kaum sein. Ähnlich verhält es sich mit Anregungen zu Sabotagehandlungen, welche auf die Einforderung von Gewalt gegen Sachen hinauslaufen.¹⁴¹ Sie weisen auch eine extremistische Dimension bezüglich der realen Konsequenzen auf.

10. SCHLUSSWORT UND ZUSAMMENFASSUNG

Die vorstehenden Ausführungen wollten eine Einschätzung von Gruppen aus der Klimabewegung vornehmen, wobei es um eine Deutung von deren Protestaktionen des zivilen Ungehorsams ging. Konstitutiv stehen derartige Aktionen immer für einen Bruch geltender Gesetze, wenn auch meist in einem geringen Ausmaß bei den konkreten Handlungen, verbunden mit einer grundsätzlichen Bejahung der allgemeinen Rechtsordnung. Bezogen auf die erwähnten Gruppen konnten dazu differenzierte Verortungen vorgenommen werden: Während FFF sich nur im geringen Grad der Methoden des zivilen Ungehorsams bedient, gehören derartige Aktionen bei ER und LG zur kontinuierlichen Praxis. Einschlägige Aktionen gehen aber nicht über die skizzierten Grenzen eines konstitutionellen zivilen Ungehorsams hinaus. Anders verhält es sich mit EG und deren Praktiken, wobei auch Sabotagehandlungen und Sachbeschädigungen auszumachen sind. Damit besteht in der Einstellung ein systemüberwindendes und transformatives Selbstverständnis.

Die Analyse der Auffassungen der genannten Gruppen zum zivilen Ungehorsam war auch bedeutsam, um eine eventuelle Ausrichtung in einem extremistischen Sinne einschätzen zu können. Angemessen wäre eine diesbezügliche kritische Aufmerksamkeit bislang nur im letztgenannten Fall. Gleichwohl gibt es auch bei den anderen Gruppen bedenkliche Tendenzen, die sich gegen die Normen und Regeln eines demokratischen Verfassungsstaates richten könnten. Insbesondere die apokalyptischen Einstellungen von ER und LG enthalten dafür Potentiale, dass bei geringen Erfolgen gegen die Klimaerwärmung hier Radikalisierungen stattfinden. Denn dramatisierende Auffassungen ermöglichen einschlägige Praktiken. Hinzu kommt ein allgemein geringes Bewusstsein in der Klimabewegung hinsichtlich des erwähnten problematischen Selbstverständnis, das Gruppen mit Sabotageeigungen eigen ist. An einer klaren Abgrenzung in Einstellungen und Praktiken ihnen gegenüber mangelt es aufgrund einer bewegungsinternen Solidarität.

Außerdem bestehen in den erstgenannten Gruppen unklare Vorstellungen darüber, wie grundlegende Änderungen im Bereich der Klimapolitik durchgeführt werden sollten. Es kursieren etwa Auffassungen von durch Losverfahren zusammengesetzten Räten. Deren Bedeutung für politische Entscheidungen bleibt aber im Unklaren: Soll es beispielsweise um die Entwicklung von neuen Ideen für die Politik gehen? Oder soll es eher um ein dominierendes neues Entscheidungsgremium gegenüber dem gewählten Parlament gehen? Die jeweiligen Aussagen zu diesen Fragen sind inhaltlich diffus und bergen demokratiethoretisch relevante Gefahrenpotentiale bei einer möglichen Umsetzung. Ebenso dringlich wie die Bekämpfung des Klimawandels wären aber Klarstellungen zu solchen Selbstverständnissen, denn bedenkliche Absichten in der Klimabewegung schädigen in hohem Maße deren eigentliche Zielsetzung. Dazu könnten ihre Akteure nach selbstkritischen Debatten eigene Grenzziehungen und Korrekturen vornehmen.

QUELLEN:

- 99 Alle maskulinen Funktions- und Personenbezeichnungen meinen Menschen unterschiedlicher geschlechtlicher Identität in gleicher Weise.
- 100 Vgl. allgemein dazu: Heinz Kleger, *Der neue Ungehorsam. Widerstände und politische Verpflichtung in einer lernfähigen Demokratie*, Frankfurt/M.1993; Thomas Laker, *Ziviler Ungehorsam. Geschichte - Begriff - Rechtfertigung*, Baden-Baden 1985. Auch heute noch Beachtung verdienen die Beiträge in folgendem Sammelband: Peter Glotz (Hrsg.), *Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat*, Frankfurt/M. 1983. Von einer intensiven Auseinandersetzung damit kann nicht nur für die Politikwissenschaft nicht gesprochen werden, sieht man einmal von der Beschäftigung mit einzelnen Protagonisten ab.
- 101 Henry David Thoreau, *Über die Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat*, in: Henry David Thoreau, *Über die Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat und andere Essays*, Zürich 1973, S. 7-35; vgl. Armin Pfahl-Traughber, *Henry David Thoreau, Über die Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat (1849)*, in: Manfred Brocker (Hrsg.), *Geschichte des politischen Denkens. Das 19. Jahrhundert*, Berlin 2021, S. 381-393.
- 102 Die folgende Differenzierung orientiert sich als Typologie an: Andreas Braune, *Definition, Rechtfertigungen und Funktionen politischen Ungehorsams*, in: Andreas Braune (Hrsg.), *Ziviler Ungehorsam. Texte von Thoreau bis Occupy*, Stuttgart 2017, S. 9- 37, hier S. 14-28.
- 103 Vgl. Karl Dietrich Bracher, *Die Lektion von Weimar und die Aktualität des Widerstands-Problems*, in: Basilius Streithofen (Hrsg.), *Frieden im Lande. Vom Recht auf Widerstand*, Bergisch Gladbach 1983, S. 77-95; Josef Isensee, *Ein Grundrecht auf Ungehorsam gegen das demokratische Gesetz? Legitimation und Perversion des Widerstandsrechts*, in: ebenda, S. 155-173.
- 104 Vgl. Herbert Marcuse, *Versuch über Befreiung*, Frankfurt/M. 1969, S. 78-116; Howard Zinn, *Disobedience and Democracy. Nine Fallacies on Law and Order*, Chicago 2013, S. 39-53.
- 105 Vgl. zur Begründung: Braune, *Definitionen, Rechtfertigungen und Funktionen des politischen Ungehorsams* (Anm. 4), S. 16, der dieser Bezeichnung gegenüber „liberaler ziviler Ungehorsam“ den Vorzug gibt.
- 106 Vgl. John Rawls, *Eine Theorie der Gerechtigkeit* (1971), Frankfurt/M. 1975, S. 399-430; Jürgen Habermas, *Ziviler Ungehorsam – Testfall für den demokratischen Rechtsstaat. Wider den autoritären Legalismus in der Bundesrepublik*, in: Glotz (Hrsg.), *Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat* (Anm. 2), S. 29-53.
- 107 Rawls, *Eine Theorie der Gerechtigkeit* (Anm. 8), S. 401.
- 108 Über die gemeinten Gruppen gibt es nach wie vor wenig Literatur, meist handelt es sich um Aufsätze oder Selbstdarstellungen. Einige Hinweise finden sich fortan bei der ersten Nennung der jeweiligen Organisation.
- 109 Vgl. Sebastian Haunss/Moritz Sommer (Hrsg.), *Fridays for Future. Die Jugend gegen den Klimawandel. Konturen der weltweiten Protestbewegung*, Bielefeld 2020; Jakob Wetzel, *Fridays for Future*, München 2019.
- 110 Vgl. Annika Schulz, *Schüler demonstrieren in Berlin gegen den Klimawandel* (14. Dezember 2018), in: www.tagesspiegel.de (gelesen am 9. Februar 2023).
- 111 Vgl. Matthias Hinrichs/Michael Grobusch, *40.000 Menschen setzen Zeichen für den Klimaschutz* (21. Juni 2019), in: www.aachener-zeitung.de (gelesen am 9. Februar 2023).
- 112 Vgl. *Fridays for Future, Klimastreik – Fridays for Future* (23. September 2022), in: www.fridaysforfuture.de (gelesen am 9. Februar 2023).
- 113 *Fridays for Future Deutschland, Unsere Forderungen für den Klimaschutz* (ohne Datum), in: www.fridayforfuture.de (gelesen am 9. Februar 2023).
- 114 Vgl. Charlotte Grupp/Max Hundertmark/Sophie Mandel, *Freitag ist Streiktag. Die wöchentlichen Fridays for Future-Protestkundgebungen*, in: Haunss/Sommer (Hrsg.), *Fridays for Future* (Anm.), S. 115 – 130, hier S. 120
- 115 Vgl. *Wann wenn nicht wir*. Ein Extinction Rebellion Handbuch*, Frankfurt/M. 2019; *Extinction Rebellion Hannover* (Hrsg.), „*Hope dies – Action begins*“. Stimmen einer neuen Bewegung, Bielefeld 2019.
- 116 Vgl. *Extinction Rebellion Hannover* (Hrsg.), *Hope Dies – Action Begins* (Anm. 17), S. 28f.
- 117 Vgl. *Extinction Rebellion Deutschland, Rebellionskonsens* (27. September 2019), in: www.extinctionrebellion.de (gelesen am 9. Februar 2023); *Extinction Rebellion Deutschland, Rebellionsvereinbarung* (29. September 2019), in: ebenda (gelesen am 9. Februar 2023).
- 118 Vgl. *Extinction Rebellion UK, WE'RE HERE TO STAY. Extinction Rebellion return to block Esso West oil facility* (4. April 2022), in: www.extinctionrebellion.uk (gelesen am 9. Februar 2023).
- 119 *Extinction Rebellion Deutschland, Rebellionsvereinbarung* (Anm. 19).
- 120 Vgl. *Extinction Rebellion Deutschland, Rebellionskonsens* (Anm. 19); *Tweet vom 28. Mai 2021*, in: twitter.com (gelesen am 9. Februar 2023).
- 121 Vgl. Christian Mihatsch, *Heathrow-Aktion spaltet Aktivisten* (13. Juni 2019), in: www.taz.de (gelesen am 10. Februar 2023).
- 122 An differenziert-kritischen Auseinandersetzungen mit ER mangelt es, eine Ausnahme ist: Hendrik Hansen/Thomas Arning, *Entgrenzung des Extremismus in der Klimaschutzbewegung. Eine Fallstudie am Beispiel von „Extinction Rebellion“*, in: Hendrik Hansen/Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), *Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2019/20* (I), Brühl 2020, S. 389-417.

- 123 Vgl. Paula Dörten/Markus Wadak, *Letzte Generation. Das Klimamanifest*, Wien 2022; Lina Eichler/Henning Jeschke/Jörg Alt, *Die letzte Generation – das sind wir alle. Wenn die Welt in Flammen steht, hilft es nicht, den Feuersalarm auszustellen*, München 2023.
- 124 Letzte Generation, *Training. Rechtliches* (ohne Datum), in: www.letztegeneration.de (gelesen am 9. März 2023).
- 125 Letzte Generation, *Mitmachen* (ohne Datum), in: www.letztegeneration.de (gelesen am 9. März 2023).
- 126 Vgl. Jost Maurin, „Wir sind kein Vorbild für Rechtsextreme“. Interview mit Tobias März, in: *taz* vom 26./27. Februar 2022, S. 13.
- 127 Henning Jeschke, zitiert nach: Katharina Müller-Güldemeister, „Mit Liebe und Wut“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 22. November 2021, S. 8.
- 128 Vgl. Ende Gelände (Hrsg.), *We shut shit down. An Activist's Guide to Ende Gelände* (E-Book), Hamburg 2022. Ausführlichere Analysen zu EG von Wissenschaftlern liegen nicht vor.
- 129 Interventionistische Linke (IL), *Ende Gelände 2016* (16. Juli 2016), in: www.interventionistische-linke.org (gelesen am 6. Februar 2013).
- 130 Vgl. Armin Pfahl-Traughber, *Linksextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme*, 2. Auflage, Wiesbaden 2020, S. 139-164, zur IL vgl. S. 136-138; ausführlich zur IL in der Klimabewegung, vgl. Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), *Antidemokratische Akteure diskreditieren die Klimabewegung von links. Instrumentalisierungsversuche gegenüber der Protestbewegung*, in: *perspektiven ds*, 39. Jg., Nr. 1/2022, S. 195-209, hier S. 199-203.
- 131 Vgl. die diesbezüglich offen formulierten Absichten in folgender Erklärung: Interventionistische Linke, IL im Aufbruch – ein Zwischenstandspapier (11. Oktober 2014), in: www.interventionistische-linke.org (gelesen am 6. Februar 2023).
- 132 Vgl. Ende Gelände, *We Shut Shit Down!* (Anm. 30), S. 4.
- 133 Ende Gelände, *Aktionskonsens 2022* (3. Januar 2022), in: www.endegelaende.org (gelesen am 9. Februar 2023).
- 134 Ende Gelände, *We shut the shit down* (E-Book), (Anm.) S. 27.
- 135 Ende Gelände, *Aktionskonsens 2022* (Datum), (Anm.).
- 136 Ende Gelände, *We shut shit down* (Anm. 30), S. 161.
- 137 Ende Gelände, *Bewegungsübergreifendes Camp + Aktionstage im August! Seit ihr dabei?* (28. Juni 2022), in: www.ende-gelaende.org (gelesen am 9. Februar 2023).
- 138 Ende Gelände (Hrsg.), *We shut shit down* (Anm. 30), S. 165.
- 139 Dieter Rucht, *Die Gratwanderung der Letzten Generation*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 68. Jg., Nr. 2/Februar 2023, S. 94-98.
- 140 Dafür gibt es auch empirische Belege. So werden etwa die Anliegen der Klimabewegung von einer großen Mehrheit geteilt, welche sich aber ebenso gegen die von LG genutzten Protestformen laut einer Umfrage wendet. Vgl. Ohne Autor, *Mehrheit der Deutschen verurteilt Proteste der Letzten Generation* (8. November 2022), in: www.zeit.de (gelesen am 12. Februar 2023); Ohne Autor, *Große Mehrheit lehnt aktuelle Protestformen der Klimabewegung ab* (11. November 2022), in: www.spiegel.de (gelesen am 12. Februar 2023).
- 141 Vgl. dazu die Aufmerksamkeit für: Andreas Malm, *Wie man eine Pipeline in die Luft jagt. Kämpfen lernen in einer Welt in Flammen*, Berlin 2021. Das Buch enthält keine Handlungsanleitungen für derartige Taten, plädiert aber für die Durchführung von Sabotageaktionen und Sachbeschädigungen. Der Autor engagierte sich zunächst in anarcho-syndikalistischen, danach in trotzkistischen Kontexten.

**IST DAS, DURCH DEN KLIMAWANDEL MOTIVIERTE
GEWALTÄTIGE VERHALTEN GEGEN KULTURELLE
ARTEFAKTE EIN EXTREMISTISCHES ODER
RADIKALES VERHALTEN?**

Astrid Böttcher

IST DAS, DURCH DEN KLIMAWANDEL MOTIVIERTE GEWALTTÄTIGE VERHALTEN GEGEN KULTURELLE ARTEFAKTE EIN EXTREMISTISCHES ODER RADIKALES VERHALTEN?

Astrid Böttcher

Klimaschutzaktivisten der „Letzten Generation“ greifen Kunstschätze an, die in Europas Museen öffentlich zugänglich sind. Andere kleben sich an Bilderrahmen oder an das Schutzglas berühmter Gemälde: Raffaels „Sixtinische Madonna“ in Dresden wurde ebenso zur Zielscheibe wie Sandro Botticellis „Primavera“ in den Florentiner Uffizien, und ein Sockel eines in Deutschland ausgestellten, gut erhaltenen Dinosauriers wurde von zwei „Klima-Mamas“ beklebt, die auf den Klimawandel aufmerksam machen wollten. Klimaaktivisten der Gruppe „Letzte Generation“ übergossen in Rom ein Gemälde des niederländischen Malers Vincent van Gogh mit Erbsensuppe, auf Monets „Les Meules“ flog Kartoffelbrei, und „Tod und Leben“ von Gustav Klimt wurde mit Öl beschmiert. Nichts scheint mehr sicher, und die Aufmerksamkeitsökonomie funktioniert für die Klimaaktivisten. Die Aktivisten bezeichnen sich selbst als Radikale, die den friedlichen Widerstand fördern. Doch ist die Bezeichnung „Radikale“ überhaupt zutreffend? Sind sie radikal? Oder sind sie Extremisten? Es ist an dieser Stelle nicht möglich, eine Gesamtbewertung der Gruppen vorzunehmen oder *alle* Aktivitäten als Ganzes zu beurteilen. Einzelne Aktionsformen verdienen es, genauer betrachtet zu werden. Dies trägt zu einer begründeten Gesamtschau bei, die sich auf die Beurteilung von einzelnen Aktionen stützen muss. In diesem Artikel geht es also nicht um die Frage, ob die Gruppe „Letzte Generation“ extremistisch oder radikal ist, sondern um die Frage, ob es eine extremistische Aktionsform ist, sich an Kunstobjekte, die zum nationalen oder menschlichen Erbe gehören, zu kleben oder sie mit Lebensmitteln zu beschmieren, wie es Aktivisten der „Letzten Generation“ getan haben und damit möglicherweise das kulturelle Erbe der Menschheit bedrohen.

1. Die Behandlung dieser Frage setzt grundsätzlich eine klare Vorstellung davon voraus, was wir als „Radikalismus“ und was wir als „Extremismus“ bezeichnen und wie diese allgemeingültig definiert werden, sowie eine Darstellung der Unterschiede.
2. Um die Frage zu klären, müssen wir die Kulturgüter in der Extremismusforschung kategorisieren und ihr Verhältnis zu den Menschenrechten darstellen.
3. Schließlich können wir die Frage beantworten, ob es sich bei den Angriffen auf Kulturgüter, die als Teil unseres kulturellen Erbes gelten, um radikale oder extremistische Handlungen handelt.

Dieser Artikel geht systematisch auf die hier angedeuteten Fragen ein und versucht, den Zusammenhang zwischen Gewaltaktivismus, Kunst und Menschenrechten aufzuzeigen, um zu einer systematischen Antwort auf diese Fragen zu gelangen.

DIE ÜBEREINSTIMMENDEN DEFINITIONEN VON RADIKALISMUS UND EXTREMISMUS

Um den sehr unterschiedlichen Charakter von Radikalismus und Extremismus zu verstehen, ist es wichtig, sich die Hauptmerkmale dieser beiden Begriffe bewusst zu machen. Diese konzeptionelle Arbeit wurde bereits auf der Grundlage der politischen Linguistik geleistet, und es wurde eine einvernehmliche Definition beider Begriffe vorgelegt, die sich auf eine Analyse von mehr als siebenzig Definitionen, eine Analyse ihrer begrifflichen Beziehungen, semantischen Felder und konkurrie-

renden Ausdrücke sowie ihre Geschichte auf mehr als 500 Seiten stützt.¹⁴² Es folgt nun eine kurze Definition, die es uns ermöglicht, eine kategorische Klassifizierung von Ereignissen und Akteuren vorzunehmen.

Der Extremismus ist ein durch persönliche Affekte getragener geistiger Standort, der sich in konkreten Anstrengungen und politischen Gebilden äußert. Die persönlichen Affekte reichen von Neigung zur Persönlichkeit, die konkreten Anstrengungen reichen von Methoden bis zur Bestrebung, die politischen Gebilde umfassen staatliche Strukturen bis hin zu politischen Kräften und Bewegungen. Er lässt sich als eine kompromisslose Haltung verstehen, bei der systematisch Gewalttaten zur Durchsetzung politischer Ziele ausgeübt werden.

Es handelt sich dabei um ein Politikverständnis des Kampfes und nicht des Wettbewerbs, deshalb können Kompromisse nicht gefunden werden und das Gegenüber wird bei Abweichung kompromisslos und bei Inkaufnahme verbrecherischer Taten und gewaltvoller Verfahren unterdrückt. Das identitäre Gesellschaftsverständnis führt dazu, die gesamtgesellschaftliche Diversität zu vernichten und Vielfalt, Pluralität und Toleranz abzulehnen, um eine umfassende Homogenisierung einzuleiten. Die mit Gewalt gegen die Gesellschaft durchgesetzte Homogenisierung wird von emotionalisierenden Mythen begleitet. Der Extremismus liegt an der gesellschaftlichen Peripherie, er will auch unter massivem Gewalteininsatz bestehende Verhältnisse ändern, um (im Rahmen eines palingenetischen Mythos) einen neuen Aufbruch anzukündigen. Der Extremismus etabliert den gedanklichen Dualismus von Freund und Feind, von Schwarz und Weiß.

Er ist eine politische Unkultur und in seinem Fanatismus unerträglich intolerant. Auf gesellschaftlicher Ebene ist der Extremismus autoritär und mit einem identitären Gesellschaftsverständnis (Identität von Regierenden und Regierten) ausgestattet. Der Extremismus fröhnt einem pluralismus- und diversitätsfeindlichen, antihumanistisch motivierten gesellschaftlichen Interventionismus. Der Extremismus ist eine indoktrinäre Ideologie, die zu dialogunfähiger Intoleranz und Gewaltbejahung führt und sich bis zur umstürzlerischen Manier gegen den Rechtsstaat, die Demokratie, die wertepurale Gesellschaft mit ihren staatlichen Einrichtungen richtet und von der politisch-kriminelle Akte ausgehen. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Definition bezieht sich Homogenisierung auf den Versuch eine einheitliche Gesellschaft zu schaffen, indem Vielfalt und Pluralität beseitigt werden.

Dies kann den Einsatz von Gewalt beinhalten, um Unterschiede zu unterdrücken und eine homogenere Gesellschaft zu schaffen. Der Prozess der Homogenisierung wird mit Ideologien in Verbindung gebracht, die versuchen, der Gesellschaft eine bestimmte Ideologie oder ein bestimmtes Glaubenssystem aufzuzwingen, um eine einheitliche Kultur zu schaffen. Systematische Gewalt bezieht sich auf Gewalt, die systematisch geplant und organisiert ist und nicht zufällig oder impulsiv auftritt. Sie wird oft als Teil einer größeren Kampagne oder Strategie ausgeübt, um ein bestimmtes politisches oder soziales Ziel zu erreichen. Systematische Gewalt kann viele Formen annehmen, darunter physische Gewalt wie Schläge, Folter oder Mord, aber auch psychische Gewalt wie Einschüchterung, Drohungen oder Propaganda.

Sie kann von Regierungen, Gruppen oder Einzelpersonen ausgeübt werden und sich gegen bestimmte Gruppen oder Individuen oder die Gesellschaft als Ganzes richten. Systematische Gewalt bedeutet eine Form der Gewalt, die als Mittel zur Erreichung von Zielen eingesetzt werden kann. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Definition bezieht sich der Begriff „emotionaler Mythos“ auf Geschichten oder Erzählungen, mit denen an die Gefühle einer Gruppe appelliert wird, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Diese Mythen können verwendet werden, um Menschen zum Handeln zu motivieren, z. B. sich einer bestimmten Sache oder Bewegung anzuschließen, oder um bestimmte Handlungen oder Überzeugungen zu rechtfertigen. Emotionale Mythen werden häufig von extremistischen Ideologien verwendet, um für ihre Sache zu werben und die Menschen zum Handeln zu bewegen.

Dabei kann eine kraftvolle oder aufrüttelnde Sprache verwendet oder starke Emotionen wie Angst, Wut oder Patriotismus hervorgerufen werden, um die Menschen zum Handeln zu bewegen. Extremisten nutzen emotionale Mythen, um Menschen zu manipulieren, und sie können zur Rechtfertigung der Anwendung von Gewalt oder anderen extremen Maßnahmen bei der Verfolgung politischer oder sozialer Ziele eingesetzt werden.

Der Radikalismus ist ein durch persönliche Affekte getragener geistiger Standort, der sich in konkreten Anstrengungen und politischen Gebilden äußert. Die persönlichen Affekte reichen von Ausdruck bis Überzeugung, die konkreten Anstrengungen reichen vom Kommentar bis zur Strategie, die politischen Gebilde umfassen Personen und Gruppen.

Der Radikalismus ist im politischen Parteienspektrum an der Semi-Peripherie gelegen und versucht politische, soziale und/oder wirtschaftliche Verhältnisse gründlich zu ändern. Damit wird dem Establishment und dem Status Quo der Kampf angesagt. Oft ist das ursprüngliche Milieu radikaler Bewegungen und/oder Gruppen der bürgerlichen Elite zuzuordnen, die sich angeekelt abwendet.

Sein umfassender Veränderungswille lässt den Radikalismus manchmal als antikonstitutionalistisch erscheinen. Doch waren radikale politische Parteien zwischen 1815 und 1914 eine treibende Kraft für eine demokratische Umformung der Gesellschaft in einer Reihe von Staaten. Der Radikalismus ist eine die Demokratie nicht immer grenzenlos bejahende und der Verfassungswirklichkeit ungemain kritisch gegenüberstehende ideologische Haltung, die isoliert von der Umstandesgesellschaft am Rande des Systems existiert, und die rigoros und dogmatisch ursprüngliche Ziele kampfbereit verfolgt und diese predigt, während sie eine Umwälzung der Verhältnisse verfolgt. Der Radikalismus ist eine der Freiheit und Emanzipation verpflichtete politische Doktrin und Bewegung, welche sich gegen den Status quo richtet.

Im 19. Jahrhundert war der Radikalismus meist anti-klerikal, anti-monarchistisch und pro-demokratisch. Manche seiner Forderungen (z.B. Wahlrecht auch für Frauen) wurden in westlichen Demokratien im 20. Jahrhundert zum allgemeinen (mainstream) Gedankengut und politisch realisiert. Von seinen Gegnern wird der Radikalismus oft mit revolutionärer Gewalt (meistens von Links, manchmal auch von Rechts) verbunden, was nur zum Teil zutrifft, da er einem progressiven Reformismus näher steht als einem utopischen Extremismus, dessen Gewaltverherrlichung und Gleichschalterei der Gesellschaft er ablehnt. Der Radikalismus ist emanzipatorisch und wendet sich – im Gegensatz zum Extremismus – nicht gegen die Bevölkerung im Sinne deren Unterwerfung zum Zweck einer Gleichschaltung.

Der Radikalismus beinhaltet ideologische Elemente, doch besitzen seine Erzählungen (narratives) – auch dies im Gegensatz zum Extremismus – keinen palingenetischen Kern. Er ist rationalen Argumenten zugänglich, wenngleich er wenig Kompromissbereitschaft zeigt. Oft geht es um die Entwicklung einer ‚reinen Lehre‘ oder ‚perfekten Utopie‘, die durch die radikale Avantgarde entwickelt wird. Manchmal zieht er sich von der Gesellschaft in einen Isolationsmus zur Bildung einer Parallelgesellschaft zurück, wobei er jedoch in friedlicher Koexistenz mit der Mehrheitsgesellschaft lebt. Sein Verhältnis zur Gewalt ist pragmatisch; er lehnt sie nicht ab aber verherrlicht sie – im Gegensatz zum Extremismus – auch nicht. Die hier vorgestellte Definition beschreibt, kurz gesagt, Radikalismus als eine politische Doktrin und Bewegung, die sich für Freiheit und Emanzipation einsetzt und sich gegen den Status quo stellt. Sie deutet darauf hin, dass Radikalismus oft mit revolutionärer Gewalt in Verbindung gebracht wird, dass er aber dem progressiven Reformismus nähersteht als dem utopischen Extremismus. Der Radikalismus zeichnet sich durch eine ideologische Haltung aus, die dem Status quo kritisch gegenübersteht und durch die Verfolgung originärer Ziele einen grundlegenden Wandel herbeiführen will.

Er beinhaltet die Kultivierung eines elitären Selbstverständnisses als Befreier und kann die Schaffung von Parallelgesellschaften beinhalten, um die Notwendigkeit von Zugeständnissen oder

Kompromissen zu vermeiden. Auch wenn Radikalismus manchmal mit Gewaltanwendung verbunden sein kann, ist er nicht von Natur aus gewalttätig und tritt nicht für totalitäre Gesellschaftsentwürfe ein. Er zeichnet sich durch ein hartnäckiges Festhalten an Prinzipien aus und kann die Zusammenarbeit mit anderen Parteien erschweren, da er sich darauf konzentriert, die Probleme an der Wurzel zu packen.

Der Extremismus ist quasi ein Paralleluniversum, während der Radikalismus „nur“ eine andere Galaxie im gleichen Universum ist. Der Extremismus wird auch deshalb als „sehr intensive“ und „selbstsichere“ Stellungnahme bezeichnet und gilt als „ultimative Herausforderung“ für das demokratische Mainstream-System. Vom Extremismus gehen symmetrische wie asymmetrische Bedrohungslagen aus, die äußerst umfassend bis hin zum Existenziellen reichen können. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass sowohl extremistische als auch radikale Gewalt schädlich und zerstörerisch sein kann, aber die Unterscheidung beruht zum Teil auf der Intensität der Gewalt und auch auf der Frage, gegen wen oder was die Gewalt gerichtet ist. Während Extremismus in den meisten Ländern kein eigenständiger Begriff ist, handelt es sich häufig um einen administrativen Begriff, der (auch) zur Klassifizierung und Rechtfertigung des Umfangs behördlicher Interventionen verwendet wird.

Extremismus ist eine Gefahr, seine Bekämpfung ist Gefahrenabwehr, und zur Gefahrenabwehr ist der demokratische Rechtsstaat durch Verordnungen und Gesetze befugt, im Vorfeld von Gefahren und in der konkreten Gefahrenbekämpfung tätig zu werden. Entscheidend ist, um welche Art von Gefahr es sich handelt und welche und wessen Rechtsgüter betroffen sind. Das Prinzip der wehrhaften Demokratie findet sich in den meisten europäischen Ländern an verschiedenen Stellen im Gesetz wieder. Das wichtigste Unterscheidungskriterium ist die Gewaltanwendung. Der Radikalismus wendet Gewalt nur punktuell an, während der Extremismus die Anwendung von Gewalt bis hin zu extremer Massengewalt beinhalten kann. Beide Ismen enthalten ein Narrativ von Verlust und möglichem Gewinn. Im Extremismus wird die emotionalisierende Komponente durch ein palingenetisches Moment untermauert, während der Radikalismus kein palingenetisches Narrativ hat. Der Extremismus ist per se antidemokratisch und will die konstitutionelle Demokratie abschaffen. Radikalismus kann demokratiefeindlich sein, ist es aber nicht per definitionem. Radikalismus richtet sich nicht gegen die zentralen Rechtsgüter der demokratischen Kultur, wie z.B. die Meinungsfreiheit, sondern profitiert sogar von ihnen. Extremismus steht in Opposition zu den Menschenrechten und allen Institutionen, die diesem Zweck dienen. Alles wird dem kollektiven Ziel untergeordnet.

Radikalismus ist nicht zwangsläufig gegen die Menschenrechte gerichtet; es gibt historische Beispiele, in denen Radikale für erweiterte Menschenrechte eingetreten sind. Der Extremismus will den offenen Markt der Ideen vollständig zerstören. Der Radikalismus hat ein klares politisches Ziel und tritt für ein Vorgehen ein, das stark vom Mainstream abweicht. Der Radikalismus ist also eine Anti-Kultur, der Extremismus hingegen eine Un-Kultur. Der Radikalismus ist eine kämpferische, rebellische Opposition und richtet sich gegen das Establishment (und bringt eine gewisse Respektlosigkeit gegenüber dem Mainstream mit sich), während sich der Extremismus gegen die Bevölkerung als Ganzes richtet. Wenn die Bewegung schwach ist, kann sich der Radikalismus in eine Form von intolerantem Isolationismus/Nischenkultur zurückziehen und Teil der allgemeinen Vielfalt der Gesellschaft werden. Der Radikalismus kann sich sogar mit seiner eigenen überwältigenden Bedeutungslosigkeit abfinden und seinen eigenen Weg gehen, ohne unbedingt den Konflikt herauszufordern.

Der Extremismus hingegen verfolgt einen diversitätsfeindlichen, antihumanistisch motivierten Sozialinterventionismus, bei dem es z.B. um Besatzungskonzepte geht. Der Extremismus kann sich nicht in die Gesamtgesellschaft integrieren, sondern steht aufgrund seiner Struktur in ständigem Konflikt mit der Gesamtgesellschaft. Der Extremismus zeichnet sich durch besondere moralische Elemente aus. Der Radikalismus neigt dazu, eine allgemeinere Moral zu vertreten. Im Gegensatz zum Radikalismus ist der Extremismus ein mit der Diktatur verbundener Begriff.

Extremismus bezieht sich auf Strömungen, die eine Diktatur befürworten oder anstreben; dies lässt sich für den Radikalismus nicht eindeutig sagen. Wengleich Radikalismus und Extremismus politisch topographisch Randerscheinungen sind, so sind sie doch im Grunde gegenteilige Tendenzen: der Radikalismus verweist auf Diversität und Egalität, der Extremismus auf Homogenität und gleichzeitiger hierarchischer Überlegenheit seiner Vorkämpfer.

Der Zwang ist Teil der extremistischen Begriffsbedeutung, wie auch drastische Maßnahmen zur Gegnerbekämpfung Teil extremistischer Bewegungen, Gruppen usw. ist. Die Gewaltbejahung geht bis zum Massenmord. Der Extremismus steht der Würde des Menschen und der Menschenrechte diametral gegenüber, seine Ziele sind oft Vernichtung, Unterdrückung, Segregation, Demütigung, Entwürdigung und Verachtung. Der Radikalismus steht allenthalben für Missachtung (statt Vernichtung), Isolation (statt Segregation), Despektierung (statt Entwürdigung), Respektlosigkeit (statt Demütigung) und Frechheit (statt Verachtung). Deshalb ist der Extremismus auch nicht die „Vollversion“ des Radikalismus. Der Radikalismus propagiert emanzipatorische Werte und wirbt für einen Zugewinn an Freiheit oder Gleichheit, bahnbrechend bricht er in eine Zukunft auf, die zwar utopische Elemente aufweist, bei der es jedoch nicht um eine vollkommene Utopie einer glücklichen und guten Gemeinschaft geht, die erst durch die komplette Vernichtung des Gegners erreicht wird. Der Extremismus sieht hingegen im Pfad der maßlosen Gewaltausübung den Weg hin zu einer besseren und glücklicheren Zukunft einer homogenen Gemeinschaft, die keine Konkurrenz oder Gegner kennt.

DAS KULTURELLE ERBE DER MENSCHHEIT – RECHTLICHE DEFINITIONEN UND SCHUTZMASSNAHMEN

Die Aktionen der Klimaaktivisten sind solche Vorgänge, bei denen künstlerische Artefakte, die in Museen und Kunstausstellungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, mit Lebensmitteln wie Kartoffelpüree und Rohstoffen wie Öl beschmiert werden, oder die Aktivisten kleben sich mit starkem Klebstoff auf die künstlerischen Artefakte (bisher nur die Hände) und bisher auf jene Gegenstände, die dem Schutz des eigentlichen künstlerischen Artefakts dienen, wie Bilderrahmen (die selbst als Kunsthandwerk wahrgenommen werden können), Sockel und Glas. Die Aktivisten können nicht ausschließen, dass die Artefakte bei den Aktionen zerstört werden.

Für eine Unterscheidung zwischen extremistischen Aktionen und radikalen Aktionen ist zu klären, was diese Artefakte sind und wie sie im Rahmen einer Extremismustheorie einzuordnen sind, welche Bedeutung das angegriffene Objekt für die Menschenrechte oder die Rechte der Menschheit und die Rechte des Einzelnen in liberalen Rechtsstaaten hat. Ein zu sicherndes Gut muss gesichert werden, weil es in Gefahr ist, das ist klar. Um für die Einstufung als extremistische Aktivität zugänglich zu sein, kann es nicht irgendein Gut sein, das von Zerstörung bedroht ist oder zerstört wird, sondern es muss nachgewiesen werden, dass es ein wichtiges Gut für die Rechte anderer ist und die Umstände der Gefährdung müssen analysiert werden.

Kunst- und Kulturobjekte materieller oder immaterieller Art dienen der Vermittlung von Werten und Normen innerhalb der Gesellschaft und spielen somit eine Rolle bei der Stabilisierung der sozialen Ordnung. Sie sind die Artefakte unserer Herkunft, die die Zeit überdauern und von jeder Generation mit neuer Bedeutung aufgeladen werden und zu Gesprächen, Austausch und Meinungsbildung beitragen. Kulturelles Erbe kann eine ganze Reihe von künstlerischen, historischen und kulturellen Objekten und Praktiken umfassen, die für eine (bestimmte) Kultur als wichtig erachtet werden und daher als „kulturell relevant“ gelten.¹⁴³

Die Welterbekonvention der Vereinten Nationen definiert Welterbegüter als solche, die einen „außergewöhnlichen universellen Wert“ besitzen. Dieser wird definiert als „kulturelle und/oder natürliche Bedeutung, die so außergewöhnlich ist, dass sie über die nationalen Grenzen hinausgeht und für heutige und künftige Generationen der gesamten Menschheit von gemeinsamer Be-

Ist das, durch den Klimawandel motivierte gewalttätige Verhalten gegen kulturelle gegen kulturelle Artefakte ein extremistisches oder radikales Verhalten?

deutung ist. Daher ist der dauerhafte Schutz dieses Erbes für die gesamte internationale Gemeinschaft von größter Bedeutung¹⁴⁴. Zu diesen Objekten gehören beispielsweise Kunstobjekte wie Gemälde, Skulpturen, Fotografien und andere Kunstwerke, aber auch immaterielle Objekte wie kulturelle Praktiken und Traditionen können Kulturgüter sein, die als Kulturerbe erfasst werden. Wir werden zwischen kulturellem Erbe und Kulturgütern unterscheiden. Schorlemer stellt fest: „Im kulturellen Erbe sind nicht nur die kollektiven Erinnerungen der Menschheit und die Ausdrucksformen unserer Vorfahren gebündelt, das kulturelle Erbe repräsentiert positiv zugleich die Würde, Einzigartigkeit und Identität der heute lebenden Menschen, Völker, Gruppen und Gemeinschaften“¹⁴⁵. In diesem Sinne ist die Gesamtheit der Kulturgüter kulturelles Erbe. Ein Gemälde zum Beispiel kann als Teil des kulturellen Erbes betrachtet werden, weil es ein wichtiger Teil der Kunstgeschichte eines bestimmten Landes oder einer bestimmten Kultur ist und eine bestimmte kulturelle Tradition und Lebensweise sowie deren Zeitgeist zum Ausdruck bringt. Da ein Kunstwerk von herausragendem universellem Wert ist, repräsentiert es immer die Kultur, in der es entstanden ist.

Das kulturelle Erbe ermöglicht es den Menschen, sich mit der Geschichte ihrer Kultur zu verbinden, sich darin zu verorten oder Traditionen und Praktiken für künftige Generationen zu bewahren, indem sie sie betrachten, darüber sprechen und sie leben. Ein Kunstobjekt ist mit Bedeutung und einem Angebot der Zugehörigkeit in einem Meer von Bedeutungen und Zuschreibungen aufgeladen und hilft dem Einzelnen, sich zu orientieren. Der Schutz von Kulturgütern ist Teil des humanitären Völkerrechts und ist in der Haager Konvention und ihren Zusatzprotokollen festgelegt.

Wie können Kulturgüter in der Extremismusforschung eingeordnet werden? Es ist ratsam, einen Blick auf die verschiedenen Definitionen von Kulturgütern zu werfen, die in den Gesetzen Europas, einiger seiner Länder und im Rahmen internationaler Verträge enthalten sind. Die Definition von Kulturgütern folgt einem breiteren Blick auf die Regelungen zum Schutz von Kulturgütern durch verschiedene Regierungen. Kulturgüter sind Teil einer Sicherheitsdimension geworden. Es handelt sich also um ein kontextualisiertes Verständnis von Kulturgütern, wie es hier als ein Forschungsobjekt der Sicherheit verstanden wird. Definitionen von demokratischen Regierungsinstitutionen oder rechtliche Definitionen und Kodizes, die in internationalen Konventionen zu finden sind, können uns helfen, eine Perspektive auf Kulturgüter jeglicher Art zu gewinnen, die innerhalb von Demokratien als üblich angesehen werden können. Maßnahmen zum Schutz von Kulturgütern geben Aufschluss über die Sicherheits- und Rechtsdimension von Kulturgütern. Denn die Frage nach Maßnahmen impliziert immer auch die Frage nach der Rechtfertigung von Maßnahmen. Dies ist wichtig, um ein umfassendes Verständnis für das Ziel radikaler oder extremistischer Aktivitäten zu gewinnen, um bestimmte Forderungen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen oder um die Machthaber dazu zu bringen, die Forderungen der Bewegung sofort und kompromisslos umzusetzen.

INTERNATIONALE POLITIK ZUM KULTURELLEN ERBE UND DESSEN SCHUTZ

Die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) hat das „Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes“ verabschiedet, in dem das immaterielle Kulturerbe definiert wird als „die Praktiken, Darstellungen, Ausdrucksformen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die damit verbundenen Instrumente, Gegenstände, Artefakte und kulturellen Räume, die von Gemeinschaften, Gruppen und in einigen Fällen auch von Einzelpersonen als Teil ihres kulturellen Erbes anerkannt werden“¹⁴⁶. Dazu gehören traditionelle kulturelle Praktiken und Ausdrucksformen wie Musik, Tanz, mündliche Überlieferungen und materielle Kunstwerke. Künstlerische und kreative Werke sowie traditionelles Wissen und Praktiken sind besonders geschützte Güter. Die UNESCO hat mehrere Konventionen und andere Instrumente zum Schutz und zur Förderung des kulturellen Erbes auf der ganzen Welt verabschiedet: das Übereinkommen zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (1954), das Übereinkom-

men über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut (1970), das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (1972), das Übereinkommen zum Schutz des Unterwasserkulturerbes (2001), das Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes (2003), das Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2005), die Empfehlung über die Bewahrung von und den Zugang zu dokumentarischem Erbe, einschließlich in digitaler Form (2015). Wie genau sich das geschützte Gut zu den europäischen Rechtsgütern wie Freiheit oder Würde verhält, wird nachzuvollziehen sein, um eine Position im Rahmen eines antiextremistischen Konzepts zu erarbeiten.¹⁴⁷ Einige Bemerkungen dazu können helfen, einige der Fragen zu Rechtsgütern und deren Verbindung zu Kulturgütern zu klären. Das „Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ definiert den Begriff „kulturelles Erbe“ nicht, stellt aber in Artikel 2, Absatz 1 eine klare Verbindung zwischen dem kulturellen Erbe und seinem vielfältigen Entstehungskontext und den Menschenrechten her.

Kulturelles Erbe kann dazu beitragen, ein Gefühl der Identität und Zugehörigkeit unter den Mitgliedern der Gesellschaft zu fördern und in den Menschen ein Gefühl der Verbundenheit mit ihren Mitmenschen auszulösen, denn die Vergangenheit und die gemeinsame Kulturgeschichte vermitteln eine Gemeinsamkeit, die eine wichtige Quelle der Verbundenheit und Solidarität sein kann. Kulturelles Erbe spielt eine Rolle bei der Förderung von kultureller Vielfalt und Integration; durch die Wertschätzung und Bewahrung der kulturellen Traditionen und Praktiken verschiedener Gruppen innerhalb einer Gesellschaft können Demokratien dazu beitragen, das Verständnis und den Respekt zwischen verschiedenen kulturellen Gemeinschaften zu fördern.

Dies schließt eine Meta-Position ein, die durch die Vielfalt überhaupt erst ermöglicht wird und in der die Rolle von Minderheiten, wie z. B. die Rolle der Frauen, diskutiert und verhandelt werden kann. So werden Identität und Vielfalt gewahrt. Kulturelle Rechte, zu denen auch das Recht gehört, Kunstwerke zu schaffen und zu konsumieren, werden in internationalen Menschenrechtsinstrumenten anerkannt. Dazu gehören beispielsweise der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) und das darin verankerte Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben (Artikel 15), und das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (CRC) sieht das Recht der Kinder vor, von kulturellen Angeboten zu profitieren und am kulturellen Leben der Gemeinschaft teilzunehmen (Artikel 31). Außerdem gibt es das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), das Frauen das Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben der Gemeinschaft einräumt (Artikel 10), und das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD), das das Recht auf gleichberechtigte Teilnahme am kulturellen Leben anerkennt (Artikel 30), sowie das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD), das das Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben der Gemeinschaft anerkennt (Artikel 5). Im Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes (UNESCO) heißt es, dass die Staaten „den Zugang von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen zum immateriellen Kulturerbe und zu den Einrichtungen zur Bewahrung dieses Erbes erleichtern“.¹⁴⁸

POLITIKEN DER EUROPÄISCHEN UNION ZUR DEFINITION UND ZUM SCHUTZ DES KULTURELLEN ERBES

Die Europäische Verordnung 2019/880 („Verordnung über den Schutz von Kulturgütern bei ihrer Ausfuhr und Wiedereinfuhr“) legt fest, dass Kulturgüter Objekte sind, die als wichtig für das kulturelle Erbe eines Landes oder einer Region gelten, und definiert Kulturgüter in Artikel 2:

„Kulturgüter sind archäologische Funde, Kunstwerke, Bücher, Manuskripte und andere Dokumente, Zeitschriften, Fotografien, Pläne, Karten, Drucke, Musikinstrumente, Filme, Tonaufnahmen, Videoaufnahmen, Sammlungen von Natur- und Kunstwerken, archäologische Objekte und alle anderen Objekte, die aufgrund ihres künstlerischen, historischen, archäologischen, wissen-

schaftlichen, ethnologischen oder literarischen Interesses als wichtig für das kulturelle Erbe eines Landes oder einer Region angesehen werden“.¹⁴⁹

Kulturgüter sind Teil des kulturellen Erbes. Ein wichtiges Instrument zum Schutz des immateriellen Kulturerbes in der EU ist das „Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten“ aus dem Jahr 2003, in dem die Rechte nationaler Minderheiten auf Erhalt, Nutzung und Weiterentwicklung ihrer Sprache, Kultur und Traditionen festgelegt sind. Der Schutz und die Förderung des immateriellen Kulturerbes in der EU liegt in der gemeinsamen Verantwortung der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Die EU unterstützt eine Reihe von Maßnahmen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes, während die Mitgliedstaaten für die Umsetzung dieser Maßnahmen auf nationaler Ebene verantwortlich sind. Deshalb scheint es lohnend zu sein, zu sehen, wie die einzelnen Mitgliedstaaten Kulturgüter definiert haben und welche Schutzmaßnahmen aus Schutzgründen ergriffen wurden. Es lohnt sich, einen Blick auf die verschiedenen Schutzgüter zu werfen, denn Rechtsgüter sind Güter oder Interessen, die durch die Rechtsordnung geschützt werden, und ihr Schutz ist die Hauptaufgabe des Strafrechts und anderer Maßnahmen der Strafprozessordnungen innerhalb der europäischen nationalen Politiklandschaft.

NATIONALE DEFINITIONEN DES KULTURELLEN ERBES IN DER EUROPÄISCHEN UNION

In den Niederlanden wird kulturelles Erbe definiert als „Gebäude, Strukturen und andere Objekte von kulturellem, historischem oder architektonischem Wert“. Das wichtigste Gesetz zum Schutz des kulturellen Erbes in den Niederlanden ist das Gesetz über das kulturelle Erbe (Monumentenwet). In Österreich wird das kulturelle Erbe als „Denkmäler, Stätten und Objekte von kulturellem, historischem und künstlerischem Wert“ definiert. Das Gesetz zum Schutz des kulturellen Erbes ist das Denkmalschutzgesetz (Monumentenwet). In Deutschland wird kulturelles Erbe als „Objekte von kultureller, historischer oder künstlerischer Bedeutung“ definiert. Das Gesetz, das das kulturelle Erbe schützt, ist das Denkmalschutzgesetz. In Schweden wird kulturelles Erbe definiert als „kulturelle Umgebungen, alte Denkmäler und andere Stätten des kulturellen Erbes und Objekte von kulturellem, historischem oder künstlerischem Wert“. Die Gesetze zum Schutz des kulturellen Erbes in Schweden sind das Gesetz über das kulturelle Erbe (Kulturmiljölagen) und das Gesetz über den Schutz alter Denkmäler (Fornvänner). In der Tschechischen Republik wird kulturelles Erbe als „Denkmäler, Stätten und Objekte von kulturellem, historischem und künstlerischem Wert“ definiert. Das Gesetz über den Schutz historischer Denkmäler (Zákon o ochraně památek) schützt das kulturelle Erbe. In Spanien wird kulturelles Erbe als „Denkmäler, Stätten und Gegenstände von kulturellem, historischem und künstlerischem Wert“ definiert. Das spanische Gesetz zum Schutz des kulturellen Erbes (Ley de Patrimonio Histórico Español) schützt das kulturelle Erbe. In Frankreich wird das kulturelle Erbe definiert als „die Gesamtheit der von früheren Generationen hinterlassenen Kultur- und Naturgüter, die für die Nation von herausragendem Wert sind und von den Behörden geschützt werden“. Das französische Denkmalschutzgesetz (Code du Patrimoine) schützt das kulturelle Erbe in Frankreich. In Italien wird das kulturelle Erbe definiert als „die Gesamtheit der von früheren Generationen hinterlassenen Kultur- und Naturgüter, die von außergewöhnlichem Wert für die Nation sind und von der öffentlichen Hand geschützt werden“. In Italien ist der Schutz des kulturellen Erbes im Gesetzbuch für Kultur und Landschaft (Codice dei beni culturali e del paesaggio) geregelt. Darüber hinaus schützt das Gesetz über das kulturelle Erbe (Legge per il Patrimonio Culturale) Stätten und Objekte des kulturellen Erbes, und das Landschaftsgesetz (Legge per il Paesaggio) schützt Landschaften von kultureller, historischer und künstlerischer Bedeutung.

SCHUTZ DES KULTURELLEN ERBES IN DEN NATIONALSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Das deutsche Denkmalschutzgesetz definiert Kulturerbe als „Objekte von kultureller, historischer oder künstlerischer Bedeutung“. Das Kulturgutschutzgesetz gilt für Kunstgegenstände wie Gemälde und Skulpturen, aber auch für bedeutende Gebäude und Kulturstätten. In § 100 des Bundes-Kulturgutschutzgesetzes (BKG) heißt es: „Die Zerstörung von Kulturgütern ist verboten.“. Diese Vorschrift verbietet die Zerstörung von Kulturgütern in Deutschland. Dieses Verbot gilt für alle Gegenstände, die wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen, literarischen oder sonstigen geistigen Bedeutung als wichtig für das kulturelle Erbe des Landes angesehen werden. Das Verbot der Zerstörung von Kulturgütern soll dazu beitragen, das kulturelle Erbe in Deutschland zu schützen und zu erhalten. In Deutschland verbietet das Bundes-Kulturgutschutzgesetz (BKG) nicht nur die direkte Zerstörung von Kulturgütern, sondern auch das Aussetzen von Kulturgütern der Gefahr der Zerstörung.

Diese Regelung findet sich in § 101 des BKG, der wie folgt lautet „Es ist verboten, Kulturgüter der Gefahr der Zerstörung auszusetzen. Dies gilt auch für das Unterlassen von Maßnahmen, die zur Verhütung von Schäden an Kulturgütern erforderlich sind“. Das BKG verpflichtet die Eigentümer von Kulturgütern, alle Maßnahmen zu ergreifen, um Kulturgüter vor Beschädigung und Zerstörung zu schützen. In den Niederlanden regelt das „Monumentenwet“ den Schutz von Kulturgütern und verbietet die Zerstörung von Kulturgütern in den Niederlanden gemäß Artikel 3: „Het is verboden om zonder voorafgaande schriftelijke vergunning van het bevoegde gezag een monument te wijzigen, te verplaatsen, te vernietigen of op een andere wijze aan te taste“, was bedeutet: „Es ist verboten, ein Denkmal ohne vorherige schriftliche Genehmigung der zuständigen Behörde zu verändern, zu versetzen, zu zerstören oder anderweitig zu beschädigen“. In Spanien verbietet das Gesetz 16/1985 über den Schutz von Kulturgütern (Ley 16/1985 de 25 de junio, de Protección de los Bienes Culturales) die Zerstörung von Kulturgütern; in Artikel 13 heißt es: „Es está prohibida la destrucción, mutilación o alteración de los bienes culturales“.

Dies bedeutet: „Die Zerstörung, Verstümmelung oder Veränderung von Kulturgütern ist verboten“. In Italien regelt das Gesetz zum Schutz von Kulturgütern (Legge 1089/1939 per la tutela dei beni culturali) das Verbot der Zerstörung von Kulturgütern in Artikel 9: „E' vietato distruggere, mutilare o alterare i beni culturali“, was so viel bedeutet wie „Es ist verboten, Kulturgüter zu zerstören, zu verstümmeln oder zu verändern“. In Österreich verbietet das Denkmalschutzgesetz in § 7 die Zerstörung von Kulturgütern: „Es ist verboten, Kulturgüter zu zerstören, zu beschädigen oder zu entfernen“. In Schweden verbietet das Gesetz über das kulturelle Erbe (Kulturmiljölagen) in Abschnitt 2 die Zerstörung von Kulturgütern: „Det är förbjudet att förstöra, skada eller avlägsna kulturminnen“, was so viel bedeutet wie „Es ist verboten, Kulturgüter zu zerstören, zu beschädigen oder zu entfernen“. In der Tschechischen Republik verbietet das Gesetz zum Schutz von Kulturgütern (Zákon o ochraně kulturních statků) in Abschnitt 8 die Zerstörung von Kulturgütern: „Zákazem je ničení, poškození nebo odnímání kulturních statků“, was so viel bedeutet wie „Die Zerstörung, Beschädigung oder Entfernung von Kulturgütern ist verboten“. In Frankreich verbietet das Gesetz zum Schutz von Kulturgütern (Loi sur la protection des biens culturels) die Zerstörung von Kulturgütern in Artikel L. 621-1: „Il est interdit de porter atteinte, de détériorer ou de déplacer les biens culturels protégés“, was so viel bedeutet wie „Es ist verboten, geschützte Kulturgüter zu beschädigen, zu zerstören oder zu entfernen“. Dieser kleine Überblick zeigt, dass der Schutz von Kulturgütern in Europa und auf internationaler Ebene generell gesichert ist.

Die Regelungen zum Schutz von Kulturgütern zeigen uns, in welchem Maße demokratische Regierungen Kulturgüter als wichtig anerkennen, indem sie sie als schützenswerte Güter definieren. Schutzwürdige Güter sind also nicht nur grundrechtlich geschützte Rechtsgüter wie die Kunstfreiheit (die Kunstfreiheit ist ein Grundrecht, das z.B. in Deutschland dem Schutz künstlerischer Ausdrucksformen dient).

Wie wir nun gesehen haben, umfasst der Schutzbereich der Kunstfreiheit zwei Bereiche: den Werkbereich und den Wirkungsbereich, wobei sich der Werkbereich auf die Schaffung eines Kunstwerkes bezieht und der Wirkungsbereich auf den Teil, der das Werk einer Öffentlichkeit zugänglich machen soll. Dieser Schaffungsbereich ist ein wichtiges Faktum, aber auch der Wirkungsbereich ist eines: Kulturgüter zu konsumieren, Zeugnisse der Weltgeschichte sind ebenso zu verstehen wie eine kulturelle Produktion, die auf bestehende Verhältnisse einwirkt – all diese Formen von Kultur sind identitätsstiftend. Ihre Sicherung ist in einer Reihe von internationalen Verträgen festgeschrieben, und alle Nationen erkennen Kulturgüter als schützenswertes Erbe, als Schätze der Menschheit an.

IST DIE ZERSTÖRUNG DES KULTURELLEN ERBES EINE EXTREMISTISCHE ODER RADIKALE AKTIVITÄT?

Gefährdungen können unterschiedlicher Natur sein. Neben natürlichen Umständen wie Erosion, die eine Gefahr für Kunstwerke darstellen können, können auch menschliche Handlungen zu Gefahren führen. Der Schutz von Kulturgütern wird in der Regel im Hinblick auf Erosions-, Licht- oder andere Gefahren organisiert. Seit einigen Jahren wird der Schutz von Kulturgütern aber zunehmend auch unter dem Aspekt der Terrorismusbekämpfung organisiert – nicht zuletzt durch die Zerstörung der Buddha-Statuen in Afghanistan durch die extremistischen Taliban, die Zerstörung des Weltkulturerbes von Palmyra in Syrien durch ISIS und die Zerstörung von Timbuktu durch die islamistische Rebellengruppe Ansar Dine. Es gibt eine europäische Verordnung über das Verbringen und die Einfuhr von Kulturgütern in die Europäische Union (EU-Verordnung 2019/880), um beispielsweise den Zugang terroristischer Organisationen zum legalen Kunstmarkt zu verhindern. Neben der mutwilligen Zerstörung zur Vernichtung alter oder anderer, alternativer Deutungsmuster der Geschichte, des Lebens, der Weltanschauung, um eine monokulturelle Hegemonie zu etablieren, wie im oben erwähnten Fall der Taliban, oder der Inkaufnahme von Zerstörung durch Raubgrabungen, wie es ISIS getan hat, sind die Fälle der Klimaaktivisten und ihrer Leim- und Nährstoffwurfaktionen gegen das kulturelle Erbe anders gelagert und müssen natürlich getrennt von solchen Prozessen der reinen Hasszerstörung diskutiert werden.

Sicherheitsbedrohungen können extremistisch sein, wenn sie die Definition von Extremismus erfüllen. Das erste Unterscheidungsmerkmal ist die Anwendung von Gewalt.

Fettige oder flüssige Lebensmittel oder Rohstoffe wie Öl oder schwarze Flüssigkeit wurden auf Bilder aufgetragen und/oder auf Bilderrahmen oder Sicherheitsgläser geklebt. Es handelt sich regelmäßig um die teuerste Kunst von sehr bekannten Künstlern. Es handelt sich um Gemälde von Künstlern wie Cranach, Picasso, Vermeer und Van Gogh. Einerseits drückt dies die Ablehnung des Establishments aus, eine typische Haltung des Radikalismus wie auch des Extremismus, denn die genannten Künstler sind nicht nur die berühmtesten, sondern ihre Kunst ist in den höchsten gesellschaftlichen Kreisen tief anerkannt. Sie sind aber auch europäisches Kulturgut. Sie sind wichtige kulturelle Artefakte, die die europäische Geschichte und die Art und Weise, wie die Menschen mit ihr umgegangen sind, offenbaren. Es sind Kunstwerke, die es wert sind, dass man sich an sie erinnert und über sie diskutiert, und sie prägen auch heute noch unsere Diskussionen. Es ist die europäische Kultur, und die hier angegriffenen Bilder gehören in ihrer Gesamtheit zum kulturellen Erbe der Menschheit. Insofern unterscheiden sich diese Kunstobjekte nicht von Orten wie Palmyra oder anderen Stätten der Menschheit, die unsere Geschichte prägen. Was ebenfalls oft übersehen wird, ist, dass diese Artefakte oft selbst Rebellionen gegen die Macht waren.

Die Behauptung mancher Aktivisten, dass die Kunst, die sie angreifen, selbst eine Lüge sei, wird zu einer Form von Arroganz gegenüber dem Aufbegehren der Künstler jener Zeit für Freiheit und Gerechtigkeit, wie es zum Beispiel im Angriff auf Caspar David Friedrichs „Wanderer im Nebelmeer“ zum Ausdruck kommt. Der Glaube an die eigene Überlegenheit und die radikale Unter-

ordnung der Kunst unter eine politische Aussage ist ein Ausdruck von Extremismus. Es geht nicht darum, wie bei den Suffragetten eine industriell reproduzierbare Schaufensterscheibe in ein paar Kaufhäusern einzuschlagen, um auf das Selbstbestimmungsrecht aufmerksam zu machen und damit eine Ausweitung der Bürgerrechte zu erzwingen. Es geht darum, darauf aufmerksam zu machen, dass Politik ein konkretes Ziel zum Ausgangspunkt allen Handelns machen sollte. Niemand fordert die Ausweitung irgendwelcher Rechte, sondern die Unterordnung frei gewählter Politiker unter ein gesellschaftliches Ziel, das als über allen anderen Zielen stehend angesehen wird. Natürlich geht es nicht um die Zerstörung konkreter Kunstwerke, aber ihre Zerstörung wird in Kauf genommen, und damit die Zerstörung des kulturellen Erbes der Menschheit.

Die Kunstwerke befinden sich hinter Sicherheitsglas. Die Kunstwerke sind in der Regel durch Bilderrahmen geschützt, die manchmal selbst zur Kunst geworden sind. Dennoch hat bisher kein Aktivist versucht, das Glas oder die Schutzscheibe einzuschlagen oder die Bilder mit roher Gewalt zu zerstören. Sie hätten mit Äxten oder Sprengstoff kommen können, wie die Taliban. Aber das wurde nicht getan. Hier ist also kein Fanatismus am Werk. Das Ziel der Aktivisten war also nicht die Zerstörung der Gemälde, sondern sie wollten die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf ihr Anliegen lenken, indem sie die Zerstörung eines hoch angesehenen Werks der Kunstgeschichte riskierten und damit ihre Ablehnung gegenüber dem Mainstream und dessen Huldigung und Liebe zu den Werken und der damit verbundenen Anerkennung der Bedeutung eines Kunstwerks für die Menschheit zeigten. Was hier zählt, ist der Grund für den Angriff, und dieser Grund ist Unterordnung. Unterwerfung ist aber ein typisches Kennzeichen von Extremismus, nicht von Radikalismus.

Gleichzeitig handelt es sich um Formen gemäßigter Gewalt. Die Gewalt, die von Klimaaktivisten ausgeübt wird, wenn sie Artefakte des kulturellen Erbes beschmieren oder bekleben, richtet sich gegen Sachen und nicht gegen Personen. Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch gehören typischerweise in den Bereich radikaler Aktionen, doch auch Extremisten wenden diese Form der Gewalt an. Angriffe auf Eigentum, wie Graffiti auf Gräbern oder Schändung von Denkmälern, sind ebenfalls typisch für Extremisten. Auch das Stören von Veranstaltungen gehört zum Portfolio der Extremisten. Das soll nicht heißen, dass es hier keine Erleichterung gibt, denn auch ikonische Artefakte sind das Ziel von Extremisten. Die Art des Ziels und die Gründe für die Gewalt sind eine fruchtbarere Unterscheidung, die die Trennungslinie schärfen kann.

Die große Frage bei Sachbeschädigungen ist, ob es sich bei Kulturgütern tatsächlich um einfache Dinge handelt, oder ob sie nicht einen übergeordneten Wert haben, weil ihre Präsentation und Kommunikation einigen Menschenrechten Rechnung tragen. Das Einschlagen von Schaufensterscheiben in Kaufhäusern lässt sich gut vergleichen, denn eine Schaufensterscheibe hat einen geringen Wert; sie wird auch nicht als kulturelles Erbe oder als identitätsstiftendes Objekt angesehen, das für Minderheiten oder verschiedene Gruppen wichtig ist. Es dient nicht der Entwicklung von Gemeinsamkeiten in Gesellschaft und Staat und trägt nicht zur Gleichberechtigung von Frauen oder anderen benachteiligten Gruppen bei, während dem Anblick eines Kunstwerks diese Eigenschaften zugeschrieben werden. Es kann auch mit dem Kleben auf der Straße verglichen werden, einer zweiten Aktionsform von Klimaaktivisten. Das Stehenbleiben auf der Straße stört offenbar viel mehr Menschen, die ihren Alltag neu organisieren müssen, die deshalb nicht pünktlich sind usw. Aber Museumsbesucher oder Kunstkonsumenten werden nicht einfach nur gestört, denn die Verletzung von Kulturgütern von hohem Wert stellt eine Verletzung dar. In den Museen wird mit jahrtausendealten Traditionen gespielt, über das Zusammenleben nachgedacht, Kritik an bestehenden (oder vergangenen) gesellschaftlichen Verhältnissen geübt. Die Bewahrung der Kultur ist ein gemeinsames Anliegen der Menschheit und ein prägendes Moment der Zivilgesellschaft.

Die von den Klimaaktivisten aufgezeigten Angriffe auf Kulturgüter erfolgten systematisch, hatten eine feste Abfolge und wurden durch Medienberichte unterstützt, die die Bilder verbreiteten. Gleichzeitig – und das ist wichtig – handelt es sich nicht um Aktionen, die die körperliche Unversehrtheit von Menschen gefährden oder verletzen. Vielmehr wird hier der Punkt der psychischen

Integrität angesprochen. Das Kriterium, die Rechte bestimmter Minderheiten zu verletzen, die völkerrechtlich verankerten Schutzgüter zu verletzen und das kulturelle Erbe der Menschheit systematisch anzugreifen, legitimiert dies als eine extremistische Form der Gewalt. Dagegen spricht, dass weder Massengewalt noch die körperliche Unversehrtheit von Menschen bedroht oder zerstört wird.

Wie immer im Extremismus lautet die Begründung: Der Zweck heiligt die Mittel. Die Aktivisten argumentieren mit einer neuen Morgenröte, die die Menschheit in Gefahr bringt, und das rechtfertigt auch den Angriff auf Kulturgüter. Der unmittelbare Mangel an Verantwortlichkeit – ein Gemälde von Van Gogh hat mit Sicherheit nichts zur Klimakrise beigetragen – gegenüber dem Ziel der Aggression spricht für den Extremismus, der sich in der Regel gegen die Bevölkerung als Ganzes richtet und nicht einem bestimmten Gegner eine irgendwie abgeleitete Verantwortung gegenüberstellt und aggressives Verhalten an den Tag legt (das auch im Radikalismus nicht unbedingt treffend abgeleitet sein muss). Weder die Museen noch diejenigen, die die Leihgaben zur Verfügung stellen, sind direkt verantwortlich, aber sie sind Teil der sie umgebenden Gesellschaft, und es trifft sie mit absoluter Zufälligkeit. Diese Zufälligkeit der Viktimisierung spricht auch eher für Extremismus.

Der Angriff auf die Kultur ist zweifellos eine Form von krimineller Aktivität, die die Rechte von Minderheiten und das Recht künftiger Generationen auf Zugang zu kulturellen Artefakten und damit zur Geschichte der europäischen Menschheit mit Füßen tritt. Der Angriff auf europäische Kunstgegenstände, die die Geschichte der europäischen Entwicklung widerspiegeln, verstößt gegen eine Vielzahl von nationalen und internationalen Gesetzen. Wir haben dies in diesem Text erörtert. Aber die bloße Tatsache, dass man gegen Gesetze verstößt, ist, um es ganz allgemein zu sagen, nicht immer hilfreich, um festzustellen, ob wir es mit Radikalismus oder Extremismus zu tun haben. Es ist klar, dass schwere Gewalttaten wie die namenlosen Anschläge in Paris, Madrid, London, Berlin und anderswo, die durch den Islamismus verursacht wurden, eindeutig extremistisch waren, da sie sich gegen menschliches Leben richteten und dafür bestraft wurden, frei und unabhängig zu sein, zu wissen und einen privaten Raum zu nutzen, den die liberale Politik gewährt – in diesen Fällen, waren es Aktionen gegen die Vielfalt und zielten auf menschliches Leben.

Aber was hat es damit auf sich, sich auf ein Bild zu kleben? Ist das ein krimineller Akt gegen die Vielfalt?

Es versteht sich von selbst, dass diese Art von Verhalten ein deutliches Zeichen für extremistische Verhaltensweisen und Einstellungen ist. Neben dem Ziel, freie Politiker einem einzigen Ziel unterzuordnen, mangelt es an Sensibilität gegenüber gesellschaftlichen Minderheiten. Die Rechte von Minderheiten sind besonders betroffen, da der Zugang zu diesen Objekten eingeschränkt werden könnte. Der ungehinderte Zugang und die notwendigen Momente der Einflussnahme als Beitrag zur Debatte, die Minderheiten brauchen, sind ebenfalls betroffen. Es ist vor allem der Klassismus, der in Museen bekämpft wird, indem Artefakte der europäischen Kulturgeschichte einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Da wir üblicherweise von Intersektionalität sprechen, also der Verflechtung von Strukturen, die Ungleichheit produzieren, ist es konsequent, die Angriffe auf Artefakte der europäischen Kulturgeschichte als Angriffe auf die gesellschaftliche Vielfalt zu verstehen.

Betroffen sind auch alle heute Lebenden, denn Kunst (ko-)formt Identitäten, mischt sich in gesellschaftliche Diskussionen ein und verweist auf frühere Geschichten, die sich einmal ereignet haben. Kunstwerke tragen also nicht nur zur Identitätsbildung bei, was sie zu besonderen Artefakten macht. Es fördert den freien Austausch, die Meinungsbildung und eine lebendige Auseinandersetzung mit Haltungen und eine Metaebene der Diskussion über Normativität. Kunst trägt zur freien Willensbildung bei und hilft uns, unsere Meinung frei zu äußern, indem sie einen Rahmen der Freiheit schafft. In diesem Sinne kann der Konsum von Kunst als ein Menschenrecht angesehen werden. Es muss auch gesagt werden, dass Kunst oft als Ausdruck reiner Radikalität gesehen

werden kann und von Künstlern auch so verstanden wurde (ein berühmtes Beispiel ist die Große Remonstranz: Otto Mühl defäkierte während der Aufführung der österreichischen Nationalhymne auf eine Theaterbühne und wurde für diesen künstlerischen Akt verhaftet). Die Negierung und Aufhebung dieser Bedeutung der Kunst, um gewählte, freie Volksvertreter zu erpressen, um ein politisches Ziel zu erreichen, gehört ebenfalls zum Geflecht extremistischer Aktionen und muss dem Radikalismus gegenübergestellt werden, denn der Radikalismus untergräbt nicht die Menschenrechte, sondern fordert die Mächtigen heraus, um die Menschenrechte zu erhalten oder zu erweitern.

Der Angriff auf europäische Kulturgüter verstößt also nicht nur gegen die bereits erwähnten rechtlichen Bestimmungen, sondern auch gegen das Gebot der Vielfalt. Die Vielfalt ist jedoch ein wichtiges Kennzeichen des Radikalismus, denn sie hält das Gebot der Vielfalt nicht nur aufrecht, sondern kann es sogar fördern. Die Zerstörung der Vielfalt ist ein Zeichen von Extremismus.

Daraus lässt sich schließen, dass die Gefährdung von Kunstwerken aus politischen Gründen, der Angriff auf Kulturgüter oder das kulturelle Erbe eher als Extremismus einzustufen ist, weil die Grundrechte von Minderheiten ebenso verletzt werden wie die Rechte künftiger Generationen auf kulturelle Identität und die Menschenrechte der heute lebenden Menschen.

Ich werde hier nicht auf die angegriffenen Bilder selbst eingehen, aber es ist sicherlich bemerkenswert, dass die angegriffenen Bilder als Artefakte verstanden werden, die zeigen, wie sich die Europäer von der religiösen Herrschaft der Theokratie wegbewegt haben, als Kritiker der monarchistischen Herrschaft verstanden wurden und Schritt für Schritt zeigen, wie sich die Europäer in Richtung Aufklärung und liberale Herrschaft bewegt haben. Natürlich stehen Maler wie Picasso für die Kritik am Faschismus, und Vermeers Gemälde eines Mädchens mit Perlenohrringen hat eine einzigartige Rezeption. Die Extremismusforschung endet hier, aber wir können hoffen, dass die Kunstgeschichte eine Diskussion über die angegriffenen Symbole eröffnet und darüber, was dies für uns bedeuten könnte, um genau zu erkennen, wie der Extremismus die Kunst angreift – und was wir dagegen tun sollten. Wie viel Vielfalt durch diese Angriffe berührt wurde, wie soziale Probleme und Ungleichheiten wie intersektionale Strukturen aufrechterhalten wurden, kann uns helfen, diese neue Form des Extremismus zu verstehen, die vorgibt, sensibel für die Rechte von Minderheiten zu sein, aber rücksichtslos gegen Minderheiten vorgeht, die Zugang zu Kunst brauchen, die einen Raum für Diskussionen brauchen und die Zugangspunkte und soziale Bezüge brauchen, damit ihre Forderungen gehört und intersektionale Strukturen aufgelöst werden können.

QUELLEN:

- 142 Bötticher, Astrid: Radikalismus und Extremismus – Konzeptualisierung und Differenzierung zweier umstrittener Begriffe in der deutschen Diskussion (Radicalism and Extremism – Conceptualization and Differentiation of two Challenged Terms in the German Discussion). Wissenschaftliches Publikationsarchiv der Universität Leiden 2017. Radikalismus und Extremismus: Konzeptualisierung und Differenzierung zweier umstrittener Begriffe in der deutschen Diskussion | Scholarly Publications (universiteitleiden.nl)
- 143 Jauß, Steffen: Kulturgut und nationales Kulturgut. Gedanken zu einem zeitgemäßen Begriffsverständnis. In: Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft 4 (2019). P. 343-361.
- 144 Vereinte Nationen: Operative Leitlinien für die Umsetzung der Welterbekonvention, 12. Juli 2017.
- 145 Von Schorlemer, Sabine: Kulturgutzerstörung - die Auslöschung von Kulturerbe in Krisenländern als Herausforderung für die Vereinten Nationen. Die Vereinten Nationen und der globale Wandel Nr. 11. Baden-Baden: Nomos 2016. P. 312.
- 146 Text des Übereinkommens zum Schutz des immateriellen Kulturerbes – Immaterielles Kulturerbe – Kulturbereich – UNESCO
- 147 Stepka, Maciej: Identifizierung von Sicherheitslogiken im politischen Diskurs der EU. 2022. P. 33-61.
- 148 Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes | UNESCO
- 149 EUR-Lex - 32019R0880 - DE - EUR-Lex (europa.eu)

DIE RADIKALE KLIMASCHUTZBEWEGUNG UND DER LINKSEXTREMISMUS – EINE SYNERGETISCHE BEZIEHUNG?

Rudolf van Hüllen

DIE RADIKALE KLIMASCHUTZBEWEGUNG UND DER LINKSEXTREMISMUS – EINE SYNERGETISCHE BEZIEHUNG?

Rudolf van Hüllen

1. WAS IST HEUTE LINKSEXTREMISMUS?

Kann der Linksextremismus aus einer Instrumentalisierung der Klimaschutzbewegung neue Synergien ziehen? Seit Jahrzehnten sind Linksextremisten auf der Suche nach einem neuen „revolutionären Subjekt“. Längst sind das nicht mehr die Arbeiter, zeitweise waren es Studenten, dann „indigene Völker“, danach das „Prekariat“; und neuerdings richtet sich das Interesse ausgerechnet auf Migranten und Muslime (Cicek 2018) – zwei „revolutionäre Subjekte“, die auch bei freundlichster Auslegung nicht als „fortschrittlich“ im Sinne eines linken Anspruchs gelten können. Sind die Klimaaktivisten das nächste Objekt der Begierde?

Daran knüpft sich unmittelbar die Frage einer Definition dessen, was heute „Linksextremismus“ ist. „Extremismus“ zeigt an, dass man es mit einer Bestrebung gegen die Verfassung zu tun hat. Sie will sowohl in der Wahl der Ziele als auch der Mittel zentrale Merkmale des demokratischen Verfassungsstaates (Grundrechte als Abwehrrechte, die rechtliche Gleichheit von Menschen, das Mehrheitsprinzip, Volkssouveränität und Rechtsstaatlichkeit z.B.) außer Geltung setzen. Es kommt dabei nicht darauf an, ob eine solche „Bestrebung“ (§ 3 BVerfSchG) aktuell gewalttätig agiert; es genügt, wenn sie Gewalt und Revolution erst umsetzen will, wenn ihr die Erfolgsaussichten dafür günstig erscheinen (vgl. Bundesverfassungsgericht 1956, S. 86).

Aber was ist im Besonderen „Linksextremismus“? Anders als Rechtsextremisten und Islamisten verstehen sich Linksextremisten als Erben der französischen Revolution, der Säkularisierung und der Aufklärung; deren Werte Freiheit, Gleichheit und Solidarität wollen sie vorgeblich radikal, also grundsätzlich, durchsetzen. Die ideengeschichtliche Bindung an die Aufklärung macht sie zu möglichen Gesprächspartnern von Demokraten – auch wenn die historische Erfahrung zeigt, dass Linksextremismus zu sozialen und politischen Katastrophen gewaltigen Ausmaßen geführt hat. Der Versuch der Errichtung einer utopischen, egalitären Ordnung endete praktisch immer in Diktatur, Armut und Krieg.

Innerhalb der klassischen sozialrevolutionären Linken gab es von jeher zwei „Großfamilien“ (Bergsdorf & van Hüllen 2011, S. 31 ff.): Die revolutionär-marxistische stellte das Moment der sozialen Gleichheit in den Vordergrund, während die anarchistische Großfamilie sich um die maximale Beseitigung von Regeln und Hierarchien als Voraussetzung für eine „Ordnung ohne Herrschaft“ bemühte. Beide schlossen Gewalt in ihren Modus operandi ein. Nach der Aufhebung der „falschen“ gesellschaftlichen Verhältnisse (also der Vernichtung der „Herrschenden“ bzw. der „Kapitalisten“) sollte das universalistische Versprechen von Gleichheit und Kommunismus aber für alle Menschen gelten.

Neben diese klassischen Formen des Linksextremismus ist seit einigen Jahren eine jüngere Strömung getreten. Sie trägt unterschiedliche Namen: „Identitätslinke“, postmodernistische oder poststrukturalistische Linke, abwertend auch „LSBTQ-Linke“, „Genderqueerpostcoloniallinke“ (Baron 2013, S. 181), „gauche caviar“ oder „champaign left“. Tatsächlich kämpft sie für die Bevorzugung kleinster, sich selbst als „Opfer“ definierender Minderheiten, lehnt demokratische Grundordnungen als angeblich wesensmäßig „strukturell“ oder „systemisch“ rassistisch und „kolonialistisch“ ab, gründet sich auf eine komplett gegenaufklärerische und dezidiert anti-rationalistische „Wissenschaftstheorie“ wie „Konstruktivismus“ und „Dekonstruktivismus“ (vgl. insgesamt

Lindsay & Pluckrose 2020). Ihr aktivistischer Flügel (die „Social Justice Warriors“ oder „Wokes“) ist gewaltbereit und bisweilen offen rassistisch (Taguieff 2020, S. 263 ff.). Diese deklassierte „Linke“ mit ihrer deutlichen Nähe zu rechtsextremistischen Identitätsdiskursen (vgl. Hansen 2021) wäre nicht der Erwähnung wert, würde sie nicht in linken Parteien und Milieus zunehmend Raum gewinnen. Im Kern handelt es sich um ein überwiegend im Schutzraum der universitären Wissenschaftsfreiheit tätiges, sehr kleines, aber vermehrungsträchtiges Milieu, das über Schlüsselpositionen in Medien und Bildung zunehmend in die Gesellschaft ausgreift. Es hat keinerlei reale gesellschaftliche Verankerung – es beruht lediglich auf semantischer Agitation und auf dem Setzen von „Frames“ in der veröffentlichten Meinung. Dennoch diffundiert es – überwiegend über Einstellungsmuster und ideologische Settings in die klassische Linke und den Linksextremismus, wo es ungemein desorientierend und zersetzend wirkt (vgl. Wagenknecht 2022, Stegemann 2018 und 2022). Insofern ist die Frage zu stellen, ob die klassische „Soziallinke“ überhaupt noch über handlungsfähiges Potenzial verfügt, das ihr bündnispolitische Übernahmen von gesellschaftlichen Protestbewegungen gestattet.

Das Zahlenpotenzial des Linksextremismus in Deutschland erscheint insgesamt überschaubar; es liegt seit Jahren nach amtlichen Feststellungen knapp unterhalb von 35.000 Personen (BMI 2022, S. 125). Das Mobilisierungspotenzial ist jedoch weit höher, wie schon die massiven Gewalttaten am Rande des G 20-Gipfels in Hamburg 2017 belegten. Zudem stößt Linksextremismus in großen Teilen der Medien eher auf Verständnis bis Sympathie: Während rechtsextreme Gewalttäter in der medialen Vermittlung auch so genannt werden, kommt ihr linksextremes Pendant in der Regel mit der verharmlosenden Bezeichnung „Aktivisten“ davon. Auch die staatliche Abwehrbereitschaft hat „Schlagseite“, was an staatlichen Präventionsprogrammen erkennbar ist, die bereits den Begriff „Linksextremismus“ sehr bewusst ausklammern (vgl. insgesamt Mannewitz & Thieme 2020, S. 145 ff.).

2. DIE „LETZTE GENERATION“ IM FELD DES „KLIMAAKTIVISMUS“

Die „Klimaschutzbewegung“ ist seit 2016, dem ersten Auftreten des „Geschäftsmodells Thunberg“, die aktuellste und derzeit medial präsenteste Protestbewegung in Deutschland. Sozialkulturell ist sie „links“ angesiedelt – das bezieht sich sowohl auf ihr personelles Substrat, ihre politische Selbstverortung als auch darauf, dass ihr deklariertes Ziel, die Rettung der Menschheit vor der „Klimakatastrophe“, universalistischen Anspruch erhebt.

Im Zentrum steht – auch von der Masse der Anhänger – eindeutig „Fridays for Future“ (F4F), von manchem Politiker auch als erwünschtes Wiedererwachen politischen Engagements „der Jugend“ gefeiert und hofiert.

Eine neue „kritische Generation“, ein „neues „68“? Die „68er“ waren ebenfalls Nachwuchs des zumeist gehobenen Bildungsbürgertums, aber mindestens kulturell, wenn nicht politisch definitiv „systemoppositionell“ eingestellt. F4F hingegen ist absolut angepasst und hochgradig obrigkeitshörig orientiert. Kein Schulschwänzen „für das Überleben“ ohne mindestens stillschweigende Genehmigung der Lehrer; in F4F reinkarniert sich die sprichwörtliche Karikatur des deutschen Revolutionärs, von dem Lenin behauptete, er würde niemals einen Bahnhof stürmen, ohne zuvor eine Bahnsteigkarte gelöst zu haben. Auch der ideologische Überbau ist anders als 1968 eher regierungskonform. In den 1960er Jahren wurden die „Mao Tse-Tung-Ideen“ nicht im Unterricht gelehrt; heute steht die Angstschulung „Klimakatastrophe“ hingegen ständig auf dem Lehrplan. Und 1968 hätte auch kein CEO eines deutschen Konzerns Rudi Dutschke einen Platz im Aufsichtsrat angeboten. F4F ist mindestens für bestimmte Regierungskoalitionen und Politiker die angesagteste Staatsjugend, die man sich denken kann.

Dennoch ist der „moderate“ (eben regierungstreue) Flügel von F4F in gewissem Sinne anfällig für das antikapitalistische Metanarrativ (s. unten Ziff. 3.2). Die Schriften der Millionenerbin Luisa

Neubauer atmen es bereits. Und für die beiden linksextremistischen Organisationen „Interventionistische Linke“ und „Ende Gelände“ ist die „Aktionseinheit“ mit F4F bereits gelungen: Ihre medialen Ikonen Thunberg und Neubauer ließen sich bei den Krawallen im nordrhein-westfälischen Lützerath Anfang 2023 vor Ort ablichten, ohne sich daran zu stören, dass neben gewalttätigen „Klimaaktivisten“ dort auch ganz gewöhnliche autonome Linksextremisten mitmischten (Voss 2023). Das ist freilich nichts Neues: Einflussversuche registrierten Verfassungsschutzbehörden schon vorher (BMI 2020, 142). Es handelt sich um eine neuere Variante ihrer seit den 1970er Jahren bekannten „Bündnispolitik“ (unten Ziff. 3).

Hier soll jedoch eine besonders radikalisierte Spezies der „Klimaschutzbewegung“, die „Letzte Generation“ (LG), im Mittelpunkt der Untersuchung stehen. Sie kennt Entsprechungen in anderen europäischen Ländern und stammt ideengeschichtlich aus der Schule der apokalyptischen „Extremismus“-Theorie des britischen Wissenschaftlers Edward P. Thompson aus den 1980er Jahren. Nach ihr sei der Menschheit ein inhärenter Drang zur atomaren Selbstvernichtung eigen, falls nicht das wissenschaftlich-technische Zeitalter ultimativ beendet werde. Innerhalb der seinerzeit sehr breiten „Friedensbewegung“, die im Kern eher ein Kapitulationsdefätismus gegenüber der sowjetischen Hochrüstung gewesen ist, wurde von dieser Idee nur ein überschaubarer Kern infiziert. Dazu gehörten Teile der Grünen; die Partei machte damals die Ideen Thompsons innerhalb der deutschen Protestbewegung bekannt (vgl. Thompson 1980). Ihre zeitgenössische Fortsetzung wurde sehr viel später – allerdings in UK – „Extinction Rebellion“ (ER). Sie stellt erkennbar die Blaupause für die „Letzte Generation“ dar. Parallelen bestehen in der Endzeitorientierung oder „Finalisierung“ (vgl. Beitrag Kraushaar), die jede Art von Diskussion und Kompromiss ablehnt, ferner in der massiven Kultivierung von Angst. Daraus resultiert schließlich in der Bereitschaft, unter dem Vorwand eines „gewaltfreien Widerstands“ nicht-letale Straftaten in Serie zu begehen. Allerdings gibt es irritierende Momente, welche die LG von ER unterscheiden und sie als deutsche, eben obrigkeitlich und autoritär orientierte Protestgruppe kennzeichnen. Also: was genau ist die LG?

2.1 „LETZTE GENERATION“: EINE JURISTISCHE UND EXTREMISMUSTHEORETISCHE EINORDNUNG

2.1.1 LG als verfassungsfeindlich-extremistische Bestrebung ?

Zweifellos handelt es sich um eine extremistische Bestrebung im Sinne des Verfassungsschutzgesetzes. LG verachtet demokratische Prinzipien und Grundrechte, soweit sie Bürgern rechtlich erlaubte Handlungen verunmöglicht (Straßenblockaden), sich als minimale Minderheit von 800-1.000 „Aktivisten“ (Eigenangaben, vgl. Simon 2023) herausnimmt, der Mehrheit der Bevölkerung ihre Grundrechtsausübung vorschreiben zu können. Ihre Vorschläge zur Einrichtung von „Klimaräten“, deren Weisungen Politik und Verwaltung zu folgen hätten, erinnern nicht nur an die Ideen der 68er zur Einführung einer Räte- (russ.: Sowjet-)Demokratie. Sie sind auch der ganz ungenierte Machtanspruch einer selbsternannten Wissens“elite“, die sich zum Herrschen berufen fühlt. Vorläufig will die Politik diese evidenten Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen nicht sehen. Deshalb kann auch ein fachlich ohnehin wenig qualifizierter Behördenleiter wie der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Thomas Haldenwang, öffentlich und folgenlos darüber schwadronieren, man erkenne die Verfassungstreue von LG doch schon daran, dass die LG konkrete Forderungen („Klimaneutralität sofort“) an die Regierung stelle und damit doch schon zeige, wie sehr sie die Institutionen der Demokratie anerkenne (Aufzeichnung SWR 2022, ab 1:13:40). Nun, ersteres taten auch andere Extremisten: Die NPD forderte von der Regierung die sofortige „Rückführung aller Ausländer“ und Kommunisten aller Schattierungen die Verstaatlichung der Wirtschaft – beide waren sich ebenso wie LG darüber im Klaren, dass kein Politiker sich darauf einlassen würde. Es handelt sich um die wohlbekannte Strategie normativer Überforderung, bei der Unmögliches von Entscheidungsträgern verlangt wird, um dadurch „das System“ zu delegitimieren. Auch die Autonomen brachten das 1981 in einem ihrer frühen Grundsatztexte klipp und klar zum Ausdruck: „Wir stellen nur Forderungen, die die Macht nicht erfüllen kann oder die ganz ‘irrational’ sind“ (Faksimile in Scheer & Espert 1982, S. 74).

Selbst die Absonderungen des Verfassungsschutzpräsidenten haben sich erledigt, seit die LG ihr Konzept eines „Klimarates“ mit von „der Wissenschaft“ diktiertem imperativen Mandat vorgestellt hat. Das Konzept setzt gleich eine Vielzahl von Verfassungsgrundsätzen außer Geltung: Volkssouveränität, Rechtsstaatlichkeit, Mehrheitsprinzip; auch Art. 1 GG (Menschenwürde). Die Autoren des Grundgesetzes hatten aus den Totalitarismen des vergangenen Jahrhunderts die Folgerung gezogen, dass nie wieder der einzelne Mensch zum Objekt totalitärer Ideologien erniedrigt werden dürfe. Die LG sieht es anders: Würde und der Wert des Individuums werden einem ideologisch bestimmten „alternativlosen“ Ziel, dem Klimaschutz unterworfen; die Gesellschaft soll auf ein kollektives, unbedingt verbindliches Ziel ausgerichtet werden – selbstverständlich geleitet durch „die Wissenschaft“.

Verzichtsbereitschaft auf die liberal-demokratische Substanz des Grundgesetzes ist jedoch seit geraumer Zeit nicht mehr auf erklärte Extremisten beschränkt. Die weitgehende Akzeptanz des Corona-Notstandsrechts in der deutschen Gesellschaft – zeitlich weit über den Anlass hinaus ausgedehnt – hat gezeigt, dass ein Potenzial für autoritäre Lösungen vorhanden ist. Der heutige Gesundheitsminister Karl Lauterbach hatte bereits im Dezember 2020 die Spur schon mal gelegt: „Somit benötigen wir Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels, die analog zu den Einschränkungen der persönlichen Freiheit in der Pandemie-Bekämpfung sind. Ob das erreichbar ist, wage ich zunehmend zu bezweifeln“ (Lauterbach 2020). Es versteht sich fast von selbst, dass dieser mentale Verfassungsbruch von extremistischen Akteuren mit Begeisterung als Blaupause für eigene Absichten willkommen geheißen wird. Dabei ergab sich eine vollkommen neue, komplett „schiefe Schlachtordnung“: Rechtsextremisten demonstrierten mit Obskurantisten und Verschwörungstheoretikern gegen die Suspendierung von Grundrechten und waren dabei in die Mitte der Gesellschaft hinein anschlussfähig; Linksextremisten wie die Antifa gerierten sich als Hilfspolizisten gegen Corona-Demonstranten oder forderten mit Kampagnen wie „Zero Covid“ die maximale Zuspitzung der Grundrechtssuspensionen.

2.1.2 LG als Phänomen des Linksextremismus?

Die Frage ist auch deshalb klärungsbedürftig, weil in Deutschland die wehrhafte Demokratie inzwischen recht selektiv ausgeübt wird. Rechtsextremistische Bestrebungen werden sehr weit gefasst und gründlich bekämpft; linksextremistischen wird eher mit Toleranz und gesellschaftlicher Nachsicht begegnet.

Bei der Einordnung als Linksextremismus wirkt die reklamierte Staatsgläubigkeit der LG etwas irritierend. LG zielt auf eine Klima-Diktatur durch die „Wissenden“ (oder ihre Souffleure aus dem Mainstream der Klimaforschung). Und die würde wohl, wenn es nach der LG ginge, von oben und gesetzlich eingeführt. Damit ist die LG nicht völlig allein. Auch andere Freunde des Ausnahmezustands wie Luisa Neubauer liebäugeln mit einer Suspendierung des Grundgesetzes: Wenn alle (wohl als neue Volksgemeinschaft) „solidarisch“ zusammenständen, ließe sich die Klimakatastrophe abwenden. Diese Form der Verfassungssuspendierung heißt bei ihnen „Possibilismus“ (Neubauer & Repenning 2019, S. 10, 24). Und dass die Suspendierung von Grundrechten unter Einschluss ihres durchaus antastbaren Wesenskerns von einer angstgetriebenen Bevölkerung hingenommen würde, darf seit „Corona“ als eher wahrscheinlich gelten.

Angesichts dieser an die Vision des SED-Dissidenten Wolfgang Harich gemahnenden Vision eines Öko-Stalinismus (vgl. Harich 1975) gemahnenden Möglichkeit kann man sich fragen, ob die Ziele der LG eine universalistische und damit „linke“ Utopie repräsentieren. Sie gibt vor, die Welt vor den „Kipppunkten“ retten zu wollen. Die zweifellos in der Sache halbwegs kundigen Aktivisten wissen aber auch, dass die Bundesrepublik nur rund 3% Anteil am weltweiten CO₂-Ausstoß hat. Welche „Klimapolitik“ sie betreibt oder ob überhaupt keine, hat mithin im Weltmaßstab keinerlei relevanten Einfluss. Hingegen propagiert die Gruppe eine sofortige CO₂-Neutralität, was eine völlige Deindustrialisierung, sozialen Suizid und perspektivisch Verelendung oder Tod eines großen Teils der Bevölkerung zur Folge hätte. Eine solche Diskrepanz zwischen rationalem Denken und

einer selbstgerechten Gesinnungsethik ist selbst dann nicht hinnehmbar, wenn man den formal augenscheinlich gebildeten Aktivisten nachsähe, dass sie sich im Ausnahmezustand einer Angstpsychose befänden (s. unten Abschnitt 4.3). Eher als eine klassische universalistische linke Utopie scheint hier ein Grundmotiv „grüner“ Ideologie durch: Waren es früher der Feldhamster oder die Gelbbauchunke, so ist es heute „das“ Klima, welches essentialisiert wird und um jeden Preis zu retten ist. Auch wenn immer wieder die Angst um die eigene Zukunft thematisiert wird und Millionen Tote in vermeintlich unbewohnbar werdenden Regionen perhorresziert werden: Solange eine Weltbevölkerung von acht Milliarden mit ihren Bedürfnissen zu leben, sich zu behausen und zu essen existiert, ist sie im apokalyptischen Denken der LG als Träger eines CO₂-Fussabdrucks dem Klimaschutz letztlich im Weg. Wie viele und welche von ihnen also darf es geben, damit es „dem“ Klima gut geht?

Man landet wiederum bei jener ideengeschichtlichen Bruchstelle, an der der Ideologie eines „Einklangs mit der Natur“, heute eben „Klimaschutz“, mit der Moderne kollidiert und deutlich auf sozialromantische und biologistische Vorstellungen der politischen Rechten rekurriert. Selbst wenn man berücksichtigt, dass Linksextremismus historisch nahezu immer zu stalinistischen, maoistischen und anderen vergleichbaren Katastrophen geführt hat: Nach ihrem Selbstverständnis sind Linksextremisten die Erben und radikalen Vollstrecker eines humanistischen Rationalismus. Bei der LG hingegen ist die Grundierung mit einer faschistoiden Dystopie unübersehbar. Es spricht einiges dagegen, sie umstandslos als „links“ zu klassifizieren.

Und noch ein für Linksextremisten typisches Element fehlt bei der LG völlig: Täuschung, Lüge und Heimtücke sind ein fester Betriebsmodus des Linksextremismus seit Lenin solche Methoden für rechtens erklärte (Lenin 1905 und 1920) und eine gesonderte, partikularistisch auf die „Klasse“ bezogene „kommunistischen Moral“ (Kleines politisches Wörterbuch 1986, S. 628 f.) hinzufügte, die konsequent mit doppelten Standards arbeitet. Bei Linksextremisten ergibt sich dieser typische Betriebsmodus aus der Erfahrung, im demokratischen Wettbewerb eine Minderheit zu bleiben, und aus der Diskrepanz zwischen dem propagandistisch deklarierten sozialen Paradies und der ständig wiederholten repressiven Umsetzung als Parteiochlokratie, Armut, Krieg und Gewalt. Das hat sich sozialkulturell in optischen „Markern“ erhalten: die Dresscodes der Autonomen (Vermummung, Unkenntlichmachung und bevorzugte Farbe Schwarz wie bei der Waffen-SS und den italienischen „Schwarzhemden“ Mussolinis), ihre „clandestine actions“ (zumeist nächtliche Anschläge) und für die Identitätslinken die anonym aus dem Hinterhalt des Internet lancierten Hass- und Verleumdungskampagnen gegen politische Gegner (vgl. z.B. Scherrer 2023).

Von all dem findet sich bei der LG nichts: Ihre Straftaten werden oft angekündigt, mit offenem Visier und ohne Gewalt gegen Menschen durchgeführt, und die Täter stellen sich den Folgen. Das alles ist weitgehend der authentische Modus operandi des „zivilen Ungehorsams“ und des „gewaltfreien Widerstands“ in der Tradition von Mahatma Ghandi und David Henry Thoreau (vgl. Ebert 1981 und 1982, 1983). Vom Original weicht allerdings ab, dass sich die „gewaltfreien“ Widerstandskonzepte ursprünglich ausdrücklich gegen ein nicht-demokratisches Regime richteten, während LG versucht, eine demokratische Ordnung und ihre Bewohner durch die Drohung mit oder Ausführung von illegalen Handlungen zu erpressen. Ob sich die Gesellschaft den Operettenkrieg der 800 gegen die 80 Millionen auf Dauer gefallen lässt oder irgendwann zu „antifaschistischer Selbsthilfe“ greift, steht freilich dahin. Nur: Klassischer Linksextremismus ist die LG nicht; einer bruchlosen Einordnung entzieht sie sich sowohl nach Kernelementen der Ideologie als auch nach ihrem Modus operandi.

2.1.3 LG als endzeitlich-agnostische Sekte?

Extremismus kann die Organisationsform von Sekten annehmen. Kennzeichnend sind für diese die weitgehende Isolation ihrer Anhänger und ihrer Anliegen von der Mehrheitsgesellschaft – im Sinne des lateinischen „secatum“, abgetrennt – sowie das Bewusstsein, unumstößlich der einzige Repräsentant des politisch Richtigen zu sein. „Ganzheitliche“ radikale Lösungen gehören dazu

wie auch eine Gegenwartsanalyse, nach der die Zukunft ohne Rettung durch die „Wissenden“ in ein Armageddon mündet. Das alles ist bei LG in vollem Umfang gegeben. Die Idee des „secatum“ einer Elite hat die Politikwissenschaft längst mit dem Konzept der „politischen Religionen“ (als Ersatz der durch die Säkularisation entmachteten Religionen durch diesseitige Ideologien oder umgekehrt als deren Sakralisierung) erforscht, z.B. hinsichtlich der Parallelen den Strukturen kommunistischer Parteien und mittelalterlichen Ordensgemeinschaften (Riegel 1997).

Gegen eine solche Einordnung spricht nicht, dass die Anhänger der LG optisch „normal“ wirken – nur eine Minderheit unter ihnen neigt zu Dresscodes und Outfit, die typisch für die linksextreme Szene sind. Extremismus und die für Sekten typische wahnhaft verzerrte Wirklichkeitswahrnehmung sind zuvorderst kognitive und psychologische Prozesse: Extremismus beginnt im Kopf. Aus den oft vollkommen authentisch wirkenden Statements der Anhänger tritt uns zudem ein anderes aus deutschen Protestbewegungen bekanntes Element gegenüber: die deutsche Angstkultur, die es in den 1980er Jahren schon als „German Atomkriegsangst“ in den internationalen Sprachgebrauch schaffte. In Frankreich nannte man das Phänomen „virage allemand“ – deutscher Taumel – um anzudeuten, dass, wer Angst vor der friedlichen Nutzung der Kernenergie und eigenen Kernwaffen habe, aus französischer Sicht irgendwo als psychisch auffällig zu gelten habe. Den aktuellen endzeitlichen Peak bilden für die LG das „Verbrennen der Erde“ und die „Kippunkte“. Sie stehen für das angeblich irreversible Armageddon und bilden den Kern eines Dogmas, das keinerlei Kompromisse oder Verhandelbarkeit zulässt. Es beruht angeblich auf „der Wissenschaft“ – gemeint ist der Mainstream der Klimaforschung, für den in Deutschland u.a. das „Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung“ steht, eine regierungsnahen Einrichtung, die nicht zuletzt Argumente zur Rechtfertigung der Energiewende liefert. Solche Forschung arbeitet zumeist exklusiv: Die Ursachen für den Klimawandel werden ausschließlich im menschengemachten CO₂-Ausstoß gesehen. Pluralistische und multifaktorielle Erklärungsansätze, an sich eine Selbstverständlichkeit in der Wissenschaft, werden ausgeschlossen. Auch wissenschaftstheoretisch bewegt sich die Klimaforschung auf ungesichertem Grund. Sie arbeitet nicht mit Beweisen, zumeist nicht einmal mit Hypothesen, die immerhin systematisch gewonnene und intersubjektiv überprüfbare Aussagesysteme wären. Zum Einsatz kommen vielmehr Postulate, weitgehend willkürliche Grundannahmen, die durch Rechenmodelle extrapoliert und deren Ergebnisse häufig den mutmaßlichen Folgen (z.B. für Wasserhaushalt, Wetter, Ernährungssicherheit, Übersterblichkeit, Migrationsbewegungen) „attribuiert“ werden. Allerdings muss man den Mainstreamforschern zugute halten, dass sie ihren Szenarien unterschiedliche Wahrscheinlichkeitsgrade, etwa zwischen „very high confidence“ und „low confidence“ (vgl IPCC 2023) zurechnen und häufig im Konjunktiv formulieren. Bei den Klimaschutzapokalyptikern werden diese Konjunktive in den apodiktischen Indikativ des Dogmas umkontiert: Sektierer brauchen „Wahrheiten“, keine Zweifel.

Die Aktivisten der neuen deutschen Angst meinen es wahrscheinlich ernst – ein typisches Phänomen hermetisch geschlossener Weltbilder. Ihr Radikalisierungsprozess steht erst am Anfang und wird von Leitungskadern innerhalb der Gruppe sehr berechnend vorangetrieben (vgl. Simon 2023a): Intern ist die Gruppe bei aller Freiwilligkeit der Teilnahme an Aktionen von Hierarchien und disziplinarischen Anforderungen geprägt, wie man sie historisch bei marxistisch-leninistischen Parteien kannte – allerdings wirken sie noch vergleichsweise dilettantisch. Klar ist, dass vorsätzliche Straftaten und damit das perspektivische Ausscheiden aus der Rechtsgemeinschaft zu den Initiationsriten der Sekte gehören. Ein gewisser Prozentsatz der Betroffenen wird mutmaßlich in härteren Straftaten ankommen, falls der Prozess der Radikalisierung nicht rechtzeitig unterbrochen wird. Das kann durchaus ähnlich verlaufen wie bei der Entstehung terroristischer Formationen der 1960er/1970er Jahre – die „kognitive Öffnung“ dafür ist angesichts der endzeitlichen Aufladung des ideologischen Konzepts bereits angebahnt.

Irritierend bleibt indessen, dass die Anhänger der Sekte zwar systematisch Straftaten begehen, andererseits aber den Staat zu Aktivitäten in ihrem Sinne bestimmen wollen. Das überrascht zunächst angesichts der angemessenen Selbstermächtigung für die wahrscheinlich authentisch gemeinten Ziele. Kann man aber mit Tempo 30 die „Verbrennung der Erde“ verhindern wollen? Wäre

nicht eine offen revolutionäre Programmatik angesichts der Endzeitlichkeit des Anliegens verständlicher als die lahm wirkende Aussage „Wenn die Regierung es nicht im Griff hat“? Setzt LG auf Deindustrialisierung und gesellschaftlichen Suizid durch ein ultimatives „Klimaschutzgesetz“? So etwas bringen auch Leitungskader von F4F in die Diskussion (Neubauer & Repenning, S. 143). Möglicherweise liegt hier ein genuin deutsches Phänomen vor: Revolutionäre Umbrüche und Diktatur wurden in Deutschlands neuerer Geschichte ja schon einmal rechtspositivistisch drapiert eingeführt.

2.1.4 LG als kriminelle Vereinigung?

Der § 129 des deutschen Strafgesetzbuchs (StGB) konstituiert ein so genannten Organisationsdelikt: Strafbar ist bereits die Zugehörigkeit zu einem „Zusammenschlusses von Personen, der die Begehung von Straftaten bezweckt“ – ohne dass dem Beschuldigten eine konkrete Straftat zugerechnet werden könnte. Überraschenderweise ist der objektive Tatbestand des § 129 StGB – an sich gedacht für die Sanktionierung von Formen der Organisierten Kriminalität – unproblematisch erfüllt. Auch der Umstand, dass die LG eine politische Motivation besitzt, steht dem nicht entgegen, wie der Bundesgerichtshof höchstinstanzlich in einem Verfahren gegen die Neonazi-Kameradschaft „Sturm 34“ festhielt. Gerade sie setze jene „typische Eigendynamik“ in Gang, bei der „die Beteiligten sich in der Verfolgung eines übergeordneten Ziels verbunden fühlen, wie dies typischerweise bei politisch, ideologisch, religiös und weltanschaulich motivierter Kriminalität der Fall ist“ (BGHSt 54, 216, 227 ff.) Damit ist der für die Verwirklichung erforderliche „übergeordnete Gruppenwille (Satzger, Schluckebier & Widmaier 2021, Rdn 14; Leipziger Kommentar 2021, Rdn 33) gegeben. Zwar fordert der § 129 Straftaten, für die im Höchstmaß mindestens zwei Jahren Haft vorgesehen sind, aber auch diese Voraussetzung ist bei den LG-typischen Delikten wie Nötigung, gefährlicher Eingriff in Straßen- und Luftverkehr oder der Nötigung von Verfassungsorganen erfüllt. Lediglich Hausfriedensbruch und das Beschmieren von Kunstwerken fallen nicht darunter

Für ein Strukturermittlungsverfahren nach § 129 StGB kommt es auch nicht darauf an, dass der subjektive Tatbestand erfüllt ist. Deshalb ist unwesentlich, wenn die „Aktivisten“ behaupten, ihrer (bisher) tatsächlich nicht letalen Delinquenz komme gegenüber der rechtsstaatlichen Legalität eine höhere, übergesetzliche Legitimität zu.

Für die Strafverfolgung hat der § 129 (kriminelle Vereinigung) demnach den Vorteil, dass politischen Absichten des Angeklagten für die strafrechtliche Würdigung gar nicht erst berücksichtigt werden müssen. Eine Würdigung der Motive der Täter ist verzichtbar. Und umgekehrt betrachten die Täter ihre Ziele als nicht verhandlungsfähig, weil angeblich durch „die Wissenschaft“ objektiviert, so dass weitere Diskussionen darüber entbehrlich seien.

Eine Strafverfolgung nach § 129 hätte den Vorteil, dass schon die Mitgliedschaft in einem solchen Personenzusammenschluss strafbar ist: Das Unterstützerfeld der LG könnte „ausgetrocknet“ werden. Die Höhe des Strafrahmens ermöglicht spürbare Haftstrafen. Geldstrafen nützen im Fall LG ohnehin wenig. Aber selbst Haftstrafen könnten unter Umständen als besondere, den Ingroup-Status aufwertende, Auszeichnungen gesehen werden – und zur Reklamation eines Opferstatus genutzt werden. Daher käme es zur Generalprävention entscheidend auf eine einvernehmliche Ächtung durch die Rechtsgemeinschaft an. Ohne sie würden auch jene Angebote zur Resozialisierung nicht wirken, die der Strafvollzug in Deutschland für eine Wiedereingliederung des Täters in die Gesellschaft vorsieht.

2.1.5 LG als Geschäftsmodell?

Man kann aus guten Gründen der Meinung sein, dass eine solche Qualifizierung für F4F oder z.B. für die „Deutsche Umwelthilfe“ – jedenfalls was Teile ihrer Aktivitäten angeht – zu bejahen ist. Anders LG: Die Gruppe finanziert sich nach glaubhaften Darlegungen wesentlich aus Spenden.

Hinzu kommt, dass die intrinsische Motivation der Anhänger und der Lebensstil der zumeist jungen Aktivisten den Finanzierungsbedarf überschaubar halten. Nach ebenfalls gesicherten Erkenntnissen stammt ein Teil der Gelder aus dem „Climate Emergency Fund“ der Getty-Erbin Aileen Getty. Der Fund finanziert aber noch andere Projekte (Simon 2023), und zudem ist eine wirtschaftliche Vermarktung von LG bislang nicht ersichtlich. Auch Selbstbereicherungen der „Aktivisten“ und der Leitungskader sind nicht wahrscheinlich – im Gegenteil gibt es glaubhafte Nachrichten darüber, dass Anhänger der Gruppe sogar ihren bisherigen Beruf aufgeben und auf Sozialhilfe „umsteigen“. Auch dass Mitgliedern der Gruppe Spenden und Beiträge wie bei Sekten üblich, abgepresst werden, hat man nicht vernommen. Insofern kann man die Variante eines als politischer Aktivismus getarnten Wirtschaftsunternehmens eher ausschließen.

Politikwissenschaftlich gewendet stellt sich eine ganz andere Frage, die Bernd Stegemann zu beantworten sucht. Die überwiegend aus dem Nachwuchs des im (staatlichen) tertiären Sektor wohlversorgten juste milieu stammenden „Aktivisten“ kann man auch aus einer sozio-ökonomischen Analyse heraus deuten: „Es sind die Vertreter immaterieller Werte, deren Lebensgrundlage von kognitiver und emotionaler Arbeit abhängt, die demonstrieren. Mit einem Wort: Die Klimabewegung ist der neue Ausdruck eines alten Klassenverhältnisses. Die einst Bourgeoisie genannte Klasse, die für die Kontrolle der Arbeit und die Innovation der Produkte zuständig ist und darum vom Kapital höher entlohnt und besser behandelt wird, macht im Klimaprotest ihre Sorgen zur allgemeinen Panik (...) Übertragen auf den Klassenstandpunkt der Klimaproteste liegt die Vermutung nahe, dass sich hier eine gut ausgebildete Jugend sorgt, dass ihr bisher privilegiertes Leben durch den Klimawandel bedroht werden könnte“ (Stegemann 2022, 236 f.). Obwohl über die sozio-ökonomische Struktur der LG-Anhänger wenig bekannt ist, darf jedenfalls für F4F angenommen werden, dass eine klassische soziologische Studie Recht behält, nach der das juste milieu der gesellschaftlichen „Sinngabe“ die „Proleten“ (Baron 2013) zwar verachtet, aber gerne für die eigene ideologische Überhöhung arbeiten lässt (Schelsky 1973).

3. „BÜNDNISPOLITIK“ ALS TAKTIK IM LINKSEXTREMISMUS: EIN REVITALISIERBARES MODELL?

Linksextremisten wissen von jeher, dass sie in freien Wahlen keine demokratischen Mehrheiten für ihre Ziele erreichen können. Da ihre Anliegen aber „alternativlos“ sind und jedenfalls in finaler Perspektive keine Verwässerung und keine Kompromisse akzeptieren können, sind Bündnispartner nur Mittel zum Zweck: Sie sind vorläufige „nützliche Idioten“ (Lenin), deren man sich zur Steigerung des eigenen Einflusses bedient. Ihre Beseitigung ist vorgesehen, sobald sie nicht mehr benötigt werden. Ein Eigenwert kommt ihnen nicht zu, und eine auch nur teilweise Anerkennung ihrer Ziele und Werte kommt nicht in Betracht. Linksextremistische „Bündnispolitik“ folgt damit dem notwendigen generellen Betriebsmodus des Linksextremismus, in dessen Zentrum Lüge und Täuschung stehen.

Im Laufe der Jahrzehnte gab es unterschiedliche inzwischen historisch gewordene Formate solcher Unternehmungen. Dazu zählen die „Einheitsfront“ der klassenmäßig bestimmten Arbeiterschaft, die „Volksfront“ als Bündnis aller linken politischen Kräfte, auch „antifaschistisch-demokratische Neuordnung“ (als Bezeichnung für die SED-Diktatur in statu nascendi) oder „breites antifaschistisches Bündnis“ „gegen rechts“ (für alle Kampagnen gegen die politisch am weitesten entfernten Konkurrenten). Eines der wohl elaboriertesten und politisch durchaus erfolgreichsten jüngeren Unternehmungen war die mit unterschiedlichsten Instrumenten und differenziertesten Strategien betriebene Nutzung der westdeutschen „Friedensbewegung“ vor rund vier Jahrzehnten. Sie ist in ihrer Komplexität hinreichend erforscht, weil die bis 1989 sorgfältig verdeckte Struktur und „Feinsteuerung“ dieser Unternehmung durch den Zusammenbruch des sowjetischen Macht-systems offengelegt wurde (vgl. Baron 2003). Im Kern handelte es sich um die scheinbare Unterstützung an sich legitimer Anliegen – mit dem geheimen Vorbehalt allerdings, diese für die eigenen Ziele auszunützen bzw. sie ideologisch komplett umzusteuern. Für Ersteres ist eine nur

zeitweilige (missbräuchliche) Nutzung des Bündnispartners beabsichtigt, für Letzteres ein neues ideologisches Framing des Bündnispartners, der damit praktisch „gleichgeschaltet“ wird. In diesem Fall wäre die Synergie zwischen Bündnisbetreiber und Bündnispartner praktisch perfekt, bis zur Ununterscheidbarkeit.

3.1 „FEINDLICHE ÜBERNAHME“

Grundsätzlich gibt es dazu zwei basale Strategien. Die erste besteht darin, dass linksextremistische Akteure in die LG eintreten und versuchen, dort steuernden Einfluss zu erlangen. So etwas hat durchaus Vorbilder: Die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP, heute weitestgehend bedeutungslos) infiltrierte in den 1970er Jahren die pazifistische „Deutsche Friedensgesellschaft / Vereinigte Kriegsdienstgegner“ und brachte sie auf pro-sowjetischen Kurs. Der Pazifismus der DFG/VK klammerte fortan den sowjetischen Militarismus aus und konzentrierte sich auch die „antimilitaristische Arbeit“ gegen die NATO. Erreicht wurde das durch konsequente Kaderpolitik, bis gegen die (meist verdeckten) DKP-Anhänger im Apparat der DFG/VK keine Entscheidungen mehr getroffen werden konnten. In der Diktion der Sicherheitsbehörden war dies dann eine von der DKP „beeinflusste Organisation“; sie hatte ihre organisatorische Eigenständigkeit vollständig verloren. Trotz allem kennen diese Taktik übrigens als so genannten „Entrismus“: die personelle Überwältigung einer Organisation durch neu eintretende „Mitglieder“. Ihr Erfolg hängt allerdings davon ab, dass sich das Entrismusobjekt entweder nicht wehrt oder die finanzielle und organisatorische Kapazität des Entrismusakteurs überlegen ist. Betrachtet man in diesem Schema die LG, so ist nicht erkennbar, dass es einen entristischen oder steuerungswilligen Akteur gäbe, der so etwas leisten könnte.

3.2 IDEOLOGISCHE ÜBERFORMUNG

Die zweite Variante der „feindlichen Übernahme“ besteht darin, dass es gelingt, von außen das tragende ideologische Narrativ der angegriffenen Gruppe zu ändern. Dazu müsste das Programm eines kompromisslosen und ideologisierten Kampfes um „Klimaschutz“ mit einem neuen Framing versehen werden. Hier bietet sich – wie bei F4F schleichend eingeführt – das Narrativ vom letztlich für den Klimawandel verantwortlichen Kapitalismus an (gängige Parole „system change – no climate change“). Er ist in der marxistischen Metaerzählung nicht nur für ökonomische Unterdrückung, sondern auch für (westliche) Herrschaftsstrukturen, die Repression von Minderheiten, Kolonialismus und Umweltzerstörung ursächlich. Die antikapitalistische Metaerzählung ist bei gewöhnlichen Kommunisten wie auch bei anarchistisch konnotierten Autonomen konsensfähig – das aktuellste Bündnisprojekt im Linksextremismus, die „Interventionistische Linke“ steht genau dafür. Natürlich blieben allerhand Widersprüche: Nicht-kapitalistische Länder wie Russland, China, Nordkorea oder Kuba wären dann an der „Klimakatastrophe“ nicht beteiligt – und auf dieser Bühne dürfte auch von der Katastrophe von Tschernobyl und dem russischen Krieg gegen die Ukraine nicht geredet werden. Ob diese bei gewöhnlichen Linksextremisten völlig eingeübten „double standards“ auch bei der LG Erfolg hätten, steht eher dahin. Denn so weit die LG eine eigene „politische Religion“ hat, dürfte sie sich gegenüber dem Versuch ihrer Säkularisierung durch eine erschöpfte Ideologie wie Marxismus eher als resistent erweisen.

4. SYNERGIEN: SCHNITTMENGEN ZWISCHEN RADIKALEM KLIMASCHUTZ UND LINKSEXTREMISMUS

Hier sind zunächst einmal grundsätzliche Übereinstimmungen zu erwähnen, die bei jeder Form von Extremismus existieren: hermetisch geschlossene Weltbilder, holistische Wahrheitsansprüche, dichotomische Freund- und Feindbilder und letztlich auch eine zumindest abstrakt gegebene Gewaltbereitschaft. Die drei ersten Elemente sind unzweifelhaft gegeben, allerdings zwischen den unterschiedlichen Ausprägungen von Linksextremismus und der radikalen Klimaschutzbewegung nur äußerst begrenzt kompatibel. Das vierte fehlt vorläufig.

4.1 UTOPIE UND DYSTOPIE

Relevante Teile des Linksextremismus könnten immerhin auf das Klimaschutzthema taktisch einschwenken, ohne es zu ihrem authentischen Anliegen zu machen. Der linksextremistische Normbetriebsmodus aus Täuschung, Lüge und konsequent doppelten Standards würde es problemlos erlauben. Das ist, wie die Erfahrung zeigt, nicht ganz ohne Risiken: In den 1980er Jahren dockten die marxistisch inspirierten Linksextremisten an zahlreiche Themen der damaligen Neuen Sozialen Bewegung taktisch an – und stellten fest, dass ihnen dabei die Anhänger abhanden kamen. Anders als beabsichtigt, entdeckten manche von ihnen eben auch in sowjetischen Atomwaffen und Kernkraftwerken ein Problem. Auch Themen wie Umweltschutz und die Frauenbewegung ließen sich dauerhaft nicht mit „doppelten Standards“ betreiben: Die eigene Utopie war durch die Konkurrenz erschüttert worden.

Selbst wenn man unterstellt, dass sich Teile des traditionellen Linksextremismus für das Klimaschutzthema als Hebel zu Errichtung eines Öko-Stalinismus im Sinne Wolfgang Harichs erwärmen könnten, weil damit eine Art „Realsozialismus 2.0“ möglich würde, gilt dies nicht für das gesamte Spektrum im Linksextremismus. Zunächst gibt es auch klassische revolutionäre Marxisten, für die das Versprechen einer universalistischen Utopie aus Freiheit und Gleichheit relevant bleibt. Und dafür ist nun mal die Entwicklung der Produktivkräfte nötig: Emanzipation und soziale Gerechtigkeit waren stets mit Bildern von technischem Fortschritt verbunden (Lenin: „Kommunismus ist Sowjetherrschaft plus Elektrifizierung des ganzen Landes“). Erst recht der anarchistische Flügel im Linksextremismus mit seiner starken Betonung von „Freiheit“ wird sich nicht damit anfreunden, dass eine Klimadiktatur für Bewegungsmechanik und Atemtechnik des Durchschnittsautonomen detaillierte Vorschriften erlässt, um seinen CO₂-Ausstoß „klimaneutral“ zu halten. Die LG hat der industriellen Moderne den Kampf angesagt – das dürfte sich mit den auf Freiheit, Gleichheit, Entwicklung, ökonomischen Fortschritt und egalitäre Emanzipation gerichteten utopischen Topoi des klassischen Linksextremismus schlecht vertragen und Spannungen wegen implizierter Nähe zu rechtsextremistischen Natur- und Gesellschaftsbildern auslösen.

Die Utopie entweder einer sozial egalitären (Überfluss-) Gesellschaft oder eine auf die Freiheit des Individuums gerichtete „herrschaftsfreie Gesellschaft“ stoßen sich systemisch an der mörderischen Dystopie der klimaschützenden Wiedertäufer-Sekte. Das geht, wenn überhaupt, nur taktisch zusammen: Man konstruiert, wie bei F4F zunehmend, eine Kausalität zwischen „Klimakatastrophe“ und „Kapitalismus“ (so auch Neugebauer & Repenning, S. 141 ff.), nimmt den Klimaschutz als Begründung für die Beseitigung von Marktwirtschaft und liberaler Demokratie – und vergisst ihn danach einfach wieder?

4.2 DIE GEWALTFRAGE

Bleibt die Frage der Gewaltbereitschaft: Für sie ist nicht unbedingt relevant, ob Gewalt jederzeit ausgeübt wird, oder ob man sich taktisch klug zurückhält, bis die „Kräfteverhältnisse“ ihren Einsatz erfolgreich erscheinen lassen – so die klassische leninistische Vorstellung. Die Bedingung bleibt selbst bei dem offensichtlich gewaltorientierten Teil des linksextremistischen Spektrums gültig. Zwei Dutzend Autonome begeben sich nicht in eine Konfrontation mit mehreren Polizeihundertschaften, und bei clandestinen Anschlägen wird sorgfältig darauf geachtet, nicht erwischt oder ermittelt zu werden.

Zugleich nimmt die Intensität personenverletzender Gewalt durch Linksextremisten seit Jahren zu. Potenziell tödliche Attacken auf Menschen zeugen von einer schrittweisen Annäherung an terroristisches Gewalthandeln (so auch BfV 2020, S.4): Dazu zählen Gehwegplattenwürfe auf Polizeieinheiten von den Dächern besetzter Häuser (2013 in Magdeburg), zahllose physische Übergriffe gegen AfD-Anhänger und Funktionäre und neuerdings auch bandenmäßige Überfälle auf gänzlich unpolitische Personen wie im Falle der Leipziger „Hammer-Bande“ 2019.

Die LG hält dagegen das Prinzip der „Gewaltfreiheit“, im Sinne des englischen Begriffs „non violent“ als „nicht-personenverletzend“, eher ein. Die immerhin möglichen Zusammenhänge zwischen einer ihrer Blockaden, dem daraus entstandenen Verkehrsstau und dem Tod einer zeitgleich verunfallten Passantin wurde in der Gruppe kritisch diskutiert. Natürlich gibt es Diskrepanzen zu Ghandis Theorie: Seine Aktivisten blockierten das Militär einer Besatzungsmacht, die LG nimmt willkürlich Teile der Gesamtbevölkerung in Geiselschaft, um politische Entscheidungsträger zu erpressen. Aber sie setzt nicht auf offene Massenmilitanz und auch nicht auf heimtückische Anschläge mit hohem Sachschaden. Ihre Aktionen erfolgen – auch wenn es Straftaten sind – mit offenem Visier. Das hat nichts mit Terrorismus zu tun – in keiner der wissenschaftlich verfügbaren Definitionen dieses Phänomens.

Allerdings ist Radikalisierung als Prozess, der im Terrorismus enden kann, denkbar. Das ideologische Substrat der Sekte ist erkennbar „terrorismusfähig“. Gesellschaft, Behörden und Politik sollten sich dessen bewusst sein und zugleich aus Erfahrung lernen: Dass aus einem kleinen Segment der 68er Bewegung vor fünf Jahrzehnten die Rote Armee Fraktion entstehen konnte, hatte auch etwas mit falschen Reaktionen aus Gesellschaft und Staat zu tun.

4.3 GELEGENHEITSSTRUKTUREN: DIE KULTIVIERUNG VON ANGSTRÄUMEN

Anders als die Autonomen mit ihrer Gewaltpraxis und die gewöhnlichen Kommunisten mit ihrer gewaltaffinen Revolutionsrhetorik sind die Anhänger der LG keine Gewalt aufsuchende Klientel. Im Gegenteil: Sie bestehen durchaus glaubwürdig darauf, das Gegenüber als Menschen zu akzeptieren, wie es gleich eingangs in den Grundsätzen der Gruppe klar gemacht wird: „Wir treten ruhig und respektvoll, aber entschlossen und standfest auf. Wir vermeiden Schuldzuweisungen und Beleidigungen und führen Menschen nicht vor. Auch Entscheider:Innen des Systems sehen wir als Menschen“ (Letzte Generation 2023, *Werte & Protestkonsens*). Darauf sollten sich auch ihre Gegner diskursiv einstellen – dann kann es dabeibleiben, dass die Dynamik des Geschehens auf der Straße kontrolliert bleibt und keine dynamischen Gewalträume und -situationen entstehen (Baberowski 2015, S. 32 f.).

LG schafft allerdings etwas anderes, was Synergien mit dem herkömmlichen Linksextremismus denkbar erscheinen lässt: Sie schafft „Angsträume“. Das funktioniert anders als beim klassischen Terrorismus, der seine Adressaten erschrecken und bedrohen möchte. Bei den radikalen Klimaschutzern hysterisieren sich die Akteure eigenständig – und hoffen (Modell Thunberg: „I want to panic you“) auf ein Übergreifen in die Bevölkerung.

Beobachtungen zur LG lassen darauf schließen, dass die Ängste der LG-Aktivisten und anderer radikaler Klimaaktivisten nicht gespielt sind: Niemand zerstört seinen Lebensweg, zahlt Geldbußen oder nimmt Haftstrafen in Kauf, wenn Angst vor dem „Verbrennen der Erde“ sich nicht in seiner subjektiven Befindlichkeit abbildet. Auch hier kann für die möglichen Folgen das historische Referenzmodell der „German Atomkriegsangst“ der frühen 1980er Jahre herangezogen werden: Die Hungerstreiks „für den Frieden“, „Dy-Ins“ auf Marktplätzen und die Allgegenwart der „Friedens“-Agitation führten in bestimmten Milieus zeitweilig zu einer kollektiven Hysterie und verursachten nebenbei verbreitet eine vollständige kognitive Täter-Opfer-Umkehr: Nicht die aberwitzige sowjetische Nuklearrüstung mit ihrer offensiven Einsatzstrategie wurde als „extremistische“ Bedrohung gesehen, sondern die eher moderaten Reaktionen der NATO darauf. Aber niemals waren Linksextremisten (sowjetischer Ausrichtung) näher daran, für ihre Anliegen bei sehr breiten Bevölkerungsschichten Gehör zu finden. Die „Angsträume“ waren derart wirksam, dass sie in die eigene Klientel der Angstverursacher hinein reichten. Verbürgt ist z.B. die Reaktion eines gestandenen wissenschaftlichen „Fellow travellers“ der Kommunisten, mit dem er eine Einladung zu der zentralen DKP-Bündnisveranstaltung „Krefelder Appell“ zurückwies: Der Atomkrieg komme so oder so, und vorher wolle er sich wenigstens noch ein paar schöne Wochenenden gönnen (van Hüllen 2001, S. 225 f.). Und das war absolut ernst gemeint – wie der Verfas-

ser seinerzeit als Doktorand über das friedenspolitische juste milieu in der damaligen Hauptstadt Bonn vielfach bei ganz normal wirkenden Menschen feststellen konnte.

„Angsträume“ sind irrationale, aber wirkmächtige Phänomene, die einerseits der Realität trotzen (Probleme wie Inflation, Energieverknappung, Krieg in Europa werden ausgeblendet), andererseits die Anschlussfähigkeit von Linksextremisten erhöhen. Nur ist die Frage: Schafft aktuell die kleine LG diese Angsträume selbst oder sind die LG-Aktivisten eher die Opfer externer Angstproduktion? Sind da nicht ganz andere Akteure in Politik, Medien und Pädagogik unterwegs? Zumindest zwei Untersuchungen, davon eine durch die ARD, belegen aktuell die enorme agitatorische Dauerbeschallung durch die deutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zum Thema „Klimakatastrophe“ (vgl. Haas 2023). Insofern käme es auf eine Reduzierung der Klimaagitation an, wenn „Klimaangst“ sowohl in quantitativer (als Massenphänomen) als auch qualitativer Richtung (kognitive und aktionsorientierte Radikalisierung) nicht außer Kontrolle geraten soll. Von ihr profitieren könnten einerseits Linksextremisten; sie erhielten die Chance, die bestehenden Strukturen der Protestbewegung mithilfe ihrer antikapitalistischen Metaerzählung zu radikalisieren. Und für die demokratisch gewählten Parteien würde andererseits in einer mentalen Massenhysterie der Spielraum für rationales Handeln kleiner: Angstgetriebene Jakobiner lassen sich auf Argumente nicht ein und halten Demokratie und Pluralismus im Zweifel für verzichtbar. Schon vor seinem Amtsantritt musste dies der stets ruhig und sachlich bleibende Olaf Scholz bei einem Diskussionsforum der Friedrich-Ebert-Stiftung erfahren, als er versuchte, mit zwei LG-Kadern zu diskutieren. Die LG trägt die Aufzeichnung dieser Veranstaltung übrigens wie eine Trophäe auf ihrer Homepage zur Schau (FES 2021 und LG 2023).

In Zeiten internetbasierter „Filterblasen“ können solche „Angsträume“ sogar zu Gelegenheitsräumen für „atmosphärischen“ oder „Stimmungsterrorismus“ werden, wie Gilles Kepel anhand einer Untersuchung der jüngeren islamistischen Terroranschläge festgestellt hat: Die psychisch vorbelasteten Einzeltäter („lone wolves“) waren nicht direkt angeleitet worden, wohl aber hatte ein Trigger-Ereignis ihr wahngetriebenes Weltbild um einen Schlussstein komplettiert und den Täter zur Tat schreiten lassen. Dass so etwas à la longue auch in der radikalen Klimaschuttszene passieren könnte, will man in Deutschland eher nicht wissen: Vorsorglich gab der deutsche Verlag der Übersetzung von Kepels Studie einen vom französischen Original („Le prophète et la pandémie. Du Moyen Orient au jihadisme d’atmosphère“) abweichenden gefälligeren Titel.

5. ERGEBNIS: BISHER EHER „ZWEITBESTE FREUNDE“

Betrachtet man die basalen Ideologien, das soziale Substrat – das mangels verfügbarer Erkenntnisse hier nur am Rande Berücksichtigung finden konnte – und vor allem den Modus operandi von Sekten wie der LG und vergleicht sie mit den unterschiedlichen Ausprägungen des Linksextremismus, so zeigen sich bisher eher geringe Synergieeffekte. Die gegenseitige Wahrnehmung bestätigt dies. Wie jede Sekte ist die LG sich selbst genug – sie sucht keine Bündnispartner, mit denen sie Sachprobleme und Strategien zu verhandeln hätte.

Diese Haltung ist komplementär: Das zentrale Mobilisierungsthema innerhalb des gewaltorientierten Linksextremismus und seinen parlamentarischen (überwiegend Partei „Die Linke“), im Bereich der Förderung von Strafabwehr tätigen („Rote Hilfe“) oder publizistisch affilierten (Verstärker in der Medienlandschaft) soziologischen „schützenden Schichten“ (insgesamt Malthaner & Waldmann 2001; Kriegel 1968, S. 9-28) war Anfang 2023 auf die gewalttätigen Ausschreitungen anlässlich der Räumung des Dorfes Lützerath im rheinisch-westfälischen Braunkohlegebiet gerichtet. Das linksextremistische Nachrichtenportal „Indymedia“ spiegelt das deutliche Desinteresse für die Aktionen der LG. Von einigen recht zurückhaltenden Solidaritätserklärungen weitgehend bedeutungsloser Gruppen für die Aktionen der LG abgesehen findet sich dort nichts – dafür eine überbordende Menge an Berichten und Bejubelungen der gewalttätigen Proteste in Lützerath.

Die Distanz ist für eine Prognose interessant. Was den klassischen Linksextremismus angeht, leben seine Strategien zwar zum Teil – nationalistisch gewendet und humanistischer Dekoration völlig entkleidet – bei Wladimir Putin, Kim Jong Un und Xi Jin-Ping als Zombie fort. Seine authentischen Antriebskräfte haben sich indessen erschöpft, und was seine Zukunft im Westen angeht, wurde sie schon von Marx prognostiziert: Eine politische Formation, die sich historisch erledigt hat, stirbt ab.

Für die Klimaschutzextremisten ist das noch nicht ausgemacht: Fortbestand und destruktive Auswirkungen einer Angstbewegung wie vor 1933 und Anfang der 1980er Jahre unter den Bedingungen der „German Angst“ und des „virage allemand“ sind auch aktuell durchaus eine reale Gefahr für demokratische Ordnungen.

LITERATURVERZEICHNIS:

- Baberowski, Jörg (2015), *Räume der Gewalt*, Frankfurt/Main: S. Fischer
- Baron, Christian (2016), *Proleten, Pöbel, Parasiten – Warum die Linken die Arbeiter verachten*, Berlin: Das Neue Berlin
- Baron, Udo (2003), *Kalter Krieg und heißer Frieden. Der Einfluss der SED und ihrer westdeutschen Verbündeten auf die Partei „Die Grünen“*, Münster: Lit-Verlag
- Bergsdorf, Harald & van Hüllen, Rudolf (2011), *Linksextrem – Deutschlands unterschätzte Gefahr?*, Paderborn: Ferdinand Schöningh
- Bundesamt für Verfassungsschutz 2020, *Analyse: Radikalisierung im gewaltorientierten Linksextremismus*, o.O., o.V.
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hrsg.) (2022), *Verfassungsschutzbericht 2021*, Berlin: o.V.
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hrsg.) (2020), *Verfassungsschutzbericht 2019*, Berlin: o.V.
- Bundesverfassungsgericht (1956), *Urteil vom 17. August 1956 (1BrB51), Verfahren über den Antrag der Bundesregierung auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Kommunistischen Partei Deutschlands*, in: BVerfGE 5,85: Tübingen: J.C.B. Mohr
- Demokratie-Forum Hambacher Schloss (2022), *Frust, Wut, Radikalisierung – Wie bedroht ist unsere Demokratie?*, Aufzeichnung www.swr.de/swr.aktuell/rheinland-pfalz/frust-wut-rdaikalisation-wie-bedroht-ist-unsere-demokratie-104.html
- Ebert, Theodor (1981), *Gewaltfreier Aufstand. Alternative zum Bürgerkrieg*, 4. Aufl. Waldkirch: Waldkircher Verlagsgesellschaft
- Ebert, Theodor (1982 und 1983), *Soziale Verteidigung, Bd.1: Historische Erfahrungen und Grundzüge der Strategie, Bd.2: Formen und Bedingungen des zivilen Widerstandes*, Waldkirch: Waldkircher Verlagsgesellschaft
- Friedrich Ebert-Stiftung (FES) (2021), *Olaf Scholz im Gespräch mit Klima-Aktivist:innen von der „Letzten Generation“*, Aufzeichnung <https://www.fes.de/olaf-scholz-letzte-generation>
- Haas, Simon (2023), *Und täglich droht der Klimawandel*, in: NZZ v. 29.3.2023
- Hansen, Hendrick (2021), *Linke und rechte Identitätspolitik. Ein Vergleich der poststrukturalistischen Wende im Linksextremismus mit den Ethnopluralismus und Nominalismus der Neuen Rechten*, in: Hendrik Hansen und Armin Pfahl-Traugber (Hrsg.), *Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2019/20 (II)*, (S. 242-289), Brühl: o.Vlg
- Harich, Wolfgang (1975), *Kommunismus ohne Wachstum? Babeuf und der Club of Rome*, Reinbek: Rowohlt
- IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change (2023), *AR 6 Syntheses Report Climate Change 2023*, online <https://www.ipcc.ch/report/ar6/syr>
- Kepel, Gilles (2021), *Chaos und Covid. Wie die Pandemie Nordafrika und den Nahen Osten verändert*, München: Antje Kunstmann
- Kriegel, Anni (1968), *Les Communistes francais. Essai d'ethnographie politique*, Paris: Editions du Seuil
- Lauterbach, Karl 2020, *Klimawandel stoppen? Nach den Corona-Erfahrungen bin ich pessimistisch*, in: Die Welt v. 27.12.2020
- Lenin, Wladimir Iljitsch (1905), *Zwei Taktiken der Sozialdemokratie in der demokratischen Revolution*, in: Lenin, Werke Bd. 9, S. 1-130, Berlin (Ost): Dietz
- Lenin, Wladimir Iljitsch (1920), *Der linke Radikalismus, die Kinderkrankheit im Kommunismus*, in: Lenin, Werke, Bd. 31, S. 1-91, Berlin (Ost): Dietz
- Letzte Generation 2023, *Werte und Protestkonsens*, Homepage der „Letzten Generation“ (zuletzt geprüft 12.4.2023)
- Malthaner, Stefan & Peter Waldmann (2012), *Radikale Milieus. Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen*, Frankfurt/New York: Campus
- Mannewitz, Tom & Thieme, Tom (2020), *Gegen das System. Linker Extremismus in Deutschland*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung
- Neubauer, Luisa & Repenning, Alexander (2019), *Vom Ende der Klimakrise. Eine Geschichte unserer Zukunft*, Stuttgart: J.G. Cotta'sche Buchhandlung
- o.Verf. (1986), *Kleines politisches Wörterbuch*, 6. Aufl., Berlin (Ost): Dietz

- Pluckrose, Hellen & James Lindsay (2021), *Cynical Theories. How Activist Scholarship Made Everything about Race, Gender and Identity – and Why This Harms Everybody*, London: Swift Press
- Riegel, Klaus-Georg (1997), *Der Marxismus-Leninismus als politische Religion*, in: Maier, Hans & Michael Schäfer (Hrsg.), *Totalitarismus und politische Religionen*, Bd II, S. 75-128, Paderborn: Ferdinand Schöningh
- Satzger, Helmut, Schluckebier, Wilhelm & Günter Widmaier (2021), *Strafgesetzbuch. Kommentar*, 5. Aufl., Köln: Wolters/Cluwer
- Scheer, Joseph & Jan Espert (1982), *Deutschland, Deutschland, alles ist vorbei. Alternatives Leben oder Anarchie? Die neue Jugendrevolte am Beispiel der 'Berliner Szene'*, München: Bernhard & Graefe
- Schelsky, Helmut (1975), *Die Arbeit tun die anderen. Klassenkampf und Priesterherrschaft der Intellektuellen*, Opladen: Westdeutscher Verlag
- Scherrer, Lucien (2023), *Die Macht der Denunzianten*, in: NZZ v. 25.3. 2023
- Simon, Stefan (2023), *Was hinter dem Geldregen für die „Letzte Generation“ steckt*, in: t-online v. 14.1.2023, <https://www.t-online.de/frankfurt-am-main/id/100110344/geldregen-fuer-letzte-generation-sie-brechen-ihr-schweigen>.
- Simon, Stefan (2023a), *„Letzte Generation“ – Psychologin schleicht sich ein und entdeckt geheimen Plan*, t-online v. 3.2.2023, <https://www.t-online.de/region/frankfurt-am-main/id/100120560/-letzte-generation-psychologin-schleicht-sich-ein-und-entdeckt-geheimplan.html>
- Stegemann, Bernd (2021), *Die Öffentlichkeit und ihre Feinde*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung
- Stegemann, Bernd (2018), *Die Moralfrage. Für eine Befreiung linker Politik*, Berlin: Matthes & Seitz
- Strafgesetzbuch. Leipziger Kommentar* (2021), Berlin/Boston: De Gruyter
- Taguieff, Pierre-André (2020), *L' imposture décoloniale. Science imaginaire et pseudo-antiracisme*, Paris: L'Oberservatoire
- Thompson, Edward P. (1981), *„Exterminismus“ als letztes Stadium der Zivilisation*, in: Die Grünen (Hrsg.), *Entrüstet Euch!*, Bonn: o.Vlg.
- van Hüllen, Rudolf (2001), *Der Krefelder Appell*, in: Maruhn, Jürgen & Manfred Wilke (Hrsg.), *Raketenpoker um Europa. Das sowjetische SS 20-Abenteuer und die Friedensbewegung*, München: Bayerische Landeszentrale für politische Bildung
- Voss, Pauline 2023, *Klimaaktivisten kooperieren mit Linksextremen*, in: NZZ v. 23.1.2023
- Wagenknecht, Sarah (2021), *Die Selbstgerechten*, Frankfurt / Main: Campus

EXTREMISTISCHE ZÜGE BEI TEILEN DER KLIMA-PROTESTBEWEGUNG

Eckhard Jesse

EXTREMISTISCHE ZÜGE BEI TEILEN DER KLIMA-PROTESTBEWEGUNG

Eckhard Jesse

1. BESETZUNG VON LÜTZERATH

Auf der Pariser Klimakonferenz im Dezember 2015 verständigten sich 197 Staaten darauf, das 1,5-Grad-Ziel einzuhalten. Die Erderwärmung dürfe nicht auf mehr als 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit um 1850 steigen, müsse jedenfalls deutlich unter 2-Grad Celsius liegen – ansonsten komme es zu negativen Folgen (wie Hitzewellen, Überschwemmungen und schlechten Ernten). Der CO₂-Ausstoß sei massiv zu vermindern. Das Bundesverfassungsgericht hat am 24. März 2021 in einem wegweisenden Urteil, das das Klimapaket der Großen Koalition als nicht ausreichend ansah, die Notwendigkeit des Klimaschutzes mit dem 1,5-Grad-Gebot und dabei die Frage der Generationengerechtigkeit betont.¹⁵⁰ Besteht über dieses Klimaschutzziel weit hin Konsens, gibt es Dissens darüber, wie die Reduktion der Treibhausgasemissionen zu erreichen ist – und wie schnell.¹⁵¹

Die deutsche Klima-Protestbewegung hat schon seit längerem für Aufsehen gesorgt, aber vor allem erst durch die Besetzung des Weilers Lützerath in Nordrhein-Westfalen, die anlässlich der gerichtlich als rechtens anerkannten Räumung durch die Polizei heftige Ausschreitungen der Protestler nach sich zog, trat einer größeren Öffentlichkeit das Gewaltpotential der Bewegung vor Augen. Nach einer zunächst friedlichen Demonstration griff der „schwarze Block“ die Einsatzkräfte an. Lützerath gedieh zu einem Symbol für die gesamte Klimaschutzbewegung. Die Bundesinnenministerin Nancy Faser hielt es für geboten, vor einer Radikalisierung der Klimaschutzbewegung zu warnen. Medien berichteten ausführlich über die Militanz. Die Bundesregierung und die nordrhein-westfälische Landesregierung hatten mit dem Energiekonzern RWE einen Kompromiss herbeigeführt: den Braunkohleabbau in Lützerath bis zum Jahr 2030 zu beenden. Doch eben das akzeptierte die radikale Klimaschutzbewegung nicht. Einem Aktionsbündnis, das dagegen aufbegehrte, gehörten Repräsentanten folgender Gruppierungen an: „Ende Gelände“, „Extinction Rebellion“, „Fridays for Future“. Ralf Fücks, früher Sprecher der Grünen und Senator in Bremen, spricht Klartext: „Der apokalyptische Duktus – Lützerath bleibt oder die Welt geht unter – wirkt auf viele befremdlich und ist in der Sache ja auch nicht haltbar. Wenn man Widerstand aufbaut, der für die Polizei möglichst schwer zu brechen sein soll, geht man das Risiko einer Eskalation ein. Umso wichtiger ist Klarheit in der Gewaltfrage. Hier führt jede Zweideutigkeit auf eine gefährliche Rutschbahn.“¹⁵²

Noch im November 2022 hatte Thomas Haldenwang, der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, erklärt, eine Gruppierung wie die „Letzte Generation“ sei nicht antidemokratisch. „Ich bin in erster Linie erstmal ganz froh und glücklich, dass sich junge Menschen auf einmal wieder für Politik interessieren und dafür interessieren, die Zustände im Land zu verbessern und sich engagieren für so ein elementares Thema wie Klimawandel.“ Haldenwang verurteilte deutlich Aktionen wie das Ankleben auf Straßen, erklärte jedoch im selben Atemzug: „Aber das Begehen von Straftaten macht diese Gruppierung jetzt nicht extremistisch.“ Wer sagt, „hey, Regierung, ihr habt so lange geschlafen. Ihr, Regierung, müsstest jetzt endlich mal was tun“, zeige, „wie sehr man dieses System respektiert, wenn man die Funktionsträger zum Handeln auffordert.“¹⁵³

Die „Letzte Generation“ verschärfte ihre Straftaten in der Folge. Ein Beispiel: Im März 2023 beschmierten deren Vertreter das Berliner Verfassungsdenkmal „Grundgesetz 49“ mit einer schwarzen Flüssigkeit, die vom Aussehen her Erdöl glich. Mittlerweile prüft das Bundesamt für Verfassungsschutz, ob sich bei der Gruppierung Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Positionen finden lassen und sie als Verdachtsfall eingestuft werden könnte.¹⁵⁴

Ein weiteres Beispiel. Seit April 2023 blockiert eine dreistellige Zahl von Repräsentanten der „Letzten Generation“ durch Festkleben auf den Fahrbahnen Berliner Straßen. Ihre offen bekundete Absicht: Berlin lahmzulegen, und zwar unbefristet. Der Protest werde beendet, wenn die Bundesregierung den von der „Letzten Generation“ geforderten „Gesellschaftsrat“ einberufe. Zwar ließ das Ziel nicht erreichen, aber die rechtswidrigen Aktionen lösten zahlreiche Staus aus, durch die Rettungswagen auf dem Weg zu Notfällen nicht vorankamen.¹⁵⁵

Die folgenden Überlegungen beziehen sich weithin auf Deutschland. Sie richten sich keineswegs, überflüssig zu betonen, gegen den Klimaschutz, wohl aber gegen ein apokalyptisches Verständnis davon. Nach Überlegungen zum politischen Moralismus, durch den die radikale Klimaschutzbewegung geprägt ist, folgt ein Überblick über die wichtigsten einschlägigen Gruppierungen, zwischen denen Vernetzungen bestehen. Es gibt ferner extremistische Kräfte, die den Klimaschutz für ihre Zwecke instrumentalisieren. Wer einen Überblick zur Stärke der radikalen Klimaschutzbewegung gewinnen will, muss eine Umfrage heranziehen, die Anspruch auf Repräsentativität anstrebt. Schließlich soll die folgende Frage beantwortet werden: Was hat es mit der verbreiteten Auffassung auf sich, die Ziele der Bewegung seien vernünftig, jedoch nicht die radikalen Mittel? Die Kernfrage des Beitrages soll lauten: Durch welche Topoi ist die radikale Klimaschutzbewegung gekennzeichnet?

2. POLITISCHER MORALISMUS

Wer lediglich die Klima-Protestbewegung in den Blick nimmt, kann die gesamte Dimension des Geschehens nicht recht einordnen. Es ist nur vor dem Hintergrund des grassierenden politischen Moralismus zu verstehen.¹⁵⁶ Dafür gibt es viele Beispiele, die für Furore sorgen. Man denke etwa an die Migrations- oder an die Coronapolitik.

Zur Migrationspolitik: Hier zeigt Deutschland eine Generosität, die zu immer mehr Zuwanderung führt. Die frühere Fraktionsvorsitzende der Grünen Katrin Göring-Eckardt bezeichnete im Bundestag die Deutschen als Weltmeister der Hilfsbereitschaft und der Menschenliebe. Diese Willkommenskultur förderte Abschottung anderswo. Was 2015/16 passiert ist, galt im Ausland weniger als noble Geste Deutschlands und trug im Inland zum Aufschwung des Rechtspopulismus bei. Wenn Deutschland jetzt die legale Migration erleichtern will, müsste es illegale strikt verhindern. Und die nunmehr forcierte Akzeptanz der doppelten Staatsbürgerschaft provoziert Loyalitätskonflikte.

Zur Coronapolitik: Der Staat will seine Bürger bei einer Pandemie vor Ansteckungen mit einem Virus schützen. Das ist prinzipiell richtig, da niemand eine andere Person infizieren darf, aber der Paternalismus vernachlässigt dabei die Selbstverantwortung des Einzelnen. Wer bestimmte Eingriffe, die mit Grundrechten wie der Versammlungsfreiheit kollidieren, nicht gutheißt, muss zuweilen den kaum mehr behebaren Vorwurf des „Coronaleugners“ hinnehmen – er befeuert böse Assoziationen zum „Holocaustleugner“. Gesundheitsminister Karl Lauterbach, der das gesundheitliche Wohl der Bürger in den Blick nimmt, rief mit seinem emotionalen Alarmismus im In- wie im Ausland Unverständnis hervor.

Was die Klimapolitik betrifft, strebt Deutschland offenbar eine Vorreiterrolle an. Wohl nirgendwo auf der Welt ruft Greta Thunberg, die Jean d'Arc der „Klimabewegten“, derart viel Bewunderung hervor wie hier. Bisweilen schlägt Idealismus in Irrationalismus um. Wohin Weltrettungsleidenschaft im Extrem führt, belegen die rabiaten Aktionen der von apokalyptischen Horrorvisionen heimgesuchten „Letzten Generation“. Deren Repräsentanten sprechen vollmundig von Verantwortung und sind in ihrem überschießenden Gesinnungseifer wahrlich keine Verantwortungsethiker, weil sie die Folgen ihres aus Verzweiflung geborenen Handelns ignorieren. Wer die ganze Menschheit missionsbewusst retten will, vernachlässigt die Interessen der konkreten Menschen hier und jetzt.

Diese müssen den „zivilen Widerstand“ in Kauf nehmen, so bei Staus auf Straßen oder Blockaden auf Landebahnen. Carla Hinrichs etwa, Sprecherin der Gruppe „Letzte Generation“, räumte vor Gericht ein, eine Autobahnabfahrt blockiert und dadurch einen Verkehrsstau verursacht zu haben: „Ich bin überzeugt, dass ich das Richtige getan habe, weil es das moralisch Richtige ist, und das Gericht sollte mich nicht verurteilen.“¹⁵⁷ Der zivile Ungehorsam rechtfertigt sich aber gerade dadurch, dass diejenigen, die gegen Gesetze verstoßen, die Strafe akzeptieren.¹⁵⁸

Dieser politische Moralismus kultiviert ein Überlegenheitsgefühl, verzichtet auf rationale Analyse, gefällt sich in einer Erregungsattitüde, zielt auf moralische Herabsetzung des Kontrahenten. Das Mantra der Tugendhaftigkeit, wie eine Monstranz vor sich hergetragen, läuft auf Scheinmoral hinaus. Gute Gesinnung und gutes Gewissen allein führen weder zu Urteilkraft noch zu nachvollziehbarer Moral.

Es ist nicht einfach, grassierenden Moralismus, der zum Teil bei öffentlich-rechtlichen Medien vorherrscht, mit überzeugenden Argumenten zu entkräften. Der Appell an den mündigen Bürger kann wirken: „Nur wenn die Wähler eine offene und vorurteilsfreie Diskussion verlangen; nur wenn sie Wert auf verantwortungsvolle und kritische Vernunft und Urteilkraft legen; und nur wenn sie erkennen, dass es angesichts der komplexen gesellschaftlichen Ordnungszusammenhänge mehr um die Etablierung abstrakter Regeln als um die Herbeiführung konkreter Ergebnisse gehen muss: nur dann besteht die Aussicht, dass der politische Moralismus zurückgedrängt und in der Politik wieder ein angemessenes Verhältnis zwischen Gesinnung und Verantwortung, zwischen Moral und Vernunft, zwischen Idealismus und Realpolitik hergestellt wird.“¹⁵⁹

3. BEWEGUNGEN

3.1. „FRIDAYS FOR FUTURE“

Diese schnell an öffentlicher Aufmerksamkeit gewonnene Bewegung geht auf die junge Schwedin Greta Thunberg zurück.¹⁶⁰ Als 15-Jährige boykottierte sie den Unterricht und protestierte im August 2018 vor dem schwedischen Parlamentsgebäude mit einem Schild gegen die als unzureichend empfundene Klimapolitik des Landes. Ihr Hashtag „FridaysForFuture“ gab einer europa-, ja weltweiten Bewegung den Namen. Sie wird vor allem von der Schüler- und Studentenschaft getragen.

Die Massendemonstrationen in Deutschland, die 2020 und 2021 wegen der Corona-Pandemie zum Teil unterbrochen werden mussten, stießen auf große öffentliche Zustimmung, die Boykotts des Schulbesuchs am Freitag kaum auf Kritik. Appelliert wird an die Politik, den Kohleausstieg auf das Jahr 2030 vorzuziehen und für die Zukunft junger Menschen Sorge zu tragen. Luisa Neubauer und Carla Reemtsma sind dank ihrer Fernsehauftritte die bekanntesten Repräsentanten dieser in zahllosen Ortsgruppen organisierten Bewegung, die sich auf „die Wissenschaft“ beruft und zu Recht gemeinhin als Erfolgsgeschichte gilt. Ungeachtet aller Gemeinsamkeiten gibt es Differenzen. „Während die einen für die Organisation von Aktionen zivilen Ungehorsams über die Schulstreiks hinaus plädierten, warnten die anderen davor, dass disruptive Aktionen die gewonnene Sympathie in der Bevölkerung aufs Spiel setzen würden.“¹⁶¹ Selbst bei Teilen von „Fridays for Future“ ist eine Zusammenarbeit mit linksextremistischen Gruppen erkennbar.¹⁶²

3.2. „LETZTE GENERATION“

Wie dem Namen zu entnehmen ist, wohnt den Vorstellungen dieses erst 2021 ins Leben gerufenen Bündnisses ein Endzeitdenken inne. Es ist deutschen Ursprungs, wenngleich mittlerweile Kooperationen mit Netzwerken außerhalb Deutschlands bestehen. So stammt ein „Klimamanifest“, betitelt „Letzte Generation“, von einem österreichischen Meteorologen, dem sich eine 16-Jährige dazugesellt.¹⁶³

Die Aktionsformen der „Letzten Generation“ sind einerseits Blockaden, etwa durch das Festkleben auf dem Boden, von Straßen und Rollfeldern, andererseits das Bewerfen von glasgeschützten Bildern in Museen. Auch die Besetzung von Universitätsräumen ist vorgekommen. Damit soll Aufmerksamkeit auf die Dringlichkeit ihres Anliegens gelegt und die Politik zum Handeln aufgefordert werden, um die Katastrophe „5 vor 12“ zu verhindern. Die Aktionen werden genau geplant, z.B. durch vorheriges Training. Bei Vorträgen wollen die Repräsentanten der „Letzten Generation“ mittels Fragebögen herausfinden, wer von den Sympathisanten bereit ist, einige Wochen Gefängnisarrest in Kauf zu nehmen. Die „Letzte Generation“ hat die wirtschaftsfreundliche FDP zum Feind auserkoren.¹⁶⁴

3.3. „EXTINCTION REBELLION“

Die in Großbritannien 2018 entstandene Bewegung mit der Abkürzung XR setzt sich die „Rebellion gegen das Aussterben“ – hier ist der Titel ebenso Programm – zum Ziel und wartet mit Blockaden auf.¹⁶⁵ Mittlerweile sorgt sie in vielen Ländern für Aktionen, die den legalen Rahmen häufig sprengen. Die Bewegung wendet sich ganz allgemein gegen das Artensterben (von Tieren wie Pflanzen). Ihr antikapitalistischer Systemwechsel soll ein Aussterben der Menschheit verhindern.

Auch in Deutschland kamen noch im selben Jahr Gruppen dieser Bewegung auf. Die als bevorstehend betrachtete Klimakatastrophe gilt als die Ursache für spektakuläre Besetzungen. Ein „dogmatisches Wissenschaftsverständnis“¹⁶⁶, das nur eine Konsequenz zulässt, ist für „Extinction Rebellion“ charakteristisch. Die Ausrufung eines Klimanotstandes sei ebenso unerlässlich wie die Senkung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2025 auf null. Wohl die bekannteste Aktion war das Anketten von ca. 30 Personen mit schweren Fahrradschlössern an einen Zaun vor dem Bundeskanzleramt. Da die Schlüssel an die Ministerien geschickt worden waren, setzte die Polizei die Angeketteten mit Bolzenschneidern frei. Im Vergleich zu den anderen Bewegungen ist der Einfluss von „Extinction Rebellion“, jedenfalls in Deutschland, wohl geringer einzuschätzen.

3.4. „ENDE GELÄNDE“

Die Bewegung ist seit etwa 2015 aktiv.¹⁶⁷ Über den Ursprung des Namens gibt es keine verlässlichen Informationen – die Assoziation zu „Schicht im Schacht“ liegt nahe. „Im konkreten Fall war die Botschaft, dass die Kohlebagger bei der Zerstörung des Geländes gestoppt und die ökologische Belastung der Erde durch die fossile Industrie beendet werden sollen.“¹⁶⁸ Die Aktionen fanden in Medien schnell große Aufmerksamkeit. Im Vordergrund steht der Kampf um den Kohleausstieg hier und jetzt sowie der Kampf gegen den fossilen Brennstoff Gas. Die Absage an den Kapitalismus ist ein zentrales Anliegen der Gruppierung, die auch in anderen Ländern agiert und agitiert.

In diesem Bündnis, dem viele lokale Gruppen zuzurechnen sind, spielen linksextremistische Kräfte, die „dem“ Kapitalismus den Kampf angesagt haben, zunehmend eine dominierende Rolle – und zwar vor allem durch Repräsentanten aus den Reihen der Interventionistischen Linken. So führt der Verfassungsschutzbericht des Bundes eigens das Bündnis „Ende Gelände“ auf¹⁶⁹, dass immer wieder durch Gewalttätigkeiten von sich reden macht und auf eine Internationalisierung der Proteste zielt. Massenblockaden und Sabotageaktionen sollen den Bau von Flüssiggasterminals verhindern.

3.5. VERGLEICH

Wiewohl die genannten Klimaschutzbewegungen, die in sich selbst teilweise heterogen sind, oft zusammenarbeiten (so hält Greta Thunberg, ihre Ikone, nicht nur bei „Fridays for Future“ Reden), fallen Unterschiede zwischen ihnen auf. Das Prädikat der vergleichsweise gemäßigtsten Kraft gebührt „Fridays for Future“¹⁷⁰, dass der radikalsten „Ende Gelände“ nicht zuletzt wegen der

engen Verflechtung mit der Interventionistischen Linken. „Extinction Rebellion“ und „Letzte Generation“ setzen andere Schwerpunkte. Das ist der Hauptunterschied, weniger die Radikalität des Vorgehens, wobei die Aktionsformen der „Letzten Generation“ die größten Vorbehalte bei der Bevölkerung auslösen, denn diese wird etwa durch Straßenblockaden nachhaltig davon betroffen. Cum grano salis gilt: Sind die Aktionen der „letzten Generation“ radikaler, dürfte es bei „Extinction Rebellion“ die Sichtweise mit ihren Weltuntergangsszenarien sein.

Die Differenzen kommen in der Öffentlichkeit wenig zum Tragen, scheuen sich die jeweiligen Gruppierungen doch, Konflikte zur Sprache zu bringen, sei es deshalb, weil die Bewegungen sich nicht gegeneinander ausspielen lassen wollen, sei es aufgrund prinzipieller Gemeinsamkeiten. Das Aktionsbündnis „Lützerath unräumbar“ etwa wurde gleichermaßen getragen von „Ende Gelände“, „Extinction Rebellion“ und „Fridays for Future“. Selbst die Interventionistische Linke gehörte eigens dazu. Allerdings erklärte „Fridays of Future“ im April 2023, die Straßenblockaden der „Letzten Generation“ seien kontraproduktiv – jedoch erklärte der Berliner „Fridays for Future“-Sprecher, bei der Kritik handele es sich „nicht um eine Distanzierung, Abgrenzung oder Spaltung“, sondern um eine „strategische Uneinigkeit“.¹⁷¹

Die genannten Klimabewegungen sind keinesfalls die einzigen. So hatten sich Mitglieder der Gruppe „Debt for Climate“ im Oktober 2022 im Sekretariat von Bundesfinanzminister Christian Lindner an einem Tisch festgeklebt – sie forderten die Streichung aller Schulden der Länder des Südens.¹⁷² „Debt for Climate“ („Schuldenerlass fürs Klima“) macht sich in seinen Verlautbarungen dafür stark.¹⁷³

4. INSTRUMENTALISIERUNG DER KLIMA-PROTESTBEWEGUNG

Da radikale Klima-Protestler den Nerv der Zeit treffen, versuchen extremistische Kräfte sich dies zunutze zu machen. Sie instrumentalisieren damit dieses Thema, obwohl es ihnen keineswegs ein Herzensanliegen ist. Der Grund liegt auf der Hand: Auf diese Weise können sie ihre Isolation jedenfalls zum Teil überwinden.

Die 2005 gegründete Interventionistische Linke, die in der Klima-Bewegung mitmischt, ist im Kern extremistisch ausgerichtet.¹⁷⁴ Die postautonome Kraft macht sich die Parole „System change, not climate change“ ohne Wenn und Aber zu eigen.¹⁷⁵ Zunächst war sie bei den Protesten gegen den G8-Gipfel 2007 an führender Stelle beteiligt, ehe das Thema des Klimaschutzes in den Vordergrund rückte. Die Gruppierung hatte 2014 ein programmatisches „Zwischenpapier“ mit striktem Antikapitalismus verfasst: „Wir wollen eine radikale Linke, die auf den revolutionären Bruch mit dem nationalen und dem globalen Kapitalismus, mit der Macht des bürgerlichen Staates und allen Formen von Unterdrückung, Entrechtung und Diskriminierung orientiert.“¹⁷⁶ Nur an einer Stelle war beiläufig vom Klimawandel die Rede – der „strukturelle Wachstumszwang“¹⁷⁷ im Kapitalismus führe dazu. „Dieses seinerzeitige Desinteresse für das Klimathema veranschaulicht, dass die ‚IL‘ nach Instrumentalisierungspotenzialen für ihr strategisches Vorgehen gesucht hat. So kann auch, je nach Gegebenheiten, von einem ‚Themen-Hopping‘ gesprochen werden, wenn der konkrete Anlass des Engagements nach gesellschaftlicher Relevanz gewechselt wird.“¹⁷⁸ Für die Interventionistische Linke ist damit „der Klimaschutz nur Mittel zum Zweck“.¹⁷⁹

Die Tragweite und die Popularität des Themas „Klimawandel“ erklären das Mitmachen bei „Ende Gelände“ an vorderster Front durch die Interventionistische Linke, einer postautonomen Kraft. Die Absicht ist es, in einem wichtigen Bereich Gehör zu finden und Einfluss auszuüben. Wenn sich linksextremistische Kleinparteien wie die Deutsche Kommunistische Partei, die Marxistisch-Leninistische Partei oder die Sozialistische Gleichheitspartei an den Klima-Protesten beteiligen, ist erst recht der instrumentelle Charakter eines solchen Engagements erkennbar. Sie gehören damit nicht zu den originären Kräften der Klimaschutzbewegung, ungeachtet ihrer Teilnahme an bestimmten Aktionen.

Linksextremistische Gruppierungen wollen mit Hilfe des Themas Klimaschutz „an den demokratischen Protest anschlussfähig [...] werden, um ihn für ihre systemüberwindenden Ziele zu instrumentalisieren.“¹⁸⁰ Allerdings macht es sich zu einfach, wer bei der radikalen Klimaschutzbewegung zwischen demokratischem und linksextremistischem Protest strikt unterscheidet. Selbst bei den genuinen „Klimaaktivisten“, wie sie sich nennen, spielen extremistische Positionen eine Rolle. Das hat Konsequenzen: „Gemeinsame Proteste von Klimaschutz- und Friedensbewegung wie die gegen die Münchener Sicherheitskonferenz vom Februar 2020 zeigen, dass es sich bei diesen Versuchen nicht nur um bloße Theorie handelt.“¹⁸¹ Wie dieses Beispiel erhellt, sind die Grenzen fließend.

Und ist der von der Interventionistischen Linken geprägte Slogan „Systemwandel statt Klimawandel“ „kein Ausweis mehr für eine explizit extremistische Gesinnung“, weil er „mittlerweile zu einem geflügelten Wort innerhalb der Klimaschutzbewegung“¹⁸² wurde? Sollte nicht eher von einer Entgrenzung zwischen extremistischem und demokratischem Klimaprotest die Rede sein? Oder lässt sich gar davon sprechen, der Radikalismus habe an Boden gewonnen? Allerdings, und das mag die Kehrseite sein: Extremistische Positionen müssen sich mäßigen, wollen sie Anklang finden.

5. RADIKALE EINSTELLUNGEN ZUR KLIMAPOLITIK BEI DER BEVÖLKERUNG

Über das Ausmaß radikaler Einstellungen zur Klimapolitik in der Bevölkerung gehen die Meinungen weit auseinander. Hier springt folgende Paradoxie ins Auge: Deren Anhänger wie deren heftigste Widerstreiter neigen dazu, das Ausmaß zu überschätzen. Die einen wollen damit die Stärke der eigenen Richtung zwecks Mobilisierung weiterer Anhänger; die anderen hingegen neigen zur Überschätzung der Gefahren, weil ihnen daran gelegen ist, dass die „Klimabewegten“ in die Defensive geraten. Insofern sind empirische Befunde für eine angemessene Einordnung des Phänomens wichtig. Eine jüngst veröffentlichte repräsentative Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung, ergänzt durch 90 leitfadengestützte Interviews, bringt Licht in das Dunkel.¹⁸³

Der Aussage, im Kampf für den Klimaschutz reichen friedliche Mittel nicht aus, stimmten sieben Prozent der Befragten „voll und ganz zu“, zwölf Prozent „eher zu“. Wer radikale Mittel beim Klimaschutz bejaht, lässt insgesamt eine etwas höhere Gewaltbereitschaft bei der Durchsetzung politischer Ziele erkennen – mit Blick auf Gewalt gegen Sachen wie mit Blick auf Gewalt gegen Personen. Allerdings überwiegt auch in dieser Gruppe klar die Ablehnung von Gewalt. Selbst bei Personen mit radikalen Einstellungen zum Klimaschutz – das mag überraschend sein – ist kein Vertrauensdefizit gegenüber staatlichen Maßnahmen erkennbar, und die Ablehnung von Kompromissen fällt nicht stark überdurchschnittlich aus. Während dieser Befund eher erstaunen muss, liegt der Sachverhalt, dass Personen mit Affinität zu radikalen Positionen in puncto Klimaschutz sehr große Angst vor dem Klimawandel haben, auf der Hand: Sind es im Durchschnitt 21 Prozent, beträgt der Anteil bei den Personen mit einer radikalen Einstellung 35 Prozent.

Die Studie liefert nützliches Datenmaterial, das eine erste Einschätzung zur Stärke der Personen mit radikalen Einschätzungen ermöglicht. Eine Schwäche besteht darin, dass sie sich fast ausschließlich auf die Gewaltfrage konzentriert. Die Radikalität hängt schließlich nicht nur von der Zustimmung zu Gewaltbereitschaft ab, sondern auch von apokalyptischen Denkmustern. „Die Studienergebnisse zeigen, dass radikale Einstellungen beim Klimaschutz und eine erhöhte Gewaltbereitschaft, insbesondere gegen Sachgegenstände, zusammenhängen.“¹⁸⁴ Das mag zutreffen, aber belegt ist dies durch die Umfrage nicht zwingend. Denn derartige Einstellungen wurden gar nicht abgefragt. Zudem ist diskussionswürdig, wieso nur sieben Prozent als radikal gelten. Kann es nicht sein, dass sich unter den zwölf Prozent, die der Aussage „eher zustimmen“, im Kampf für den Klimaschutz reichten friedliche Mittel keineswegs aus, ebenfalls Personen mit radikaler Einstellung befinden?

„Sollte sich die erhöhte Gewaltakzeptanz in gewaltsamen Protestformen manifestieren, dürfte das dem Ziel der Klimabewegung(en) eher schädlich sein.“¹⁸⁵ Bei dieser These muss differenziert werden: Für gemäßigte Klimabewegungen trifft der Sachverhalt zu, für radikale jedoch keineswegs. Deren Anhänger glauben nämlich, dass sie gerade durch Formen des „zivilen Widerstandes“, wie es euphemistisch heißt, mehr Aufmerksamkeit für ihre Anliegen generieren können. Es kommt in der Diskussion der folgende Befund viel zu kurz: Unter dem Rubrum „Klimabewegung“ versammelt sich eine Reihe höchst heterogener Kräfte.

6. GUTE ZIELE, SCHLECHTE MITTEL?

Oft heißt es, die radikale Klimabewegung sei wegen der Methoden abzulehnen, nicht aber wegen ihrer Ziele. Diese Position fällt vordergründig aus, wird doch zu wenig nach den Zielen gefragt. Denn Klimaschutz ist nicht gleich Klimaschutz. Darunter ist höchst Unterschiedliches zu verstehen. An zwei Exempeln sei dies verdeutlicht.

Erstes Beispiel: So macht sich die „Letzte Generation“ für die Etablierung eines Gesellschaftsrates stark. „Genau wie wir alle, ist auch die jetzige Regierung Teil der letzten Generation vor den Kippunkten. Wir sind alle die verdammt letzte Generation vor den Kippunkten. Aber auch die Generation, die noch die Chance hat, aus der Zerstörung auszusteigen. Mit einem Plan, der von Bürger:innen entwickelt, von der Gesellschaft getragen und von der Politik verwirklicht wird.“¹⁸⁶ Dieser Gesellschaftsrat setze sich aus nach dem Zufallsprinzip gelosten Personen zusammen – unter Berücksichtigung von Alter, Geschlecht, Bildungsniveau, Migrationshintergrund. Die Aufgabe des Gesellschaftsvertrages ist vorgegeben: „Wie beendet Deutschland bis 2030 die Nutzung fossiler Rohstoffe?“¹⁸⁷ Wer zum Gesellschaftsrat gehört, wird mit Informationen versorgt. Besteht nicht die Gefahr der Manipulation und der Emotionalisierung bei folgendem Vorgehen? „Die Entwicklung der konkreten Maßnahmen findet in professionell moderierten Kleingruppen statt, der Prozess wird medial begleitet und das ganze Land fiebert mit, was der Rat bespricht.“¹⁸⁸

Nun gab und gibt es bereits Bürgerräte, sogar schon zum Thema Klima. Anders als den herkömmlichen Bürgerräten soll dem Gesellschaftsrat keine bloß empfehlende Funktion zukommen, müsse doch die Regierung die im Gesellschaftsrat erarbeiteten Vorhaben umsetzen. Auf diese Weise würde die repräsentative Demokratie ausgehebelt. „Klimaaktivisten verweisen regelmäßig auf die klimatischen Kippunkte, die nicht nur rasches Handeln, sondern auch Umsicht erforderlich machen. Kippunkte jedoch gibt es nicht nur im Klima, sondern auch in der Politik. Die Selbstentmachtung gewählter Parlamente jedenfalls wäre mit Kippunkt noch euphemistisch beschrieben.“¹⁸⁹ Das Ergebnis – Verzicht auf die Nutzung fossiler Rohstoffe bis 2030 – steht ja bereits vor dem Zustandekommen des Rates fest: Es geht nicht um das „Ob“, sondern nur um das „Wie“.

Zweites Beispiel: Wachstumskritik aus unterschiedlichen Richtungen ist verbreitet. In den Degrowth-Bewegungen versammeln sich höchst verschiedene Strömungen.¹⁹⁰ So hängen manche dem Glauben an, ökologische Fährnisse ließen sich durch einen niedrigeren Lebensstandard beseitigen.

Tatsächlich schafft Wachstum Wohlstand und kann Klimaprobleme begrenzen. „Den“ Kapitalismus gibt es ohnehin nicht, denkt man etwa an skandinavische Länder, die USA oder die Volksrepublik China. Er muss einhergehen mit einer funktionierenden Demokratie, die auf Nachhaltigkeit setzt. Die antikapitalistische Sichtweise, die fast alle radikalen Klimabewegungen eint, ist einer der größten Schwachpunkte in der Argumentation, denn die Wirklichkeit in den sozialistischen Staaten der Vergangenheit und der Gegenwart sprach und spricht Bände.

Ralf Fücks bringt die Kritik an der radikalen Klimabewegung auf den Punkt. „Degrowth ist die neue Klimareligion, [...] eine Form von Realitätsflucht angesichts der realen Wachstumsdynamik“.

miken, mit denen wir im globalen Süden konfrontiert sind. Es geht nicht um den Rückbau der industriellen Moderne, sondern um den Sprung in eine postfossile Zukunft¹⁹¹ – allerdings nicht überstürzt. Wer das privatwirtschaftliche System, das für Innovationen sorgt, dabei durch ein sozialistisches ablösen will, beschreitet einen Holzweg. Ein solches würde erst recht versagen beim Lösen ökologischer Defizite. Ein Schrumpfen der Wirtschaft beseitigt nicht die Probleme, sondern schafft neue. „Wenn unser Sozialprodukt drastisch schrumpfen soll, hat das ja Konsequenzen für alles: Investitionen, Löhne, soziale Leistungen, Rente, das Bildungssystem. Degrowth untergräbt die Demokratie, ohne das Klima zu retten.“¹⁹² Eine Art „Ökodiktatur“ rangiert außerhalb jeder vernünftigen Diskussion, ein Versuch zu ihrer Etablierung ist jedoch angesichts der Selbstermächtigungstendenzen der Gruppierungen nicht ganz auszuschließen.¹⁹³

Vielfach plädieren gerade diejenigen für Verzicht, denen dieser am leichtesten fällt, weil sie einer ökonomisch gutsituierten Schicht angehören. Weniger ist nicht mehr! In der radikalen Klimabewegung, über deren Finanzierung die Öffentlichkeit wenig erfährt, sind wirtschaftlich schwächer gestellte Personen offenkundig unterrepräsentiert. Insofern muss sich diese dessen bewusst sein, dass sie nicht im Namen derer spricht.

7. TOPOI DER RADIKALEN KLIMABEWEGUNG

Die radikalisierte Klimaprotestbewegung lässt problematische Züge erkennen. Das gilt zum einen für das ungeklärte Verhältnis zur Gewalt. Sie wird in der Theorie zwar abgelehnt, in der Praxis aber von militanten Kräften mitunter akzeptiert. Selbst wer sich gewalttätigen Protestformen verschließt, fällt es schwer, sich von Gewaltretorik oder gar Gewaltanwendung zu distanzieren. Diese merkwürdige Form der Solidarität ist häufig erkennbar. Lützerath mag hier als ein symptomatisches Beispiel dienen: Weder Luisa Neubauer noch Greta Thunberg, die sich beim Polizeieinsatz öffentlichkeitswirksam wegtrugen ließen, war bereit, die Ausschreitungen durch Demonstrationen ohne Wenn und Aber zu verurteilen und für die Eskalation diese verantwortlich zu machen. Stattdessen setzte heftige Kritik an – tatsächlichen oder vermeintlichen – polizeilichen Übergriffen ein. Allgemeine Bekenntnisse zu Friedlichkeit werden dadurch nicht Vertrauen erweckender. Der gemäßigte Teil der Klimaschutzbewegung begeht einen schweren Fehler. Wenn er sich nicht von der Gewalt radikalisierten Teile distanziert, mindert er seine Glaubwürdigkeit und schwächt die eigene Position.

Zum anderen, und dieser Punkt ist gravierender, lässt das Demokratieverständnis dieser radikalen Klimaschützer zu wünschen übrig. Der demokratische Verfassungsstaat basiert auf der Akzeptanz von Spielregeln, denen Folge zu leisten ist. Eingang war schon vom politischen Moralismus die Rede. Eine Reihe weiterer fragwürdiger Punkte stehen in einem Spannungsverhältnis zu demokratischen Prinzipien.

Fünf ideologische Kennzeichen sind bei aller Heterogenität charakteristisch für die radikale Klimabewegung: (1) eine eschatologische Sichtweise; (2) eine wissenschaftsgläubige Sichtweise; (3) eine das staatliche Gewaltmonopol ignorierende Sichtweise; (4) eine manichäische Sichtweise; (5) eine antikapitalistische Sichtweise. Die Unterschiede zwischen den genannten Bewegungen fallen in diesen Punkten eher marginal aus.

- (1) Endzeitdenken ist verbreitet. Apokalyptische Visionen beherrschen die Klimaprotestszene, am stärksten wohl bei „Extinction Rebellion“.¹⁹⁴ Die Angst vor dem Untergang der Menschheit, der stereotyp behauptet wird, prägt die Haltung der Demonstranten. „Wenn man die Klimafrage so intoniert, dass wir nur noch wenige Jahre haben, um den Untergang der Menschheit zu verhindern, hat das eine immanente Tendenz zur Radikalisierung. Wenn es um das Überleben der Gattung geht, dann scheint fast jeder Widerstand legitim.“¹⁹⁵ Auf der Homepage der „Letzten Generation“ heißt es: „Wir haben noch zwei bis drei Jahre, in denen wir den fossilen Weg der Vernichtung noch verlassen können.“¹⁹⁶ Mit dieser Beweislastumkehr kommen selt-

same religiöse Elemente ins Spiel. Eine derartige Perspektive bietet ein Rechtfertigungspotential für Handlungsweisen wider rechtstaatliche Prinzipien.

- (2) In einem merkwürdigen Gegensatz zu der eschatologischen Perspektive steht der Glaube an „die“ Wissenschaft. Das Motto von Greta Thunberg, „der“ Protagonistin der Klimabewegung, setzt dort weithin den Maßstab: „Follow the science“. Aber „die“ Wissenschaft gibt es nicht, selbst nicht in der Klimafrage.¹⁹⁷ Wer das konstatiert, redet keineswegs der Wissenschaftsfeindlichkeit das Wort, fordert freilich Skepsis gegenüber jeder Art der Erkenntnis, die sich absolut setzt. Wissenschaftspluralismus ist Kennzeichen einer offenen Gesellschaft. Der Wissenschaftsgläubigkeit liegt ein technokratisches Denken zugrunde. Wissenschaftler können Ratgeber sein, dürfen sich jedoch niemals an die Stelle der politisch Verantwortlichen setzen. Wer sich ausschließlich an „der“ Wissenschaft orientiert, benötigt keine Politiker mehr. Stoßen deren Maßnahmen nicht auf Zustimmung, besteht die Möglichkeit der Abwahl.
- (3) Unter der Überschrift „Unsere Werte“ listet die „Letzte Generation“ auf ihrer Homepage sechs Punkte auf. Der erste lautet im ersten Satz: „GEWALTFREIHEIT – wir sind absolut gewaltfrei in unserem Verhalten und in unserer Sprache.“¹⁹⁸ Doch die Praxis sieht anders aus. Der „zivile Widerstand“, was immer sich darunter verstehen lässt, verachtet Legalität und favorisiert Legitimität. Wer eine höherrangige Legitimität präferiert, da der Zweck das Mittel heilige, fühlt sich nicht unbedingt an die Einhaltung der Gesetze gebunden. Dem Eigenwert demokratischer Regeln kommt ein hoher Rang zu– die Akzeptanz des staatlichen Gewaltmonopols schützt die Bürger eines jeden Gemeinwesens. Wird dem Staat nicht zugetraut, die Klimakrise zu meistern, öffnet dies der Selbstermächtigung Tür und Tor. Vigilantismus könnte eine Folge sein.
- (4) Der radikale Teil der Klimaprotestbewegung, geprägt von Fundamentalkritik gegenüber etablierten Kräften, denkt in den Kategorien von gut und schlecht, richtig und falsch. Freund-Feind-Bilder schimmern in den Zeugnissen des Öfteren durch. Der letzte Satz im bereits erwähnten ersten Punkt des Wertekonsenses der „Letzten Generation“ lautet: „Wir sagen die Wahrheit.“¹⁹⁹ Wer mit dieser Anmaßung aufwartet, unterstellt einer anderen Sichtweise indirekt, die Unwahrheit zu sagen. Vor allem: Kompromisse mit anderen Positionen sind dann schwer möglich. Eine derartige Aussage, die Einwände von vornherein nicht gelten lässt, immunisiert sich vor jeder Kritik und beansprucht ein Monopol auf die Deutung von Klimafragen.
- (5) Auch wenn dies oft nicht so ausgesprochen wird, wohnt den Positionen der radikalen Klimaschützer ein antikapitalistisches Credo inne.²⁰⁰ Diese bleibt allerdings recht vage. Der Affekt gegen den Kapitalismus speist sich aus einem romantizistischem Anti-Industrialismus. Kapitalismus fuße auf Wachstum, das zu Umweltzerstörung führe. Allerdings geht die Bewegung nicht annähernd so weit wie die trotzkistische Gruppe „Klasse gegen Klasse“: „Die Ursache der Klimakrise liegt [...] in der kapitalistischen globalen Produktionsweise, die auf Profit aus ist. [...] Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als den Kapitalismus zu überwinden.“²⁰¹

Wie ist das folgende Verhalten von Greta Thunberg zu bewerten – als Zeichen selbstkritischer Reflexion oder als Indiz eines klammheimlichen Abrückens von einer früheren Position? Am 21. Juni 2018 hatte sie folgende Sätze getwittert: „A top climate scientist is warning that climate change will wipe out all of humanity unless we stop using fossil fuels over the next five years.“²⁰² Doch fünf Jahre später löschte Thunberg den Tweet, weil sich diese Vorhersage offenkundig als irrig erwiesen hatte. Die Analogie zur Religion ist evident: Die christliche Theologie benennt das Ausbleiben der Wiederkunft von Jesus Christus als Parusieverzögerung. Die These von der Unvermeidlichkeit der Klimakatastrophe entzieht sich folglich mit dem Hinweis auf Parusieverzögerung der Widerlegung. Und was wird in „zwei bis drei Jahren“ auf der Website der Letzten Generation“ zu lesen sein?

8. FAZIT UND AUSBLICK

Die Parallelen zur „Roten Armee Fraktion“ sind durchaus offenkundig, weil die terroristische Bewegung einst ebenso von Verzweiflung und einer Art Weltrettungsleidenschaft angetrieben wurde. Die RAF mordete nicht um des Mordens willen, sondern war von hehren Motiven geleitet. Und heute ruft selbst der radikale Teil der Klima-Protestbewegung keineswegs zu Gewalt gegen Personen auf, wie dies seinerzeit anfangs auch nicht der Fall war. Insofern machen es sich manche Kritiker, die den Vergleich mit dem Argument zurückweisen, dem Morden der RAF stehe der selbstlose Kampf für das Klima gegenüber, wohl etwas einfach. Bei diesem schiefen Vergleich steht die schnöde Praxis der hehren Theorie gegenüber. Allerdings, und das muss klar herausgestellt werden, fehlen mit Blick auf die radikale Klimabewegung Anzeichen für ein Abtauchen in den Untergrund. Freilich hat der radikale Klimaschützer Tazio Müller in einem „Spiegel“-Interview selber auf die Legitimität von Gewalt bei Attentismus der Politik hingewiesen, ja sogar eine Parallele zur Roten Armee Fraktion gezogen.²⁰³

Wer die Positionen der Klimaprotestler sichtet, vermag die Position von Tim Segler zu akzeptieren, „dass in der Gefährdungsbewertung die klare Unterscheidung zwischen aggressiv-kämpferischen Haltungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung und für ein legitimes gesellschaftliches Anliegen wie dem Klimaschutz schwieriger werden bzw. neue Grauzonen zwischen kreativem Aktionismus und aktivistischem Vandalismus entstehen und hingenommen werden könnten.“²⁰⁴ Der demokratische Verfassungsstaat ist allem Anschein nach stark genug, um extremistische Strömungen zu isolieren und radikale zu integrieren.

Was aus Sicht der vergleichenden Extremismusforschung auffällt: Die politische Kultur Deutschland ist durch eine ausgeprägte Schieflage mit Blick auf rechts(außen) und links(außen) geprägt. Mit Sicherheit fiel die Reaktion bei rechtswidrigen Protesten von rechten Gruppierungen gegen unkontrollierte Einwanderung weitaus schärfer aus. Der designierte Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) hat im November 2021 ebenso Repräsentanten der „Letzten Generation“ empfangen wie Bundesverkehrsminister Volker Wissing (FDP) im Mai 2023, obwohl diese ihre Blockadeaktionen fortsetzt. Politiker der Grünen stehen ohnehin in Kontakt mit den „Klimaaktivisten“. Wäre dies denkbar, rekrutierten sich die Protestler aus einem rechten Umfeld?

Eine Vorhersage zur Fortentwicklung der radikalen Klimabewegung fällt schwer. Die Corona-Pandemie hat zunächst zu einer Stagnation geführt. Das lag an äußeren Rahmenbedingungen. Aber die Gelegenheitsstrukturen bestehen beim omnipräsenten Thema Klimawandel nach wie vor. Und die Angebotsstrukturen sind wahrlich nicht hinfällig geworden. „Klima“ mobilisiert! Offenkundig stößt die radikale Protestbewegung, die Angst hat und Angst macht, bei den meisten Menschen nicht auf Sympathie. Das muss jedoch nicht zu einem Relevanzverlust des Themas Klimawandel in der Öffentlichkeit führen. Es kann nämlich ebenso bedeuten, dass gerade durch die aufgeheizte Diskussion über die strittigen Mittel der radikalen Protestbewegung der Komplex stärker ins Bewusstsein gerät und gemäßigte Positionen Zulauf erfahren. Gerade bei dieser Thematik gilt: Die Zukunft ist offen!

QUELLEN:

- 150 Vgl. BVerfGE 157, 30-177.
- 151 Vgl. Jonas Schaible, Demokratie im Feuer. Warum wir die Freiheit nur bewahren, wenn wir das Klima retten – und umgekehrt, München 2023.
- 152 Ralf Fücks im Gespräch mit Helene Bubrowski und Reiner Burger, „Verzweiflung kann in Militanz kippen“, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 29. Januar 2023, S. 5.
- 153 Die Zitate sind dem folgenden Artikel entnommen: Daniel Gräber, Stützen des Systems, unter: <https://www.cicero.de>, 18. November (15. Februar 2023).
- 154 Vgl. dazu den folgenden Artikel: „Letzte Generation“ unter der Lupe: Werden radikale Klimaschützer bald ein Fall für den Verfassungsschutz?, in: Der Spiegel vom 11. März 2023, S. 18. Kurz danach erklärte das Bundesamt für Verfassungsschutz, die „Letzte Generation“ sei nicht extremistisch. Siehe den folgenden Artikel: Verfassungsschutz stuft „Letzte Generation“ derzeit nicht als extremistisch ein, unter: <https://www.spiegel.de/>, 15. März 2023 (16. März 2023)
- 155 Vgl. dazu ein Interview mit Manuel Barth, dem stellvertretenden Vorsitzenden der Feuerwehrgewerkschaft Berlin-Brandenburg: „Ich glaube, dass das glatt gelogen ist“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30. April 2023, S. 2.
- 156 Vgl. den von der Ludwig-Erhard-Stiftung herausgegebenen Text: Fritz Söllner/Rupert Pritzl, Der politische Moralismus in der deutschen Klima- und Energiepolitik, unter: <https://www.ludwig-erhard.de>, 22. April 2012 (eingesehen am 15. Februar 2023).
- 157 Zitiert nach Fatina Keilani, Deutsche Klimaextremistin nutzt ein Strafverfahren als Bühne, in: Neue Zürcher Zeitung vom 18. Februar 2023, S. 2.
- 158 Vgl. John Rawls, Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt a.M. 1975.
- 159 Fritz Söllner/Rupert Pritzl (Anm. 7), S. 8.
- 160 Vgl. die folgende Studie mit stark sympathisierender Tendenz: Sebastian Haunss/Moritz Sommer (Hrsg.), Fridays for Future – Die Jugend gegen den Klimawandel. Konturen der weltweiten Protestbewegung, Bielefeld 2020; siehe auch, ganz ähnlich: David Fopp in Zusammenarbeit mit Isabelle Axelsson und Loukia Tille (Hrsg.), Fridays for Future und Scientists for Future. Vom Stockholmer Schulstreik zur weltweiten Klimabewegung, Bielefeld 2021.
- 161 Simon Teune, Schulstreik. Geschichte einer Aktionsform in der Debatte über zivilen Ungehorsam, in: Sebastian Haunss/Moritz (Anm. 11), S. 142.
- 162 Vgl. Belege bei Pauline Voss, Klimaaktivisten kooperieren mit Linksextremen, in: Neue Zürcher Zeitung vom 21. Januar 2023, S. 7.
- 163 Vgl. Paula Dorten/Marcus Wadsak, Letzte Generation. Das Klimamanifest, Wien 2022. Trotz des Titels ist die Schrift nicht unmittelbar dem Bündnis der „Letzten Generation“ zuzurechnen.
- 164 Vgl. Friederike Haupt, Feindbild Nummer eins. Die „Letzte Generation“ arbeitet sich an der FDP ab, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14. März 2023, S. 8.
- 165 Vgl. zum Selbstverständnis: Kamala Kaufmann/Annemarie Botzki/Michael Timmermann (Hrsg.), Wann wenn nicht wir*. Ein extinction rebellion Handbuch, Frankfurt a. M. 2019.
- 166 Hendrik Hansen/Thomas Arning, Entgrenzung des Extremismus in der Klimaschutzbewegung. Eine Fallstudie am Beispiel von „Extinction Rebellion“, in: Hendrik Hansen/Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2019/20 (I), Brühl 2021, S. 396.
- 167 Zum Selbstverständnis vgl. Ende Gelände (Hrsg.), We shut shit down, Hamburg 2022.
- 168 Hendrik Sander, Ende Gelände: Anti-Kohle-Proteste in Deutschland, in: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 30 (2017), H. 1, S. 30.
- 169 Vgl. Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2021, Berlin 2022, S. 143-146.
- 170 Aber selbst bei ihr ist die Plattform „Chance für Future“ strikt antikapitalistisch ausgerichtet.
- 171 Zitiert nach Jannik Grimmacher/Erik Peter, „Letzte Generation“ in der Kritik. „Elitär und selbstgerecht“, unter: <https://taz.de>, 12. April 2023 (17. April 2023).
- 172 Vgl. den Artikel: Klimaaktivisten dringen ins Finanzministerium ein, 17. Oktober 2022, unter: <https://www.spiegel.de> (10. März 2023).
- 173 Vgl. Atram Youkhana, „Debt für Climate“ – Der Kampf für Klimagerechtigkeit. Aktivist:innen aus dem Globalen Süden verbinden soziale Gerechtigkeit mit Klimagerechtigkeit, 10. Juni 2022, unter: <https://diem25.org> (10. März 2023).
- 174 Vgl. Bundesministerium des Innern und für Heimat (Anm. 20), S.165 f.; Philipp Currlé, Interventionistische Linke: Motor der Protest-Radikalisierung?, in: Uwe Backes u.a. (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 32, Baden-Baden 2020, S. 157-166; Frank Johannsen, Bündnispolitik von Postautonomen in sozialen Protestbewegungen. Eine Fallstudie zur „Interventionistischen Linken“ (IL) in Heiligendamm und Hamburg im Vergleich, in: Hendrik Hansen/Armin Pfahl-Traughber (Anm. 17), S. 322-354.
- 175 Vgl. Ende Gelände (Anm. 18), insbes. S. 139-149.
- 176 Interventionistische Linke, IL im Aufbruch – ein Zwischenstandspapier, 29. Oktober 2014, unter: interventionistische-linke.org/ S. 4 (17. Februar 2023).

- 177 Ebenda, S. 9
- 178 So Armin Pfahl-Traughber, Linksextremistische Einflussnahme auf die Klima-Bewegung. Ein Fallbeispiel für die Instrumentalisierung einer Protestbewegung, 18. August 2021, unter: <https://www.bpb.de/themen/linksextremismus/> (27. Februar 2023).
- 179 Udo Baron, Die Klimaschutzbewegung und der Linksextremismus – Eine Analyse von Akteuren und Objekten linksextremistischer Beeinflussungsversuche, in: Hendrik Hansen/Armin Pfahl-Traughber (Anm. 17), S. 311.
- 180 Ebenda, S. 319.
- 181 Ebenda, S. 319 f.
- 182 So ebenda, S. 315, FN 49.
- 183 Vgl. Dominik Hirndorf, Radikal fürs Klima? Repräsentative Umfrage zur Verbreitung von radikalen Einstellungen zum Thema Klimaschutz in der deutschen Bevölkerung, Berlin 2023.
- 184 Ebenda, S. 8.
- 185 Ebenda, S. 11.
- 186 Letzte Generation, Eine Notfallsitzung, um die Wende einzuleiten, unter: <https://letztegeneration.de/gesellschaftsrat/>, S. 1 (15. Februar 2023).
- 187 Ebenda, S. 2.
- 188 Ebenda, S. 2.
- 189 Michael Bröning, Betreutes Denken: Weshalb die Letzte Generation die offene Debatte verhindert, in: Neue Zürcher Zeitung vom 8. Februar 2023.
- 190 Vgl. etwa Dennis Eversberg/Matthias Schmelzer, Revolution predigen, Karottensaft trinken? Zum Zusammenhang von Strömungen, Lebensstilen und Aktivismus im Degrowth-Spektrum, in: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 31 (2018), H. 4, S. 26-26.
- 191 Ralf Fücks (Anm. 3), S. 5.
- 192 Ebenda, S. 5.
- 193 Vgl. Johannes Varwick, Auf dem Weg in die „Ökodiktatur“? Klimaproteste als demokratische Herausforderung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 21-22/2022, S. 4-8.
- 194 Vgl. Alexander-Kenneth Nagel, Corona und andere Weltuntergänge. Apokalyptische Krisenhermeneutik in der modernen Gesellschaft, Bielefeld 2021, insbes. S. 96-105.
- 195 Ralf Fücks (Anm. 3), S. 5.
- 196 letztegeneration.de (27. Februar 2023).
- 197 Vgl. Peter Schneider, Follow the science? Plädoyer gegen die wissenschaftsphilosophische Verdummung und für die wissenschaftliche Artenvielfalt, Berlin 2020. Siehe zur Diskussion auch Rudolf Augstein Stiftung (Hrsg.), Follow the science – aber wohin? Wissenschaft, Macht und Demokratie im Zeitalter der Krisen, Berlin 2022.
- 198 [Letztegeneration.de](https://letztegeneration.de) (27. Februar 2023).
- 199 Ebenda.
- 200 Vgl. dazu Anne Schneider, Wie die Klimabewegung den Kapitalismus abschaffen will, in: Neue Zürcher Zeitung vom 8. November 2019. Die Autorin stützt sich dabei auf die folgenden zwei Bücher: Carola Rackete, Handeln statt Hoffen. Aufruf an die Letzte Generation, München 2019; Luise Neubauer/Alexander Repenning, Vom Ende der Klimakrise. Eine Geschichte unserer Zukunft, Stuttgart 2019.
- 201 Klasse gegen Klasse, Keine der Parteien bietet echten Klimaschutz. Wir brauchen eine antikapitalistische Perspektive, 24. September, unter: <https://www.klassegegenklasse.org> (12. März 2023).
- 202 Greta Thunberg, Twitter vom 21. Juni 2018.
- 203 Vgl. „Wer Klimaschutz verhindert schafft die grüne RAF.“ Interview von Jonas Schaible mit Tazio Müller, unter: <https://www.spiegel.de>, 21. November 2021 (25. Februar 2023). Später hat sich Müller, mehr aus strategischen Gründen, von dieser Sichtweise distanziert.
- 204 Tim Segler, „Neue Gefahr“ von Links? Radikalisierungstendenzen im Kontext der Klimaprotestbewegung, Berlin 2020, S. 7.

**ABRUTSCHEN IN RICHTUNG ABGRUND?
UNTERSUCHUNG DES TERRORISTISCHEN
POTENZIALS VON KLIMAPROTESTEN IM
VEREINIGTEN KÖNIGREICH**

Andrew Silke

ABRUTSCHEN IN RICHTUNG ABGRUND? UNTERSUCHUNG DES TERRORISTISCHEN POTENZIALS VON KLIMAPROTESTEN IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH²⁰⁵

Andrew Silke

EINFÜHRUNG

Der Klimawandel hat in vielen Ländern bereits zu wachsenden Protesten geführt. Mit der Verschärfung der Klimakrise wird sich dieser Trend wahrscheinlich noch verstärken. Dieser Trend hat einige dazu veranlasst, über die Möglichkeit zu spekulieren, dass der Klimaprotest in Extremismus und Terrorismus umschlagen könnte.²⁰⁶ Im Vereinigten Königreich hat sich der Klimaaktivismus in den letzten Jahren mit dem Aufkommen einer Reihe von hochkarätigen Bewegungen wie „Extinction Rebellion“, „Just Stop Oil“ und „Insulate Britain“ besonders hervor getan. Die Versuche dieser und anderer Gruppen, Massenunterstützung für direkte Protestaktionen zu mobilisieren, wurden von der britischen Regierung und den Behörden mit immer härteren Maßnahmen beantwortet. Das Ergebnis war die kürzliche Kriminalisierung vieler zuvor legaler Protesttaktiken und eine erhebliche und weitreichende Ausweitung der polizeilichen Befugnisse im Zusammenhang mit Protesten. Diese neuen Gesetze und Befugnisse sind so weitreichend, dass der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte im Jahr 2023 öffentlich ihre Abschaffung forderte.

Vor diesem Hintergrund wird dieser Beitrag den Aufstieg der aktuellen Generation von Klimaprotestbewegungen im Vereinigten Königreich untersuchen und die Gegenreaktion der Regierung auf diese Bewegungen skizzieren. Er wird die historische Natur des Ökoterroismus im britischen Kontext untersuchen und versuchen, das Radikalisierungspotenzial innerhalb des aktuellen Protestmilieus zu untersuchen. Dabei stützt der Beitrag sich auf einige aktuellen Erkenntnisse über die Triebkräfte von Terrorismus und Radikalisierung und untersucht, wie und wo diese im Kontext der gegenwärtigen Protestbewegungen inmitten einer sich verschärfenden Klimakrise Anwendung finden könnten.

KLIMA – AKTIVISMUS IN GROSSBRITANNIEN

Es war sicherlich unerwartet, dass sich der erste öffentliche Protest, der die Ankunft von „Extinction Rebellion“ ankündigte, gegen *Greenpeace* und nicht gegen eine Ölgesellschaft oder ein Regierungsgebäude richtete. Schließlich ist *Greenpeace* eine Organisation, die seit mehr als fünf Jahrzehnten für ihre Kampagnen zu Umweltfragen international bekannt ist. *Greenpeace* wurde 1971 in Kanada gegründet, verbreitete sich schnell und hat heute Büros in über 40 Ländern. Die britische Niederlassung ist eine der größten und am längsten bestehenden innerhalb der *Greenpeace*-Familie und verfügt über ein Jahreseinkommen von über 25 Millionen Pfund.²⁰⁷ Doch trotz ihres Rufes für direkte Aktionen und hochkarätige Umweltkampagnen veranstaltete „Extinction Rebellion“ (XR) im Oktober 2018 ihren ersten öffentlichen Protest vor dem Londoner *Greenpeace*-Büro. Zwei Stunden lang besetzten die XR-Mitglieder das Gebäude. Im Nachhinein beschrieb XR den Protest als „das Schulterklopfen eines Freundes“ um Ihnen zu sagen, dass eine Veränderung notwendig sei.²⁰⁸

Zum Teil mag der Protest die wachsende Wahrnehmung widerspiegeln haben, dass *Greenpeace* zu einem Konzern geworden ist. In den vorangegangenen zehn Jahren hatte *Greenpeace* bei verschiedenen Projekten verstärkt mit großen Unternehmen zusammengearbeitet und war zunehmend als Lobbyorganisation aufgetreten, die versuchte, die Regierungspolitik zu beeinflussen. In

einigen Kreisen mag auch der Eindruck entstanden sein, dass Greenpeace im Vereinigten Königreich den Kontakt zu seinen aktivistischen Wurzeln der „direkten Aktion“ verloren hat.

Dennoch führte Greenpeace im Vereinigten Königreich immer noch einige direkte Aktionskampagnen durch, auch wenn es schon eine Weile her war, dass eine wirklich aufsehenerregende Aktion stattgefunden hatte. Die letzte größere Aktion im Zusammenhang mit dem Klimawandel war wohl ein Protest im Jahr 2007, als sechs Greenpeace-Mitglieder in das Kohlekraftwerk Kingsnorth einbrachen und einen 200 Meter hohen Schornstein erklimmten. Bei diesem Vorfall entstand ein Schaden von schätzungsweise 30 000 Pfund, doch wurden die sechs Demonstranten, anschließend von einem Geschworenengericht freigesprochen. Sie argumentierten vor Gericht, dass die Schwere der Auswirkungen des Klimawandels ihr Handeln rechtfertige, was die Geschworenen akzeptierten.²⁰⁹

Als „Extinction Rebellion“ im Jahr 2018 entstand, war klar, dass die neue Bewegung den direkten Klimaprotest wiederbeleben wollte. XR ist im Wesentlichen aus einer anderen Gruppe, „Rising Up!“, hervorgegangen und wurde anfangs eher als eine Kampagne dieser Gruppe statt als eine neue Bewegung vorgestellt.²¹⁰ Auf Grund der starken Unterstützung wuchs XR schnell über eine reine Kampagne hinaus und wurde de facto zu einer neuen Organisation. Zu den wichtigsten Gründungsmitgliedern gehörten Roger Hallam und Gail Bradbrook. Hallam hatte über zivilen Ungehorsam und politische Kampagnen promoviert und plädierte dafür, dass XR eine „Massenverhaftungspolitik“ betreiben sollte. Er glaubte, dass die Verhaftung einer großen Zahl von XR-Demonstranten die Strafjustiz überfordern und zu Zugeständnissen an die Forderungen der Gruppe führen würde. Infolgedessen organisierte die Gruppe 2019 eine Reihe von öffentlichkeitswirksamen Protesten, bei denen jedes Mal mehr als 1.000 Personen verhaftet wurden.

Dies war ein anderer Ansatz als der, den Greenpeace normalerweise vertritt. Wie XR selbst über den Ansatz von Greenpeace bemerkte:

[Greenpeace ist] eine große NPO mit einem Geschäftsmodell, das wahrscheinlich ihre Bereitschaft einschränkt, Menschen für zivilen Ungehorsam zu mobilisieren. Der zivile Ungehorsam, zu dem sie sich in der Lage fühlen, ist auf kleine Teams von Menschen beschränkt. Wir glauben, dass ziviler Massenungehorsam der einzige Weg ist, um einen entscheidenden und inspirierenden Wandel in dem erforderlichen Umfang zu erreichen.²¹¹

Auf den Eröffnungsprotest vor dem Londoner Greenpeace-Büro im Jahr 2018 folgte einen Monat später eine groß angelegte Protestaktion zur Sperrung von fünf Brücken in London. Dies erwies sich als sehr erfolgreich, denn 10 000 Menschen schlossen sich dem Protest an und sperrten die Brücken für mehrere Stunden, was damals einer der größten Aktionen zivilen Ungehorsams im Vereinigten Königreich seit vielen Jahren war.

Der Schwung dieses Protests wurde erfolgreich als Sprungbrett für mehrere weitere hochkarätige Aktionen zivilen Ungehorsams im Jahr 2019 genutzt. Wie von der XR-Führung beabsichtigt, führten diese Proteste zu einer sehr großen Anzahl von Verhaftungen der Demonstrant_innen. Die intensive Medienberichterstattung über die Proteste verhalf XR zu einem beträchtlichen Wachstum, nicht nur im Vereinigten Königreich, sondern auch international, da XR-Ableger in mehreren Ländern zu entstehen begannen.

Eine Herausforderung für die Bewegung bestand jedoch darin, dass ihre amorphe Netzwerkstruktur häufig zu organisatorischen Komplikationen führte, die eine Streuung der unterschiedlichen Ziele und Prioritäten begünstigten. XR hatte sich bewusst für eine dezentralisierte, bottom-up Struktur entschieden. Dies bot zwar Vorteile in Bezug auf die Flexibilität und das Potenzial, ein breites Engagement an der Basis zu erleichtern, führte jedoch zu erheblichen Koordinierungsproblemen. Allein im Vereinigten Königreich gab es Anfang 2020 etwa 130 separate XR-Gruppen, die über das ganze Land verteilt waren und in unterschiedlichem Maße mit der breiteren Bewegung vernetzt waren.

Die Nachteile, die sich aus dieser Organisationsstruktur ergeben wurden durch den gemeinschaftlichen Führungsstil der Bewegung noch verschärft, weil dieser interne Debatten fördert, was auch zu erheblichen internen Spannungen führen konnte. Am deutlichsten zeigte sich dies Ende 2019, als Hallam dafür plädierte, dass die Gruppe einen Protest mit Drohnen durchführen sollte, um den Flughafen Heathrow anzugreifen und den Flugverkehr dort zu stören. Zunächst wurde dies von der Führung der Hauptgruppe akzeptiert, bis eine starke Intervention des Jugendflügels das Treffen störte, auf dem der Protest geplant wurde. Dies führte dazu, dass sich XR offiziell von dem Protest in Heathrow zurückzog, obwohl Hallam und einige seiner Anhänger_innen weiterhin versuchten, den Protest durchzuführen, wenn auch nicht mehr unter der Marke XR.

Insgesamt warf der Vorfall in Heathrow ein Licht auf die Schwierigkeiten, mit denen XR konfrontiert ist, wenn es um die Aufrechterhaltung eines kohärenten und gezielten Vorgehens der Mitglieder geht. Mitglieder, die mit einer Politik, Strategie oder Taktik nicht einverstanden sind, können effektiv immer noch „ihr eigenes Ding machen“, wodurch die Organisation sehr anfällig für Abspaltungen und abtrünnige Fraktionen ist. Hallam selbst kündigte beispielsweise im Jahr 2020 an, dass er seinen Schwerpunkt von XR weg verlagern und sich stattdessen auf eine von ihm gegründete neue Gruppe konzentrieren werde.²¹² In ähnlicher Weise stellte das Aufkommen von Gruppen wie „Just Stop Oil“ effektiv eine Abspaltung von XR dar, die direkte Aktionsproteste in einer Art und Weise begrüßten, von der XR selbst begonnen hatte, sich zurückzuziehen.

Nach dem Höhepunkt im Jahr 2019 musste XR aufgrund der Covid-Pandemie seine Aktivitäten im Jahr 2020 deutlich reduzieren. In gewisser Weise ging die Initiative dann an die neu entstehenden Gruppen wie „Just Stop Oil“ oder „Insulate Britain“ über. Diese waren aktiver und begannen, jene Mitglieder anzuziehen, die besonders an direkten Aktionen interessiert waren. Andreas Malm, Autor des Buches *How to Blow Up a Pipeline (Wie man eine Pipeline sprengt)*, bewertete 2023, dass die Einstellung der Aktivitäten von XR während der Covid-Pandemie ein Fehler gewesen sei:

„... seit 2019 haben wir zu keinem Zeitpunkt mehr die Zahlen und das Ausmaß der Aktivitäten erreicht, die wir in jenem Jahr gesehen haben. ... Seitdem hat man versucht, den Schwung wiederzuerlangen. Aber dieser Versuch hat nicht funktioniert. Wir haben nicht annähernd den Schwung erreicht, den wir Ende 2019 hatten. Was seitdem passiert ist, ist eine Diversifizierung der Bewegung und in gewissem Sinne eine Art Fragmentierung, wobei Großbritannien ein Fall ist, wo XR weiterhin diese Ableger produziert, Insulate Britain, Just Stop Oil, diese verschiedenen Gruppen, die mehr oder weniger von Roger Hallam geleitet werden.“²¹³

Gleichzeitig begann die XR, ihre Strategie der Massenverhaftungen neu zu bewerten. Neue Gesetze, die 2022 eingeführt wurden, erleichterten den Behörden die Verhaftung von Demonstrant_innen und erhöhten die möglichen Strafen (2023 folgten noch mehr Gesetze). Anfang 2023 verkündete XR provokativ „wir geben auf“ und erklärte, die Bewegung werde sich von der Strategie des zivilen Ungehorsams mit Massenverhaftungen abwenden und sich stattdessen mehr auf Akquise, Lobbyarbeit und den Aufbau einer Massenbewegung konzentrieren. In gewisser Hinsicht scheint dies das Greenpeace-Modell zu wiederholen, und tatsächlich haben XR und Greenpeace seit dieser Ankündigung bei einigen hochkarätigen Veranstaltungen zusammengearbeitet.²¹⁴

Ob diese Verlagerung des Schwerpunktes von Dauer ist, ist ungewiss. Die Struktur und der Führungsstil von XR laden zu dynamischen Veränderungen und Schwerpunktverlagerungen ein, und die Hauptfrage ist wahrscheinlich eher, ob die Relevanz der Bewegung erhalten bleibt oder stattdessen weitgehend an die konfrontativeren Gruppen wie „Just Stop Oil“ oder die Mainstream-Gruppen wie Greenpeace verloren geht. Wie Noah Gordon im Jahr 2023 feststellte, „begann ‚Extinction Rebellion‘ als radikale Gruppe, aber ist mehr zum Mainstream geworden, da die Klimapolitik selbst auffälliger, unangenehmer und dringlicher, ja sogar existenziell geworden ist. Ich denke, dass [XR] sehr moderat aussehen wird, wenn man 2030 oder 2040 auf sie zurückblickt.“²¹⁵

„Just Stop Oil“ ist wohl die Gruppe, die XR am ehesten den Rang als Aushängeschild für direkte Aktionen gegen den Klimawandel in Großbritannien abgelaufen hat. Die Bewegung wurde größtenteils durch die Bemühungen einer Reihe ehemaliger XR-Aktivist*innen ins Leben gerufen, wobei Roger Hallam in den Anfangstagen von „Just Stop Oil“ wiederum ein prominenter Fürsprecher war. Im Gegensatz zu XR sprach „Just Stop Oil“ davon, vom zivilen Ungehorsam zum „zivilen Widerstand“ überzugehen.²¹⁶ Gerade als XR seine Aktivitäten einstellte und sich von direkten Aktionen zurückzog, setzte „Just Stop Oil“ auf öffentlichkeitswirksame Proteste, die bewusst die Aufmerksamkeit der Medien auf sich zogen und in mancher Hinsicht provokanter sein konnten als der frühere Ansatz von XR. In einem solchen Kontext war es unvermeidlich, dass sich die eher aktionsorientierten XR-Anhänger (sowie diejenigen, die sich mit Hallams ursprünglicher Massenverhaftungsstrategie am wohlsten fühlten) stattdessen um „Just Stop Oil“ scharten. So wurde „Just Stop Oil“ in gewisser Hinsicht zu einer kleineren, aber härteren Version von XR. Ähnliche Einschätzungen könnten auch für andere Organisationen wie „Insulate Britain“ gelten.

Ein zentrales Problem bei der Zersplitterung des XR-Milieus sind die sich ändernden Einstellungen zum direkten Angriff. XR zum Beispiel, obwohl sie die Tugenden des zivilen Ungehorsams anpriesen, argumentierten wiederholt, dass dieser gewaltfrei sein sollte. Das Bekenntnis zur Gewaltlosigkeit entsprach einem ähnlichen, seit langem von Greenpeace vertretenen Ansatz, aber die XR-Perspektive wies Nuancen auf.

So ließ sich XR beispielsweise ausdrücklich von Bewegungen wie dem Anti-Apartheid-Aktivismus in Südafrika und den Suffragetten im Vereinigten Königreich inspirieren. Unausgesprochen blieb jedoch die Tatsache, dass diese beiden Bewegungen im Rahmen ihrer Kampagnen zeitweise auch auf Terrorismus zurückgegriffen hatten. Es gab auch eine gewisse Unklarheit über die Gründe für den gewaltfreien Ansatz von XR, wobei anerkannt wurde, dass die Motive dafür bei den Mitgliedern unterschiedlich waren. Einige Mitglieder waren *moralisch* gegen die Anwendung von Gewalt. Andere hingegen hatten aus *taktischen Gründen* beschlossen, keine Gewalt anzuwenden. Diese letztgenannte Perspektive ließ jedoch ein unausgesprochenes Potential für die Anwendung von Gewalt durch einige Mitglieder offen, wenn sich der taktische Kontext änderte. XR wies auch darauf hin, dass „wir nicht über die Kämpfenden urteilen, die Gewalt angewendet haben“.²¹⁷

Es gab zusätzliche Unklarheiten darüber, was als „Gewalt“ gilt. XR wies darauf hin, dass es den von einigen Demonstrant_innen begangenen Vandalismus beim Einschlagen von Fenstern nicht als Gewalttat betrachte: „Wir betrachten kleinere Sachbeschädigungen nicht als gewalttätig, da keine Personen verletzt werden.“²¹⁸ Dies deutet darauf hin, dass die Grenzen dessen, was akzeptabel ist, unscharf sind und möglicherweise weiter verschoben werden könnten.

Einige wünschen sich eindeutig, dass sie weiter vorangetrieben werden. So kritisierte Andreas Malm in seiner Rede im Jahr 2023, dass XR sich 2018 und 2019 zu sehr der Gewaltlosigkeit verschrieben habe, und forderte eine radikalere Form des Klimaprotestes, bei der auch Gewalt und „militantere Taktiken“ zum Einsatz kommen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit solche Aufrufe im britischen Kontext umgesetzt werden, obwohl es bereits zu Vorfällen mit schwerwiegenderer Gewalt gekommen ist. So drangen beispielsweise im Juni 2022 Demonstrant_innen in eine Baustelle der Southampton to London Pipeline (SLP) ein und zerstörten Rohrleitungen, andere Ausrüstungsgegenstände und ein Fahrzeug. Dieser Vandalismus erinnert an frühere Fälle von Tierrechts-extremismus im Vereinigten Königreich, und an dieser Stelle lohnt es sich, über die allgemeine Form und Art des Öko-Terrorismus im Vereinigten Königreich nachzudenken.

ÖKO-TERRORISMUS IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH

Zu Beginn ist es wichtig, zwischen Klimaprotest, Aktivismus und Ökoterrorismus zu unterscheiden. Im Vereinigten Königreich haben alle bedeutenden Klimaprotestgruppen Gewaltlosigkeit als Schlüsselement ihrer Kampagnen bezeichnet, obwohl, wie bereits erwähnt, einige Formen von

Vandalismus zulassen. Gewalt gegen Menschen wird jedoch völlig gemieden. Im Gegensatz dazu stellt der Öko-Terrorismus eine Verschiebung des Gewaltniveaus dar, zu dem die Gruppen bereit sind. Traditionell konzentrierte sich der Ökoterrorismus in erster Linie auf Vandalismus und die Zerstörung von Eigentum. Im Vergleich zu dem, was Klimaprotestler normalerweise zu unterstützen bereit sind, ist dies ein ernsterer Akt. Bei der überwiegenden Mehrheit der Öko-Terroranschläge werden Brand- oder Sprengsätze verwendet, und das Hauptziel der Anschläge ist in der Regel die Beschädigung von Eigentum – und nicht von Menschenleben. Im Vergleich zu anderen Formen des Terrorismus versuchen Öko-Terrorist_innen normalerweise sicherzustellen, dass ihre Gewalt nicht tödlich ist. Nach einer Überprüfung der Anschläge in der Global Terrorism Database (GTD) ist die Wahrscheinlichkeit, dass bei Öko-Terroranschlägen ein Todesopfer zu beklagen ist, 70-mal *geringer* als bei einem durchschnittlichen terroristischen Vorfall in der GTD. In Anbetracht der Tatsache, dass bei den meisten Öko-Terroranschlägen Brand- oder Sprengstoffe verwendet werden, spiegelt die extrem niedrige Zahl der Todesopfer eindeutig das langjährige Engagement der Öko-Terroristen wider, Blutvergießen zu vermeiden.²¹⁹

Eine Folge dieser überwiegenden Bereitschaft Blutvergießen zu vermeiden ist, dass viele ökologisch motivierte Gewalttaten die normalen Schwellenwerte für die Erfassung als terroristische Handlungen nicht erreichen und in den Übersichten über terroristische Aktivitäten und Tendenzen möglicherweise gar nicht erfasst werden. So verzeichnet die Global Terrorism Database (GTD) seit 1970 mehr als 200.000 terroristische Vorfälle, aber nur 292 dieser Anschläge werden mit umweltmotivierten Terroristen in Verbindung gebracht. In vielen Jahren verzeichnet die GTD keine öko-terroristischen Anschläge, was aber nicht bedeutet, dass es keine Gewalt gab. So berichten andere Quellen, dass Tierrechtsextremisten im Jahr 1999 im Vereinigten Königreich über 1.200 Brandanschläge, Vandalismus und tätliche Angriffe verübt und dabei Sachschäden in Höhe von mindestens 2,6 Millionen Pfund verursacht haben sollen. Die GTD verzeichnet für das Vereinigte Königreich in diesem Jahr jedoch keinerlei Vorfälle, die von ökologisch motivierten Extremisten verübt wurden.

Ökoterroistische Gruppen sind in der Regel klein, verfügen über unzureichende Kommando- und Kontrollstrukturen, haben oft keine klare Führung und verfügen nur über geringe organisatorische Ressourcen. Die bekannteste extremistische Tierrechtsgruppe im Vereinigten Königreich ist beispielsweise die „Animal Liberation Front (ALF)“, die 1976 entstand. Die Gruppe wurde von Ronnie Lee gegründet, eines Anwaltsgehilfen, der 1975 wegen Brandstiftung ins Gefängnis kam. Die öffentliche Aufmerksamkeit, die der Prozess über seinen Brandanschlag erregte, führte zu einer breiteren Unterstützung, und nach seiner Freilassung wurde die ALF gegründet. Die ALF war jedoch – wie die meisten anderen öko-extremistischen Gruppen – immer eine etwas amorphe Organisation. Sie verfügt über keine klare Kommandostruktur, und selbst die Definition der Mitgliedschaft ist etwas willkürlich. Man kann die Gruppe am besten als eine Ansammlung von Gleichgesinnten betrachten, die nach einem Gruppenkonsens handeln, anstatt hierarchisch organisiert zu sein und die Politik einer Führungsriege auszuführen. Einzelpersonen, die mit der Gruppenpolitik nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, sich von der Gruppe zu lösen und eine eigene Politik zu verfolgen. Das, dass die Fluktuation der Menschen, die sich als Teil der ALF betrachten, relativ hoch ist, wobei Einzelne in regelmäßigen Abständen die Gruppe verlassen, zurückkehren und wieder austreten. (Es ist erwähnenswert, dass diese Struktur und dieser Führungsstil viele Gemeinsamkeiten mit dem einiger Klimaprotestbewegungen aufweist).

Die nebulöse Organisation von Umweltgruppen hat dazu beigetragen, dass Gewalttaten eher von Einzelpersonen oder sehr kleinen Gruppen begangen werden. Im Vereinigten Königreich gab es eine beträchtliche Anzahl von Einzelpersonen, die Gewalttaten verübten, z.B. durch Briefbombenanschläge oder das Anbringen von Brandsätzen. Exemplarisch dafür ist der Fall Barry Horne, der 2001 starb. Horne verübte in den 1990er Jahren aus Protest gegen Tierversuche eine Ein-Mann-Kampagne mit Brandanschlägen, die einen Schaden von schätzungsweise 3 Millionen Pfund verursachten. Er wurde für diese Anschläge zu einer 18-jährigen Haftstrafe verurteilt. Im

Gefängnis führte er eine Reihe von Hungerstreiks durch, um weiter auf sein Anliegen aufmerksam zu machen. Er starb 2001 im Gefängnis, 15 Tage nach seinem letzten Streik (seine Gesundheit war durch die vorangegangenen Hungerstreiks bereits schwer geschädigt).

Jüngere Anschläge im Vereinigten Königreich im Zusammenhang mit Ökoterrorismus waren relativ selten, wobei der versuchte Anschlag von Nikolaos Karvounakis, der 2018 einen Sprengsatz in Edinburgh platzierte, wahrscheinlich der bekannteste Vorfall war. Karvounakis behauptete, den Anschlag im Auftrag einer lateinamerikanischen Öko-Terroristengruppe, *Individuals Tending Toward Savagery*, durchgeführt zu haben. Es ist jedoch unklar, wie stark die Verbindung zwischen Karvounakis und dieser Gruppe tatsächlich war (dies ist der erste und einzige Vorfall außerhalb Lateinamerikas, der mit der Organisation in Verbindung gebracht wird), aber der Vorfall machte deutlich, dass Umweltextremismus immer noch in den Terrorismus verwickelt sein kann.

STRAFJUSTIZ UND STAATLICHE REAKTIONEN AUF KLIMAPROTESTE

Wie bereits erwähnt, hat sich die Haltung der britischen Regierung und der Strafjustiz gegenüber Klimaprotesten seit 2018 stetig verschärft. Am deutlichsten zeigte sich dies bei der Einführung neuer Gesetze, die darauf abzielen, die polizeilichen Befugnisse in Bezug auf Proteste zu erweitern und das Spektrum der Verhaltensweisen, an denen Demonstranten legal teilnehmen können, stärker einzuschränken. Schon vor der Einführung dieser Gesetze gab es jedoch Anzeichen dafür, dass die Behörden die Klimaprotestbewegungen mit zunehmendem Misstrauen betrachten. Ende 2019 und Anfang 2020 wurde bekannt, dass umweltpolitisch motivierte Kampagnen- und Protestgruppen, darunter alteingesessene Mainstream-Organisationen wie Greenpeace, aber auch neuere Protestgruppen wie „Extinction Rebellion“, in Informationsmaterial zur Terrorismusbekämpfung, das von einer Reihe britischer Polizeibehörden erstellt wurde, als besorgniserregende Organisationen aufgeführt wurden.²²⁰ Dies erweckte unweigerlich den Eindruck, dass diese Gruppen von den Behörden nun als potentiell verbunden mit Terrorismus angesehen werden. Als die Berichte über die Aufnahme dieser Gruppen in das Informationsmaterial zur Terrorismusbekämpfung in den Mainstream-Medien auftauchten, riefen die zuständigen Polizeibehörden das Material jedoch zurück und gaben Erklärungen ab, dass sie Greenpeace, „Extinction Rebellion“ usw. nicht als extremistische Organisationen betrachten.²²¹

Dennoch wurden bald immer drakonischere Rechtsvorschriften eingeführt. Die erste Breitseite gab es mit dem Police, Crime, Sentencing and Courts Act (PCSC) von 2022. Mit diesem Gesetz wurde die Möglichkeit für unbegrenzte Geldstrafen und Gefängnisstrafen von sechs Monaten für Personen eingeführt, die den Straßenverkehr behindern. Außerdem wurde die Höchststrafe für die Nichteinhaltung von Polizeibeschränkungen für Proteste erhöht (bisher 1.000 £, jetzt 2.500 £). Außerdem wurden besondere Beschränkungen für Proteste in der Nähe des britischen Parlaments eingeführt, und die Polizei erhielt mehr Befugnisse in Bezug auf Proteste, die als zu laut empfunden werden (einschließlich Ein-Personen-Proteste).

Es gab mehrere zusätzliche Maßnahmen, die die Regierung in den PCSC aufnehmen wollte, aber diese erwiesen sich als umstritten und stießen auf Widerstand im Oberhaus, das die Maßnahmen ausführlicher im Unterhaus erörtern wollte. Infolgedessen wurden die Maßnahmen aus dem PCSC gestrichen und die meisten in das Gesetz über die öffentliche Ordnung (Public Order Act) aufgenommen, das 2022 ins Parlament eingebracht wurde und schließlich 2023 in Kraft trat.

Die Anti-Protest-Gesetzgebung im Public Order Act umfasste vier große Bereiche. Erstens wurde eine Reihe von spezifischen Protesttaktiken kriminalisiert. Dazu gehörten der Einsatz von Tunnelbau und Blockaden, die beide bei vielen Klimaprotesten im Vereinigten Königreich üblich waren. Zweitens wurden Strafen für das Blockieren von Straßen oder die Beeinträchtigung der nationalen Infrastruktur eingeführt. Drittens wurden die Befugnisse der Polizei bei Kontrollen

und Durchsuchungen ausgeweitet, einschließlich der so genannten „verdachtslosen“ Kontrollen und Durchsuchungen. Das vierte und umstrittenste Element betraf die Einführung von Anordnungen zur Verhinderung schwerwiegender Störungen (SDPOs), die es Einzelpersonen effektiv verbieten, an Protesten teilzunehmen, sich mit anderen namentlich genannten Personen zu treffen oder bestimmte Gegenstände in ihrem Besitz zu haben. Einmal gegen eine Person verhängt, könnten diese Anordnungen bis zu 5 Jahre lang in Kraft bleiben. Entscheidend ist, dass die Anordnungen auch ohne Verurteilung erlassen werden können und ein Verstoß gegen eine Anordnung selbst eine Straftat darstellt, die mit einer sechsmonatigen Freiheitsstrafe geahndet wird. In dieser Hinsicht ist der SDPO-Rahmen mit der äußerst problematischen Regelung der Control Order (und ihrer Nachfolgeregelungen) vergleichbar, die im Vereinigten Königreich im Zusammenhang mit mutmaßlichen terroristischen Aktivitäten angewandt wird.²²² Unglaublicherweise kündigte die britische Regierung wenige Tage nach der Verabschiedung des Public Order Act eine weitere neue Gesetzgebung zur Kriminalisierung zusätzlicher Klimaprotesttaktiken an, die sich diesmal gegen so genannte «Slow-Walking»-Proteste richtet.²²³ Diese unerbittliche Serie neuer Gesetze deutet darauf hin, dass die Regierung offensichtlich der Meinung ist, dass ein bedeutender Teil ihrer Anhängerschaft das harte Durchgreifen gegen Klimaproteste befürwortet.

Auch ohne all diese neuen Gesetze ist die Verhaftungsstatistik für Klimaprotestler in Großbritannien seit 2019 beachtlich. Allein bei den Protesten der „Extinction Rebellion“ im April 2019 kam es zu 1.147 Verhaftungen.²²⁴ Noch mehr Verhaftungen (1.830) gab es in einem Zeitraum von zwei Wochen im Oktober desselben Jahres.²²⁵ Während XR in der Folge von der Strategie der Massenverhaftungen abrückte, haben andere Gruppen diese Strategie weiterverfolgt. Im September und Oktober 2022 kam es beispielsweise bei „Just Stop Oil“-Protesten zu 677 Verhaftungen, von denen 111 Personen angeklagt wurden. Innerhalb eines Jahres, zwischen April 2022 und März 2023, wurden im Rahmen der „Just Stop Oil“-Kampagne insgesamt mehr als 2.000 Menschen verhaftet, wobei 138 Demonstranten ins Gefängnis kamen.²²⁶ Die meisten dieser Gefängnisaufenthalte waren kurz, doch wurden in letzter Zeit auch einige deutlich längere Haftstrafen verhängt. Gegenwärtig sitzen schätzungsweise acht Demonstrant_innen im Gefängnis.²²⁷ Es wird jedoch erwartet, dass diese Zahl steigen wird, wenn die Auswirkungen der neuen Gesetzgebung und der Strafrichtlinien spürbar werden.

Gleichzeitig mit der Kriminalisierung und der Verschärfung der Strafen für Klimaproteste wurden auch die Möglichkeiten für die Täter, sich vor Gericht zu verteidigen, verschärft. Als die sechs Greenpeace-Demonstranten, die für den Protest gegen das Kraftwerk Kingsnorth verantwortlich waren, 2008 vor Gericht standen, wurden zu ihrer Verteidigung unter anderem ein führender Klimawissenschaftler, der die schädlichen Auswirkungen des Klimawandels darlegte, sowie ein Inuit-Führer aus Grönland, der über die schädlichen Auswirkungen des Klimawandel sprach, als Zeugen geladen. Die Verteidigung argumentierte, dass der durch den Protest verursachte Schaden ein gerechtfertigter Versuch war, weitaus größere Schäden infolge des Klimawandels zu verhindern. Die Geschworenen akzeptierten dieses Argument, und die sechs wurden freigesprochen.

Ähnliche Begründungen wurden in der Anfangsphase der jüngsten Gerichtsverfahren häufig angeführt. So wurden beispielsweise 2021 sechs Klimaaktivisten von einem Geschworenengericht wegen ihrer Beteiligung an einem XR-Protest vor dem Shell-Hauptquartier in London freigesprochen. Bei der Demonstration waren Graffiti gesprüht und Glasscheiben zerbrochen worden. Während des Prozesses hatten die Demonstranten ihre Motivation für den Protest erläutert und Umweltschützer wie Sir David Attenborough zitiert. Dies überzeugte die Geschworenen, und obwohl der Richter feststellte, dass die Demonstranten „rechtlich nicht zu verteidigen“ waren, wurden die sechs Klimaaktivisten von den Geschworenen freigesprochen.²²⁸ Ähnliche Freisprüche gab es auch in einer Reihe anderer Fälle.

Seit 2022 haben die Richter jedoch damit begonnen, Angeklagte daran zu hindern, den Klimawandel in ihrer Verteidigung anzusprechen. In einer Reihe von Fällen wurden Angeklagte, die versuchten, ihre Beweggründe zu erörtern und den Klimawandel während des Prozesses anzu-

sprechen, wegen Missachtung des Gerichts zu Haftstrafen verurteilt. Im Februar und März 2023 wurden beispielsweise drei Demonstranten für jeweils 7-8 Wochen ins Gefängnis gesteckt, nachdem sie in ihren Fällen den Klimawandel angesprochen hatten.²²⁹

Gleichzeitig gibt es Anzeichen dafür, dass die Länge der Haftstrafen für verurteilte Demonstranten zuzunehmen beginnt. Die längsten jemals verhängten Haftstrafen für gewaltlose Klimaproteste im Vereinigten Königreich wurden im April 2023 gegen zwei Demonstranten von Just Stop Oil verhängt, von denen einer zu drei Jahren und der andere zu zwei Jahren und sieben Monaten verurteilt wurde.²³⁰ Sie waren verurteilt worden, weil sie im Oktober 2022 auf eine Brücke geklettert waren und zwei Tage lang den Verkehr auf der Autobahn M25 behindert hatten.

AM RANDE DES ABGRUNDS?

Eine grundsätzliche Frage, die sich in diesem Papier stellt, ist, wie wahrscheinlich es ist, dass das britische Klimaprotest-Milieu Terrorismus hervorbringen könnte. Um eine sinnvolle Antwort auf diese Frage zu finden, muss man zunächst verstehen, was Terrorismus überhaupt verursacht oder antreibt.

Als Ausgangspunkt ist es zunächst wichtig zu erkennen, dass es verschiedene Arten von Ursachen gibt, die auf unterschiedlichen Ebenen wirken und auf komplexe Weise interagieren können.²³¹ Die Invasion eines fremden Landes beispielsweise kann auf unterschiedliche Weise Unruhen im Inland auslösen. Die Invasion und Besetzung des Irak im Jahr 2003 war mit einem Anstieg des islamistisch motivierten Terrorismus in einer Reihe von europäischen Ländern in den darauffolgenden Jahren verbunden. Aber nicht auf alle ausländischen Kriege folgen ähnliche Ausbrüche. Außerdem deuten neue Theorien und Erkenntnisse darauf hin, dass die Ursachen und Triebkräfte des Terrorismus in reichen und armen Ländern unterschiedlich wirken können. Dem Global Terrorism Index zufolge sind Konflikte und politische Unterdrückung in den meisten Ländern nach wie vor die Haupttriebkkräfte des Terrorismus, doch in Ländern mit einem hohen wirtschaftlichen Entwicklungsstand korrelieren andere Faktoren stärker mit dem Terrorismus, z.B. soziale Entfremdung, mangelnde wirtschaftliche Möglichkeiten und die Verwicklung in einen externen Konflikt.²³²

Entscheidend ist, dass das Vorhandensein eines einzelnen Faktors für sich genommen den Terrorismus nicht unbedingt begünstigt. Wenn jedoch mehrere Faktoren in demselben Umfeld auftreten und sich vermischen, steigt die Wahrscheinlichkeit von Terrorismus erheblich.

Je repressiver eine Region oder ein Land ist, desto wahrscheinlicher ist das Aufkommen von Terrorismus. Repression kann auf verschiedene Weise gemessen werden, aber sie kann auch den Verlust bürgerlicher Freiheiten, die Einschränkung der Meinungsfreiheit und eine Zunahme von Menschenrechtsverletzungen umfassen. In einer Studie, die die Erfahrungen von 97 Ländern zwischen 1986 und 2002 untersuchte, wurde festgestellt, dass die Länder, die in diesem Zeitraum zunehmend repressiv wurden, auch diejenigen waren, in denen es am wahrscheinlichsten zum Ausbruch terroristischer Gewalt kam.²³³

Im aktuellen Kontext des Vereinigten Königreichs wächst die Sorge, dass die Regierung bei der polizeilichen Verfolgung von Klimaprotesten übermäßig repressiv vorgeht. Im April 2023 kritisierte beispielsweise der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Volker Türk, öffentlich das britische Vorgehen und forderte eine Rücknahme der Anti-Protest-Gesetze. Er warnte, dass die Regierung eingeführt hatte:

„... zutiefst beunruhigende Rechtsvorschriften.... Besonders besorgniserregend ist, dass das Gesetz die Befugnisse der Polizei ausweitet, Personen anzuhalten und zu durchsuchen, auch ohne Verdacht; einige der neuen Straftatbestände vage und übermäßig weit gefasst definiert; und Menschen, die friedliche Proteste organisieren oder daran teilnehmen, unnötige und unverhältnismäßige strafrechtliche Sanktionen auferlegt.“²³⁴

Die zunehmende Besorgnis über die Richtung der neuen Gesetzgebung und den Ansatz zur Kriminalisierung von Protesten war auch in den britischen Rechtsberufen zu spüren. Im März 2023 veröffentlichten mehr als 120 Rechtsanwält_innen eine umstrittene Erklärung, dass sie sich nicht an der strafrechtlichen Verfolgung von friedlichen Klimaprotestierenden beteiligen würden.²³⁵ Zu den Unterzeichnern gehörten einige der prominentesten Anwälte des Vereinigten Königreichs. Die Erklärung war umstritten, weil sie für die Rechtsanwält_innen einen Verstoß gegen ihren Berufskodex darstellte, der besagt, dass sie einen Fall übernehmen müssen, für den sie qualifiziert sind, wenn sie verfügbar sind.

Einer der Anwälte begründete die Entscheidung mit folgenden Worten:

„Manchmal ist das Gesetz falsch. Was es vertritt, ist das Gegenteil von Gerechtigkeit. In den Geschichtsbüchern von heute steht mit Entsetzen, was das Recht von gestern getan hat, wie es Rassismus, Vergewaltigung und Mord zugelassen hat. Und die Geschichtsbücher von morgen werden dasselbe über das heutige Recht sagen, darüber, wie es die Zerstörung unseres Planeten und die Vertreibung von Milliarden von Menschen ermöglichte.... Wir sollten nicht gezwungen sein, unsere mutigen Freunde strafrechtlich zu verfolgen, deren Verhalten, gegen die Zerstörung des Planeten zu protestieren, das Gesetz zu Unrecht kriminalisiert.“²³⁶

Im Jahr 2023 verschlechterte sich auch der Rang des Vereinigten Königreichs in einer Reihe von Indizes zur bürgerlichen Freiheit und Meinungsfreiheit. Im Januar berichtete der Global Index on Censorship, dass die zunehmenden Einschränkungen der Meinungsfreiheit dazu geführt haben, dass das Vereinigte Königreich in die dritte Stufe des Indexes gefallen ist. Damit ist das Vereinigte Königreich das am schlechtesten bewertete westeuropäische Land auf dem Index mit einer Bewertung von „teilweise offen“.²³⁷ Ebenfalls im Jahr 2023 stufte der Civicus Monitor, der die demokratische Gesundheit von 197 Ländern bewertet und verfolgt, das Vereinigte Königreich in seinem Index von „eingeschränkt“ auf „hemmend“ herab. Civicus stellte fest, dass das Vereinigte Königreich zwar:

„Historisch gesehen eine der stabilsten Demokratien, bedeutet die Herabstufung auf ‚hemmend‘, dass die bürgerlichen Freiheiten, insbesondere das Recht auf friedliche Versammlung, im Vereinigten Königreich untergraben werden. Zu den anderen hemmenden Ländern gehören Polen, Ungarn und Südafrika.“²³⁸

Inmitten dieses Rückgangs warnte Human Rights Watch, dass das Vereinigte Königreich angesichts des Ausmaßes der Kampagne zur Einschränkung politischer Proteste und des Rechts auf freie Meinungsäußerung bald auf die Liste der Länder gesetzt werden könnte, die Menschenrechte eher missachten als schützen.²³⁹ Kritiker des Regierungsansatzes haben auch davor gewarnt, dass einige junge Menschen „sich angesichts der schwerwiegenden Folgen selbst kleinerer gewaltfreier Handlungen dazu entschließen könnten, ihre Handlungen zu eskalieren, um störender und möglicherweise gewalttätiger zu werden.“²⁴⁰ Dies ist ein Gedankengang, der auf eine zunehmende Radikalisierung hindeutet, und es lohnt sich, die Aufmerksamkeit auf unser Verständnis einiger der Schlüsselfaktoren zu lenken, die in diesem Prozess eine Rolle spielen.

EINE MOMENTAUFNAHME DER RADIKALISIERUNG

Radikalisierung kann am besten als ein komplexer und dynamischer Prozess verstanden werden, der dazu führt, dass Einzelpersonen sich eine gewalttätige Ideologie zu eigen machen, um eine politische oder religiöse Sache zu unterstützen.²⁴¹ Radikalisierung ist das Ergebnis eines Zusammenspiels von persönlichen Faktoren (z. B. individuelle Anfälligkeit) und Umweltfaktoren (z. B. soziale Beziehungen, Einstellungen der Gemeinschaft). In der Forschung wurden mehr als 200 verschiedene Faktoren ermittelt, die eine mögliche Rolle im Radikalisierungsprozess spielen könnten.²⁴² Nicht alle diese Faktoren treffen in jedem Fall zu, und es wird anerkannt, dass es nicht

nur ein Radikalisierungsprofil gibt, sondern viele mögliche Wege in den gewalttätigen Extremismus. Zu den Faktoren können psychologische Merkmale der betroffenen Personen gehören, wie ihr Bedürfnis nach Bedeutung, ihr persönliches Identitätsgefühl oder psychische Unsicherheit. Sowohl statische als auch dynamische Faktoren spielen bei der Radikalisierung eine wichtige Rolle. Zu den statischen Faktoren gehören beispielsweise demografische Faktoren wie die Tatsache, dass junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren am stärksten gefährdet sind und dass Männer in der Regel stärker betroffen sind als Frauen. Zu den dynamischen Faktoren können soziale Beziehungen gehören, die in den meisten Fällen wahrscheinlich eines der Schlüsselemente im Radikalisierungsprozess sind. Kameradschaft, soziale Unterstützung und ein Gefühl der Zugehörigkeit können starke Anreize dafür sein, sich einer radikalen Gruppe anzuschließen und dort zu bleiben.

Die Frage der psychologischen Anfälligkeit für Radikalisierung hat in den letzten Jahren immer mehr Aufmerksamkeit erregt, auch wenn es Unterschiede bei der Auslegung und Bewertung dieser Frage gibt. Es wurde festgestellt, dass eine Reihe von psychologischen Faktoren für die Radikalisierung wichtig sind, darunter Fragen der Kränkung, der wahrgenommenen Ungerechtigkeit, der Identität und des Strebens nach Bedeutung. Sicherlich glauben die meisten Terroristen zum Zeitpunkt ihrer Straftat, dass ihre Handlungen moralisch gerechtfertigt sind, und verschiedene psychologische Prozesse können eine wichtige Rolle dabei spielen, ihre Beteiligung zu erleichtern. Es ist auch erwähnenswert, welche Vorteile die Mitgliedschaft für die Rekrutierung von Terroristen bietet: Gefühle von Kameradschaft, Abenteuer und Aufregung.

Probleme im Zusammenhang mit dem Gefühl der Unzufriedenheit und der wahrgenommenen Ungerechtigkeit werden seit langem als wichtige psychologische Faktoren für die Radikalisierung genannt. Es gibt zahlreiche Forschungsergebnisse, die zeigen, dass Missstände auf gesellschaftlicher Ebene stark mit der Frequenz des Inlandsterrorismus korrelieren (z. B. steigt mit der wirtschaftlichen Diskriminierung von Minderheiten auch die Frequenz des Inlandsterrorismus).²⁴³ Es ist vielleicht nicht überraschend, dass solche Auswirkungen auf gesellschaftlicher Ebene auch Auswirkungen auf individueller Ebene im Hinblick auf Radikalisierungspfade haben, obwohl es erwähnenswert ist, dass ein Großteil der Forschung darauf hinweist, dass es die *Wahrnehmung* von Ungerechtigkeit oder Missständen ist, die auf individueller Ebene wichtig ist, und nicht unbedingt die Realität von Ungerechtigkeit oder Missständen. Wie Pauwels und Schils (2016) feststellten, „ist nicht die objektive Diskriminierung oder Ungerechtigkeit von Bedeutung, sondern vielmehr die subjektive Wahrnehmung und Erfahrung“.²⁴⁴

Die erste Studie von Schils & Pauwels (2016) umfasste 6.020 belgische Teilnehmer und maß die Beteiligung an politisch motivierter Gewalt anhand einer Selbstauskunft. Die Studie ergab, dass die Wahrnehmung von Ungerechtigkeit die moralischen Überzeugungen beeinflusste und die aktive Suche nach einem extremistischen Umfeld bzw. die Auseinandersetzung mit moralischen und extremistischen Einstellungen förderte.²⁴⁵ Die Forscher kamen zu dem Schluss, dass:

„Die wahrgenommene Diskriminierung steht in engem Zusammenhang mit politischer Gewalt. Sowohl der Effekt der wahrgenommenen Gruppendiskriminierung als auch der Effekt der wahrgenommenen persönlichen Diskriminierung waren für politische Gewalt signifikant. ... Zweitens sollte die Bedeutung der Wahrnehmung von Ungerechtigkeit, zusammen mit der von Bedrohung, nicht unterschätzt werden. Der komplizierte Mechanismus, der zum Extremismus führt, hat seine Wurzeln in diesen Wahrnehmungen.“²⁴⁶

In einer Studie mit 131 muslimischen niederländischen Jugendlichen untersuchten Doosje, Loserman und van den Bos (2013) den Zusammenhang zwischen wahrgenommener Ungerechtigkeit und Unterstützung für Extremismus. Sie fanden heraus, dass die wahrgenommene Ungerechtigkeit mit gesellschaftlicher Unverbundenheit einherging: „Wenn Menschen ein höheres Maß an verfahrensrechtlicher Ungerechtigkeit erlebten, fühlten sie sich weniger mit der niederländischen Gesellschaft verbunden.“ Insgesamt ergab die Studie erneut einen Zusammenhang zwischen wahr-

genommener Ungerechtigkeit und einer positiveren Einstellung gegenüber Gewalt durch andere Muslime sowie einer größeren Bereitschaft, selbst Gewalt anzuwenden.²⁴⁷

In einer laborgestützten Studie, in der die Rolle gruppenbezogener Dynamiken untersucht wurde, die politisches Engagement und Extremismus untermauern, stellten Thomas, McGarty & Louis (2014) fest, dass geteilte Kränkungen ein wichtiger Faktor für Handlungsabsichten und tatsächliches politisches Verhalten in der Studie waren.²⁴⁸ Die Bedeutung von Missständen wurde auch in anderen Arbeiten hervorgehoben, wie z. B. in der Studie von Jasko et al. (2020), die 1.308 Teilnehmer in drei Ländern – Sri Lanka, Marokko und Indonesien – umfasste, darunter auch aktuelle und ehemalige Mitglieder militanter Gruppen. Die Studie verwendete eine Umfragemethode und stellte fest, dass kollektive Beschwerden „positiv mit einem stärkeren Engagement für ideologische Ziele und der Bereitschaft zur Gewaltanwendung zur Verfolgung dieser Ziele verbunden“ waren.²⁴⁹

Wahrgenommene Ungerechtigkeiten sind wichtige Faktoren für die Entscheidung des Einzelnen, sich an militantem Aktivismus zu beteiligen. In diesem Zusammenhang können katalytische Ereignisse für die Entstehung und Radikalisierung terroristischer Bewegungen entscheidend sein. Dabei handelt es sich häufig um Handlungen, die als ungerecht empfunden werden und ein starkes Gefühl der Empörung und ein starkes psychologisches Verlangen nach Rache und Vergeltung hervorrufen können.²⁵⁰ Wichtig ist, dass man diese ungerechten Ereignisse nicht am eigenen Leib erfahren muss, um sich ausreichend motiviert zu fühlen, ein Terrorist zu werden. Die Ereignisse müssen nicht einmal Freunde oder Familienmitglieder betreffen. Viele Terroristen berichten, dass sie der Organisation erst beigetreten sind, nachdem sie die Ereignisse im Fernsehen oder in anderen Medien gesehen hatten.²⁵¹ Die Identifikation mit den Opfern – in Verbindung mit der empfundenen Ungerechtigkeit des Ereignisses – kann eine starke Motivation sein, sich zu engagieren.

Viele Rekruten berichten, dass sie Zeuge einer (oder mehrerer) ungerechten Behandlungen geworden sind und dass dies der Auslöser für ihre Motivation war, ein Leben als aktiver Terrorist zu beginnen. Ein deutscher Terrorist, Hans-Joachim Klein, wurde zum Beispiel erst in politische Gewalt verwickelt, nachdem er Zeuge wurde, wie ein Mädchen während eines Studentenprotests von einem Polizisten brutal zusammengeschlagen wurde. Er kannte das Mädchen nicht, aber er identifizierte sich stark mit ihr. Aus seiner Sicht hätte es genauso gut er sein können, der von dem Polizeibeamten angegriffen wurde. Die Beteiligung am Terrorismus gegen den Staat war eine Möglichkeit, diese Ungerechtigkeit wiedergutzumachen. Das Mädchen hatte wegen des Staates gelitten, und indem er sich am Terrorismus beteiligte, sorgte er dafür, dass auch der Staat litt. Kurz gesagt, aus Kleins Sicht sorgte er als Terrorist dafür, dass der Gerechtigkeit Genüge getan wurde.

DIE FÄDEN ZUSAMMENZIEHEN

Sicherlich hatten viele terroristische Gruppen in der Vergangenheit ihren direkten Ursprung in politischen Bewegungen, die gescheitert sind oder stagniert haben. In diesen Fällen setzten sich die vorangegangenen politischen Bewegungen für einen Wandel durch konventionelle Politik oder gewaltfreie Methoden ein. In einigen Fällen führte das Scheitern dieser Taktiken zu einer Krise innerhalb der Bewegung, die oft zu einem bedeutenden Strategiewechsel (häufig begleitet von einem Führungswechsel) oder zu einer Spaltung der Bewegung führte, bei der sich die härteren Elemente von der Hauptorganisation abspalteten. Der Leuchtende Pfad in Peru und die GRAPO in Spanien sind beides Beispiele für Mainstream-Bewegungen, die in den Terrorismus abdrifteten, nachdem es der Gruppe nicht gelungen war, ihre Ziele mit gewaltfreien Methoden zu erreichen.²⁵² Das harte Durchgreifen gegen die gewaltfreie Bürgerrechtsbewegung in Nordirland Ende der 1960er Jahre war ein wichtiger Faktor für das Wiederaufleben der Irisch-Republikanischen Armee²⁵³, während das harte Durchgreifen gegen Studentenprotestbewegungen in den 1960er und 1970er Jahren ebenfalls eine wichtige Rolle für das Entstehen linksterroristischer Gruppen in Europa und Amerika spielte.²⁵⁴

Zwar findet die Klimakrise bei einigen umweltpolitisch motivierten Terroristen potenziell starke ideologische Resonanz, doch hat sich dies bisher nicht in einer spürbaren Zunahme von Anschlägen aus diesem Bereich niedergeschlagen.²⁵⁵ Es bleibt jedoch abzuwarten, ob dies mit der Verschärfung der Klimakrise auch weiterhin der Fall sein wird. Jüngste Forschungsarbeiten von Arie Perliger und Mengyan Liu haben einen engen Zusammenhang zwischen vom Menschen verursachten Umweltschäden und der Häufigkeit von Öko-Gewalttaten festgestellt.²⁵⁶ Sie untersuchten Daten über gewalttätigen Umweltaktivismus in den USA zwischen 1976 und 2019 und stellten fest, dass mit dem Anstieg der vom Menschen verursachten Umweltschäden in einer Region auch das Ausmaß der umweltmotivierten Gewalt zunahm. Dies hat potenziell sehr schwerwiegende Folgen im Zusammenhang mit den zunehmend schädlichen Auswirkungen des Klimawandels in der Zukunft. So sehr, dass es höchst unwahrscheinlich erscheint, dass es in den kommenden Jahrzehnten nicht zu einer Zunahme des klimabedingten Öko-Terrorismus kommen wird, auch wenn das Ausmaß dieser Zunahme noch ungewiss ist. So auch der Zeitpunkt.

Stehen wir jetzt an einem Abgrund, an dem sich der Klimaprotestaktivismus in klimatisch motivierten Ökoterrorismus verwandelt? Im Vereinigten Königreich scheint die Antwort auf kurze Sicht nein zu lauten. Es gibt ominöse Warnzeichen für bevorstehende Probleme, aber nicht, dass eine ernsthafte Welle des Ökoterrorismus bevorsteht. Dennoch sollten die Warnzeichen beachtet werden. Die Klimakrise verschärft sich, und es sieht so aus, als würde sie sich noch mindestens Jahrzehnte lang weiter zuspitzen. In dieser Zeitspanne werden die Auswirkungen des Klimawandels sowohl deutlicher als auch schädlicher werden. Ein zusätzlicher Faktor im britischen Kontext ist die harte Haltung der derzeitigen Regierung gegenüber dem Klimaprotest.

Dies birgt die Gefahr, dass bei Aktivisten und ihren Unterstützern der Eindruck entsteht, dass konventioneller gewaltfreier Aktivismus blockiert wird und scheitert. In diesem Zusammenhang kann nicht realistischweise erwartet werden, dass die Kraft des Klimawandels als Aufruf zu politischem Protest, direkten Aktionen und potenziell noch extremeren Aktionen nachlässt oder auch nur auf dem derzeitigen Niveau bleibt. Der derzeitige Ansatz der britischen Regierung, Protestaktivitäten einzuschränken und viele zuvor legale Aktivitäten zu kriminalisieren, birgt das Risiko einer Gegenreaktion in sich. Die Regierung vertritt die Ansicht, dass diese neuen Maßnahmen die durch künftige Proteste verursachten Störungen einschränken werden, doch wird diese Politik zunehmend als repressiv empfunden. Die Art und Weise, wie künftige britische Regierungen mit dieser Politik umgehen, könnte ein entscheidender Faktor werden.

Wenn in anderen Zusammenhängen Faktoren wie die Wahrnehmung einer sich verschärfenden Krise und die Überzeugung, dass konventionelle Methoden versagt haben, mit Erfahrungen staatlicher Unterdrückung kombiniert werden, führt dies häufig zur Entstehung und Ausbreitung von Terrorismus. Das Vereinigte Königreich steht vielleicht noch nicht an der Schwelle zu einem neuen Zeitalter des Ökoterrorismus, aber es scheint immer näher an diesen Rand zu rutschen.

QUELLEN:

- 205 Dieser Beitrag wurde in die deutsche Sprache übersetzt. Fußnoten/Quellen wurden nicht berücksichtigt.
- 206 Silke, A. & Morrison, J. (2022). Gathering Storm: An Introduction to the Special Issue on Climate Change and Terrorism. *Terrorismus und politische Gewalt*, 34(5), 883-893.
- 207 <https://www.theguardian.com/environment/2023/mar/23/leadership-duo-greenpeace-uk-will-mccallum-areeba-hamid-interview>
- 208 <https://www.theguardian.com/environment/2018/oct/26/we-have-a-duty-to-act-hundreds-ready-to-go-to-jail-over-climate-crisis>
- 209 <https://www.theguardian.com/environment/2008/sep/11/activists.kingsnorthclimatecamp>
- 210 <https://extinctionrebellion.uk/the-truth/faqs/#what-credentials-do-you-have-to-be-doing-what-you-are>
- 211 <https://extinctionrebellion.uk/the-truth/faqs/#how-are-you-really-different-to-greenpeace-they-do-civil-disobedience-too>
- 212 <https://www.theguardian.com/environment/2020/aug/04/evolution-of-extinction-rebellion-climate-emergency-protest-coronavirus-pandemic>
- 213 <https://www.theguardian.com/environment/2023/apr/21/climate-diplomacy-is-hopeless-says-author-of-how-to-blow-up-a-pipeline-andreas-malm>
- 214 <https://www.theguardian.com/commentisfree/2023/apr/24/extinction-rebellion-climate-protest-activists-the-big-one>
- 215 <https://www.independent.co.uk/climate-change/news/extinction-rebellion-protest-activism-oil-b2264618.html>
- 216 <https://www.theguardian.com/environment/2022/apr/01/down-to-earth-just-stop-oil-protest>
- 217 <https://extinctionrebellion.uk/the-truth/faqs/#why-do-you-think-nonviolence-is-important>
- 218 <https://extinctionrebellion.uk/the-truth/faqs/#you-have-been-reported-in-the-press-for-allegedly--smashing-windows--what-are-your-views-on-criminal-damage>
- 219 Silke, A. & Morrison, J. (2022). Gathering Storm: An Introduction to the Special Issue on Climate Change and Terrorism. *Terrorismus und politische Gewalt*, 34(5), 883-893.
- 220 <https://www.theguardian.com/uk-news/2020/jan/17/greenpeace-included-with-neo-nazis-on-uk-counter-terror-list>
- 221 <https://www.theguardian.com/uk-news/2020/jan/10/xr-extinction-rebellion-listed-extremist-ideology-police-prevent-scheme-guidance>
- 222 <https://lordslibrary.parliament.uk/research-briefings/lln-2022-0051/>
- 223 <https://www.bbc.co.uk/news/uk-politics-65410634>
- 224 https://www.met.police.uk/cy-GB/SysSiteAssets/foi-media/metropolitan-police/disclosure_2021/march_2021/arrests-of-extinction-rebellion-protesters
- 225 <https://www.met.police.uk/cy-GB/foi-ai/metropolitan-police/disclosure-2020/march-2020/extinction-rebellion-protests-during-october-2019/>
- 226 <https://www.theguardian.com/environment/2023/apr/21/just-stop-oil-protesters-jailed-for-dartford-crossing-protest>
- 227 <https://rebelsinprison.uk/rebels/>, abgerufen am 29. April 2023.
- 228 <https://www.theguardian.com/environment/2021/apr/23/jury-acquits-extinction-rebellion-protesters-despite-no-defence-in-law>
- 229 <https://www.theguardian.com/environment/2023/feb/07/insulate-britain-activist-david-nixon-jailed-for-eight-weeks-for-contempt-of-court>
- 230 <https://www.theguardian.com/environment/2023/apr/21/just-stop-oil-protesters-jailed-for-dartford-crossing-protest>
- 231 Bjørge, T. und Silke, A. (2019). 'Root Causes of Terrorism.' In Andrew Silke (ed.). *Routledge Handbook of Terrorism and Counterterrorism*, S. 57-65. Oxon: Routledge.
- 232 Institut für Wirtschaft und Frieden (2020). *Globaler Terrorismus-Index 2020: Messung der Auswirkungen des Terrorismus*. Sydney, November 2020.
- 233 Piazza, J. (2006). In der Armut verwurzelt? Terrorismus, schlechte wirtschaftliche Entwicklung und soziale Spaltung. *Terrorismus und politische Gewalt*, 18, 1, S. 159-171.
- 234 <https://news.un.org/en/story/2023/04/1136107>
- 235 <https://www.theguardian.com/environment/2023/mar/24/top-lawyers-defy-bar-declare-will-not-prosecute-peaceful-climate-protesters>.
- 236 <https://www.theguardian.com/commentisfree/2023/mar/24/100-lawyers-prosecute-climate-protesters-laws-planet-criminalise>
- 237 <https://www.indexoncensorship.org/indexindex/>
- 238 <https://monitor.civicus.org/country-rating-changes/uk/>

- 239 <https://www.theguardian.com/global-development/2023/jan/12/uk-risks-being-listed-as-a-human-rights-abuser-human-rights-watch>
- 240 <https://www.medact.org/2022/blogs/open-letter-the-policing-bill-and-mental-health/>
- 241 Silke, A. und Brown, K. (2016). "Radicalisation": The Transformation of Modern Understanding of Terrorist Origins, Psychology and Motivation." In Shashi Jayakumar (ed.), *State, Society, and National Security: Challenges and Opportunities in the 21st Century*, S.129-150. Singapore: World Scientific Publishing.
- 242 Marret, J., Feddes, A., Mann, L., Doosje, B. und Griffioen-Young, H. (2013). Ein Überblick über das SAFIRE-Projekt: Ein wissenschaftlicher Ansatz zur Ermittlung von Indikatoren für und Reaktionen auf Radikalisierung. *Zeitschrift EXIT-Deutschland: Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur*, 1, 2, S.123-148.
- 243 Ghatak, S., Gold, A. & Prins, B. C. (2019). Innerstaatlicher Terrorismus in demokratischen Staaten: Understanding and addressing minority grievances. *Journal of conflict resolution*, 63(2), 439-467.
- 244 Pauwels, L. & Schils, N. (2016). Differentielle Online-Exposition gegenüber extremistischen Inhalten und politischer Gewalt: Testing the relative strength of social learning and competing perspectives. *Terrorism and Political Violence*, 28(1), 1-29.
- 245 Schils, N. & Pauwels, L. J. (2016). Politische Gewalt und die vermittelnde Rolle der Neigung zu gewalttätigen Extremisten. *Journal of Strategic Security*, 9(2), 70-91.
- 246 Pauwels, L. & Schils, N. (2016). Differentielle Online-Exposition gegenüber extremistischen Inhalten und politischer Gewalt: Testing the relative strength of social learning and competing perspectives. *Terrorism and Political Violence*, 28(1), 1-29.
- 247 Doosje, B., Loseman, A., & van den Bos, K. (2013). Determinanten der Radikalisierung von islamischen Jugendlichen in den Niederlanden: Persönliche Unsicherheit, wahrgenommene Ungerechtigkeit und wahrgenommene Gruppenbedrohung. *Journal of Social Issues*, 69(3), 586-604.
- 248 Thomas, E. F., McGarty, C., & Louis, W. (2014). Soziale Interaktion und psychologische Pfade zu politischem Engagement und Extremismus. *Europäische Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 44(1), 15-22.
- 249 Jasko, K., Webber, D., Kruglanski, A. W., Gelfand, M., Taufiqurrohman, M., Hettiarachchi, M., & Gunaratna, R. (2020). Sozialer Kontext moderiert die Auswirkungen des Strebens nach Bedeutung auf gewalttätigen Extremismus. *Zeitschrift für Persönlichkeits- und Sozialpsychologie*, 118(6), 1165.
- 250 Silke, A. (2003). Zum Terroristen werden. In A. Silke, (ed.). *Terroristen, Opfer und Gesellschaft: Psychological Perspectives on Terrorism and Its Consequences*, S. 29-53. Chichester: Wiley.
- 251 Siehe zum Beispiel O'Callaghan, S. (1998). *The Informer*. London: Corgi Books.
- 252 Silke, A. (2014). *Terrorismus: All That Matters*. London: Hodder & Stoughton.
- 253 Morrison, J. (2019). The Provisional Irish Republican Army. In Andrew Silke (ed.). *Routledge Handbook of Terrorism and Counterterrorism*, S. 325-35. Oxon: Routledge.
- 254 Siehe zum Beispiel Schmidt-Petersen, J. (2019). 'Red Army Faction.' In Andrew Silke (ed.). *Routledge Handbook of Terrorism and Counterterrorism*, pp.350-60. Oxon: Routledge.
- 255 Silke, A., & Morrison, J. (2022). Gathering Storm: An Introduction to the Special Issue on Climate Change and Terrorism. *Terrorismus und politische Gewalt*, 34(5), 883-893.
- 256 Perliger, A., & Liu, M. (2022). Erforschung der Überschneidung von Umweltereignissen und innerstaatlicher politischer Gewalt in den Vereinigten Staaten. *Terrorismus und politische Gewalt*, 34(5), 1024-1040.

(MILITANTE) KLIMAAKTIVISTEN – AUF DEM WEG IN DEN EXTREMISMUS ODER GAR TERRORISMUS?

Stefan Goertz

(MILITANTE) KLIMAAKTIVISTEN – AUF DEM WEG IN DEN EXTREMISMUS ODER GAR TERRORISMUS?

Stefan Goertz*

1. EINLEITUNG

„Das war nicht legal, aber in den Augen der Demonstration legitim“ (zit. n. Kegel 2023), so die Klimaaktivistin Luisa Neubauer in der Talkshow „Anne Will“ am 15.1.2023 zu den verbotenen und sowohl für die Polizeibeamten als auch für die Aktivisten sehr gefährlichen Proteste an der Abbruchkante in Lützerath.

„Fridays for Future ist der Hegemon der Bewegung. Eine soziale Bewegung besteht aber nicht aus einem Akteur, sondern hat verschiedene Flügel. Es gab Martin Luther King, es gab natürlich auch Malcolm X und die Black Panthers“ (zit. n. ZDF 2022), äußerte der Klimaaktivist Tazio Müller in einem Interview für das „ZDF“ am 16.6.2022, er hatte zuvor am 21.11.2021 im „Spiegel“ von einem Entstehen einer „grünen RAF“ gesprochen (Schaible 2021).

„Man will die Klimabewegung delegitimieren, indem man ihr vorwirft, sie sei extremistisch. Extremistisch ist die Politik, die im Klimanotstand Gaskraftwerke baut. Der Verfassungsschutz ist eine viel dubiosere Institution als Ende Gelände, lassen Sie uns ihn nicht als objektive Quelle heranziehen“ (zit. n. ZDF 2022), behauptete der Klimaaktivist Tazio Müller in einem Interview für das „ZDF“ am 16.6.2022.

„Wir werden Aktionen sehen, die es weniger zum Ziel haben zu überzeugen, dass Klimaschutz wichtig ist. Sondern solche, die die Kosten der klimazerstörenden Normalität erhöhen. Es wird Aktionen geben, die über das bestehende Repertoire hinausgehen. Ich kann noch nicht sagen, wie sie aussehen werden, weil sie wegen Gesetzesübertreten immer auch verdeckt geplant werden müssen“ (zit. n. ZDF 2022), so der Klimaaktivist Tazio Müller in einem Interview für das „ZDF“ am 16.6.2022. Er hatte zuvor am 21.11.2021 im „Spiegel“ vor einem Entstehen einer „grünen RAF“ „gewarnt“ (Schaible 2021).

„Es wird in #Lützerath zu Militanz kommen. Auf welcher Seite werdet Ihr stehen? Bei #RWE & Pfefferspray? Dann regt Euch gerne über 1 paar Steine auf. Oder bei Lützerath & #Klimagerechtigkeit? Dann steht Ihr auch bei denen, die manchmal Steine schmeißen“ (Müller 2023), äußerte Klimaaktivist Tazio Müller am 10.1.2023, wenige Stunden bevor militante Klimaaktivisten Molotowcocktails und Steine auf Polizeibeamte warfen.

Der sehr bekannte Klimaaktivist Tazio Müller sprach am 21.11.2021 in einem Interview mit dem „Spiegel“ von einem Entstehen einer „grünen RAF“ und kündigte am 16.6.2022 in einem Interview für das „ZDF“ an, dass Klimaaktivisten ab dem Sommer 2022 „mehr auf Sabotage setzen“ (ZDF 2022) würden. Sprich: Der dieser deutschlandweit sehr bekannte und einflussreiche Klimaaktivist, Mitbegründer der vom Landesamt für Verfassungsschutz Berlin als linksextremistisch eingestuften Klimaprotestorganisation „Ende Gelände“, sagte Mitte Juni 2022 ganz offen im ZDF voraus, dass es eine Radikalisierung von Aktionen von Klimaaktivisten, Sabotageakte, geben werde.

Anfang Dezember 2022 erklärte die Sprecherin der Organisation „Letzte Generation“, Carla Hinrichs: „Wir lassen uns nicht von Gefängnisstrafen davon abhalten, für eine gute Zukunft zu kämpfen“ (zit. n. Welt 2022).

*Dieser Beitrag stellt die persönliche Auffassung des Autors dar.

„Wer hier ständig von friedlichen Protesten spricht, der lügt ganz einfach. Eine derartige Auseinandersetzung ist nicht friedlich“ (zit. n. ZDF 2023b), erklärte Joachim Herrmann, Innenminister von Bayern und damaliger Vorsitzender der Innenministerkonferenz.

Die obigen Zitate haben einerseits – bereits im Jahr 2021 – Gewalt von Klimaaktivisten bzw. gar das Entstehen einer „grünen RAF“ (Schaible 2021) angekündigt. Andererseits rechtfertigen sie Gewalt – im Kontext der politisch beschlossenen und gerichtlich angeordneten Räumung von Lützerath) von Klimaaktivisten (Kegel 2023). Die deutsche Politik, die Bundesregierung, die Medien und die Sicherheitsbehörden wussten von diesen Aussagen, kennen seit Jahren den Kontext Linksextremismus und Klimawandel und die Verfassungsschutzbehörden analysieren dies seit vielen Jahren öffentlich.

Dieser Beitrag untersucht einleitend die Sprache und Aktionen der aktuellen Klimaaktivisten, vornehmlich, aber nicht ausschließlich, der „Letzten Generation“, betrachtet die Gewaltexzesse in Lützerath und verweist am Ende auf die Analysen der deutschen Verfassungsschutzbehörden, was Radikalisierungsprozesse hin zu linksextremistischer Gewalt in den letzten Jahren angeht, und ob es potenzielle Anzeichen für die Entwicklung eines Linksterrorismus gibt.

2. TEILE DER „LETZTEN GENERATION“ AUF DEM WEG IN DEN EXTREMISMUS? (MILITANTE) SPRACHE UND AKTIONEN

Werden die Klimaproteste militant, wenn sie ohne Wirkung auf die Bundesregierung bleiben? Ja, „aus Notwehr“, „warnte“ der langjährige Klimaaktivist Tazio Müller am 21.11.2021 in einem Interview für den „Spiegel“. Ob sich daraus eine *militante, terroristische* „Untergrundbewegung“ entwickle, habe „die Gesellschaft in der Hand“, erklärte Müller (Schaible 2021).

„Unsere Forderung: Der Systemwechsel, den wir fordern, beinhaltet deshalb auch Maßnahmen für stärkere Mitspracherechte der Bevölkerung, insbesondere solche, die geeignet sind, Entscheidungen ohne den Einfluss von Lobbyisten zu fällen und längerfristige, verbindliche Perspektiven zu entwickeln. Wir sehen in Bürgerräten ein geeignetes Instrument dafür, wie der Bürgerrat Klima belegt“, so die Organisation „Letzte Generation“ auf ihrer offiziellen Website (Letzte Generation 2022).

„Wir rennen gegen die Zeit an. Die Wahl zwischen Zeit und Demokratie haben wir nicht“, erklärte die deutschlandweit sehr bekannte Klimaaktivistin Luisa Neubauer in der TV-Talkshow „Lanz“ Ende Oktober 2022 (zit. n. Hairapetian 2022).

Bei einer Pressekonferenz Mitte Januar 2023 erklärte Indigo Drau, Sprecherin des Bündnisses „Lützerath lebt“, mit bebender Stimme: „Ihr habt einer ganzen Generation gezeigt – wenn wir überleben wollen, dann reicht es nicht, an euch zu appellieren.“ Und: „Wir sind wütender, wir sind entschlossener, wir sind mehr geworden. Wir werden euch nicht mehr in Ruhe lassen.“ Bei Nachfragen, ob Gewalt legitim sei, war der Tenor: Das Aktionsbündnis lehne das ab, aber Einzelne fühlten sich so hilflos und machtlos, dass sie sich entschieden hätten, diesen Weg zu gehen. „Es klang nach Verständnis“, kommentierte dies Thomas Hummel in der Süddeutschen Zeitung (Hummel 2023).

Der Präsident des Bundesverfassungsschutzes, Thomas Haldenwang, bewertete die Gruppierung „Letzte Generation“ Mitte November 2022 – ein paar Wochen vor den Gewaltexzessen von Lützerath – nicht als Fall von Extremismus für eine Beobachtung durch seine Verfassungsschutzbehörde: „Ich erkenne jedenfalls gegenwärtig nicht, dass sich diese Gruppierung gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richtet, und insofern ist das kein Beobachtungsobjekt für den Verfassungsschutz“, erklärte Haldenwang (FAZ 2022). Die Aktivisten begingen Straftaten, sagte er unter Verweis auf Straßenblockaden und Angriffe auf Kunstwerke. „Aber das Begehen von Straftaten macht diese Gruppierung jetzt nicht extremistisch.“ (FAZ 2022). Weiter führte der BfV-Präsident aus, Extremismus sei, wenn der Staat, die Gesellschaft, die freiheitlich demokratische Grundordnung infrage gestellt werde – „und ge-

nau das tun die Leute ja eigentlich nicht“. Er verwies darauf, dass die Klimaaktivisten der Gruppe ein Handeln der Regierung forderten: „Also anders kann man eigentlich gar nicht ausdrücken, wie sehr man dieses System eigentlich respektiert, wenn man eben die Funktionsträger zum Handeln auffordert.“ (FAZ 2022).

Der Präsident des thüringischen Verfassungsschutzes, Stephan Kramer, bewertete die „Letzte Generation“ Anfang Dezember 2022 als *„für sich genommen noch keine extremistische Organisation“*, warnte jedoch vor einer Vereinnahmung der Klimaschutzbewegung durch Linksextremisten. Nach Angaben von Kramer – wenige Wochen vor den Gewaltexzessen in Lützerath 2023 – versuchten Linksextremisten seit einigen Monaten, die Organisationen „Fridays for Future“ und „Letzte Generation“ zu unterwandern: *„Das könnte zu einer Eskalation der Proteste über das hinaus führen, was wir bisher erlebt haben. Das müssen wir, wo wir es erkennen, frühzeitig unterbrechen.“* (FAZ 2022b).

Der Innenminister von Nordrhein-Westfalen, Herbert Reul (CDU), warnte Anfang Dezember 2022 ebenfalls: „Da ist etwas im Gang, was gefährlich werden kann“. Dabei könne der Staat nicht einfach zuschauen. Bei dem von der Innenministerkonferenz beauftragten Lagebild gehe es um zwei Dinge: Zum einen müsse geprüft werden, wie organisiert und geplant die Aktionen vonstattingen, sagte Reul und formulierte als Frage: „Ist es der Versuch von Nötigung, oder ist es einfach nur eine politische Willensbildung?“ Außerdem müsse geklärt werden, wie viele Angehörige der Klimaschutzbewegung zum Ziel hätten, das politische System zu überwinden. „Nicht alle, aber einige“ der Protestierenden seien aus dem linksextremistischen Raum bekannt, erklärte Reul. Der Staat müsse die Situation „sorgfältig prüfen, dann aber eine klare Ansage machen“, sagte der Innenminister von Nordrhein-Westfalen (Welt 2022b).

Die Juristin und Soziologin Lena Herbers, die an der Universität Freiburg zu zivilem Ungehorsam forscht, wertet die aktuellen Aktionen der Organisationen „Letzte Generation“ nicht als Zeichen einer Radikalisierung. Theoretisch könnten sogar noch radikalere Protestformen, als sie die Klimaaktivisten derzeit praktizieren, als legitim eingeordnet werden, führt Herbers aus: In der Sozialphilosophie gelte ziviler Ungehorsam seit längerem als ein Element der Demokratie, das auf Missstände oder akute Krisen hinweise. Die Systemkritik der Aktivisten richte sich lediglich gegen das Wirtschaftssystem: „Es geht also gerade nicht um das politische System und damit nicht um Umsturz oder Revolution“, erklärt Herbers (Voss 2022).

Eine diametral andere Auffassung vertritt der Rechtsanwalt und Journalist Butz Peters, der sich wissenschaftlich mit der linksterroristischen RAF befasst hat. In den radikalen Protesten komme eine Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zum Ausdruck. „Die Aktivisten meinen, sich nicht mehr an die Regeln der parlamentarischen Demokratie halten zu können, sondern durch eigene Gewalttätigkeiten die Ziele, die sie selbst für richtig erachten, durchsetzen zu müssen. [...] Wenn man eine so sensitive Infrastruktur wie jene in Berlin lahmlegt, dann nimmt man solche Gefährdungen bewusst in Kauf.“ (Voss 2022). Bemerkenswert fand Peters die Aussage eines Aktivisten, der sich von Geldbußen oder Gefängnisstrafen nicht beeindruckt zeigte und sagte, nichts davon könne ihn von weiteren Blockaden abhalten. „Ähnlich wie die RAF“, schätzt Peters ein, „akzeptieren die Klimaaktivisten den Rechtsstaat und unser gesamtes System nicht mehr.“ Ein weiterer Faktor erinnert Peters an die RAF: „Ein Grund für deren Radikalisierung bestand darin, dass sich die Terroristen in einer Blase mit Gleichgesinnten befanden und kein Feedback mehr von außen zu ihnen durchdrang.“ (Voss 2022). Ansätze eines solchen Tunnelblicks, der Radikalisierungsprozesse hin zur Gewalt beschleunigen kann, erkennt Peters auch bei den Klimaaktivisten von „Letzte Generation“. Wichtig sei für solche Bewegungen allerdings auch das Umfeld, ein bestimmter Zeitgeist, der den Humus bilde, auf dem die Radikalisierung gedeihen könne. Der RAF hätten solche Sympathien vor allem in der ersten Phase genützt, die Terrororganisation sei dadurch bestärkt worden. Als jedoch 1971 die Morde begannen, spätestens mit der Offensive im Mai 1972, wendeten sich die allermeisten Sympathisanten von der RAF ab. Peters fragt sich daher, wann dies auch bei manchen Klimaaktivisten geschehen werde (Voss 2022).

Am 16.2.2022 sprach die „Letzte Generation“ auf Twitter vom *Systemwechsel*: „*Unsere Forderung: Der Systemwechsel, den wir fordern, beinhaltet deshalb auch Maßnahmen für stärkere Mitspracherechte der Bevölkerung, insbesondere solche, die geeignet sind, Entscheidungen ohne den Einfluss von Lobbyisten zu fällen und längerfristige, verbindliche Perspektiven zu entwickeln. Unser Angebot: Unsere Aktionen können ausgesetzt werden, wenn Sie sich bis Sonntagabend zu unseren hier vorgetragenen Forderungen verlässlich & überprüfbar erklären. Beim Ausbleiben einer solchen Reaktion werden wir zusätzlich anfällige Infrastruktur in diesem Land stören und zum Innehalten bringen. Häfen und Flughäfen sind für uns Ausdruck eines unveränderten fossilen Alltags, den wir aus Liebe zu unseren Familien, Freund:innen und allen Mitmenschen nicht hinnehmen können.*“ (Letzte Generation 2022). Dr. Udo Baron, seit 2008 als Referent für den Bereich Linksextremismus im Niedersächsischen Verfassungsschutz zuständig, erklärte im Juni 2020 in seinem Artikel „System Change not Climate Change – Die Klimaschutzbewegung und der Linksextremismus“, dass die Partei DKP „die Aufrufe zu den globalen Klimastreiktagen“ und den „Klimaschutz mit ihrer generellen Systemkritik und ihrem antikapitalistischen Kampf“ verbinde. Weiter führte Baron aus, dass Akteure der „Interventionistischen Linke“ an einer Demonstration in Hannover unter dem Motto „Systemwandel statt Klimawandel“ teilgenommen und damit deutlich gemacht haben, „dass für sie konsequenter Klimaschutz nur möglich ist, wenn der Kapitalismus und der ihn schützende demokratische Rechtsstaat überwunden sind“ (Baron 2022). Weiter erklärt der Referent für Linksextremismus im Landesamt für Verfassungsschutz Niedersachsen (LfV), Udo Baron, dass links-extremistische Parteien wie „die MLPD und die DKP und postautonome Gruppierungen wie die ‚Interventionistische Linke‘ im Rahmen ihrer Bündnis- und Kampagnenpolitik unübersehbar den Umwelt- und Klimaschutz“ aufgriffen und versuchten, „über dieses Thema an den demokratischen Protest anschlussfähig zu werden, um ihn langfristig für ihre systemüberwindenden Ziele zu instrumentalisieren“ (Baron 2020). Zusammengefasst: Der Referent für Linksextremismus des LfV Niedersachsen erklärte im Sommer 2020, dass die Begriffe „System überwinden“, „System Change“, „Systemwechsel“ im Kontext von Klimaaktivismus darauf abzielen, das demokratische System der Bundesrepublik Deutschland zu überwinden. Übertragen auf die Wortwahl der „Letzten Generation“, „der Systemwechsel, den wir fordern“ (Letzte Generation 2022), rückt diese Formulierung die Wortwahl und Ziele der „Letzten Generation“ in den Bereich der Extremismusdefinition der Verfassungsschutzbehörden.

Die Verfassungsschutzbehörden der Länder und des Bundes unterscheiden zwischen „Extremismus“ und „Radikalismus“. Diese beiden Begriffe werden medial und von Teilen der Politik jedoch häufig synonym gebraucht. Die Verfassungsschutzbehörden stellen aber fest, dass es sich bei „Radikalismus“ zwar „um eine überspitzte, zum Extremen neigende Denk- und Handlungsweise, die gesellschaftliche Probleme und Konflikte bereits ‚von der Wurzel (lat. radix) her‘ anpacken will“ handele, im „Unterschied zum Extremismus jedoch weder der demokratische Verfassungsstaat noch die damit verbundenen Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung beseitigt werden“ sollen (LfV Bremen 2023).

Als extremistisch werden dagegen die Aktivitäten bezeichnet, die darauf abzielen, die Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen. Extremistische Bestrebungen im Sinne der Verfassungsschutzgesetze sind „Aktivitäten mit der Zielrichtung, die Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen. Dazu gehören Vorbereitungshandlungen, Agitation und Gewaltakte. Extremistische Verhaltensweisen eines Personenzusammenschlusses oder von Einzelpersonen sind Bestrebungen, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut des Bundesverfassungsschutzgesetzes oder eines Landesverfassungsschutzgesetzes erheblich zu beschädigen“, so die deutschen Verfassungsschutzbehörden (LfV Bremen 2023).

Um für politische Ziele zu werben, um politische Ziele durchsetzen, sie zu erreichen, sieht die parlamentarische Demokratie Wahlen sowie verschiedene weitere Möglichkeiten vor. Der offene Rechtsbruch allerdings, Straftaten, die von Mitgliedern der Organisation „Letzte Generation“ und anderen Klimaaktivisten in den letzten Monaten zahlreich verübt wurden, sind keine legalen Mittel, um politische Ziele zu erreichen. Die „Letzte Generation“ ist seit ca. einem Jahr in Deutsch-

land aktiv, eine durchaus heterogene Organisation, auch was (potenzielle) Militanz angeht. Mitglieder der „Letzten Generation“ waren bei den Gewaltexzessen in Lützerath dabei, welche Rolle sie dabei gespielt haben, müssen die Polizei- und Verfassungsschutzbehörden sowie die Gerichte möglichst schnell klären.

3. MILITANTER KLIMAAKTIVISMUS UND GEWALT IN LÜTZERATH

Die deutschen Sicherheitsbehörden (Polizei und Verfassungsschutz) berichten bereits seit Jahren darüber, dass Linksextremisten versuchen, klimaaktivistische Organisationen zu unterwandern. Bereits im Verfassungsschutzbericht 2021 des Bundesamtes für Verfassungsschutz wird die klimaaktivistische Organisation „Ende Gelände“ damit kommentiert, dass sie von Linksextremisten unterwandert sei, welche die Klimaproteste radikalisieren und den demokratischen Staat Bundesrepublik Deutschland und ihre Institutionen delegitimieren wollen (BMI 2022, S. 143).

Ebenso berichtet das Landesamt für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen davon, dass die links-extremistische Szene der Autonomen, gewaltbereite Linksextremisten, seit Jahren ihre Bemühungen aufnehmen, „Proteste zivildemokratischer Gruppen und Personen zu entgrenzen“ (MINRW 2022, S. 138). So stellen das Landesamt für Verfassungsschutz bereits ein Jahr vor den Gewaltexzessen in Lützerath fest, dass „Autonome zur Durchsetzung ihrer Auffassungen zunehmend enthemmte Gewalt gegen Meinungsgegner anwenden und damit versuchen, diese damit einzuschüchtern und gesellschaftliche Diskurse nach ihren Vorstellungen zu steuern (MINRW 2022, S. 162).

Der Beginn des Kohleabbaus in Lützerath als Teil des von Ministern der Partei Bündnis 90/Die Grünen ausgehandelten Kompromisses war seit vielen Monaten beschlossen und geplant. Sowohl die Regierung des Landes NRW – nach dem Prinzip der Volkssouveränität von der Mehrheit der Wähler in NRW gewählt –, als auch Bundeswirtschafts- und Klimaschutzminister Robert Habeck verwiesen darauf, dass im Gegenzug der Kohleausstieg um acht Jahre auf 2030 vorgezogen worden sei. Klimaaktivisten hatten seit Monaten Widerstand gegen den Kohleabbau in Lützerath angekündigt und den Weiler Lützerath besetzt. Zahlreiche Klimaaktivisten bereiteten über Monate Aktionen und Widerstand gegen die Räumung durch die Polizei vor.

Obwohl ab dem 8.1.2022 keine Aktivisten mehr nach Lützerath kommen sollten und die Polizei Gegenmaßnahmen getroffen hatte, rutschten doch einige von ihnen durch die Raster, Shuttlebusse brachten sie organisiert in das unwegsame Gelände. Auf den Straßen wurden neue Barrikaden errichtet und Autoreifen, die später angezündet wurden, und mit angespitzten Holzpfählen. In den sozialen Netzwerken riefen Klimainitiativen unter anderem mit dem Hashtag #LuetzerathUnraeumbar dazu auf, sich am Widerstand gegen die Räumung zu beteiligen. Auf den Straßen von Lützerath wurden weitere Barrikaden errichtet, unter anderem betonierten militante Klimaaktivisten Gasflaschen in die Fahrbahnen ein, um diese unpassierbar zu machen. Angespitzte Holzpfähle wurden im Boden befestigt als Abwehrmittel gegen Polizeipferde. Diese Holzpfähle stellten eine potenziell tödliche Waffe gegen Polizeipferde dar. Zum Bündnis „Lützerath unräumbar“ hatten sich unter anderem Organisationen und Initiativen wie „Ende Gelände“, „Fridays for Future“, „Alle Dörfer bleiben“ und „Letzte Generation“ zusammengeschlossen. Geplant war auch ein „öffentliches Aktionstraining für die geplanten Aktionen zivilen Ungehorsams“ (Welt 2023).

Zu Beginn der Räumung von Lützerath brannten in der von Autonomen zur Festung ausgebauten Dorfruine Lützerath Barrikaden, Polizeibeamte mussten über brennende Autoreifen springen, verummte Autonome griffen Polizeibeamte an. Molotowcocktails (Brandflaschen, Benzinbomben, im zweiten Weltkrieg von finnischen Soldaten gegen russische Besatzungstruppen verwendet, also historisch betrachtet eine Kriegswaffe) und Steine wurden von militanten Klimaaktivisten auf Polizeibeamte geworfen, die demokratische Entscheidungen von gewählten Volksvertretern (Bundesregierung im Bundestag und Landesregierung im Landtag Nordrhein-Westfalen) umsetzen (Goertz 2023).

Kurz vor Beginn der Räumung von Lützerath hatte BfV-Präsident Thomas Haldenwang in der „taz“ vor gewalttätigen Ausschreitungen gewarnt. Dort erklärte er, friedliche Proteste seien in einer Demokratie legitim, „die Protestbewegung in Lützerath ist allerdings sehr heterogen.“ (RND 2023). Relevant werde der Protest für die Verfassungsschutzbehörden, wenn Linksextremisten versuchten, friedliche demokratische Proteste zu unterwandern und für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. „Versuche nehmen wir bereits wahr. Wir sehen, dass bundesweit auch gewaltbereite Linksextremisten gegen die Räumung mobilisieren und sich bereits vor Ort sammeln. Teils wird zu militanten Aktionen aufgerufen“, sagte Haldenwang (RND 2023). Er verwies auf frühere militante Proteste von Linksextremisten im Hambacher und Dannenröder Forst, wo es „ein brutales Vorgehen gegen die Räumung“ gegeben habe. „Insofern erwarte ich auch in Lützerath gewalttätige Krawalle.“ (RND 2023).

Mitte November 2022, also ca. acht Wochen vorher, hatte der BfV-Präsident Haldenwang in einer Diskussionsveranstaltung des SWR im Hambacher Schloss noch erklärt, er erkenne nicht, dass die Organisation „Letzte Generation“ sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richte. Die Aktivisten von Letzte Generation begingen Straftaten, „aber das Begehen von Straftaten macht diese Gruppierung jetzt nicht extremistisch.“ (FAZ 2022).

Deswegen ist nun ist zu prüfen, ob auch Mitglieder von „Letzte Generation“ Molotowcocktails oder Steine auf Polizeibeamte geworfen bzw. zu Gewalt gegen diese aufgerufen haben. Mitte März, mit einigem Abstand zu den Gewaltexzessen in Lützerath erneuerte der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Thomas Haldenwang, seine Einschätzung der „Letzten Generation: „Aktuell sieht der Verfassungsschutz von Bund und Ländern keine hinreichenden Anhaltspunkte, um die Klimabewegung Letzte Generation als extremistisch einzuschätzen“, erklärte Haldenwang, Daran ändere auch die Tatsache nichts, dass die Letzte Generation teilweise kriminell agiere (Zeit 2023).

Acht Wochen nach der Räumung von Lützerath laufen 600 Verfahren gegen Demonstranten. In 150 Fällen geht es um tätliche Angriffe auf Polizisten. Nach den teils eskalierten Protesten arbeitet eine Ermittlungskommission (EK) namens „Lützerath“ an den zahlreichen Verfahren. Teilweise richten sie sich zunächst gegen unbekannt, weil die Verdächtigen zum Beispiel maskiert waren. In der Spitze waren in Lützerath bis zu 3700 Polizisten gleichzeitig im Einsatz (FAZ 2023).

4. AKTUELLE TRENDS IN DER GEWALTORIENTIERUNG VON LINKSEXTREMISTEN – ENTSTEHT IN DEUTSCHLAND EIN NEUER LINKSTERRORISMUS?

„Wir sehen aktuell, dass die Gewalt sich bremungslos gegen die Staatsmacht, aber auch gegen politische Gegner richtet. Wir müssen im Blick behalten, ob diese Radikalisierung sich zu terroristischen Strukturen hin entwickelt.“ Thomas Haldenwang, der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz auf der Website seiner Bundesbehörde (BfV 2023).

Die deutschen Verfassungsschutzbehörden gehen aktuell von 35.800 Linksextremisten in Deutschland aus, wovon 10.300 als gewaltorientiert eingeschätzt werden, also ca. jeder vierte Linksextremist in Deutschland. Bereits im Jahr 2021 analysierten die deutschen Verfassungsschutzbehörden, dass für Teile des Linksextremismus der wichtige Versuch der Einflussnahme auf demokratische Diskurse vor allem im Bereich der Klimaproteste stattfand und stattfindet. Als neues Aktionsziel stand neben dem Abbau von Braunkohle im Jahr 2021 erstmals auch der fossile Brennstoff Erdgas im Fokus (BMI 2022, S: 123).

Die Zahl der gewaltorientierten Linksextremisten in Deutschland steigt seit 2019 von 9.200 auf 9.600 im Jahr 2020 und 10.300 im Jahr 2021. In Bezug auf die Frage, ob sich in Teilen der autonomen, gewaltorientierten linksextremistischen Szene in Deutschland ein Potenzial für Links-

terrorismus, für linksterroristische Gewalt zeigt, ist das aktuelle Zitat oben, vom Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, bereits ein Indiz für ein ja. Seit Jahren beobachten die deutschen Verfassungsschutzbehörden deutschlandweit im gewaltorientierten Linksextremismus ein hohes Radikalisierungsniveau. Hierbei sei die Gewaltbereitschaft bei einigen Angehörigen der linksextremistischen, vor allem der autonomen Szene, derart ausgeprägt, dass sie sich vom Rest des gewaltorientierten Spektrums abgrenzen und in kleinen Gruppen eigene, akribisch geplante und häufig äußerst brutale Taten begehen (BMI 2022, S. 125). Solche Entwicklungen zu geplanter linksextremistischer Gewalt zeigen sich vor allem in den Schwerpunktregionen Berlin, Hamburg und Leipzig. Aber auch in BadenWürttemberg, Bayern, Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass sich ein Teil der gewaltorientierten linksextremistischen Szene zunehmend radikalisiert habe, konstatierten die deutschen Verfassungsschutzbehörden bereits für das Jahr 2021. So seien linksextremistische Angriffe zielgerichteter und professioneller geworden, die Opfer seien zunehmend auch auf einer persönlichen Ebene betroffen. Sie werden in ihrem privaten oder beruflichen Umfeld mit hoher Aggressivität attackiert, ihre Wohnungen, Geschäftsräume und Fahrzeuge gezielt beschädigt oder in Brand gesetzt. Parallel dazu kommt es immer wieder zu direkten körperlichen Angriffen gegen politische Gegner oder Polizeibeamte, wobei die linksextremistischen Täter auch schwere körperliche Verletzungen verursachen (BMI 2022, S. 125).

Die deutschen Sicherheitsbehörden beobachten seit spätestens 2020, dass einige linksextremistische Täter bereits jetzt so brutal vorgehen, dass sie auch den möglichen Tod ihrer Opfer zumindest in Kauf nehmen. Der Täterkreis der linksextremistischen Täter habe sich verändert, in den Brennpunkten linksextremistischer Milieus gebe es Hinweise darauf, dass sich innerhalb der gewaltorientierten linksextremistischen Szene klandestin operierende Kleingruppen herausbilden (BMI 2022, S. 125-126). Diese klandestin operierenden linksextremistischen Kleingruppen begehen eigene Tatserien und schotten sich aufgrund ihrer gesteigerten Gewaltbereitschaft vom Rest der linksextremistischen Szene ab. Die Tonlage innerhalb des linksextremistischen Spektrums habe sich insgesamt deutlich verschärft und weitreichende Aussagen bis hin zur Androhung schwerer Gewalt oder in Einzelfällen auch der Bedrohung mit dem Tod würden vom deutschen Linksextremismus stillschweigend toleriert (BMI 2022, S. 126).

Im Kampf gegen den bei Linksextremisten verhassten deutschen Staat Bundesrepublik Deutschland ist die Polizei das zentrale Feindbild gewaltorientierter Linksextremisten. Die allermeisten linksextremistischen Gewalttaten sind gegen die Einsatzkräfte, Fahrzeuge und Einrichtungen der deutschen Polizeien gerichtet. Allein im Jahr 2021 verübten Linksextremisten 560 Gewaltdelikte gegen die deutsche Polizei, darunter ein versuchtes Tötungsdelikt, 182 Körperverletzungen, 15 Brandstiftungen sowie 241 Widerstandsdelikte. Aus Sicht von Linksextremisten steht dabei jeder verletzte Polizeibeamte für eine Schwächung des „Repressionsstaates“ und gleichzeitig für eine Demonstration der eigenen Stärke (BMI 2022, S. 132). Diese Strategie verletze nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz nicht zuletzt auch die Menschenwürde der angegriffenen Polizeibeamten. Vor allem gewaltorientierte Linksextremisten sprechen Polizeibeamten ihr Menschsein konsequent ab und verunglimpfen sie als „Marionetten des Systems“ und „Bullenschweine“, die es allein schon aufgrund ihrer Berufswahl verdienten, physische Gewalt zu erfahren. Dieses gemeinsam stilisierte Feindbild bietet der linksextremistischen Szene Orientierung und stärkt ihren Zusammenhalt sowie ihre Gewaltbereitschaft, führt das Bundesamt für Verfassungsschutz aktuell aus (BMI 2022, S. 133).

5. FAZIT

Der Referent für Linksextremismus des LfV Niedersachsen, Udo Baron, erklärte im Sommer 2020, dass der Begriff „System überwinden“, „System Change“, „Systemwechsel“ im Kontext Klimaaktivismus darauf abziele, das demokratische System der Bundesrepublik Deutschland zu überwinden (Baron 2020). Übertragen auf die Wortwahl der „Letzten Generation“, „der Systemwechsel, den wir fordern“ (Letzte Generation 2022), rückt diese öffentliche Formulierung die

Wortwahl und Ziele der „Letzten Generation“ in den Bereich der Extremismusdefinition der Verfassungsschutzbehörden und diese werden sehr zeitnah verschiedene Indizien daraufhin prüfen müssen, ob Formulierungen und Aktionen von Teilen der Organisation „Letzte Generation“ extremistisch sind.

Die Aktionen, Blockaden, Sachbeschädigungen, Straftaten der „Letzten Generation“ der letzten Monate waren nicht spontan, sondern über Monate geplant und ihre Mitglieder dazu geschult worden. Der Klimaaktivist Tazio Müller hatte am 21.11.2021 im „Spiegel“ das Entstehen einer „grünen RAF“ angekündigt, am 16.6.2022 im „ZDF“ dann „neue Sabotageaktionen, Gesetzesübertritte“ (Schaible 2021; ZDF 2022).

Das Radikalisierungspotenzial verschiedener Klimaaktivisten ist seit Monaten klar erkennbar, für die Politik, die Sicherheitsbehörden, die Wissenschaft und die Medien. In einer Demokratie darf niemand über dem Gesetz stehen. Der Zweck heiligt eben nicht die Mittel. Straftaten „im Namen des Guten“ dürfen nicht verübt werden. Nun sind die Politik, besonders die Politiker mit Regierungsverantwortung, die Sicherheitsbehörden, aber auch die Medien und die gesellschaftliche Mitte gefragt.

LITERATURVERZEICHNIS:

Baron, Udo: „System Change not Climate Change“. Die Klimaschutzbewegung und der Linksextremismus. Juni 2020. <https://www.kriminalpolizei.de/ausgaben/2020/juni/detailansicht-juni/artikel/system-change-not-climate-change.html> (7.4.2023).

Bundesamt für Verfassungsschutz (2023): Linksextremismus. https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/linksextremismus/linksextremismus_node.html (8.4.2023).

Bundesministerium des Innern und für Heimat (2022): Verfassungsschutzbericht 2021. Berlin

Frankfurter Allgemeine Zeitung: Chef des Verfassungsschutzes: Haldenwang stuft „Letzte Generation“ als nicht extremistisch ein. 17.11.2022. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/haldenwang-stuft-letzte-generation-als-nicht-extremistisch-ein-18467352.html> (7.4.2023).

Frankfurter Allgemeine Zeitung: „Letzte Generation“: Verfassungsschützer warnt vor Unterwanderung durch Linksextreme. 3.12.2022. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/letzte-generation-thueringer-verfassungsschuetzer-warnt-vor-unterwanderung-durch-linksextreme-18507684.html?GEPC=s5> (7.4.2023) (FAZ 2022b).

Frankfurter Allgemeine Zeitung: Nach Protesten. 600 Verfahren gegen Lützerath-Demonstranten. 22.3.2023. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/luetzerath-proteste-600-verfahren-gegen-demonstranten-18766734.html> (8.4.2023).

Goertz, Stefan: (Militante) Klimaaktivisten – militante Aktionen und Sprache vor und in Lützerath. <https://www.veko-online.de/aktuelle-ausgabe/titel/titel-militante-klimaaktivisten-militante-aktionen-und-sprache-vor-und-in-luetzerath.html> (8.4.2023).

Hairapetian, Marc: Dorn im Auge: Lanz greift Klima-Aktivistin Neubauer an. 20.10.2022. <https://www.fr.de/kultur/tv-kino/tv-markus-lanz-zdf-luisa-neubauer-klima-fridays-for-future-91860233.html> (7.4.2023).

Hummel, Thomas: Klimaschutzbewegung: Tanz um ein Tabu. 17.1.2023. <https://www.sueddeutsche.de/politik/luetzerath-gewalt-klima-aktivisten-radikal-1.5733308> (7.4.2023).

Kegel, Sandra: TV-Kritik zu „Anne Will“: Wir sollten übers Klima reden, aber wir reden über Gewalt. 16.1.2023. <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/anne-will-in-der-tv-kritik-luisa-neubauer-zu-raeumung-von-luetzerath-18604867.html> (7.4.2023).

Landesamt für Verfassungsschutz Bremen: Glossar. Extremismus/Radikalismus. <https://www.verfassungsschutz.bremen.de/oeffentlichkeitsarbeit/glossar-11578?begriff=E&lang=de> (7.4.2023) (LfV Bremen 2023).

Letzte Generation: Verlesung Offener Brief Letzte Generation stellt Ultimatum. 16.2.2022. <https://letztegeneration.de/blog/2022/02/verlesung-offener-brief-letzte-generation-stellt-ultimatum/> (7.4.2023).

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen: Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2021. Düsseldorf 2022. (MINRW 2022).

RND: Proteste gegen RWE. Verfassungsschutz-Präsident warnt vor Gewalt in Lützerath. 9.1.2023. <https://www.rnd.de/politik/luetzerath-verfassungsschutz-praesident-warnt-vor-gewalt-MSSD2XSYI5ANZBQHFKR2RATQWQ.html> (8.4.2023).

Schaible, Jonas: Aktivist Tadzio Müller im Interview. „Wer Klimaschutz verhindert, schafft die grüne RAF“. 21.11.2021. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/tadzio-mueller-wer-klimaschutz-verhindert-schafft-die-gruene-raf-a-5e42de95-eaf2-4bc1-ab23-45dfb0d2db89> (7.4.2023).

Tadzio Mueller: Es wird in #Lützerath zu Militanz kommen. Auf welcher Seite werdet Ihr stehen? 10.1.2023. <https://climatejustice.social/@muellertadzio/109665200416712070> (7.4.2023).

Voss, Pauline: Suppenwürfe und Blockaden: Hinter der Klimaprotestwelle stecken eine neue Strategie und Millionen privater Fördergelder. Welche Faktoren die weitere Radikalisierung begünstigen könnten. 9.11.2022. <https://www.nzz.ch/international/klimaaktivisten-mit-neuer-strategie-und-millionenspenden-ld.1711046> (7.4.2023).

Welt: „Letzte Generation“ kündigt verstärkte Störungen ab Montag an. 2.12.2022. https://www.welt.de/politik/deutschland/article242453231/Klima-Proteste-Letzte-Generation-kuendigt-verstaerkte-Stoerungen-ab-Montag-an.html?source=puerto-reco-2_ABC-V16.1.A_control (7.4.2023).

Welt: Reul über „Letzte Generation“: „Da ist etwas im Gang, was gefährlich werden kann“. 5.12.2022. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article242485167/Herbert-Reul-Letzte-Generation-genau-beobachten.html?cid=socialmedia.email.share-button> (7.4.2023) (Welt 2022b).

Welt: Lützerath. Blockierer betonieren Gasflaschen ein – Und jetzt kommt Luisa Neubauer. 8.1.2023. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article243084975/Luetzerath-Blockierer-betonieren-Gasflaschen-ein-Und-jetzt-kommt-Luisa-Neubauer.html> (8.4.2023).

ZDF: Interview. Mehr auf Sabotage setzen: Klimaaktivist: Bürger müssen uns nicht mögen. 16.6.2022. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/klimabewegung-protest-radikalisierung-tadzio-mueller-100.html> (7.4.2023).

ZDF: Bayerns Ressortchef Herrmann: Innenminister nehmen Klimaprotest ins Visier. 2.12.2022. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/innenministerkonferenz-klimaaktivisten-joachim-herrmann-100.html> (7.4.2023) (ZDF 2022b).

Zeit: Thomas Haldenwang: Verfassungsschutz sieht keinen Extremismus bei Letzter Generation. 15.3.2023. <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2023-03/thomas-haldenwang-bundesamt-fuer-verfassungsschutz-extremismus-letzte-generation> (8.4.2023).

AUTOREN

Astrid Bötticher PhD ist eine renommierte Wissenschaftlerin auf dem Gebiet der Politikwissenschaft und der Sicherheitsstudien. Sie hat an renommierten Universitäten in Deutschland und den Niederlanden studiert und Abschlüsse erworben. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Radikalismus, Extremismus, Sicherheit im digitalen Zeitalter und Quantentechnologie. Astrid Bötticher schloss ihr Studium der Politikwissenschaft und Pädagogik an der Universität Hamburg 2008 ab. Während ihres Studiums engagierte sie sich im Arbeitskreis Kriegsursachenforschung (AKUF) und schrieb ihre Abschlussarbeit über vergleichende Ideologien. Nach ihrem Abschluss arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Witten/Herdecke, wo sie am Projekt „Sicherheitsgesetzgebung“ mitarbeitete und zur Telekommunikationsüberwachung forschte. Sie promovierte an der Universität Leiden (NL) mit einer Dissertation zum Thema „Radikalismus und Extremismus – Konzeptualisierung und Differenzierung zweier kontroverser Begriffe im deutschen Diskurs“. Ihre Dissertation wurde von den renommierten Wissenschaftlern Alex P. Schmid und Edwin Bakker betreut und 2017 veröffentlicht. Derzeit ist sie Postdoktorandin am Institut für Politikwissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena, wo sie an verschiedenen Drittmittelprojekten zur Freiheitssicherung im digitalen Staat und zu geografischen Informationssystemen beteiligt ist. Im Rahmen des Studiengangs Krisen- und Sicherheitsmanagement an der Universität Leiden hat sie Masterstudenten betreut. Sie ist Forschungsstipendiatin an der Universität Innsbruck und Gründerin und Leiterin des Quantum Humanities Network, das am IQEL Innsbruck angesiedelt ist.

Dr. Stefan Goertz ist Professor für Sicherheitspolitik, Schwerpunkt Extremismus- und Terrorismusforschung, Hochschule des Bundes, Fachbereich Bundespolizei, Lübeck. Studium u.a. in Berlin und in Damaskus/Syrien. Promotion in Kanada und an der Universität der Bundeswehr, München. Auslandseinsätze als Offizier der Bundeswehr in Bosnien (EU) und im Libanon (UNO). Forschungsschwerpunkte: Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus, „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, Islamistischer Terrorismus, Islamismus, Salafismus, Organisierte Kriminalität sowie Cybercrime. Aktuelle Bücher: Politisch motivierte Kriminalität. Radikalisierung und Extremismus (2. Aufl.), C.F. Müller/Kriminalistik; Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in Deutschland, Verlag Deutsche Polizeiliteratur; Terrorismusabwehr. Zur aktuellen Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland und Europa (3. Aufl.), Springer VS; Islamistischer Terrorismus, 2. Auflage, C.F. Müller/Kriminalistik.

Prof. Dr. Eckhard Jesse wurde 1948 in Wurzen bei Leipzig geboren. Nach einer Verwaltungslehre und dem Abitur auf dem Zweiten Bildungsweg (Wolfsburg-Kolleg) studierte er an der Freien Universität Berlin zwischen 1971 und 1976 Politikwissenschaft und Geschichtswissenschaft. Der Diplom-Politologe lehrte in verschiedenen Funktionen (Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Hochschulassistent, Hochschuldozent) von 1978 bis 1990 an der Universität Trier (Promotion 1983 mit einer Arbeit über das Wahlrecht, Habilitation 1989 mit einer Arbeit über die streitbare Demokratie). Nach Lehrstuhlvertretungen an den Universitäten München, Trier, Mannheim und Potsdam hatte er 1993 den ersten Lehrstuhl im Fach Politikwissenschaft an der Technischen Universität Chemnitz inne (bis 2014). Von 2007 bis 2009 oblag ihm der Vorsitz der Deutschen Gesellschaft für Politikwissenschaft.

Dr. Wolfgang Kraushaar, geboren 1948, studierte an der Universität Frankfurt am Main Politikwissenschaft, Philosophie und Germanistik und promovierte mit einer Arbeit über den Strukturwandel der deutschen Universität bei Iring Fetscher. Von 1987 bis 2015 war er Mitarbeiter am Hamburger Institut für Sozialforschung und forscht seit 2015 an der Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur über Protestbewegungen sowie die RAF und den inter-

nationalen Terrorismus. 2004 nahm er eine Gastprofessur an der Beijing Normal University wahr, zudem Lehraufträge an den Universitäten Hamburg, Berlin (FU) und Zürich. Einen Namen hat er sich insbesondere mit der Historisierung der 68er-Bewegung und des linken Terrorismus gemacht.

Oliver Ott, Jahrgang 1983, studiert im Masterstudiengang Intelligence and Security Studies an der Universität der Bundeswehr München und der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl und Berlin.

Prof. Dr. phil. Armin Pfahl-Traughber, Politikwissenschaftler und Soziologe, Jahrgang 1963, ist hauptamtlich Lehrender an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl mit den Schwerpunkten „Politischer Extremismus“ und „Politische Ideengeschichte“.

Andrew Silke Ph.D., ist Professor für Terrorismus, Risiko und Resilienz an der Universität Cranfield. Er hat einen Hintergrund in forensischer Psychologie und Kriminologie und hat sowohl im akademischen Bereich als auch für die Regierung gearbeitet. Er ist Autor/Herausgeber zahlreicher Bücher über Terrorismus und Terrorismusbekämpfung, darunter *Prisons, Terrorism and Extremism: Critical Issues In Management, Radicalisation and Reform* (2014) und *The Routledge Handbook of Terrorism and Counterterrorism* (2019). Er ist Mitglied der Cabinet Office National Risk Assessment Behavioural Science Expert Group der britischen Regierung.

Dr. Nicolas Stockhammer ist Politikwissenschaftler mit den Schwerpunkten Sicherheitspolitik und Terrorismusforschung. Von 2004 bis 2006 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter und Hochschullehrer am Lehrstuhl für Politische Theorie (Prof. Dr. Herfried Münkler) an der Humboldt-Universität zu Berlin, Deutschland. Bis 2021 war Dr. Stockhammer als Senior Post-Doc Forscher der Forschungsgruppe Polemologie und Rechtsethik an der Universität Wien tätig. Mit zahlreichen Publikationen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften, Artikeln in Printmedien sowie vielen Medienauftritten als Experte für Terrorismus und terroristische Entwicklungen stößt Stockhammers Expertise zu sicherheitspolitischen Fragen im In- und Ausland auf großes Interesse. Derzeit ist Nicolas Stockhammer mit der wissenschaftlichen Leitung und Koordination des Forschungsclusters „Counter-Terrorism, CVE (Countering Violent Extremism) and Intelligence“ im Department für Recht und Internationale Beziehungen betraut. Aktuelle Publikationen: *„Routledge Handbook on Transnational Terrorism“*, London: Routledge 2023 (als Herausgeber, im Erscheinen); *„Lehrbuch Terrorismusbekämpfung und Extremismusprävention“*, Wiesbaden: Springer VS (zus. mit Stefan Goertz, im Erscheinen).

Dr. Rudolf van Hüllen, 1957, Studium Politische Wissenschaft, Geschichte und Jura an der Universität Bonn, 1987-2006 Referent/Referatsleiter beim Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln, seither selbstständiger Extremismusforscher mit Schwerpunkt Linksextremismus/-terrorismus; freiberuflicher Dozent für politische Bildung und Extremismusprävention; Lehrbeauftragter an der Universität Passau und an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV)



E·I·C·T·P

European Institute for
Counter Terrorism and
Conflict Prevention